Volker Scherfose, Ulrich Gehrlein
und Eva Milz (Hrsg.)

Grenzüberschreitende und Bundesländer übergreifende Zusammenarbeit von Nationalen Naturlandschaften

Bundesamt für Naturschutz

BfN-Skripten 405

2015

Grenzüberschreitende und Bundesländer übergreifende Zusammenarbeit von Nationalen Naturlandschaften

Dokumentation ausgewählter Beiträge einer BfN-Tagung vom 12. - 13. November 2013 in Fulda

Herausgegeben von
Volker Scherfose
Ulrich Gehrlein
Eva Milz

Bundesamt für Naturschutz

Titelbild: Blick von der Wegelnburg bei Nothweiler auf das „Waldmeer“ des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats „Pfälzerwald/Nordvogesen“ (R. Stein)

Adressen der Herausgeberin und der Herausgeber:

Dr. Volker Scherfose
Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstraße 110
53179 Bonn
E-Mail: Volker.Scherfose@BfN.de

Dr. Ulrich Gehrlein
Eva Milz
Institut für Ländliche Strukturforschung
Kurfürstenstraße 49
60486 Frankfurt/Main
E-Mail: gehrlein@ifls.de, milz@ifls.de

Fachbetreuung im BfN:

Dr. Volker Scherfose Fachgebiet II 2.3 „Gebietsschutz/Großschutzgebiete“

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Diese Veröffentlichung wird aufgenommen in die Literaturdatenbank „DNL-online“ (www.dnl-online.de).

BfN-Skripten sind nicht im Buchhandel erhältlich. Eine pdf-Version dieser Ausgabe kann unter http://www.bfn.de heruntergeladen werden.

Institutioneller Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
URL: www.bfn.de

Der institutionelle Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des institutionellen Herausgebers übereinstimmen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des institutionellen Herausgebers unzulässig und strafbar.

Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung des BfN.

Druck: Druckerei des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Gedruckt auf 100% Altpapier

ISBN 978-3-89624-140-5

Bonn - Bad Godesberg 2015

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 5

Grenzüberschreitende und Bundesländer übergreifende Zusammenarbeit von Nationalen Naturlandschaften im supranationalen Kontext
VOLKER SCHERFOSE 7

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Naturparken aus Sicht des Verbandes Deutscher Naturparke e.V.
ULRICH KÖSTER 21

Grenzen überschreiten, Interessen bündeln – Projekte in den Nationalen Naturlandschaften
KATJA ARZT, ELKE BARANEK, KERSTIN EMONDS, BETTINA SOETHE und JAN WILDEFELD.....35

Die Trilaterale Wattenmeerkooperation – Paradebeispiel für eine erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Ökosystemschutz
PETER SÜDBECK und JÜRN BUNJE.....59

Aktivitäten zum grenzüberschreitenden Biotopverbund im deutsch-niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette
LEO REYRINK 83

Das UNESCO-Biosphärenreservat „Pfälzerwald – Vosges du Nord“: auch zukünftig richtungsweisend?
ROLAND STEIN 101

Naturpark Nagelfluhkette – naturschutzgerechte Regionalentwicklung zwischen Allgäu und Bregenzerwald
ROLF EBERHARDT 121

Länderübergreifende Regionalentwicklung im Biosphärenreservat Rhön
MICHAEL GEIER.....135

Pilotstudie zum Verbund von Wildkatzenlebensräumen am Beispiel des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz und des Naturparkes Kyffhäuser
HOLGER PIEGERT.....149

GrenzenLos – Bibermanagement und bürgerschaftliches Engagement im Bundesländer übergreifenden Naturpark Dübener Heide
AXEL MITZKA und JANINE MEIßNER.....161

Perspektiven des grenzüberschreitenden Gebietsschutzes in Europa - Geschichte des grenzüberschreitenden Naturschutzprojektes im Unteren Odertal
DIRK TREICHEL 177

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Nationalparke Bayerischer Wald und Šumava
FRANZ LEIBL 189

Ansätze und Herausforderungen grenzüberschreitender Zusammenarbeit
ULRICH GEHRLEIN und EVA MILZ 197

Vorwort

Naturschutz überschreitet nicht nur Ländergrenzen, sondern es sind gerade die grenznahen Bereiche der Nationalstaaten, in denen nach dem Zusammenwachsen Europas nachdem 2. Weltkrieg Schutzgebiete entstanden, die direkt aneinandergrenzen oder bereits länderübergreifend konzipiert wurden. Beispielsweise wurden der deutsch-belgische Naturpark bereits im Jahre 1960 und der deutsch- luxemburgische Naturpark wenig später (1964) gegründet. Auch die Etablierung des europäischen NATURA 2000 Netzwerkes Anfang der 1990er Jahre hat deutlich gemacht, dass in Europa auch im Naturschutz über die Staatengrenzen hinaus gedacht werden muss, nicht nur aus Gründen des Biotopverbundes. Allerdings kommt im föderalen Deutschland selbst noch das Faktum hinzu, dass jedes Bundesland zunächst seine eigene Naturschutzpolitik betreibt und von daher ein Blick über die Landesgrenzen nicht von vorn herein selbstverständlich ist.

Die zunehmend großräumige, d.h. auch Bundes- und Ländergrenzen überspringende Betrachtung von Naturschutzaspekten und die Tatsache, dass eine Vielzahl von Großschutzgebieten länderübergreifend verbunden sind, bewog dass BfN dazu, im Herbst 2013 eine aktuelle Bestandsaufnahme in Form einer Tagung zur Thematik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durchzuführen. Insbesondere viele Großschutzgebiete an den deutschen Außengrenzen haben sich daran beteiligt, u.a. die Art und Weise der Zusammenarbeit sowie Best practice Beispiele vorgestellt und anschließend einen Tagungsbeitrag erstellt. Weitere Beiträge befassen sich mit einer allgemeinen Aufarbeitung der Thematik, mit der Rolle und dem Engagement der Dachverbände VDN und EUROPARC sowie mit Aspekten einer zukünftig noch besseren Zusammenarbeit - auch unter dem Blickwinkel von Naturschutz-Förderprogrammen.

Dieser Tagungsband leistet damit einen Beitrag zur weiteren Optimierung des Managements in den deutschen Schutzgebieten. Unser Dank gilt allen Autorinnen und Autoren, die zum Gelingen dieser Veröffentlichung beigetragen haben.

Prof. Dr. Beate Jessel

Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz

Grenzüberschreitende und Bundesländer übergreifende Zusammenarbeit von Nationalen Naturlandschaften im supranationalen Kontext

VOLKER SCHERFOSE

1 Einleitung

Hauptziel der Tagung, welche am 12. und 13. November 2013 in Fulda stattfand und deren Beiträge nachfolgend aufbereitet sind, war ein auf Vorträgen und Diskussionen basierender Erfahrungsaustausch zur grenzüberschreitenden sowie Bundesländer übergreifenden Zusammenarbeit von aneinander angrenzenden Großschutzgebieten (transboundary protected areas bzw. transboundary conservation areas). Dabei standen u.a. die Themenkomplexe Governance, Naturschutz und naturschutzorientierte Regionalentwicklung im Fokus.

2 Internationaler Rahmen

Aktivitäten grenzüberschreitender Zusammenarbeit von (Groß-)Schutzgebieten gibt es wahrscheinlich schon so lange, wie es Schutzgebiete gibt, die vis-à-vis an Staatengrenzen liegen, soweit diese Staaten ein kooperatives Verhältnis zueinander haben bzw. hatten.

Das erste grenzüberschreitende Großschutzgebiet außerhalb Europas wurde 1932 in Nordamerika mit dem Waterton-Glacier International Peace Park ausgewiesen. Im gleichen Jahr erfolgte mit dem Pienini-Nationalpark die Ausweisung des ersten grenzüberschreitenden Schutzgebietes in Europa.

Auf der naturschutzpolitischen Agenda steht die grenzüberschreitende Kooperation schwerpunktmäßig seit den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts, insbesondere mit der Gründung der IUCN / WCPA-Arbeitsgruppe zu grenzüberschreitenden Schutzgebieten und durch die Parks for Peace (Parke für das Leben) -Initiative der IUCN seit 1997 sowie durch die Aktivitäten von EUROPARC (VASILIJEVIC 2011a).

Einen ersten Meilenstein bildete die Publikation der IUCN aus dem Jahre 2001 (SANDWITH et al. 2001). Dabei wurden transboundary protected areas folgendermaßen definiert:

> *An area of land and/or sea that straddles one or more boundaries between states, sub-national units such as provinces and regions, autonomous areas and/or areas beyond the limits of national sovereignty or jurisdiction, whose consistent parts are especially dedicated to the protection and maintenance of biological diversity, and of natural and associated cultural resources, and managed co-operatively through legal or other effective means.*

Die umfangreiche Aktualisierung der Studie ist unter der Federführung von Maja Vasilijevic im Mai 2015 erschienen unter dem Titel „Transboundary Conservation. A systematic and integrated approach.“ und enthält u.a. die Themenblöcke Historie, Definitionen, Nutzen, Governance, Etablierung, Management, Monitoring und Evaluierung, übergeordnete Prinzipien sowie Fallstudien (VASILIJEVIC et al. 2015).

Exponiert auf der naturschutzpolitischen Agenda stand das Thema auf dem 5. World Parks Congress der IUCN in Durban im Jahre 2003 (STOLPE & FISCHER 2004).

SANDWITH & LOCKWOOD (2006) bzw. VASILIJEVIC (2011a) unterscheiden vier Typen grenzüberschreitender Schutzgebiete (Tabelle 1).

Tabelle 1: Typen grenzüberschreitender Schutzgebiete

Typus	Beispiel
Transboundary protected areas (TBPA und IAPA)	Grenzüberschreitende bzw. an Staatsgrenzen aneinander grenzende Schutzgebiete
Parks for Peace	Frieden stiftende grenzüberschreitende Schutzgebiete (z.B. Cordillera del Condor zwischen Peru und Equador)
Transboundary conservation and development areas	Neben Naturschutz ist auch nachhaltige Regionalentwicklung ein Schutzgebietsziel
Transboundary migratory corridors	Transnationale Korridore, die sich über mehrere Staaten ziehen und die Wanderung von Arten unterstützen bzw. dem Schutzgebietsverbund dienen (Bsp.: Grünes Band Europa)

Je nach Sichtweise kann man grenzüberschreitende Schutzgebiete eng auslegen (ein größeres Maß an Kooperation – das sogenannte Co-Management – muss vorhanden sein; TBPA) oder weiter fassen (es reicht aus, dass beiderseitig einer Grenze zwei oder mehrere Schutzgebiete direkt aneinander grenzen; sogenannte international adjoining protected areas; IAPAs; vgl. dazu VASILIJEVIC 2001a).

Bekannte Beispiele grenzüberschreitender Schutzgebiets-Zusammenarbeit außerhalb Europas sind in Tabelle 2 aufgelistet, eine umfassende Liste mit 169 Komplexen an Grenzen aufeinander treffender Schutzgebiete liefert ZBICZ (2001). Eine weitere Inventur aus dem Jahre 2005 ergab 188 Beispiele (SANDWITH & LOCKWOOD 2006), eine solche des WCMC aus dem Jahre 2007 weltweit 227 TBPAs. 28 verschiedene Gebiete werden im reich bebilderten Werk von MITTERMEIER et al. (2005) vorgestellt.

Tabelle 2: Mehr oder weniger bekannte Beispiele grenzüberschreitender (Groß)Schutzgebiete außerhalb Europas (TBPA und IAPA)

Großschutzgebiet(e)	Beteiligte Länder
Asien	
West Tien Shan *	Usbekistan / Kirgisien / Kasachstan
Altai Region **	Kasachstan / Russland / Mongolei / China
Eastern Greater Caucasus *	Aserbeidschan, Georgien, Russland (Dagestan)
Manas	Bhutan / Indien
Kangchenjunga	Nepal / Sikkim
Sagarmatha / Chomolungma	Nepal / Tibet
Afrika	
Kaza (Kavango / Sambesi)	Namibia / Angola / Sambia / Botswana / Simbabwe
Senegal Delta	Senegal / Mauretanien
Virunga / Mgahinga / Volcanoes	Kongo / Uganda / Ruanda
Great Limpopo Transfrontier Park	Mosambik / Südafrika
Victoriafälle	Sambia / Simbabwe
Serengeti / Masai Mara	Tansania / Kenia
Korup / Oban	Kamerun / Nigeria
Mt. Elgon	Kenia / Uganda
Kgalagadi Transfrontier Park	Südafrika / Botswana
Lobeke / Dzangha-Sangha / Nouabale	Kamerun / Kongo
Amerika	
Iguacu / Iguazu	Brasilien / Argentinien
Bernardo O´ Higgins / Los Glaciares	Chile / Argentinien
Waterton Lakes / Glacier	Kanada / USA
Kuane / Wrangell – St. Elias	Kanada / USA (Alaska)
La Neblina	Brasilien / Venezuela
La Armistad	Costa Rica / Panama

*- ggf. derzeit erst Vorstufen einer gefestigten grenzüberschreitenden Kooperation

**- Katon-Karagaiskij NLP (Kasachstan), Katunskij Zapovednik, Belucha Nature Park, Shavlinskij Refuge area (Zakaznik), Zona Pokoya („Ruhezone“) Ukok, Teil des Welterbes Golden Mountains of Altai (alle Russland), Hanasi NLP (China) sowie Altai Tavan Bogd NLP (Mongolei; s.a. BEKET & KNAPP 2012)

3 Europäischer Rahmen

Insbesondere in Europa gibt es verstärkt seit den 1980er Jahren intensive Bemühungen um grenzüberschreitende Kooperationen bzw. ein aufeinander abgestimmtes Schutzgebietsmanagement zwischen Schutzgebieten, die durch Landesgrenzen „aufgeteilt" sind. Dabei können Schutzgebiete gleicher, aber auch unterschiedlicher IUCN-Schutzgebietskategorisierung aufeinander treffen.

Erste osteuropäische Zusammenstellungen erfolgten durch CEROVSKY (1996). Die EUROPARC Konferenz im Jahr 1999 befasste sich ebenfalls mit dem Thema (EUROPARC FEDERATION 2000a). Eine frühe Analyse, Stärken-Schwächen-Analyse und Übersicht über die europäischen grenzüberschreitenden Schutzgebiete mit 10 Fallbeispielen liefert die Publikation zu Transfrontier Protected Areas (EUROPARC FEDERATION 2001).

Erste Standards wurden im Jahre 2000 festgeschrieben (EUROPARC FEDERATION 2000b). Darauf aufbauend startete die EUROPARC Federation eine Initiative zur Zertifizierung grenzüberschreitender europäischer Schutzgebiete. In diesem Rahmen erfolgte eine Festlegung von Standards als Basis für eine erfolgreiche Zertifizierung im Jahre 2004 (vgl. auch Tabelle 3):

Tabelle 3: Übersicht der bisher von EUROPARC zertifizierten grenzüberschreitenden Großschutzgebiete (s.a. EUROPARC FEDERATION 2010)

Schutzgebiete	Beteiligte Länder	Jahr der Zertifizierung
Neusiedler See (NLP) / Fertö-Hansag (NLP)	Österreich / Ungarn	2003, 2010
Krokonose (NLP) / Karkonosze (NLP); gleichzeitig BR	Tschechien / Polen	2004, 2011
Oulanka (NLP) / Paanajärvi (NLP)	Finnland / Russland	2005, 2011
Maas-Schwalm-Nette (NRP)	Deutschland / Niederlande	2007, 2012
Thayatal (NLP) / Podyii (NLP)	Österreich / Tschechien	2007
Inari-Vätsäri (Wilderness Area) / Ovre-Pasvik (NLP) / Pasvik (Zapovednik)	Finnland / Norwegen / Russland	2008, 2013
Prealpi Giulie (NRP) / Triglav (NLP)	Italien / Slowenien	2009
Bayerischer Wald (NLP) / Sumava (NLP)	Deutschland / Tschechien	2009
Sächs. Schweiz (NLP) / Böhmische Schweiz (NLP) / Elbe-Sandstein Gebirge (LSG)	Deutschland / Tschechien	2012
Escaut Plaines (NRP) / Scarpe-Escaut (Regionalpark)	Belgien / Frankreich	2013

NLP – Nationalpark, BR – Biosphärenreservat, NRP – Naturpark, LSG – Landschaftsschutzgebiet

Weitere mehr oder weniger bekannte Beispiele grenzüberschreitender Parks bzw. länderübergreifender Zusammenarbeit in Europa – bisher ohne eine EUROPARC-Zertifizierung – sind:

- Bialowieza Nationalpark (Polen / Weißrussland)
- Hohe Tatra Biosphärenreservat (Polen / Slowakei)
- Donau / Drau / Mur Biosphärenreservat (Ungarn / Kroatien)
- Trilaterales Biosphärenreservat Ostkarpaten (Polen / Slowakei / Ukraine)
- Donaudelta Biosphärenreservat (Rumänien / Ukraine)
- Prespa See Nationalpark (Griechenland / Mazedonien / Albanien)
- Mercantour Nationalpark / Alpi Marittime Naturpark (Frankreich / Italien)
- Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen (Deutschland / Frankreich)
- Pyrenäen Nationalpark / Ordesa & Monte Perdido Nationalpark (Frankreich / Spanien)
- Vanoise Nationalpark / Gran Paradiso Nationalpark (Frankreich / Italien)
- Rago Nationalpark / Padjelanta Nationalpark (Norwegen / Schweden)
- Finn.-russ. Friendship Park (Finnland / Russland)
- Schweizer Nationalpark / Stilfser Joch Nationalpark (Schweiz / Italien)
- Pienini Nationalpark (Slowakei / Polen)
- Jablanica / Shebenik (Mazedonien / Albanien)

BRUNNER (2002) liefert eine Zusammenstellung der 22 bedeutendsten grenzüberschreitenden Schutzgebiete Zentral- und Osteuropas. Fünf grenzüberschreitende europäische Biosphärenreservate werden in UNESCO (2003) näher vorgestellt. Eine aktuelle Übersicht zu den europäischen grenzüberschreitenden Schutzgebieten liefern VASILIJEVIC & PEZOLD (2011).

Im Zuge der Auflösung des „eisernen Vorhangs“ in den Jahren nach 1990, insbesondere im Kontext der Initiative des Europäischen Grünen Bandes ab 2003 sowie der Dinaric Arc-Initiative kam es zu weiteren Kooperationen zwischen Ländern und infolgedessen auch Schutzgebieten (und umgekehrt) entlang der ehemaligen Außengrenze der vormaligen NATO-Staaten (TERRY et al. 2006). Über die Erfahrungen dazu im dinarischen Bogen berichten ERG et al. (2012). Weitere Initiativen gibt es im Rahmen der Alpenkonvention (NETZWERK ALPINER SCHUTZGEBIETE 2004).

4 Zusammenarbeit von (Groß)Schutzgebieten an der deutschen Außengrenze

Es gibt derzeit 12 deutsche, an der Staatsgrenze liegende Großschutzgebiete, die mit unmittelbar angrenzenden Großschutzgebieten benachbarter europäischer Länder (Polen, Tschechien, Österreich, Frankreich, Luxemburg, Belgien, Niederlande) kooperieren (s. dazu Abbildung 1). Gemeint sind dabei immer Kooperationen von Schutzgebieten, die direkt aneinander grenzen.

Über die Kooperationen, Aktivitäten und gemeinsamen Projekte wurde in vielen verstreuten Publikationen bzw. über das Internet berichtet. Gebündelte bzw. zusammenfassende Veröffentlichungen finden sich hingegen kaum (z.B. LEIBENATH et al. 2011). Dies war ein Grund, dazu im Jahre 2013 eine Tagung zu veranstalten und darauf aufbauend einen Tagungsband zu veröffentlichen.

5 Bundesländer übergreifende Aktivitäten

In einem föderalen Land wie Deutschland können auch Ländergrenzen dazu führen, dass eine Kooperation zwischen direkt benachbarten Großschutzgebieten erschwert wird (z.B. durch nicht kompatible länderspezifische Förderprogramme). Welche Gebiete dies in Deutschland betrifft, verdeutlicht Abbildung 2. Hier sind all die Großschutzgebiete farblich unterlegt, die direkt über Ländergrenzen hinweg aneinander grenzen. Tabelle 4 und Abbildung 2 geben eine Übersicht über die entsprechenden Schutzgebietspaare bzw. die länderübergreifenden Gebiete.

Abbildung 1: Großflächige grenzüberschreitende Schutzgebiete Deutschlands mit den Nachbarländern (Quelle: BFN 2014, nach Informationen aus den Schutzgebieten)

Tabelle 4: Bundesländer übergreifende bzw. an Bundeslandgrenzen aneinander angrenzende Großschutzgebiete

Aneinandergrenzende bzw. Bundesland übergreifende Groß-schutzgebiete	**beteiligte Bundesländer**
Wattenmeer-Nationalparke	NI / HH / SH
Lauenburgische Seen (NRP) / Schaalsee (BR)	SH / MV
Feldberger Seenlandschaft (NRP) / Uckermärkische Seen (NRP)	MV / BB
Barnim (NRP) *	BB / BE
Flusslandschaft Elbe (BR) – Westhavelland (NRP)	MV / NI / ST / BB
Dümmer (NRP) *	NRW / NI
Teutoburger Wald (NRP) / Wiehengebirge (NRP) (Terra Vita)	NRW / NI
Weserbergland (NRP) / Eggegebirge (NRP) / Solling (NRP)	NRW / NI
Münden (NRP) / Meißner-Kaufunger Wald (NRP)	NI / HE
Meißner-Kaufunger Wald (NRP) / Eichsfeld-Hainich-Werratal (NRP)	HE / TH
Harz (NRPe) / Südharz (NRP) / Karstlandschaft Südharz (BR)	NI / TH / ST
Harz (NLP) *	NI / ST
Diemelsee (NRP) *	HE / NRW
Rothaargebirge (NRPP / Lahn-Dill-Bergland (NRP)	NRW / HE
Hohes Venn - Eifel (NRP) / Vulkaneifel (NRP)	NRW / RP
Siebengebirge (NRP) / Rhein-Westerwald (NRP)	NRW /RP
Hoher Fläming (NRP) / Fläming (NRP)	BB / ST
Dübener Heide (NRP) *	ST / SN
Thür. Schiefergebirge - Obere Saale (NRP) / Frankenwald (NRP)	TH / BY
Rhön (BR; z.T. auch NRPe) *	HE / TH / BY
Saar-Hunsrück (NRP) *	RP / SL
Hess. Spessart / Bayer. Spessart (NRP) / Bayer. Rhön (NRP, BR)	HE / BY
Bergstraße-Odenwald / Neckartal-Odenwald / Bayer. Spessart (NRP)	HE / BW / BY

*länderübergreifendes Großschutzgebiet

Ziel der Tagung war es auch, Beispiele Bundesländer übergreifender Kooperationen vorzustellen. Dem sind drei Gebiete bzw. Gebietspaare (Dübener Heide, Südharz/ Kyffhäuser und Rhön) nachgekommen.

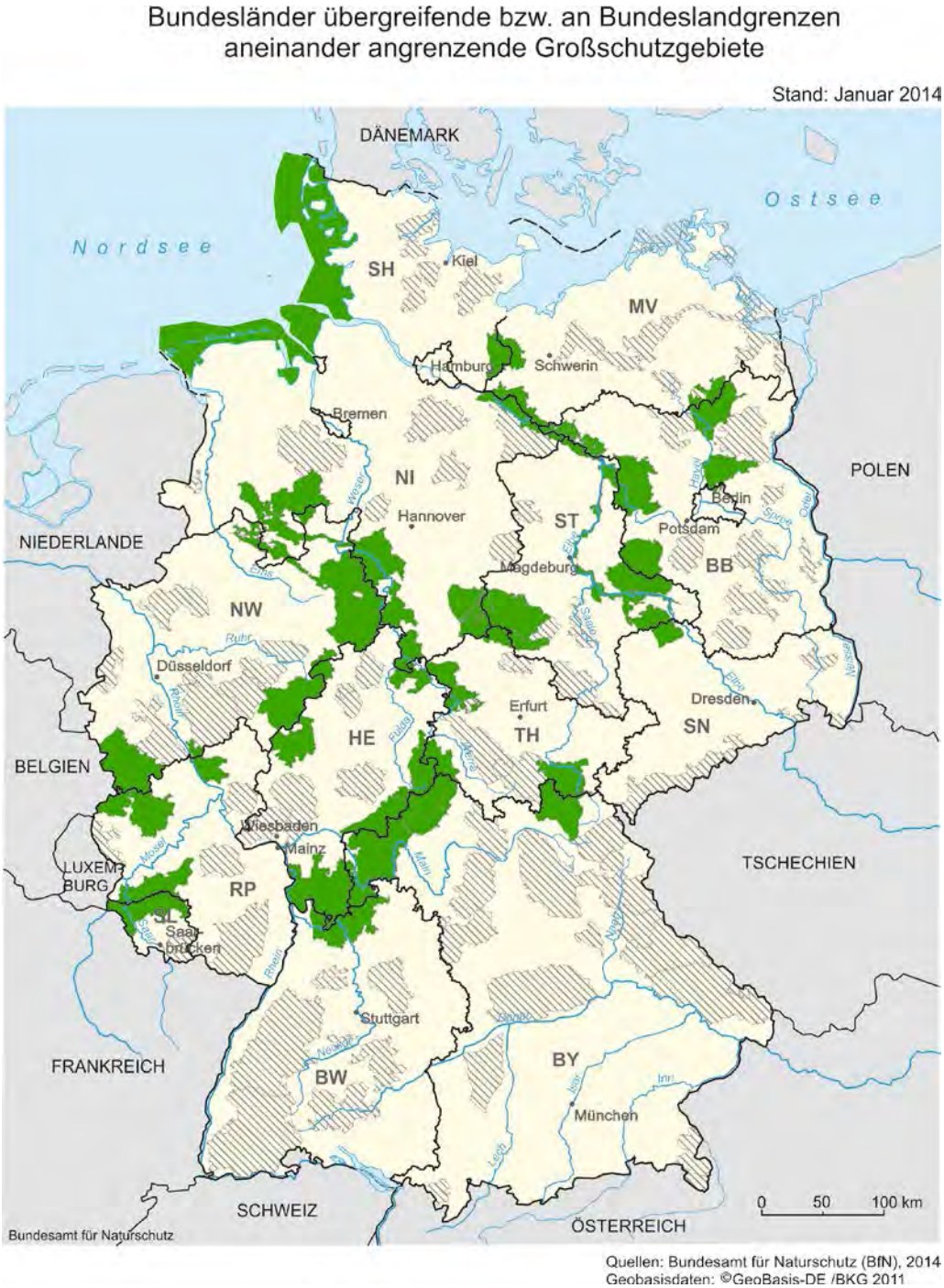

Abbildung 2: Bundesländer übergreifende bzw. an Bundeslandgrenzen aneinander angrenzende Großschutzgebiete (Quellen: BFN 2014, Geobasisdaten: GeoBasis DE/BKG 2011)

6 Vorteile grenzüberschreitender Zusammenarbeit

In einer Vielzahl von Publikationen werden die Erfolgsfaktoren und Vorteile grenzüberschreitender Kooperationen beschrieben, nachfolgend findet sich eine kurze Zusammenfassung bisher häufig genannter Vorteile (vgl. u.a. SANDWITH et al., 2001; EUROPARC FEDERATION 2001; SANDWITH & LOOKWOOD 2006; VASILIJEVIC 2011b):

- Förderung internationaler Kooperationen (Frieden stiftend)
- Harmonisierte, aufeinander abgestimmte Naturschutzstrategie bzw. abgestimmtes Management
- Erhöhung der Schutzwirkung z.B. durch eine Vergrößerung der Schutzgebietsfläche, durch Ermöglichung grenznaher Renaturierungen
- Übergreifende(r) Biotopverbund, Biotopentwicklung, Renaturierung
- Wiedereinbürgerung von Arten von hohem Raumanspruch wird erleichtert
- Besserer Schutz wandernder Arten
- Bessere grenzüberschreitende Kontrolle bei Problemen mit Wilderei, Schmuggel, Feuer, invasiven Arten etc.
- Aufeinander abgestimmte Planung und Besucherlenkung, gemeinsames Tourismuskonzept
- Gemeinsame Forschung, standardisiertes Monitoring
- Personal- und Fachaustausch, voneinander lernen, bessere Kommunikation, gemeinsame Ausbildung, Zweisprachigkeit
- Ökonomische Vorteile für Grenzregionen in peripherer Lage (v.a. durch Tourismus), naturschutzorientierte Regionalentwicklung
- Zusätzliche Gelder durch europäische Förderprogramme wie INTERREG, Zugang zu den Fördertöpfen internationaler Geberorganisationen
- Kostenersparnis durch z.B. Austausch teurer Geräte
- Stärkung der regionalen Identität (bei durch Grenzen getrennten Volksgruppen)

Die europäischen (Mindest-) Standards sind bei EUROPARC FEDERATION (2000b) beschrieben und werden in fortgeschriebener Form sowie im Rahmen der Zertifizierung durch EUROPARC angewendet.

7 Hindernisse bzw. Probleme grenzüberschreitender Zusammenarbeit

Eine erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist jedoch kein Selbstläufer, sondern kann mit einer Reihe von Hindernissen und Problemen behaftet sein. Diese werden nachfolgend aufgelistet.

- Unterschiedliche Politiken bzw. Rechtssysteme der beteiligten Staaten, Unterschiede in der Gesetzgebung ;
- fehlende politische Unterstützung, politische Konflikte, fehlendes Unterstützer-Netzwerk
- Fehlen von offiziellen Vereinbarungen bzw. Staatsverträgen;
- fehlende gesetzliche Verpflichtungen (wie z.B. bundesweiter Biotopverbund);
- Ungleichgewichte bei den ökonomischen Ressourcen und bei Naturschutzstandards, Partner nicht auf gleicher „Augenhöhe“ , einseitige Interessenlage;
- unterschiedliche Leitbilder bzw. Ziele der Schutzgebietsentwicklung;
- unterschiedliche(s)Verwaltungsstrukturen bzw. Verwaltungshandeln;
- unterschiedlicher Schutzstatus bzw. Zonierungsstrategien beiderseits der Grenzen;
- grenzüberschreitende Aufgaben nicht in der Verwaltungsstruktur vorgegeben ;
- erhöhter Koordinationsaufwand, keine kontinuierlichen Kontakte, schlechte Kommunikation;
- kulturelle und sprachliche Unterschiede; unterschiedliche Arten, Entscheidungen herbeizuführen;
- zu geringe finanzielle Mittel für grenzüberschreitende Aktivitäten, für Personal, zu wenig gemeinsame Projekte;
- technische Inkompatibilitäten (z.B. im Bereich Kartographie, GIS).

8 Zusammenfassung

Vorgestellt wird der internationale (weltweite und europäische) Rahmen an Kooperationen grenzüberschreitender Großschutzgebiete. Darauf aufbauend erfolgt eine kartographische Übersicht, welche nationalen Kooperationen der grenznahen Großschutzgebiete es mit den grenznahen Großschutzgebieten der Nachbarländer gibt. Aufgelistet und kartographisch dargestellt werden des Weiteren auch die Großschutzgebiete, die an Bundesländer-Grenzen aneinander stoßen. Abschließend werden kurz die Vorteile und Hindernisse der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von aneinander angrenzenden Schutzgebieten dargestellt.

9 Summary

The article gives a short overview of transboundary nature conservation history and gives examples for worldwide and European transboundary protected areas. 12 large scale protected areas in Germany cooperate with adjacent areas in the neighborhood countries; they are listed in a map. There also exist diverse large scale protected areas within Germany, which are divided by the borders of the Bundesländer or (the majority) which adjoin to their borders. Strengths and weaknesses of cooperation in transboundary protected areas are summarized briefly.

Danksagung: Dr. H.-D. Knapp (BfN) gab mir wertvolle Hinweise zu grenzüberschreitenden Schutzgebieten im Kaukasus und im Altai. Die Kartenübersichten erstellte dankenswerterweise Frau U. Euler (BfN).

10 Literaturverzeichnis

BEKET, U. & H.D. KNAPP (2012): Protection of the natural and cultural heritage of the Mongolian Altai. – Erforschung Biologischer Ressourcen der Mongolei 12, S. 335-352.

BRUNNER, R. (2002): Identification of the most important transboundary protected areas in Central and Eastern Europe. – Council of Europe, Nature and environment No. 128, 30 S.

CEROVSKY, J. (Ed.) (1996): Biodiversity conservation in transboundary protected areas in Europe. – Ecopoint, Prag, 108 S.

ERG, B., M. VASILIJEVIC & M. MC KINNEY (2012): Initiating effective transboundary conservation. A practitioner´s guideline based on the experience from the Dinaric Arc. – IUCN, Gland, 98 S.

EUROPARC FEDERATION (2000a): Proceedings of the EUROPARC-Federation 1999 general assembly and conference "Transcending Borders – Parks for Europe". – Zakopane 2000, 139 S.

EUROPARC FEDERATION (2000b): Basic standards for transfrontier cooperation between european protected areas. – EUROPARC-Federation. Grafenau, 48 S.

EUROPARC FEDERATION (2001): Transfrontier protected areas. – EUROPARC-Federation, 98 S.

EUROPARC FEDERATION (2010): Following nature´s design. Promoting cross-border cooperation in nature conservation. – EUROPARC-Federation, 28 S.

LEIBENATH, M., BLUM, A. & S. STUTZRIEMER (2011): Biotopverbund an Deutschlands Außengrenze. – Naturschutz u. Landschaftsplanung 43 (1), 23-31.

MITTERMEIER, R.A., CORMUS, C.F., MITTERMEIER, C.G., GIL, P.R., SANDWITH, T. & C. BESANCON (2005): Transboundary conservation – a new vision for protected areas. – Cemex, Mexiko, 372 S.

NETZWERK ALPINER SCHUTZGEBIETE (2004): Grenzüberschreitender ökologischer

Verbund. – Alpensignale 3, 240 S.

SANDWITH, T., SHINE,C., HAMILTON, L. & D. SHEPPARD (2001): Transboundary protected areas for peace and Co-operation. – Best practice protected area guideline series No. 7, 112 S.

SANDWITH, T. & M. LOOKWOOD (2006): Linking the landscape. In: Lockwood, M., G.L. Worboys & A. Kothari (Eds.): Managing protected areas – a global guide. – Earthscan, London, S. 574-602.

STOLPE, G. & W. FISCHER (Bearb., 2004): Benefits beyond boundaries. Ergebnisse des 5. Weltschutzgebietskongresses in Durban 2003 und ihre Bedeutung für deutsche Schutzgebiete. – BfN-Skripten 112, 187 S.

TERRY, A., ULLRICH, K. & U. RIECKEN (2006): The green belt of Europe. From vision to reality. – IUCN, Gland, 206 S.

UNESCO (2003): Five transboundary biosphere reserves in Europe. – Biosphere Reserves Technical Notes, UNESCO, Paris, 95 S.

VASILIJEVIC, M. (2011a): Transboundary conservation – a global context. In: Vasilijevic, M. & T. Pezold (Eds.): Crossing Borders for nature. European examples of transboundary conservation. – IUCN Progr. Office for South-Eastern Europe, S. 3-7.

VASILIJEVIC, M. (2011b): Summary and Conclusions – Benefits of transboundary cooperation in nature conservation. In: Vasilijevic, M. & T. Pezold (Eds.): Crossing Borders for nature. European examples of transboundary conservation. – IUCN Progr. Office for South-Eastern Europe, S. 66-70.

VASILIJEVIC, M. & T. PEZOLD (Eds.) (2011): Crossing Borders for nature. European examples of transboundary conservation. – IUCN Progr. Office for South-Eastern Europe, 73 S.

VASILIJEVIĆ, M., ZUNCKEL, K., MCKINNEY, M., ERG, B., SCHOON, M. & T. M. ROSEN (2015): Transboundary Conservation: A systematic and integrated approach. Best Practice Protected Area Guidelines Series No. 23, Gland, Switzerland: IUCN. 107 S.

ZBICZ, D. (2001): Global list of complexes of international adjoining protected areas. – In: Sandwith, T., Shine, C., Hamilton, L. & D. Sheppard (2001): Transboundary protected areas for peace and Co-operation. – Best practice protected area guideline series No. 7, S. 55-84.

Adresse des Autors:

Dr. Volker Scherfose
Bundesamt für Naturschutz
FG II 2.3 - Gebietsschutz/Großschutzgebiete
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
E-Mail: volker.scherfose@bfn.de

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Naturparken aus Sicht des Verbandes Deutscher Naturparke e.V.

ULRICH KÖSTER

1 Einleitung

Naturparke in Deutschland sind eine Großschutzgebietskategorie entsprechend § 27 Bundesnaturschutzgesetz. Sie werden von den Bundesländern nach den Landesnaturschutzgesetzen ausgewiesen.

§ 27 Bundesnaturschutzgesetz enthält folgende Definition für Naturparke:

(1) Naturparke sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

1. großräumig sind,
2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
4. nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,
5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
6. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern,

(2) Naturparke sollen entsprechend ihren in Absatz 1 beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Zurzeit gibt es 104 Naturparke auf ca. 27% der Bundesfläche, also auf über 9,5 Mio. Hektar.

Der Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN) ist seit 1963 der Dachverband der Naturparke in Deutschland. Die Träger von 98 Naturparken sind Mitglieder im VDN. Es sind die bundesweit in den Naturparken aktiven und verantwortlichen Fachleute, die mit ihrer Kompetenz und ihrem Engagement die Arbeit des VDN gestalten. Mitglieder sind die jeweiligen Trägerorganisationen der Naturparke.

Der VDN unterstützt seine Mitglieder dabei, die Naturparke aufzubauen und zu Vorbildlandschaften zu entwickeln (VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE 2009). Darüber hinaus fördert er den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Naturparken in Deutschland und Europa.

Ein weiteres Anliegen des VDN ist es, die Aufgaben und die Leistungen der Naturparke in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Außerdem vertritt der VDN die Interessen der Naturparke auf politischer Ebene. Durch die Kooperation mit Partnern aus Naturschutz, Tourismus, Regionalentwicklung, Umweltbildung und Wirtschaft trägt der VDN zur Unterstützung der Naturparke durch verschiedenste Akteure bei.

In vielen europäischen Staaten gibt es Schutzgebiete, die mit den deutschen Naturparken vergleichbar sind (VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE 2005). Aufgrund ihrer zentralen Aufgabe, den Schutz und die Nutzung der Kulturlandschaften nachhaltig zu verbinden, gewinnen sie in vielen Staaten an Bedeutung bei der Zukunftsgestaltung. Denn nur durch eine naturverträgliche Nutzung kann auf Dauer die biologische Vielfalt der Kulturlandschaften in Europa gesichert werden. Die Naturparke in Europa leisten dazu einen entscheidenden Beitrag.

Deutsche Naturparke orientieren sich nicht vorrangig an Verwaltungsgrenzen, sondern an Naturräumen. Daher gibt es sowohl zwischen Naturparken innerhalb Deutschlands Bundesländergrenzen übergreifende Kooperationen als auch zwischen Naturparken in verschiedenen europäischen Staaten Staatsgrenzen überschreitende Kooperationen.

Diese Naturparke verbinden durch ihre Kooperation die Naturräume und die dort lebenden Menschen über Grenzen hinweg und leisten so einen wichtigen Beitrag zu einem Zusammenwachsen Europas.

Im Folgenden werden unterschiedliche Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aufgeführt, an denen deutsche Naturparke beteiligt sind. Diese Kooperationen tragen dazu bei, grenzüberschreitende Projekte in den Bereichen Naturschutz, Umweltbildung und nachhaltige Regionalentwicklung voranzubringen.

2 Staatsgrenzen überschreitende Zusammenarbeit

Deutsche Naturparke sind an einer Reihe Staatsgrenzen überschreitender Kooperationen beteiligt, bei denen ein deutscher Naturpark mit einem Schutzgebiet oder einer Region aus einem anderen europäischen Staat zusammenarbeitet. Die Schutzgebiete beider Staaten arbeiten bei den im Folgenden genannten Gebieten im Rahmen einer gemeinsamen Organisationsstruktur zusammen.

2.1 Deutsch-Luxemburgischer Naturpark

Der Deutsch-Luxemburgische Naturpark ist ein grenzüberschreitender Naturpark. Er wurde 1964 durch einen Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Großherzogtum Luxemburg errichtet. Damit war er der erste grenzüberschreitende Naturpark in Westeuropa.

Der Naturpark hat eine Fläche von etwa 789 km², davon liegen etwa 357 km² in Luxemburg und ca. 432 km² in Rheinland-Pfalz in der Südeifel. Er umfasst Teile der Eifel beiderseits von Sauer und Our, nördlich schließt sich der Deutsch-Belgische

Naturpark Hohes Venn-Eifel an.

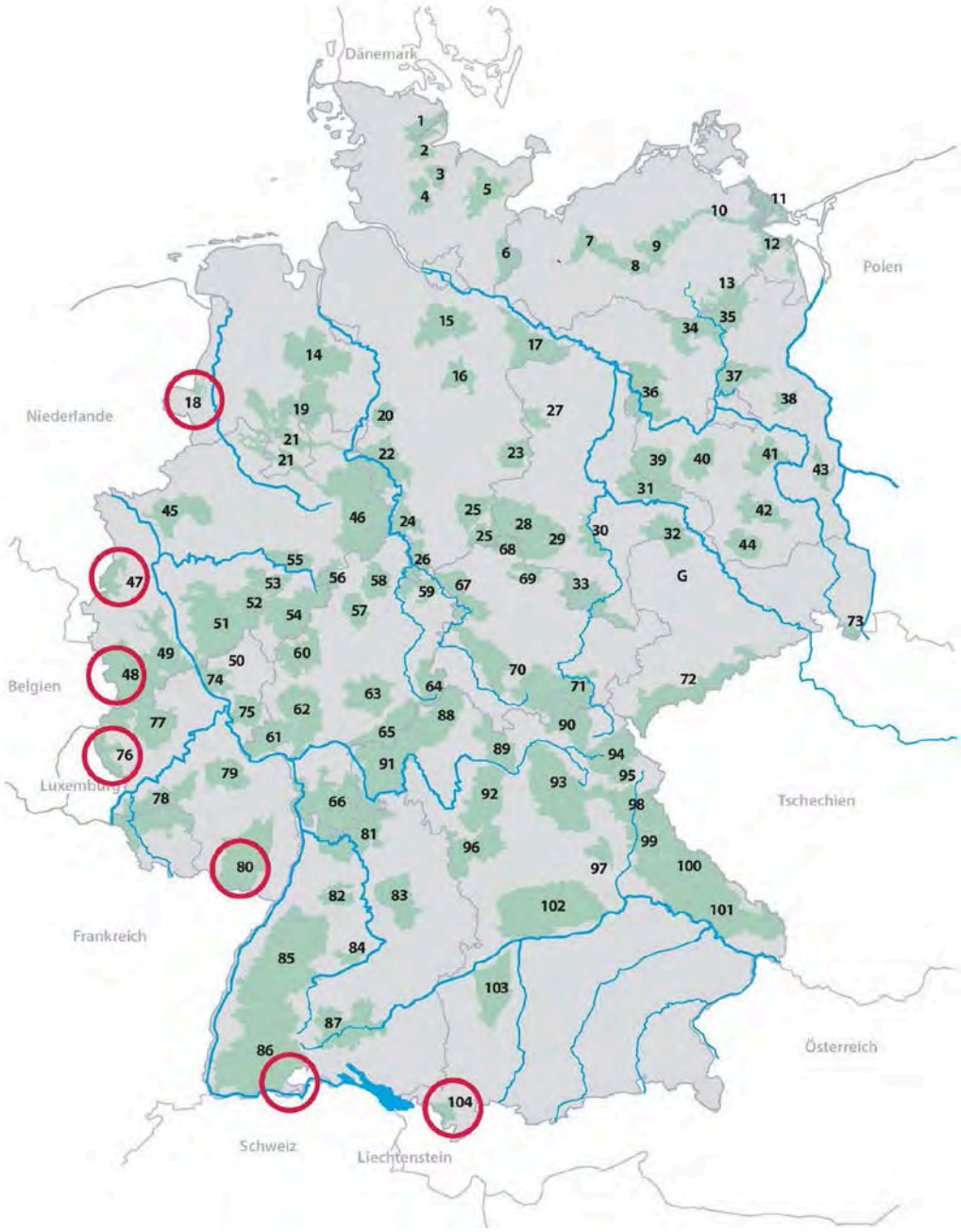

Abbildung 1: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Naturparken in Deutschland (Quellen: eigene Darstellung, Datengrundlage: BFN)

Auf der deutschen Seite des Deutsch-Luxemburgischen Naturparks handelt es sich um den Naturpark Südeifel. Auf luxemburgischer Seite deckt der Naturpark Our einen Teil der Fläche des deutsch-luxemburgischen Naturparks ab. Die beiden nationalen

Naturparke arbeiten im Rahmen von INTERREG-Projekten zusammen, beispielsweise zur Renaturierung der Our.

Institutionell getragen wird der Deutsch-Luxemburgische Naturpark von der „Vereinigung Deutsch-Luxemburgischer Naturpark“.

2.2 Deutsch-Belgischer Naturpark Hohes Venn-Eifel

Der Deutsch-Belgische Naturpark erstreckt sich auf einer Fläche von rund 2.700 km² in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Ostbelgien. Davon liegen in Belgien 700 km², in Nordrhein-Westfalen 1.600 km² und in Rheinland-Pfalz 400 km².

Mit einem Regierungsabkommen von 1971 zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Rheinland-Pfalz und der Regierung des Königreichs Belgien wurden die nordrhein-westfälischen und rheinland-pfälzischen Teile des deutschen Naturparks Nordeifel mit dem belgischen Parc Naturel Hautes Fagnes zum Deutsch-Belgischen Naturpark Hohes Venn-Eifel zusammengefasst. Die beiden nationalen Naturparke blieben aber unabhängig voneinander bestehen und behielten ihre eigene Trägerstruktur. Sie arbeiten in Projekten zusammen wie beispielsweise im INTERREG-Projekt zur Renaturierung der Our, wie auch der Naturpark Südeifel.

2.3 Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette

Der Deutsch-Niederländische Naturpark Maas-Schwalm-Nette wurde 1976 durch einen Vertrag zwischen dem Königreich der Niederlande und dem Land Nordrhein-Westfalen als erster grenzübergreifender Naturpark entlang der deutsch-niederländischen Grenze gegründet. Es handelt sich um ein Gebiet von fast 800 km² an der Deutsch-Niederländischen Grenze, von dem der deutsche Naturpark Maas-Schwalm-Nette 435 km² einnimmt und die beteiligten niederländischen Gemeinden etwa 365 km².

Mit der Gründung eines grenzübergreifenden Zweckverbandes am 1. Juni 2002 und einer eigenen Geschäftsstelle im niederländischen Roermond bekam die deutsch-niederländische Zusammenarbeit neue Impulse. Der Zweckverband ist eine internationale Körperschaft Öffentlichen Rechts nach niederländischem Recht. Mitglieder des Zweckverbands Naturpark Maas-Schwalm-Nette sind der deutsche Naturpark Schwalm-Nette sowie die niederländischen Gemeinden Beesel, Echt-Susteren, Leudal, Roerdalen, Roermond und Venlo.

Der Zweckverband Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette bildet eine Schnittstelle für grenzüberschreitende Kontakte und Informationsaustausch, bringt Projektpartner zusammen, plant, koordiniert und führt Projekte aus, kümmert sich um die Finanzierung und fördert die Nutzung des Naturparks als Erholungsgebiet durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit (s. auch REYRINK 2015, in

diesem Band).

2.4 Deutsch-Niederländischer Internationaler Naturpark Bourtanger Moor-Bargerveen

Der Internationale Naturpark Bourtanger Moor-Bargerveen liegt im Regionendreieck zwischen dem Landkreis Emsland, der Grafschaft Bentheim und der niederländischen Provinz Drenthe. Der Naturpark wurde 2006 als Verein „Internationaler Naturpark Bourtanger Moor-Bargerveen e.V.“ nach deutschem Recht gegründet. Sein Ziel ist es, in diesem Raum die Natur und Landschaft und ihre typischen Merkmale zu erhalten und zu pflegen sowie eine naturnahe umweltverträgliche Erholung zu ermöglichen. Als Mitglieder beteiligt sind neben den deutschen Landkreisen Emsland und der Grafschaft Bentheim sowie der niederländischen Provinz Drenthe außerdem die deutschen Gemeinden Twist, Geeste und Wietmarschen, Meppen, Haren und Emmen. Die Geschäftsstelle des Vereins hat ihren Sitz in Meppen. Der Naturpark umfasst ein Gebiet von 140 km² und erstreckt sich auf deutscher Seite über den südlichen Teil des Bourtanger Moores – einst mit 1.200 km² das größte zusammenhängende Hochmoor Europas. Der niederländische Teil des Internationalen Naturparks, das Bargerveen, ist etwa 20 km² groß.

Der Naturpark führt auf seiner Fläche in Deutschland und den Niederlanden Projekte durch wie das INTERREG-Projekt „Nachhaltige Entwicklung von Natur und Landschaft im Internationalen Naturpark Bourtanger Moor – Bargerveen“.

2.5 Naturpark Pfälzerwald / Deutsch-Französisches Biosphärenreservat Pfälzerwald und Nordvogesen

Bereits im Jahr 1992 wurde der Naturpark Pfälzerwald wegen seines besonderen Vorbild- und Modellcharakters als 12. deutsches Biosphärenreservat von der UNESCO anerkannt und in das weltweite Netz der Biosphärenreservate aufgenommen. Seit dem Jahr 1998 ist der rheinland-pfälzische Naturpark Pfälzerwald mit seiner gesamten Fläche von 1.800 km² der deutsche Teil des grenzüberschreitenden deutsch-französischen Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen. Über 1.305 km² erstreckt sich das grenzüberschreitende Biosphärenreservat auf französischer Seite im Regionalen Naturpark Nordvogesen. Seitdem zielen viele über die Grenze hinweg zusammen durchgeführte Projekte der beiden Naturparke auf die Schaffung einer gemeinsamen Identität und einer gemeinsamen Verantwortung für das vorhandene und zu bewahrende Natur- und Kulturerbe (s. auch STEIN 2015, in diesem Band).

Die Trägerorganisationen der beiden Naturparke arbeiten auf der Basis eines Kooperationsvertrages zusammen.

2.6 Deutsch-Österreichischer Naturpark Nagelfluhkette

Der Deutsch-Österreichische Naturpark Nagelfluhkette wurde 2008 als Naturpark ausgewiesen. Er hat eine Größe von ca. 405 km² und liegt grenzüberschreitend im österreichischen Bregenzerwald im Bundesland Vorarlberg und im deutschen Allgäu im Bundesland Bayern.

Träger des Naturparks ist der deutsche Verein „Naturpark Nagelfluhkette e.V.“, der seinen Sitz in Bühl/Immenstadt hat. Mitglieder des Trägervereins sind sieben deutsche und acht österreichische Gemeinden. Der Verein ist für seine Mitgliedsgemeinden in Deutschland und Österreich aktiv. Auf österreichischer Seite gibt es bisher kein Großschutzgebiet. Diskutiert wird die Ausweisung eines Biosphärenreservates auf österreichischer Seite.

Der Naturpark Nagelfluhkette führt in den beteiligten Gemeinden in Deutschland und Österreich Projekte durch. So wurde beispielsweise das im österreichischen Vorarlberg entwickelte erfolgreiche Projekt zur Besucherlenkung „Respektiere deine Grenzen“ durch den Naturpark Nagelfluhkette auch in das Allgäu übertragen (s. auch EBERHARDT 2015, in diesem Band).

2.7 Deutsch-Schweizer Naturpark bei Schaffhausen (in Gründung)

Der Schweizerisch-Deutsche Regionale Naturpark Schaffhausen ist ein grenzüberschreitender Naturpark mit Teilen im Schweizer Kanton Schaffhausen und im deutschen Bundesland Baden-Württemberg. Er hat eine Gesamtgröße von 230 km² und umfasst acht Schweizer sowie zwei deutsche Gemeinden.

Träger des Regionalen Schweizer Naturparks ist der Schweizer Verein Naturpark Schaffhausen, der im Frühjahr 2012 gegründet wurde. Der Naturpark befindet sich zurzeit noch in der Anerkennungsphase und besitzt in der Schweiz den sogenannten „Kandidatenstatus“.

Im Oktober 2012 traten die zwei deutschen Gemeinden Jestetten und Lottstetten dem Verein bei und machten das Projekt zum grenzübergreifenden Naturpark. Ein Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem deutschen Bundesland Baden-Württemberg und dem Schweizer Kanton Schaffhausen wurde im Oktober 2012 unterzeichnet.

Die Initiative “Transboundary Parks” von EUROPARC Federation unterstützt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Schutzgebieten in Europa. Die Schutzgebiete können sich entsprechend bestimmter Standards in einem Verifikationsprozess zertifizieren lassen. Von den genannten grenzüberschreitenden Naturparken hat sich bisher der Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette an dieser Initiative beteiligt.

2.8 Weitere Kooperationen

Neben den genannten Kooperationen, die einen festen institutionellen und dauerhaften Rahmen besitzen, gibt es eine Reihe weiterer Kooperationen zwischen deutschen Naturparken und Großschutzgebieten aus anderen europäischen Staaten. In diesen Fällen besitzen die kooperierenden Naturparke in der Regel keine gemeinsame Grenze und die Intensität und Dauer der Kooperation ist unterschiedlich.

Beispiele sind:

- Der Naturpark Altmühltal und Naturpark "Sierra de María - Los Vélez" (Spanien / Andalusien)
- Naturpark Insel Usedom und Nationalpark Wollin (Polen)
- Südschwarzwald und Naturpark „Ballons des Vosges“ (Frankreich)
- Naturpark Taunus und Nationalpark Triglav (Slowenien)
- Die Naturparke TERRA.Vita, Bergstraße-Odenwald, Harz und Vulkaneifel kooperieren mit verschiedenen Schutzgebieten im Netzwerk globaler Geoparke

In dem von der Europäischen Union über das INTERREG IV-Programm geförderten und von den luxemburgischen Naturparken gemanagten Projekt „Netzwerk der Naturparke in der Großregion“ haben neun Naturparke aus Deutschland, Belgien, Luxemburg und Frankreich für drei Jahre bis 2013 in einem innovativen Projektnetzwerk zusammengearbeitet. Dies waren die Naturparke Nordeifel mit Teilgebieten in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, die Naturparke Hohes Venn - Eifel, Vallée de l´Attert, Deux Ourthes und Foret d´Anlier im benachbarten Belgien, in Luxemburg die Naturparke Obersauer und Our sowie der französische Naturpark Lorraine. Als strategische Partner waren auch die Naturparke Südeifel, Vulkaneifel und Saar-Hunsrück an dem Projekt beteiligt. Ziele waren der Erfahrungsaustausch unter den Naturparken, eine gemeinsame Image- und Öffentlichkeitsarbeit und die Entwicklung gemeinsamer Projekte.

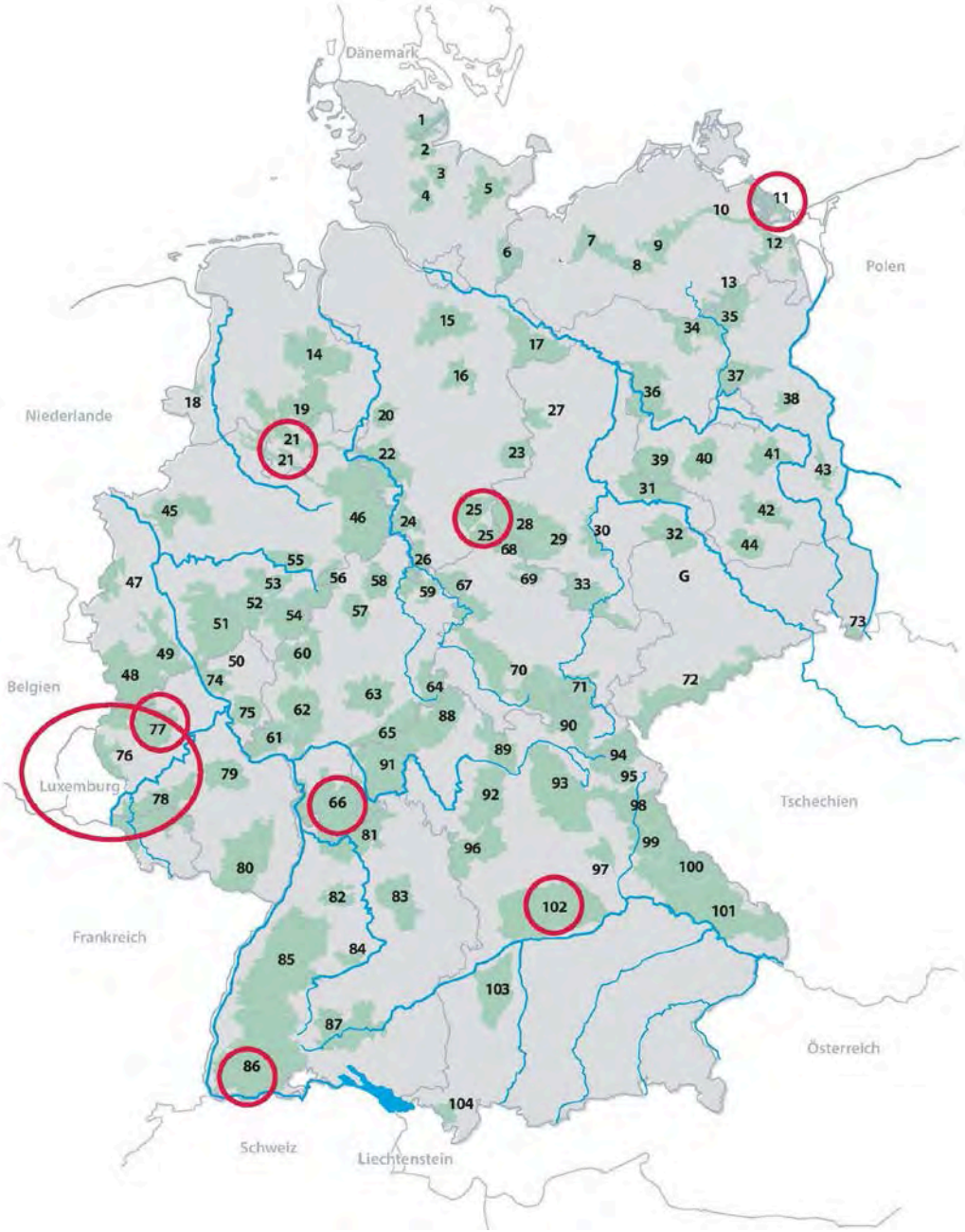

Abbildung 2: Lose Kooperationen von Naturparken in Deutschland
(Quellen: eigene Darstellung, Datengrundlage: BfN)

3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern

Es gibt einige Naturparke, die in benachbarten Bundesländern liegend aneinandergrenzen, Teil eines gemeinsamen Naturraums sind und grenzübergreifend zusammenarbei-

ten. Die aneinandergrenzenden Naturparke sind i.d.R. jeweils separat nach dem jeweiligen Landesrecht als Naturpark ausgewiesen. Die Form der Zusammenarbeit ist unterschiedlich, wie im Folgenden ausgeführt wird.

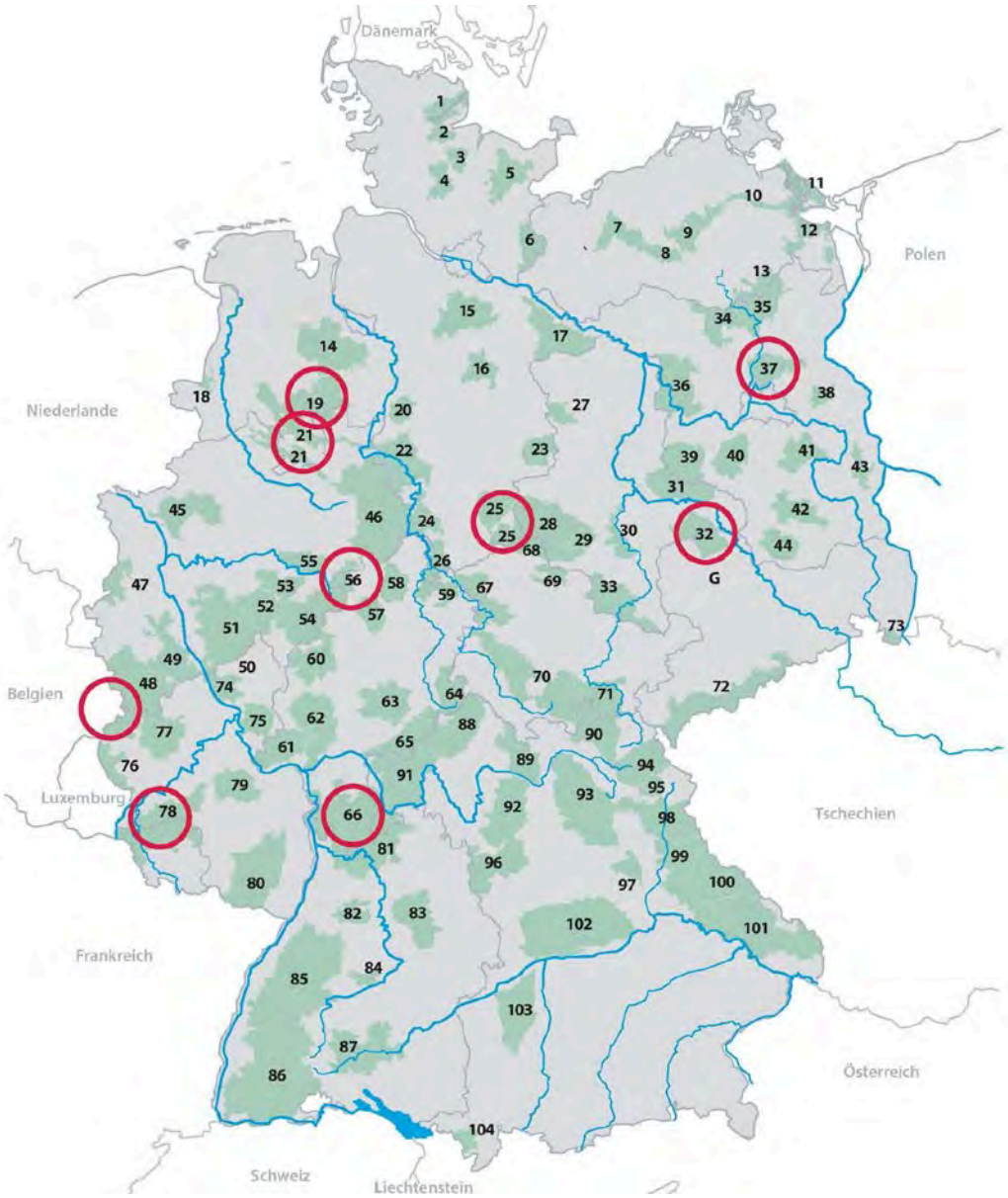

Abbildung 3: Bundesländerübergreifende Zusammenarbeit von Naturparken in Deutschland (Quellen: eigene Darstellung, Datengrundlage: BFN)

3.1 Zwei Naturparke – ein Träger

Häufig gibt es für die beiden Naturparke in den benachbarten Bundesländern eine gemeinsame Trägerorganisation. Bei beiden Naturparken handelt es sich zwar formal um zwei verschiedene nach Landesrecht ausgewiesene Naturparke, die aber durch die gemeinsame Trägerschaft quasi als ein gemeinsamer Naturpark handeln und auch so wahrgenommen werden.

Dies ist bei den folgenden Naturparken der Fall:

- Naturpark Saar-Hunsrück (Rheinland-Pfalz / Saarland): Träger ist der Verein Naturpark Saar-Hunsrück e.V. mit Sitz in Hermeskeil (Land Rheinland-Pfalz).
- Naturpark Dübener Heide (Sachsen / Sachsen-Anhalt): Träger ist der Verein Dübener Heide e.V. mit Sitz in Bad Düben (Land Sachsen).
- Naturpark Nordeifel (Nordrhein-Westfalen / Rheinland-Pfalz): Träger ist der Verein Naturpark Nordeifel e.V.. Der Naturpark Nordeifel ist gleichzeitig der deutsche Teil des Deutsch-Belgischen Naturparks Hohes Venn-Eifel mit Sitz in Aachen (Land Nordrhein-Westfalen).
- Natur- und Geopark TERRA.vita (Niedersachsen / Nordrhein-Westfalen): Träger ist der Verein „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e.V.“ – TERRA.vita. mit Sitz in Osnabrück (Land Niedersachsen).
- Naturpark Dümmer (Niedersachsen / Nordrhein-Westfalen): Träger ist der Verein Naturpark Dümmer e.V. mit Sitz in Diepholz (Land Niedersachsen).
- Naturpark Diemelsee (Hessen / Nordrhein-Westfalen): Träger ist der Zweckverband Naturpark Diemelsee mit Sitz in Willingen (Land Hessen).
- Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald (Hessen / Bayern): Träger ist der Verein Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald e.V. mit Sitz in Lorsch (Land Hessen).
- Naturpark Barnim (Brandenburg / Berlin): Träger ist das Land Brandenburg, das mit dem Bundesland Berlin eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen hat, die die Zusammenarbeit und die finanziellen Leistungen Berlins regelt.

3.2 Mehrere Naturparke – mehrere Träger

Darüber hinaus gibt es Naturparke, deren Flächen sich an Bundesländergrenzen treffen, die aber getrennte Naturpark-Trägerorganisationen haben und als getrennte Naturparke handeln und auftreten. Sie kooperieren in unterschiedlichem Ausmaß.

Dies betrifft u.a. die folgenden Naturparke (s. auch SCHERFOSE 2015, in diesem Band, bei dem alle aneinandergrenzenden Naturparke bzw. Großschutzgebiete aufgeführt sind):

- Hessischer Spessart (Hessen; Träger: Zweckverband Naturpark Hessischer Spessart) und Bayerischer Spessart (Bayern; Träger: Verein Naturpark Spessart e.V.)
- Hessische Rhön (Hessen; Träger: Landkreis Fulda) und Bayerische Rhön (Bayern; Träger: Verein Naturpark und Biosphärenreservat Bayer. Rhön e.V.). Flächen beider Naturparke sind Teil des Biosphärenreservates Rhön, das Teile der Bundesländer Bayern, Hessen und Thüringen umfasst.
- Geo-Naturpark Bergstraße Odenwald (Hessen / Bayern; Träger: Verein Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald e.V.) und Neckartal-Odenwald (Baden-Württemberg; Träger: Verein Naturpark Neckartal-Odenwald e.V.)
- Hoher Fläming (Brandenburg; Träger: Land Brandenburg) und Fläming (Sachsen-Anhalt; Träger: Verein Naturpark Fläming e.V.)
- Frankenwald (Bayern; Träger: Naturpark Frankenwald e.V.), Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale (Thüringen; Träger: Land Thüringen), Thüringer Wald (Thüringen; Träger: Verein Naturpark Thüringer Wald e.V.)
- Meißner-Kaufunger-Wald (Hessen; Träger: Zweckverband Meißner-Kaufunger-Wald), Eichsfeld-Hainich-Werratal (Thüringen; Träger: Land Thüringen), Münden (Niedersachsen: Träger: Naturpark Münden e.V.)
- Feldberger Seenlandschaft (Mecklenburg-Vorpommern; Träger: Land Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit regionalem Landkreis), Uckermärkische Seen (Brandenburg; Träger: Land Brandenburg),
- Im Harz liegt eine besondere Situation vor. Der Verein Regionalverband Harz e.V. mit Sitz in Quedlinburg (Land Sachsen-Anhalt) ist Träger von drei Naturparken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, die aneinander grenzen:
    - Naturpark Harz / Sachsen-Anhalt
    - Naturpark Harz / Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land)
    - Naturpark Harz in Niedersachsen

In der Außendarstellung werden die beiden Naturparke in Sachsen-Anhalt gemeinsam kommuniziert. Die Harz-Naturparke in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt werden aber getrennt kommuniziert. Dies liegt in erster Linie daran, dass die Naturparkförderung in Niedersachsen deutlich geringer ausfällt als in Sachsen-Anhalt, so dass die Möglichkeiten der Naturparkarbeit im Naturpark Harz in Niedersachsen eingeschränkter sind als in Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus gibt es im Harz mit dem Naturpark Südharz einen vierten Naturpark, der in Thüringen liegt und an die anderen Naturparke angrenzt. Träger ist der Südharzer Tourismusverband e.V.

Der Regionalverband Harz strebt eine abgestimmte Entwicklung der Naturparke im Harz und am Ende eine einheitliche Trägerschaft an. Eine interministerielle Arbeitsgruppe der beteiligten Bundesländer wurde bereits eingerichtet.

4 Aktivitäten des VDN

Der VDN unterstützt die Naturparke als seine Mitglieder in ihrer Arbeit. Dazu zählt die grenzüberschreitende Kooperation, die auch Thema der „Qualitätsoffensive Naturparke“ ist (VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE 2010). Hier wird erfasst, inwiefern die an der Qualitätsoffensive teilnehmenden Naturparke national oder international mit anderen Naturparken oder Großschutzgebieten kooperieren.

Der VDN führte in Kooperation mit EUROPARC Federation 2004 eine Umfrage zu den Naturparken in Europa durch. Durch die Ergebnisse der Umfrage wurden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Naturparke in Europa sowie Perspektiven für deren Zukunft deutlich. Die Ergebnisse dieser Studie wurden auf der Konferenz „Naturparke – Eine Perspektive für ländliche Räume in Europa“ am 29. Oktober 2004 in Leipzig auf der EUREGIA vorgestellt (VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE 2005).

Der VDN arbeitet als Gründungsmitglied von EUROPARC Federation direkt mit Naturpark-Dachverbänden aus anderen europäischen Staaten zusammen. 2010 wurde eine Kooperationsvereinbarung mit den Naturpark-Dachverbänden aus Österreich, Schweiz und Luxemburg abgeschlossen. Im Rahmen dieser Kooperation, die um die Dachverbände aus Ungarn und Slowenien erweitert wurde, finden jährliche Treffen mit einem Austausch von Ideen und Projekten sowie einer Abstimmung zu Fachthemen statt. Einzelne Projekte, die in einem Land entwickelt wurden, können von den Partnern in den anderen Ländern umgesetzt werden.

Auf der VDN-Veranstaltung „50 Jahre Netzwerk Naturparke“ am 16. April 2013 im Naturpark Barnim wurde eine „Europäische Naturparke-Erklärung“ unterzeichnet, die den Titel „Europa braucht Naturparke: Starke Naturparke – starke ländliche Räume“ trägt. Unterzeichnet haben die Naturpark-Dachverbände aus Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Slowenien und Ungarn sowie EUROPARC Federation. Die „Europäische Naturparke-Erklärung“ (VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE 2013) enthält ein 10-Punkte-Programm zur Stärkung der ländlichen Räume in Europa und stellt als Gemeinsamkeiten der Naturparke in den europäischen Staaten heraus:

- Naturparke sind Modellregionen für integrativen Naturschutz
- Naturparke sind Motoren der Regionalentwicklung
- Naturparke sind Kooperationsmodelle
- Naturparke für vitale und lebenswerte ländliche Räume

5 Zusammenfassung

Unterschiedliche Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an denen deutsche Naturparke beteiligt sind, werden vorgestellt. Dazu zählen eine Reihe Staatsgrenzen überschreitender Kooperationen, bei denen ein deutscher Naturpark mit einem Schutzgebiet aus einem anderen europäischen Staat im Rahmen einer gemeinsamen Organisationsstruktur zusammenarbeitet. Daneben werden Naturparke aufgeführt, die in benachbarten Bundesländern liegend aneinandergrenzen und grenzübergreifend in unterschiedlicher Form zusammenarbeiten. Teilweise gibt es für die beiden Naturparke in den benachbarten Bundesländern eine gemeinsame Trägerorganisation. Alle aufgeführten Kooperationen tragen dazu bei, grenzüberschreitende Projekte in den Bereichen Naturschutz, Umweltbildung und nachhaltige Regionalentwicklung voranzubringen.

6 Summary

Different forms of transboundary cooperation with an involvement of German nature parks are presented in the article. Some of the shown examples comprise cross-border cooperation of two neighboring European states, where the two nature parks involved have a common organizational structure. Additionally, nature parks are described that cooperate with other nature parks across the border of two neighboring German federal states. In some cases both nature parks have a common responsible institutional structure. All mentioned forms of cooperation support transboundary projects in the fields of nature conservation, environmental education and sustainable regional development.

7 Literaturverzeichnis

BIOSPHÄRENRESERVAT PFÄLZERWALD NORDVOGESEN: Naturpark und Biosphaerenreservat Pfaelzerwald. URL: http://www.pfaelzerwald.de (25.06.2014).

DEUTSCH LUXEMBURGISCHER NATURPARK: deutsch-luxemburgischer-naturpark.info. URL: http://www.deutsch-luxemburgischer-naturpark.info (25.06.2014).

EBERHARDT, R. (2015): Naturpark Nagelfluhkette - naturschutzgerechte Regionalentwicklung zwischen Allgäu und Bregenzerwald. In: SCHERFOSE, V., GEHRLEIN, U. & E. MILZ (Hrsg.): Grenzüberschreitende und Bundesländer übergreifende Zusammenarbeit von Nationalen Naturlandschaften. BfN-Skripten 405: S. 121-133.

EUROPARC FEDERATION: Home - EUROPARC Federation. URL: http://www.europarc.org (25.06.2014).

NATURPARK BOURTANGER MOOR: Internationaler Naturpark Bourtanger Moor-Bargerveen. URL: http://www.naturpark-moor.eu/de/naturpark (25.06.2014).

NATURPARK EIFEL: Deutsch-Belgischer Naturpark Hohes Venn-Eifel. URL: http://www.naturpark-eifel.de (25.06.2014).

NATURPARK MAAS-SCHWALM-NETTE. URL: http://www.naturpark-msn.de (25.06.2014).

NATURPARK NAGELFLUHKETTE: Naturpark Nagelfluhkette im Allgäu und Bregenzerwald. URL: http://www.nagelfluhkette.info (25.06.2014).

NATURPARK SCHAFFHAUSEN: Regionaler Naturpark Schaffhausen – Schaffhauserland Tourismus. URL: http://www.naturpark-schaffhausen.ch/de (25.06.2014).

REYRINK, L. (2015): Der Deutsch-Niederländische Naturpark Maas-Schwalm-Nette: Gemeinsame Aktivitäten zum grenzüberschreitenden Biotopverbund. In: SCHERFOSE, V., GEHRLEIN, U. & E. MILZ (Hrsg.): Grenzüberschreitende und Bundesländer übergreifende Zusammenarbeit von Nationalen Naturlandschaften. BfN-Skripten 405: S. 83-99.

SCHERFOSE, V. (2015): Grenzüberschreitende und Bundesländer übergreifende Zusammenarbeit von Nationalen Naturlandschaften im supranationalen Kontext. In: SCHERFOSE, V., GEHRLEIN, U. & E. MILZ (Hrsg.): Grenzüberschreitende und Bundesländer übergreifende Zusammenarbeit von Nationalen Naturlandschaften. BfN-Skripten 405: S. 7-20.

STEIN, R. (2015): Das UNESCO-Biosphärenreservat „Pfälzerwald – Vosges du Nord“: auch zukünftig richtungsweisend? In: SCHERFOSE, V., GEHRLEIN, U. & E. MILZ (Hrsg.): Grenzüberschreitende und Bundesländer übergreifende Zusammenarbeit von Nationalen Naturlandschaften. BfN-Skripten 405: S. 101-120.

VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE (Hrsg.) (2005): Naturparke – eine Perspektive für ländliche Räume in Europa. Bonn, 142 S.

VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE (Hrsg.) (2009): Naturparke in Deutschland – Aufgaben und Ziele. Bonn, 32 S.

VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE (Hrsg.) (2010): Qualitätsoffensive Naturparke. Bonn, 96 S.

VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE (Hrsg.) (2013): Europäische Naturparke-Erklärung.

Adresse des Autors:

Ulrich Köster
Verband Deutscher Naturparke e.V.
Platz der Vereinten Nationen 9
53113 Bonn
Tel: 0228/9212863
E-Mail: ulrich.koester@naturparke.de

Grenzen überschreiten, Interessen bündeln – Projekte in den Nationalen Naturlandschaften

KATJA ARZT, ELKE BARANEK, KERSTIN EMONDS, BETTINA SOETHE und JAN WILDEFELD

1 Kooperationen in den Nationalen Naturlandschaften – über Grenzen und Gewinne

EUROPARC Deutschland e.V. ist Dachverband der deutschen Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks, den Nationalen Naturlandschaften (NNL). Der Verband wurde 1991 als deutsche und erste Sektion der Föderation EUROPARC gegründet. Während die Föderation EUROPARC Schutzgebiete auf europäischer Ebene vernetzt, konzentrieren sich die Aktivitäten von EUROPARC Deutschland im Wesentlichen auf die Vernetzung der Schutzgebiete in Deutschland.

In diesem Beitrag werden Erfahrungen und Ergebnisse grenzüberschreitender Zusammenarbeit anhand unterschiedlicher Projekte erläutert: Zunächst wird beschrieben, was aus Sicht der Autorenschaft die Form der Zusammenarbeit in den Nationalen Naturlandschaften ausmacht, anschließend werden drei Projekte beispielhaft analysiert und zusammengefasst.

Mitglieder von EUROPARC Deutschland sind neben den Nationalparks, Biosphärenreservaten und Naturparks auch Stiftungen und Naturschutzverbände sowie regional tätige Organisationen und Fördervereine, die ein Interesse am Erhalt und an der Förderung der NNL haben. In der Zusammenarbeit mit dieser recht heterogenen Mitgliederstruktur konnte sich EUROPARC Deutschland über zwei Jahrzehnte hinweg immer mehr zu einer Moderationsplattform etablieren und ist nach innen und außen Generator und Multiplikator für schutzgebietsbezogenes Know-how . Das bedeutet, Projektergebnisse und Synergien können so sowohl zurück in die Mitgliedschaft als auch über innerdeutsche und nationale Grenzen hinweg in projektbezogene Partnerschaften und Zusammenhänge transportiert werden. Die Mitglieder sprechen dem Dachverband mittlerweile eine Schlüsselrolle als bündelnde und unterstützende Einrichtung zu, wenn es darum geht, die einzelnen NNL zu einem bundesweiten Schutzgebietssystem weiter zu entwickeln, das beispielsweise auf gemeinsame Qualitätsstandards zurückgreift.

Personen(gruppen) schließen sich in einem Verband zusammen, weil sie der Auffassung sind, dass sie gemeinsam ihre Ziele besser erreichen können und weil sich die Einzelperson davon Vorteile verspricht. Eine idealtypische Annahme wäre somit, dass alle beteiligten Personengruppen ein gemeinsames Interesse verfolgen. In jedem Verband gibt es jedoch einen grundlegenden Konflikt zwischen dem gemeinsamen und den Einzelinteressen. Besteht das Einzelinteresse darin, Informationen aus der

Gruppe einzig für die individuellen Vorteile zu nutzen, schadet dies dem gemeinsamen Anliegen. Für einen Dachverband besteht damit sowohl die Aufgabe – ausgehend von dem Interesse des Einzelnen – zu einem gemeinsamen Interesse zu gelangen, als auch, das Einzelinteresse in den Dienst gemeinsamer Ziele zu stellen.

Für den Dachverband der NNL besteht das gemeinsame Interesse darin, den „Schutz der Natur“ zu fördern (Satzungszweck). Was dies im einzelnen für jedes Mitglied bedeutet, wird von den Akteuren im Netzwerk der NNL zum Teil unterschiedlich interpretiert, bzw. entsprechend ihrer Möglichkeiten auch unterschiedlich umgesetzt. Die Zusammenarbeit der Agierenden steht dabei häufig vor großen Herausforderungen: unterschiedliche gesetzliche Grundlagen, denn Naturschutz ist „Ländersache“, verschiedene Managementmethoden sowie ungleiche finanzielle Ausstattungen sind nur einige Aspekte, die die Verwaltungen und Träger der NNL bei der Zusammenarbeit zu berücksichtigen haben. Hier gilt es häufig, Grenzen und Barrieren zu überwinden und neue Wege zu wagen.

Nichtdestotrotz lassen sich viele Naturschutzziele erst erreichen, wenn verschiedene Partner für ein gemeinsames Ziel an einem Strang ziehen, wie z.B. zum Erhalt der Biodiversität. Andere Aufgaben, die jede NNL zu leisten hat, lassen sich zudem gemeinsam effektiver erreichen, weil Synergien, wie z.B. in der Bildungsarbeit, genutzt werden können. Zudem bestehen auch internationale Verpflichtungen zum Auf- und Ausbau eines Schutzgebietssystems z.B. das Übereinkommen über den Erhalt der biologischen Vielfalt (Convention on Biological Diversity, kurz CBD) oder das MAB-Programm der UNESCO.

Diese gemeinsamen Interessen können wiederum mit Einzelinteressen der Mitglieder kollidieren. Zudem sind diese Interessen abhängig von der jeweiligen Landespolitik oder von neueren Erkenntnissen, die zu Änderungen der Interessenlagen führen. So führt z.B. die Förderung der Erneuerbaren Energien zu dem Nebeneffekt, dass bioenergetische Pflanzen auch an Standorten angebaut werden, die aus naturschutzfachlichen Gründen und auch aus Gründen des Klimaschutzes nicht geeignet sind (z.B. Moore, Grünland).

Eine erfolgreiche Verbandsarbeit für die NNL hat dementsprechend viele Grenzen zu überwinden:

- Da die NNL als Großschutzgebiete in allen Bundesländern liegen und dort landesspezifische Verordnungen und Strukturen bestehen, bestehen **politische** Grenzen, die bei länderübergreifender Arbeit teilweise hemmend auf die Zielerreichung wirken. Bei der europäischen Zusammenarbeit der Schutzgebiete sind die Grenzen, die es zu überwinden gilt, entsprechend größer.
- Es gibt **geographische** Grenzen: So liegen beispielsweise eher kleinflächige Nationalparks in großräumigen Naturparks, oder mehrere NNL grenzen direkt aneinander und haben damit ein gemeinsames Grenzgebiet. Auch kommt es vor,

dass sich unterschiedliche Typen von NNL überlappen (siehe im Detail: EUROPARC 2013).

- Zudem bestehen auch in **fachlicher** Hinsicht unterschiedliche Interessen, die es bei der gemeinsamen Arbeit zu überwinden gilt. Während Nationalparks vor allem den „Wildnisgedanken“ unterstützen und untersuchen, sind Naturparks und auch Biosphärenreservate stärker daran interessiert, Naturschutz auch mittels biodiversitätskonformer Landnutzung zu fördern (Stichwort: Schutz der Kulturlandschaft).
- Hinzu kommen Grenzen, die sich durch die unterschiedlichen **finanziellen** Ressourcen der Mitglieder ergeben. So haben Nationalparks i.d.R. deutlich mehr Mittel und Personal zur Verfügung als Naturparks.
- Nicht nur die Heterogenität der Mitglieder von EUROPARC Deutschland, sondern auch die Anliegen **gesellschaftlicher** Akteure aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft führen fortwährend zu einem intensiven lebendigen Austausch über die gemeinsamen Interessen, stellen manchmal jedoch auch schwer überwindbare Mauern auf.

EUROPARC Deutschland fördert die Zusammenarbeit über die genannten Grenzen hinweg, indem der Verband in Handlungsfeldern agiert, bei denen eine hohe Schnittmenge der gemeinsamen Interessen der Einzelmitglieder gegeben ist. Ausgehend von den Leitbildern der verschiedenen Schutzgebietskategorien, die im nationalen Naturschutzrecht verankert sind (siehe Abbildung 1) ergeben sich für Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks spezifische Funktionen und Handlungsoptionen, die dem gemeinsamen, umfassenden Schutz der biologischen Vielfalt dienen und in diesem Kontext eine nachhaltige Nutzung von Teilflächen ermöglichen.

Zu diesen Handlungsfeldern gehören:

- Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz
- nachhaltige Regionalentwicklung
- naturverträglicher Tourismus
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Forschung und Monitoring

Dabei können die einzelnen Handlungsfelder häufig nicht isoliert voneinander bearbeitet werden, sondern müssen gemeinsam bewegt werden; so greift z.B. die Bildungsarbeit für nachhaltige Entwicklung in die Handlungsfelder Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit: Die Koordinierung des bundesweiten Freiwilligenprogramms in den NNL wirkt auf die Gestaltung der bundesweiten Öffentlichkeitsarbeit, ist

bedeutend für den aktiven Landschaftsschutz in der Region und leistet darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zu informellem Lernen und individueller Fortbildung (s.a. SCHIERENBERG 2012b).

Gelingt die erfolgreiche Zusammenarbeit in den Handlungsfeldern, ist eine wesentliche Grundlage dafür geschaffen, dass die NNL inhaltlich und von außen wahrgenommen werden und zu einem stabilen Schutzgebietssystem zusammenwachsen. Ein funktionierendes Netz ist wiederum von Vorteil für die Gesellschaft, zum einen, weil eine institutionelle Stabilität erreicht wird und Ökosysteme miteinander vernetzt werden, um besser auf politische, wirtschaftliche und natürliche Unsicherheiten zu reagieren. Zum anderen kann Wissen effektiv verbreitet werden und begrenzte Ressourcen dort eingesetzt werden, wo sie am meisten nützen und Wirkung entfalten können.

Nationalparks	Biosphärenreservate	Naturparks
Natur Natur sein lassen	Modellregionen für ein ausgeglichenes Zusammenleben von Mensch und Natur	Harmonisches Miteinander für Mensch und Natur
1. Bewahrung der eigengesetzlichen Natur 2. Einblicke in die *Werkstatt Natur* 3. Von der Natur lernen 4. Naturschutz als regionaler Entwicklungsfaktor	1. Bewahrung und Entwicklung von Kulturlandschaften 2. Bewahrung von Lebensräumen 3. Nachhaltige Regionalentwicklung 4. Anschauungsbeispiele für Bildung und Wissenschaft	1. Erhalt und Entwicklung von Landschaft und Natur 2. Förderung und Unterstützung einer nachhaltigen Regionalentwicklung 3. Entwicklung eines naturverträglichen Tourismus 4. Entwicklung von Angeboten zur Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Abbildung 1: Leitbilder der Nationalen Naturlandschaften in Deutschland (Quelle: EUROPARC Deutschland 2005)

Als Paradebeispiel länderübergreifender Zusammenarbeit im Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit wurde im Jahr 2005 die Marke „Nationale Naturlandschaften“ als Dachmarke der deutschen Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks kreiert (vgl. Abbildung 2). Sie entstand aus dem Bedürfnis und Wunsch heraus, den bundesweit agierenden Großschutzgebieten über Ländergrenzen hinweg einen klar identifizierbaren und kommunizierbaren Absender zu geben. Damit sollte auch die Zusammenarbeit zwischen Gebieten unterschiedlicher Schutzgebietskategorien erleichtert werden. Die Entwicklung der Dachmarke ist das Ergebnis eines langanhaltenden und fortwährenden sowie häufig kontroversen Dialogprozesses der Mitglieder untereinander. Letztlich kann eine gemeinsame Dachmarke für die einzelnen Gebiete ökonomische Vorteile hervorbringen. Allerdings setzt dies ein sehr kostenintensives Markenmanagement voraus.

Nationale Naturlandschaften

Abbildung 2: Die Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ (Quelle: eigene Darstellung)

Der Erfolg gemeinsamer Aktivitäten in den oben beschriebenen Handlungsfeldern ist im besonderen Maße davon abhängig, wie es den beteiligten Akteuren gelingt, Grenzen zu überwinden und aus den vorhandenen Gegensätzen Synergien zu ziehen – es geht nicht darum, alle und alles gleich zu machen, sondern mit begrenzten Mitteln ein möglichst hohe Effektivität und Effizienz zu erreichen. Aus den Erfahrungen vergangener Projekte und aus Erfahrung mit dem Ergebnis des erst jüngst beendeten Projekts „Bündnisse für die Natur“ können vor allem drei Ebenen identifiziert werden, die es bei der „grenzüberschreitenden“ Zusammenarbeit zu beachten gilt.

a) **Kommunikationsebene**: Wie begegnen sich die Agierenden auf der persönlichen Ebene? (Kann man von einer Begegnung auf Augenhöhe reden?), Wie kommuniziert die Leitung die Kooperation? (Steht die Leitung hinter der Kooperation?), Wie wurden die Erwartungen der Kooperationspartner geklärt? (Sind den Beteiligten die Ziele klar und sind diese auch realistisch?) Sind ausreichend Kapazitäten für die Kooperation vorhanden und kommuniziert? Wird die Teamarbeit gestärkt? (Gibt es ausreichend Zeit und Raum für Dialogprozesse?)

b) **Politisch-rechtliche und finanzielle Ebene**: Haben die Akteure einen gesetzlich geregelten Handlungsspielraum zur Zusammenarbeit? Stehen der Zusammenarbeit geeignete Verfügungsrechtsstrukturen für die Naturschutzarbeit zur Verfügung und ist diese den Agierenden bekannt (z.B. Eigentumsrechte)? Ist die finanzielle Ausstattung angemessen, um die Zusammenarbeit zu fördern? Ergeben sich aus der Zusammenarbeit Nachteile für Akteure außerhalb der Kooperation (z.B. durch Abgabe von Kontrollrechten und Einflussmöglichkeiten)? Wie wird die Verantwortung verteilt?

c) **Ökologische Ebene**: Besteht Handlungszwang zur Zusammenarbeit (z.B. zum Hochwasserschutz, zum Schutz länderübergreifende Flusslandschaften)? Haben die Akteure ausreichend Wissen über die ökologischen Zusammenhänge? Ist auch Handeln unter Unsicherheiten angemessen? Wer sind kurzfristige Verlierer und Gewinner, wenn Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden?

Im Folgenden sollen anhand von Projektbeispielen die Zusammenarbeit beleuchtet und Erkenntnisse für die zukünftige Gestaltung gelingender „grenzüberschreitender“ Kooperationen abgeleitet werden.

2 Ehrensache Natur – Freiwillige in Parks“

„Ehrensache Natur – Freiwillige in Parks“ ist das bundesweite Freiwilligenprogramm in den NNL. Seit 2003 koordiniert EUROPARC Deutschland für mehr als 40 NNL das Freiwilligenprogramm und verfügt so über umfangreiche Erfahrungen mit verschiedensten grenzüberschreitenden Kooperationsformen – national wie international.

„Ehrensache Natur – Freiwillige in Parks“ verfolgt Ziele an der Schnittstelle Naturschutz und Bürgerschaftliches Engagement:

- Professionelles Freiwilligenmanagement ist als fester Bestandteil des Schutzgebietsmanagements aufgebaut worden und wird stetig weiter entwickelt.
- Ehrenamtliches Engagement in den NNL ist aufgewertet worden, Anerkennungskultur ist selbstverständlich.
- Neue Freiwillige werden ständig als „Fürsprecher“ der NNL hinzugewonnen.
- Es besteht ein stabiles Netzwerk regionaler, nationaler und internationaler Projektpartner.

2.1 Gesellschaftliche Grenzen durch gute Argumente überwinden

Insbesondere in den ersten Jahren des Programms waren innerorganisatorische und auch gesellschaftliche Grenzen aufzubrechen. Vorbehalte gegen die Ziele des Programms konnten durch den ehrlichen und konstruktiven Austausch zwischen den am Projekt beteiligten Nationalen Naturlandschaften, dem Dachverband EUROPARC Deutschland und Experten wie der Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland aufgelöst werden. Zu diesen Argumenten gehört zum Beispiel, Freiwillige nehmen Hauptamtlichen die Arbeitsplätze weg und/oder werden dafür missbraucht, Budgetkürzungen für Hauptamtliche zu rechtfertigen (vgl. EUROPARC Deutschland 2006, S. 30f).

Auf internationaler Ebene wird durch programmbezogene Kooperationen gleichzeitig das Ziel verfolgt, interkulturelles Lernen zu ermöglichen und die europäische Identität der Projektpartner und -beteiligten zu stärken. NNL als Orte für bürgerschaftliches Engagement und Lebenslanges Lernen zu verstehen, zu kommunizieren und weiter zu entwickeln war und bleibt das Ziel internationaler Projekte zum Thema Freiwilligenmanagement von EUROPARC Deutschland sowie der EUROPARC Föderation.

„Ehrensache Natur – Freiwillige in Parks“ wirkt beispielhaft in alle oben genannten Handlungsfelder hinein, bietet sich dadurch für unterschiedlichste Akteure als Projektpartner an und hat dadurch Erfahrungen sammeln können, diverse gesellschaftliche Grenzen zu überwinden (z.B. Menschen mit geistiger Behinderung als aktive „Freiwillige in Parks“).

2.2 Das Herzstück: Qualifizierung und Anerkennung der Schlüsselpersonen

Das bundesdeutsche Freiwilligenprogramm fußt auf der initialen Qualifizierung von je mindestens einem Hauptamtlichen der teilnehmenden NNL zum Freiwilligenkoordinator mittels einer fünftägigen Fortbildung zum Thema Freiwilligenmanagement durch Experten der Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland (http://www.ehrenamt.de/). Darüber hinaus treffen sich die Freiwilligenkoordinatoren/Innen jährlich zum Erfahrungsaustausch, zur kollegialen Beratung und zur weiteren Fortbildung. Innerhalb des Programms haben sich mittlerweile verschiedene Teilprojekte herausgebildet, die in unterschiedlichste Gesellschaftsbereiche hineinwirken, z.B. das Projekt „Ungehindert Engagiert – Menschen mit geistiger Behinderung entdecken, erleben und erhalten den Lebensraum Wasser“ in Zusammenarbeit mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe oder auch das Projekt „Corporate Volunteering“, also Unternehmenseinsätze in den NNL.

Während der zehn Jahre, die das bundesweite Freiwilligenprogramm in den NNL nunmehr von EUROPARC Deutschland koordiniert wird, sind zwei je dreijährige EU-Projekte im EU Programm für Lebenslanges Lernen unter der Leitung von EUROPARC Deutschland durchgeführt worden: Mit dem Projekt „European Volunteers in Parks“ (2008-2011) wurde das Ziel verfolgt, Freiwilligentätigkeit in Schutzgebieten als aktive Staats- und EU-Bürgerschaft zu fördern. Damit einher ging die Verbesserung von Rahmenbedingungen für den internationalen Austausch von Freiwilligen und auch die Stärkung des Netzwerks von schutzgebietsnahen und Schutzgebietsorganisationen aus dem EUROPARC-Netzwerk, die sich mit Freiwilligenmanagement beschäftigen.

2.3 Herausforderung Projektarchitektur und „Faktor Mensch“ bei internationalen Projekten

Dem aufgedeckten Bedarf nach professionalisierten Managementstrukturen und nach einem integrierten Freiwilligenmanagement in den Schutzgebietsverwaltungen wurde mit dem Folgeprojekt begegnet. Zehn Partner aus acht Ländern entwickelten im Anschluss an das erste EU-Projekt sowohl bestehende Angebote informellen und lebenslangen Lernens in internationalen Schutzgebieten weiter als auch neue hilfreiche Produkte zur Etablierung und Professionalisierung von Freiwilligenmanagement in Schutzgebieten. Das Projekt „Volunteer Management in European Parks“ (2011-2013) hat das Netzwerk der beteiligten Schutzgebietsorganisationen stabilisiert und vitalisiert.

An den beiden EU-Projekten haben Organisationen des EUROPARC-Netzwerks aus Deutschland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Rumänien, Spanien und dem Vereinigten Königreich teilgenommen. Beim zweiten EU-Projekt kamen die EUROPARC Föderation als eigener Partner und The Conservation Volunteers, eine etablierte NGO aus dem Vereinigten Königreich zu Ehrenamt im Umweltbereich, als zusätzliche

Partner hinzu. Ausgestrahlt hat insbesondere das EU-Projekt „Volunteer Management in European Parks“ auf Skandinavien und die Baltischen Staaten sowie die Russische Föderation und Griechenland, was sich durch Kooperationsanfragen während des Projektes zeigte.

Aus den beschriebenen Erfahrungen lässt sich die Erkenntnis ableiten, dass es zur Überwindung gesellschaftlicher, räumlicher und struktureller Grenzen äußerst hilfreich ist, permanent zwei Ebenen im Blick zu haben und zu reflektieren: Zum einen die Anwendung der organisationsübergreifenden Instrumente und zum anderen die interpersonelle Ebene in der Projektorganisation. Beide Ebenen sollten immer wieder hinsichtlich der gemeinsamen Ziele angepasst werden, um vermeintliche Grenzen tatsächlich „im Guten“ und konstruktiv überwinden zu können. In dieser Hinsicht hat EUROPARC Deutschland insbesondere folgende Erkenntnisse gewonnen:

- Geplante Ergebnisse / Teilprojekte müssen zu Projektstruktur und Organisationsgrad der Projektpartner (Förderverein, national agierende Organisation oder Netzwerkorganisation?) passen.
- „Terms of communication and commitement“ verfassen – insbesondere bei internationalen Projekten.
- Personal und Aufgaben besonders detailliert planen, um Ungleichgewichte des Nutzens für die Projektpartner zu vermeiden.
- Je nach Diversität des Konsortiums Projektarchitektur prüfen auf:
    - Motive / Erwartungen und Kapazitäten der Partner und ggf. Instrumente im Projektverlauf anpassen,
    - Kommunikationskultur und ggf. mehr bzw. andere Beteiligung fordern und fördern und ggf. vorantreiben, alle Medien nutzen, vor allem Telefon und Skype (mündlich = direkter, persönlicher, verbindlicher),
    - Transparenz der Entscheidungsfindungen im Projektverlauf sicherstellen
- Personelle / finanzielle Kapazitäten der Partner und die einhergehenden Veränderungen besprechen und berücksichtigen.
- Fachliche, aber auch soziale Eignung der Ansprechpartner für grenzüberschreitende Teamarbeit prüfen.
- Bedingungen des vorzeitigen Ausschlusses aus dem Projektvorhaben klären und ggf. auch anwenden.
- Zusammenarbeit regelmäßig gemeinsam reflektieren und evaluieren, um Prozesse umzusteuern, Synergiepotentiale zu erkennen und besser nutzen zu können.

Wie von SCHIERENBERG (2012) beschrieben, hat EUROPARC Deutschland die „Erfahrung gemacht, dass sich die internationale Zusammenarbeit oft aufwändiger

gestaltet, als zunächst vermutet. Kooperationen erfordern einen langen Atem und Beharrlichkeit, genauso wie Toleranz gegenüber anderen Mentalitäten und Arbeitsweisen. Es braucht in den jeweiligen Partnerorganisationen eindeutige Verantwortlichkeiten und von der Aufgabe begeisterte Personen, die die internationale Arbeit mit hoher Eigenmotivation von der Idee bis zur Umsetzung vorantreiben. Unter diesen Voraussetzungen sind europäische Kooperationen für grenzenlose Natur und grenzübergreifenden Naturschutz eine persönlich sehr erfüllende und gesellschaftlich wichtige Aufgabe."

3 Bundesweites Junior-Ranger-Programm

Übergeordnetes Ziel des bundesweiten Junior-Ranger-Programms ist es, ein gemeinsames Bildungsprogramm zu initiieren, das durch seine Angebote eine Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in den Nationalen Naturlandschaften fördert sowie Kinder und Jugendliche für ein langfristiges Engagement im Naturschutz motiviert.

Mit dieser Zielstellung setzt das Junior-Ranger-Programm eine wichtige Empfehlung des Bundeamtes für Naturschutz um (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2010). Die Bildungsarbeit der Großschutzgebiete soll durch den Ausbau von Kompetenzen und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Bildungsträgern optimiert werden. In diesem Zusammenhang kommt EUROPARC Deutschland eine zentrale Schlüsselrolle als bündelnde, unterstützende und moderierende Einrichtung zu. Es werden Erfahrungsaustausche zwischen den beteiligten NNL organisiert, Experten für bestimmte Sachverhalte hinzugezogen und Synergieeffekte herausgearbeitet. So können im Ergebnis Produkte entstehen, die jeder einzelnen NNL nützen und gleichzeitig über die eigenen Grenzen hinaus wirken.

International arbeitet EUROPARC Deutschland gemeinsam mit der EUROPARC Föderation im Internationalen Junior-Ranger-Programm. Die Teilnahme an einem internationalen Austausch, z.B. im Zuge der „EUROPARC Federation Youth Conference", stellt eine besondere Anerkennung für die jungen Naturschützer im bundesweiten Junior-Ranger-Programm dar. Ein Schwerpunkt der aktuellen Arbeit liegt darin, den Übergang vom Junior Ranger zum Ehrenamt attraktiver zu gestalten und die Jugendlichen langfristig für den Naturschutz zu motivieren.

3.1 Nachwuchs für den Naturschutz – aktiv vom Wattenmeer bis zum Watzmann

Die Zahl der am Junior-Ranger-Programm beteiligten Großschutzgebiete steigt kontinuierlich an. Zum fünfjährigen Jubiläum ist die Anzahl der teilnehmenden NNL seit 2008 von zehn bis Ende 2013 auf insgesamt 41 NNL angestiegen. Hierzu zählen nahezu alle Nationalparks und Biosphärenreservate in Deutschland sowie eine Vielzahl von Naturparks.

Die Teilnahme an dem Programm ist für alle Mitglieder von EUROPARC Deutschland kostenlos. Für die Finanzierung der eigenen Projektleitung und Koordination stand dem Dachverband bis Ende 2013 eine finanzielle Unterstützung durch WWF Deutschland zur Verfügung. Seit 2014 wird das Programm ausschließlich über Drittmittelprojekte sowie Spenden und Sponsoring finanziert.

Alle Programminhalte werden partizipativ mit den NNL entwickelt. Hierzu koordiniert der Dachverband die „bundesweite Arbeitsgruppe Junior Ranger“ (Bundes AG) sowie nach Bedarf thematische Unterarbeitsgruppen analog zu den Programmsäulen (AG-Region, AG-Entdeckertour, AG-Web, AG-Schule).

EUROPARC Deutschland vernetzt die beteiligten Gebiete untereinander, fördert den Austausch, koordiniert die Entwicklung von Bildungs- und Anerkennungsmaterialien und dient als Ideenpool für neue Projektvorhaben. Darüber hinaus lädt der Dachverband jedes Jahr gemeinsam mit einer jeweils wechselnden NNL zu dem „Bundesweiten Junior-Ranger-Treffen“ ein. Das Treffen ist ein zentrales Ereignis der überregionalen Netzwerkarbeit, bei dem Junior Ranger aus ganz Deutschland gemeinsam die gastgebende NNL erkunden.

Abbildung 3: Junior Ranger Gruppen aus ganz Deutschland treffen sich einmal im Jahr zu einem Bundestreffen. (Foto: Morascher)

Das Programm basiert auf vier Säulen, die den Kindern und Jugendlichen unterschiedliche Zugangswege und Qualifikationsmöglichkeiten zum Junior Ranger bieten.

3.1.1 Junior-Ranger-Region: Kinder werden für den Naturschutz in der eigenen Region aktiv

Die Säule „Junior-Ranger-Region“ ermöglicht Kindern ab sieben Jahren, die Natur ihrer Heimat gemeinsam mit Rangern zu erkunden und zu erforschen. Junior-Ranger-Gruppen treffen sich dazu regelmäßig und über einen längeren Zeitraum in ihren NNL, um kleinere Naturschutzprojekte aktiv umzusetzen. Jahr für Jahr setzen sich auf diese Weise mehr als 1.500 Kinder in über 100 Junior-Ranger-Gruppen für den Naturschutz in Deutschland ein.

3.2 Junior Ranger auf Entdeckertour: Die Nationalen Naturlandschaften auf Ausflügen oder in den Ferien entdecken

Die Angebote der Säule “Junior Ranger auf Entdeckertour” richten sich als Tourismus- und Freizeitangebot an Kinder und ihre Familien, die eine NNL in ihren Ferien oder während einer Klassenfahrt kennen lernen wollen.

Mit dem Junior-Ranger-Entdeckerheft können Kinder und Jugendliche auf eine erlebnisreiche Entdeckertour in den NNL gehen. Auf rund 40 Seiten erhält die ganze Familie Informationen zu den Besonderheiten der jeweiligen Region. Über Forschungsaufträge und kniffelige Rätsel können sich die Kinder alle Inhalte im Heft selbst erschließen und den „Entdeckercode“ knacken. So qualifizieren sie sich zum „Junior Ranger auf Entdeckertour“.

Das Besondere an dem Entdeckerheft ist, dass es eine individuelle und selbstständige Erforschung der Nationalen Naturlandschaft ohne Anleitung durch einen Schutzgebiets-Ranger ermöglicht. Es eignet sich somit nicht nur für Familien im Urlaub, sondern auch für Schulklassen. Mittlerweile gibt es die Entdeckerhefte in elf Nationalen Naturlandschaften, mindestens vier weitere Regionen werden in 2014 hinzukommen.

3.2.1 Junior-Ranger-Web: Neue Medien für neue Zielgruppen

Die Säule „Junior-Ranger-Web“ geht moderne Wege, um das Interesse für Naturschutz auch bei jenen Kindern und Jugendlichen zu wecken, die bisher nur wenige Berührungspunkte mit der Natur haben. „Junior-Ranger-Web“ nutzt als Online-Lernplattform die neuen Medien und schafft so einen innovativen und spielerischen Zugang zu den Programminhalten. In den Lernspielen können Kinder und Jugendliche die Vielfalt der Nationalen Naturlandschaften aus einer ganz neuen Perspektive erkunden: Rätsel müssen gelöst und Aufgaben erledigt werden. Anschließend können die Spieler mit einem selbstgebastelten „Forscherbuch“ die Natur vor ihrer eigenen Haustür erkunden und dank hilfreicher Tipps einen eigenen Beitrag zum Naturschutz im Alltag leisten. „Junior-Ranger-Web“ motiviert dazu, sich mit der Natur und der eigenen Umwelt auseinanderzusetzen, um auf diese Weise das Bewusstsein für die Bedeutung der NNL zu fördern.

Die Entwicklung von „Junior-Ranger-Web“ wurde in den Jahren 2010 - 2012 durch das BfN mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefördert. EUROPARC Deutschland leitete das Vorhaben und koordinierte die Evaluierung durch das Fraunhofer Institut für digitale Medien und Technologie. Insgesamt arbeiteten acht NNL über zwei Jahre gemeinsam an dem Vorhaben. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: „Junior-Ranger-Web“ wurde für den Deutschen Computerspielpreis als bestes Lernspiel 2013 nominiert und mit dem Comenius EDU-Media Siegel als „pädagogisch, inhaltlich und gestalterisch herausragendes didaktisches Multimedia-Produkt mit kompetenzförderlichen Potentialen“ ausgezeichnet.

3.2.2 Junior-Ranger-Schule: Kooperationen mit Schulen ermöglichen den Zugang zu den NNL

„Junior-Ranger-Schule“ bereitet Angebote aus den drei anderen Projektsäulen für Schulen auf und ermöglicht deren Nutzung für Projektwochen, Klassenausflüge und als innovative, schüleraktivierende Lernmethoden für den Unterricht. Sofern sich Anfragen aus Schulen nicht direkt an die NNL richten, werden diese durch den Dachverband aufgenommen und an die jeweils relevante NNL weitervermittelt. Auf diese Weise konnten bereits in ca. 15 Regionen Kooperation zwischen Schulen und NNL durch das bundesweite Junior-Ranger-Programm etabliert werden.

3.3 Verlässliche Strukturen und eine gute Zusammengehörigkeit – das Programm fördert bundesweit Synergiepotentiale

In der Umsetzung des Vorhabens hat sich gezeigt, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Junior-Ranger-Programm vor allem auch Vertrauensarbeit ist, das heißt, es mussten für alle Akteure verlässliche Strukturen geschaffen werden.

Zunächst ging es darum, die Anliegen der beteiligten Programmpartner zu erfragen und anzuhören. Zu Beginn des Projekts war mehr Ablehnung in Bezug auf ein gemeinsames Bildungsprogramm unter den Akteuren zu spüren. Zu groß war die Sorge, bestehende Strukturen und Eigenentwicklungen könnten zugunsten eines vereinheitlichten Programms nicht weitergeführt werden. Inzwischen werden die Vorteile der Vernetzung sichtbarer für die Beteiligten und der Gedanke der Ressourcenbündelung setzt sich mehr und mehr durch. Die Programmbeteiligten fühlen sich heute als gemeinsame Junior-Ranger-Familie, die um die Stärken und Schwächen ihrer Mitglieder weiß und sich gegenseitig respektiert. Dies gewährleistet eine hohe Akzeptanz des Programms und motiviert die Programmbeteiligten zu weiteren Entwicklungen.

Eine ergebnisorientierte Zusammenarbeit ist zudem nur über tatsächlich motivierende Ziele und durch die konkrete Mitwirkung der Partner an der Planung und Umsetzung möglich. Wege und Methoden zur aktiven Beteiligung der Partner am Strategie- und

Umsetzungsprozess sind daher von zentraler Bedeutung. Die aktive Beteiligung der Programmpartner beginnt bei den Dialogen zur Visionsbildung über die inhaltlich-strukturellen Planungen bis hin zur Ergebnisverwertung. Dem Dachverband war daher wichtig, die Zusammenarbeit und den Vertrauensaufbau im Junior-Ranger-Programm von Beginn an zu stärken. Um die Interessen der Partner zusammenzuführen, bedurfte es einer Vielzahl an Workshops und einer strategischen Moderation – das bedeutet auch mittel- bis langfristige Ziele im Blick zu haben und dabei die Verstetigung des Programms von Beginn an mitzudenken. Es müssen auch solche Fragen gestellt werden, die sich die Netzwerkpartner aus verschiedenen Gründen selbst nicht stellen würden. Nur so können Erkenntnisprozesse damit auf den „springenden Punkt" geführt werden.

Für den Dachverband liegen in der Durchführung des Programms besondere Herausforderungen. Aufgrund der heterogenen Strukturen muss die gemeinsame Arbeit regelmäßig reflektiert und evaluiert werden. Der Kommunikations- und Moderationsbedarf ist entsprechend hoch. Regelmäßige Arbeitsgruppentreffen sind nötig, um Synergiepotentiale frühzeitig zu erkennen und besser nutzen zu können.

Handlungsfelder müssen gemeinsam bewegt und miteinander vernetzt werden (s.o.). Als Beispiel seien die „Junior-Ranger-Entdeckerhefte" anzuführen: Die pädagogisch hochwertigen Bildungsprodukte müssen so entwickelt werden, dass sie die gewünschten Zielgruppen erreichen. Erst die Verknüpfung des Bildungswesens mit der Öffentlichkeitsarbeit und dem Tourismussektor ermöglicht einen hohen Absatz der Hefte und somit einen wesentlichen Beitrag zur Bildungsarbeit.

Die grenzüberschreitende, d.h. bundesweite Zusammenarbeit im Junior-Ranger-Programm hat sich mehrfach als äußerst positiv und gewinnbringend erwiesen. Die Vorteile für die NNL liegen auf der Hand: Durch die zentrale und unabhängige Rolle des Dachverbands steht den NNL ein kompetenter Projektpartner zur Verfügung, der die NNL abseits der praktischen Durchführung bei dem Projektmanagement und der strategischen und konzeptionellen Weiterentwicklung des Programms begleitet.

4 Vernetzung der Nationalen Naturlandschaften: Bündnisse für die Natur

Von November 2010 bis Dezember 2013 war EUROPARC Deutschland Träger eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens, in dem es um die Kategorie übergreifende Vernetzung der NNL ging. Das Vorhaben wurde durch das BfN fachlich und finanziell mit Mitteln des BMUB unterstützt. Ziel war es aufzuzeigen, wie sich Nationalparks, Naturparks und Biosphärenreservate in Deutschland zu einem Schutzgebietssystem entwickeln können, das den weltweiten Bemühungen um den Erhalt der biologischen Vielfalt entspricht. Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) hält im Artikel 8 fest, dass ein System von Schutzgebieten ein zentrales Element für die nationalen Biodiversitätsstrategien ist. Aufgrund ihrer Flächengröße und rechtlichen Schutzbestimmungen haben die Nationalen Naturland-

schaften ein besonderes Gewicht in einem solchen System. Doch die Verbreitung von Arten ist weitestgehend unabhängig von bestehenden Schutzgebietsgrenzen. Die Bundesrepublik Deutschland steht daher in der Verantwortung, eine Vernetzung der NNL auch über Bundesländergrenzen hinaus zu unterstützen.

Die Verwaltungsstellen der NNL können in vielen Handlungsfeldern für das übergreifende Ziel des Erhalts der biologischen Vielfalt zusammenarbeiten – vor allem im Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz, aber auch in der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, in der nachhaltigen Regionalentwicklung und im naturverträglichen Tourismus respektive Besuchermanagement.

Im F+E-Vorhaben wurden in neun Modellregionen (vgl. Abbildung 4) Deutschlands Möglichkeiten Kategorie übergreifender Vernetzung erprobt und untersucht. Durch die vergleichende Analyse und Auswertung wurde es möglich zu verdeutlichen, welche Chancen in einer engeren Zusammenarbeit liegen, aber auch, welche Hindernisse noch bestehen. Die Ergebnisse nebst konkreten Beispielen können der Broschüre „Bündnisse für die Natur“ entnommen werden (auch einzusehen unter www.europarc-deutschland.de/service/veroeffentlichungen). Im Folgenden werden einige wesentliche Punkte in Bezug auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zusammengefasst.

4.1 Über Ländergrenzen hinweg die Finanzierung für Naturschutzprojekte sichern

Eines der gegenwärtig größten Hindernisse länderübergreifender Vorhaben ist die Politik der Länder, die bewirkt, dass Projekte in der Regel nur auf den Flächen des eigenen Bundeslandes durchgeführt werden können. Die finanzielle Unterstützung eines Kooperationsprojektes mit einem NNL-Partner eines anderen Bundeslandes wird somit wesentlich erschwert. Das wurde am Beispiel der Zusammenarbeit der Naturparkverwaltung Kyffhäuser in Thüringen mit der Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz in Sachsen-Anhalt deutlich. Erst die grenzunabhängige Verfügbarkeit von gemeinsamen Projektmitteln, ermöglicht durch das F+E-Vorhaben, versetzte beide NNL-Verwaltungen in die Lage, im Bereich Wildkatzenmanagement mit der notwendigen Intensität zusammenarbeiten zu können.

Hier wie dort haben viele NNL gleiche oder sich ergänzende Aufgabenbereiche – unabhängig davon, ob sie demselben Bundesland angehören oder ob eine Ländergrenze zwischen ihnen liegt. Auch die teilweise unterschiedlich geregelte Trägerschaft oder generell die Kategoriezugehörigkeit ändert nichts an der Tatsache einer breiten Überschneidung von Aufgabenbereichen. Das bedeutet, dass eine intensivere Vernetzung zwischen den NNL grundsätzlich möglich und notwendig ist. Voraussetzung für eine Zusammenarbeit ist vor allem, sich bei aller Zeitknappheit bewusst die Zeit zu nehmen, miteinander ins Gespräch zu kommen. Bei gleichen und sich überschneidenden Aufgaben lassen sich gezielt Möglichkeiten für Synergien suchen.

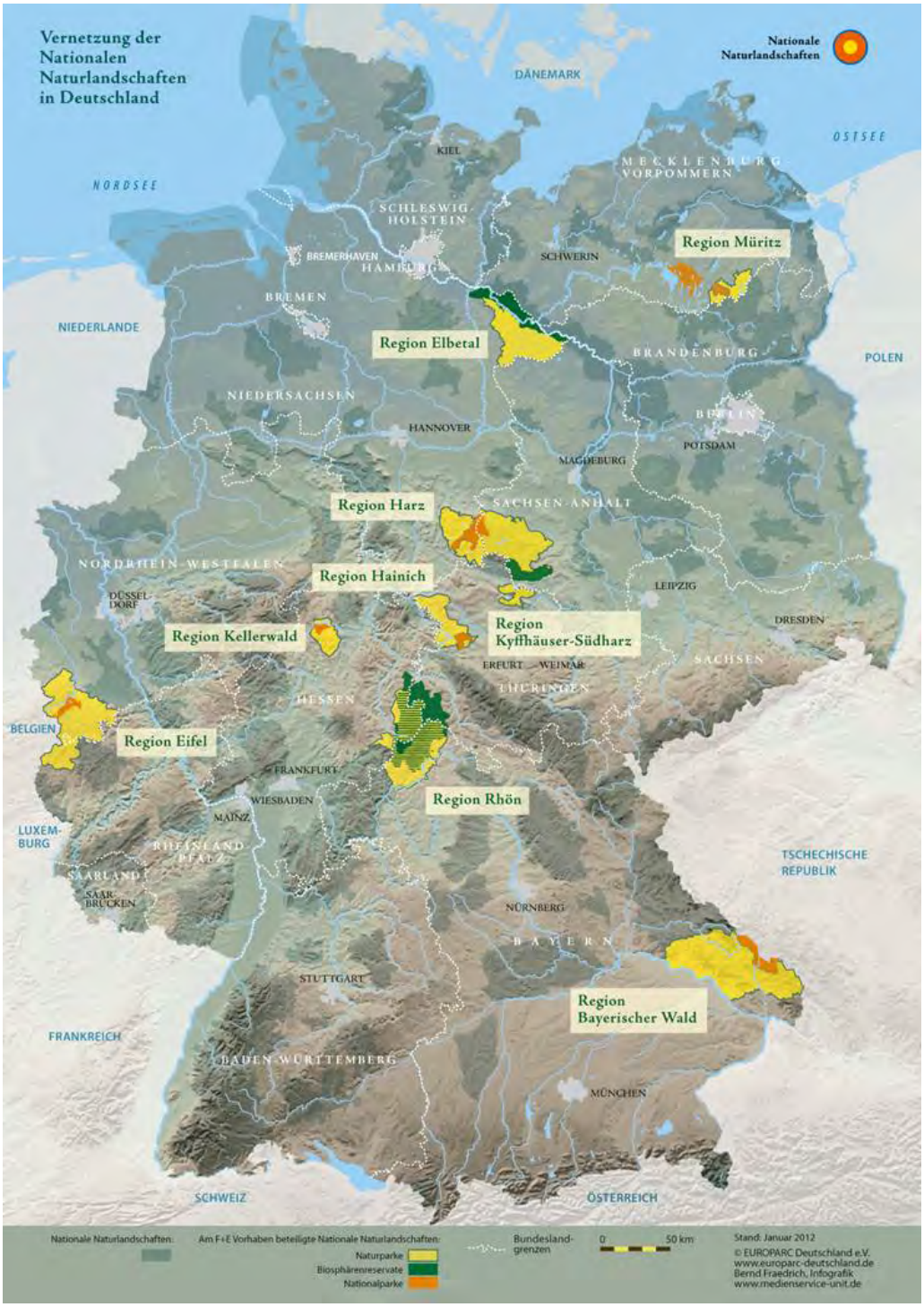

Abbildung 4: Modellregionen des F+E Vorhabens „Entwicklung der Nationalen Naturlandschaften zu einem funktionalen Schutzgebietssystem“ (Quelle: EUROPARC Deutschland e.V. 2012)

Diese liegen z.B. in der gemeinsamen Ressourcennutzung bzw. deren gegenseitige Ergänzung und in der internen und auch externen Kommunikation („Schulterschluss“). Häufig gelingt es dadurch auch, die gemeinsame Position als NNL in der Region zu stärken und sich als Experten für Naturschutzwissen und nachhaltiges Handeln gemeinsam aufzustellen. So treten z.B. Nationalpark und Naturpark Bayerischer Wald als Projektpartner auch nach außen auf, wenn sie Gäste und Einheimische, Touristiker und Wirtschaftsakteure über die heimische Wildnis informieren und gemeinsam „tierisch wilde“ Veranstaltungen organisieren.

In Mecklenburg-Vorpommern führte der Schulterschluss der Verwaltungen von Müritz-Nationalpark und benachbartem Naturpark Feldberger Seenlandschaft dazu, mit Hilfe eines gemeinsam erarbeiteten Gutachtens die Verringerung der Nährstoffbelastung des Gewässersystems mit verschiedenen Interessensgruppen fachlich fundiert diskutieren zu können.

4.2 Räumliche Nähe und gute Kommunikation fördern die Zusammenarbeit

Die am Vernetzungsvorhaben beteiligten Vertreter von insgesamt 21 NNL-Verwaltungen resümierten übereinstimmend, dass eine Zusammenarbeit am besten auf der Projektebene funktioniert, insbesondere, wenn zwischen den Partnern nicht nur inhaltliche, sondern auch räumliche Nähe besteht. Durch die Arbeit in Kooperationsprojekten kommen oftmals über das eigentliche Projektthema hinaus weitere gemeinsame Probleme bzw. Interessen zum Vorschein. Die „Eckpunkte“ konkreter Kooperationsprojekte (Arbeits- und Zeitplanung, personelle und/oder finanzielle Kapazitäten, Ansprechpartner etc.) sollten gemeinsam festgelegt werden. Im Projektbeispiel Harz konnte der Nationalpark Personalkapazitäten stärker in die Kooperation einbringen, während der Naturpark mit intensiver Netzwerkarbeit in der Region einen wichtigen Beitrag zum Projekt leistete. Während in einigen Modellregionen die anstehenden Aufgaben eher spontan je nach aktuellen zeitlichen Kapazitäten übernommen wurden, verteilten andere die Aufgaben schon im Vorfeld der Projektplanung so präzise wie möglich. Das heißt, dass in jeder Partnerschaft die individuellen Möglichkeiten jeweils ausgelotet werden müssen. Eine aktive, positive Einstellung des Leitungspersonals bedeutet Motivation und Rückenstärkung für „gemischte“ Mitarbeiterteams. Wichtig ist in jedem Falle, dass sich die Partner bereits im Vorfeld und während des Projektverlaufs regelmäßig austauschen. Das bedeutet die Bereitschaft, sich trotz der Fülle eigener Aufgaben auch mit denen des benachbarten Gebiets zu beschäftigen. Was zunächst als Mehraufwand erscheint, kann später zu Zeit- und Ressourcenersparnis führen, wenn mögliche Synergien erkannt und richtig genutzt werden. Auf diese Weise kann ein miteinander abgestimmtes Vorgehen die Stärken des einen nutzen, um „Schwächen“ des anderen auszugleichen. Die neun Modellkooperationen des Vernetzungsvorhabens haben verdeutlicht, dass dieses Konzept aufgeht.

Gebiets- und Ländergrenzen spielen bei diesen Vernetzungsprozessen nur deshalb eine Rolle, weil sie – derzeit oft noch hinderliche – Rahmenbedingungen sind. Nahezu unüberwindbare "Grenzen" zeigen sich aber insbesondere dort, wo unterfinanzierte und unterbesetzte NNL-Verwaltungsstellen vor einer Vielzahl von Aufgaben stehen, die sich im Missverhältnis zu ihrer Ausstattung befinden. Um diese und ähnliche Rahmenbedingungen für eine Vernetzung generell zu verbessern, haben die am Projekt Beteiligten Empfehlungen an die Träger der NNL auf Landes- und Kommunale-Ebene sowie an politische Entscheidungsträger in Bund und Ländern formuliert. So wäre es vor allem sehr hilfreich, Finanzhilfen für Kooperationsprojekte unabhängig von bestehenden Ländergrenzen bspw. durch Bund und Länder bereitzustellen. Hilfreich wären auch Länderstrukturen, die es den NNL ermöglichen, sich zumindest innerhalb des eigenen Bundeslands miteinander zu vernetzen, sich z.B. fachlich abzustimmen, Ressourcen gemeinsam zu nutzen und Projekte zu schultern, die allein undurchführbar wären.

5 Marktplatz Natur

In den NNL liegt eine Vielzahl an Projektideen und ein Umsetzungsbedarf von Naturschutzmaßnahmen vor, die einen wertvollen Beitrag für Natur und Klima leisten. Diese können häufig aber nicht realisiert werden, weil es an der finanziellen und personellen Ausstattung fehlt und zukünftig vom Staat tendenziell eher mit weniger Unterstützung zu rechnen ist. Träger der NNL müssen daher nach neuen Finanzierungsquellen suchen. Demgegenüber gewinnt nachhaltiges Handeln gesellschaftlich immer mehr an Bedeutung. Zahlreiche Unternehmensverbände schließen sich mit dem Ziel zusammen, etwas für den Klimaschutz und den Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschland zu leisten.

Um Anbieter und Nachfrager von Projekten für Natur- und Klimaschutz in Deutschland miteinander in Verbindung zu bringen, hat EUROPARC Deutschland mit Förderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) die internetbasierte Angebotsplattform „Marktplatz Natur" ins Leben gerufen. Das Projekt begann erst im Juni 2013 und kann daher auf keine Projekthistorie zurückblicken. Auch bei diesem Projekt wird grenzüberschreitende Zusammenarbeit gestärkt: Die Anliegen, Ansichten und die Möglichkeiten von Unternehmen aus der Wirtschaft treffen auf eher behördlich und ehrenamtlich geführte Strukturen des Naturschutzes. Hier wie dort bestehen Vorurteile und Ängste, die es zum Wohle der Natur und der Gesellschaft zu überwinden gilt. Im Folgenden wird kurz erläutert, wie sich EUROPARC Deutschland dieser Aufgabe stellt.

5.1 Förderer für Umweltprojekte finden, bedeutet ihre Bedürfnisse zu verstehen

Mit dem „Marktplatz Natur“ möchte EUROPARC Deutschland Unternehmen ein innovatives Instrument für ihr freiwilliges Engagement in den Bereichen Natur- und Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit bieten. Zurzeit führt das Umweltsponsoring in Deutschland das Dasein eines „Mauerblümchens“ verglichen mit Fundraising im Sportbereich. Nur etwa 2,6% aller Spendengelder gingen laut Spendenrat 2014 in Umwelt- und Naturschutzprojekte (DEUTSCHER SPENDENRAT 2014). Die Begründungen für dieses mäßige Engagement im Umweltbereich mögen mannigfach sein: Vom fehlenden Wissen darüber, wofür man sich engagieren soll oder welcher Bedarf auch in Deutschland besteht, bis hin zu schlechten Erfahrungen in Kooperationsbeziehungen.

Für EUROPARC Deutschland sind es insbesondere gesellschaftliche Grenzen, die bei der Suche nach gemeinsamen Interessen zu überwinden sind. Es gilt Unternehmen für den Schutz und den Erhalt der Nationalen Naturlandschaften zu sensibilisieren und die Träger der Umweltprojekte in den NNL für Unterstützungen aus der Wirtschaft zu öffnen. Mit ihrer Spende können Unternehmen wesentlich dazu beitragen, dass aktiv der Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz vorangetrieben und die nachhaltige Regionalentwicklung unterstützt wird. „Marktplatz Natur“ agiert vor allem in den Handlungsfeldern Öffentlichkeitsarbeit und zwar nach innen in seine Mitgliedschaft, als auch nach außen in die Gesellschaft.

Der Erfolg von „Marktplatz Natur“ wird somit einerseits davon abhängen, wie Unternehmen das Umweltsponsoring wahrnehmen und welche Vorteile sie für ihr eigenes Unternehmen daraus erwarten. Für die NNL wird der Marktplatz andererseits als Erfolg zu bewerten sein, wenn sie ihre Projekte mit möglichst geringen Transaktionskosten umsetzen können, d.h. wenn möglichst wenig Zeit und Ressourcen für die Akquise von Förderern aufgewendet werden muss und sie durch die Förderung auch nicht Gefahr laufen, vom jeweiligen Unternehmen finanziell abhängig zu werden.

Um Öffentlichkeitsarbeit adäquat zu gestalten, ist es notwendig die Motivation von Unternehmen zu kennen. Erste Erfahrungen des Projektes zeigen, dass die Gründe sich zu engagieren so mannigfach sind, wie die Unternehmen selbst. Tendenziell steht die Frage nach dem Nutzen für das Unternehmen im Vordergrund. Für einige Unternehmen kann der Erhalt und die Qualitätssicherung der natürlichen Ressourcen die Hauptmotivation sein sich zu engagieren, da diese Ressourcen das Kerngeschäft sichern. Solche Unternehmen werden nach der ökologischen Wirkung des Umweltprojektes fragen. So fördert z.B. die Coca-Cola Foundation Umweltprojekte, mit dem Ziel die Wasserqualität und -quantität zu verbessern.

Das Ziel eines Unternehmens, sich zu engagieren, kann auch der Gewinn eines neuen Kundenkreises sein, der mit herkömmlichen Werbemethoden nicht erreicht wird. Bei diesen Förderern wird nicht so sehr die ökologische Wirkung, sondern die Anzahl an

Personen, die mit dem Projekt erreicht werden und die Originalität des Projekts im Vordergrund stehen. Unternehmen werden dann insbesondere nach der Kennzahlen zur Reichweite fragen. In diesem Fall sollten die Träger der NNL wissen, wer ihre Region regelmäßig besucht und welche Zielgruppen effektiv erreicht werden. Diese Beispiele zeigen, wie individuell die Vermittlung von Projekten zu gestalten ist. Aus diesem Grund setzt der von EUROPARC initiierte „Marktplatz Natur“ auf Direktansprachen. Das gilt sowohl für die Unternehmen als auch für die NNL.

5.2 Transparenz und Kommunikation fördern das Vertrauen der Beteiligten

Ein weiteres Maxim von „Marktplatz Natur“ ist Transparenz gegenüber der Mitgliedschaft und den Unternehmen, denn nur so kann langfristig Vertrauen aufgebaut werden. Die kontinuierliche Informationsweitergabe über den Projektfortgang ist notwendig, um gegenseitige Lernerfahrungen zu fördern. Das Unternehmen erlebt, dass manche komplexen ökologischen Zusammenhänge nicht „planbar“ sind und wie vielfältig Naturschutzarbeit ist. Die Träger der Naturschutzprojekte lernen Unternehmen kennen, denen die Nachhaltigkeit ein echtes Anliegen ist.

Synergien ergeben sich bei erfolgreich vermittelten Projekten vor allem, wenn die Erwartungen gegenseitig geklärt sind und die Partner im Dialog bleiben, erst dann setzen gegenseitige Lernprozesse ein. Synergien ergeben sich auch für die Zusammenarbeit der NNL untereinander, denn der Dachverband kann für die Gebiete eine attraktive Dienstleistung für Fundraising leisten. Der Bedarf ist belegt, weil die NNL innerhalb von kürzester Zeit wünschenswerte Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von ungefähr 1,5 Mio. Euro auf der Plattform eingestellt haben. Für die Unternehmen wird mit der Plattform die oft kostenintensive Suche nach geeigneten Projekten erleichtert und eine kompetente Dienstleistung rund um die Naturschutzarbeit in Deutschland geboten. Die Gefahr der Einflussnahme des oft finanzstärkeren Partners sinkt zudem bei steigender Zahl von Unternehmen, die sich an der Finanzierung von Projekten beteiligen.

Synergien auf dem „Marktplatz Natur“ sind erreicht, wenn Kunden mit dem Kauf der Ware zufrieden sind. Denn so fassen sie Vertrauen, kommen wieder und empfehlen weiter. Vertrauen lässt sich aber nicht von heute auf morgen aufbauen, so ist Kontinuität eine Grundvoraussetzung, die zum Erfolg für alle führen kann.

6 EUROPARC Deutschland e.V. verbindet

Wie die dargestellten Erfahrungen zeigen, können Kooperationen nicht erzwungen werden. Synergien und grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind dann erfolgreich, wenn EUROPARC Deutschland Angebote für die NNL schafft, die ein einzelnes Gebiet allein nicht bewältigen kann, aber ein Handlungserfordernis wahrnimmt. Besonders deutlich zeigt sich diese am Beispiel des Junior-Ranger-Programms. Ohne die Initiative des Dachverbandes würde es ein koordiniertes Handeln im Rahmen

dieser Zielstellung wohl kaum geben. Aus einer einmalig gelungenen Zusammenarbeit ergeben sich zudem in der Regel auch weitere gemeinsame Schritte und Projektideen, wie dies auch am Freiwilligenprogramm „Ehrensache Natur – Freiwillige in Parks“ deutlich wurde. Zudem ist die Grenzüberschreitung auch unter ökologischen Gesichtspunkten von essentieller Bedeutung, da weder Fließgewässer noch Flora und Fauna mit all ihren anthropogen verursachten Veränderungen an Landesgrenzen haltmachen.

Die Erfahrungen zeigen ferner, dass für eine nachhaltige Arbeit in dem bundesweiten Netzwerk eine „unabhängige“ Koordinationsstelle mit Leitungs- und Moderationserfahrung unverzichtbar ist. Hierfür ist der Dachverband im besonderen Maße geeignet. Denn hier muss es gelingen, gemeinsame Interessen zu formulieren, ohne die Einzelinteressen aus dem Blick zu verlieren und dabei den Fokus immer wieder auf die gemeinsam zu gewinnenden Synergieeffekte zu lenken.

Sind Notwendigkeit der Zusammenarbeit und Unabhängigkeit der Koordination gegeben, dann kommt es in der aktiven Zusammenarbeit darauf an, Vertrauen untereinander aufzubauen. In allen aufgeführten Projekten spielte für den Vertrauensaufbau die Art der Kommunikation eine wesentliche Rolle. Im Dachverband gehört hierzu sowohl die Verbandskommunikation in Arbeitsgruppen und Mitgliederversammlungen als auch die Zusammenarbeit an konkreten Themen und Projekten. Hier sorgt der Dachverband dafür, dass sich die Teilnehmer auf Augenhöhe begegnen und Konflikte vermittelt werden. Vertrauensbildende Prozesse brauchen zudem Zeit, nicht zuletzt aus dem Grund, weil in einem Verband mit heterogenen Mitgliedsstrukturen nicht immer die Personen kommunizieren können die auch Entscheidungsbefugnisse haben. Hier liegt es an den Verwaltungen der NNL selbst Strukturen zu schaffen die Synergien zum gegenseitigen Nutzen ermöglichen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, so die Erfahrung, braucht zudem einen langen Atem und Kontinuität. „Ehrensache Natur“ oder das Junior-Ranger-Programm wären nicht „erwachsen“ geworden, wären sie lediglich für zwei-drei Jahre finanziert worden. Denn auch die personelle Kontinuität bewirkt die Förderung qualitätsvoller Zusammenarbeit.

Um die Kontinuität im Dachverband der NNL zu wahren, braucht es den politischen Willen, Unterstützung auf verschiedenen Ebenen der Verwaltungen sowie eine gesicherte Finanzierung.

Zurzeit stehen dem gemeinnützigen Verband EUROPARC Deutschland für diese gewinnbringende Arbeit keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung. Die meisten Vernetzungsarbeiten werden im Rahmen von Drittmittelprojekten geleistet, die zum Teil mit eigenen Mitteln gegenfinanziert werden müssen. Unter diesen Umständen ist die Kontinuität der synergiebringenden Zusammenarbeit gefährdet.

Die Erfahrungen, die EUROPARC Deutschland in seinen zwei Jahrzenten sammeln durfte, sind einmalig und wertvolles Kapital für die Gesellschaft. Die verknüpfende

Institution EUROPARC Deutschland e.V. ist zudem alternativlos, denn weder staatlichen Verwaltungen noch privaten Dienstleistern wird es gelingen, die Interessen der Mitglieder vergleichbar zu vertreten, ohne mit Eigeninteressen zu kollidieren.

7 Zusammenfassung

EUROPARC Deutschland e.V. ist der Dachverband der Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks, die sich seit 2005 unter der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ zusammengeschlossen haben, um gemeinsam mehr gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Unterstützung zu erlangen. Dieser Beitrag beschreibt, wie EUROPARC Deutschland die Zusammenarbeit der Mitglieder und verschiedener gesellschaftlicher Akteure über Grenzen hinweg mit dem Ziel fördert, Synergien für die effektive und effiziente Naturschutzarbeit zu nutzen. Der Begriff „Grenze“ wird nicht nur auf Landesgrenzen bezogen, die aufgrund von unterschiedlich geltenden Landesgesetzgebungen länderübergreifende Naturschutzarbeit häufig behindern, sondern der Grenzbegriff wird ausgedehnter interpretiert. Neben politischen bestehen ebenso fachliche, gesellschaftliche, finanzielle, geographische sowie ökologische Grenzen, die es zu überwinden gilt, um gemeinsame Ziele zu formulieren und Handlungen kooperativ umzusetzen. Der Verband agiert in Handlungsfeldern, bei denen sich eine hohe Schnittmenge der gemeinsamen Interessen ergibt, wie zum Beispiel in der Bildungsarbeit, in der Regionalentwicklung oder im konkreten Arten- und Biotopschutz. Anhand von vier konkreten Projekten wird in diesem Beitrag aufgezeigt, welche Barrieren zu überwinden sind und was die Agierenden motiviert, miteinander zu arbeiten.

Synergien und grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind dann erfolgreich, wenn EUROPARC Deutschland e.V. Angebote für die NNL schafft, die ein einzelnes Gebiet allein nicht bewältigen kann, aber ein klares Handlungserfordernis besteht. Die Erfahrungen zeigen ferner, dass für eine nachhaltige Arbeit in dem bundesweiten Netzwerk eine „unabhängige“ Koordinationsstelle mit Leitungs- und Moderationserfahrung unverzichtbar ist.

Sind Notwendigkeit der Zusammenarbeit und Unabhängigkeit der Koordination gegeben, dann kommt es in der aktiven Zusammenarbeit darauf an, Vertrauen untereinander aufzubauen. In allen aufgeführten Projekten spielte für den Vertrauensaufbau die Art der Kommunikation eine wesentliche Rolle. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, so die Erfahrung, braucht einen langen Atem und Kontinuität. Denn auch die personelle Kontinuität bewirkt die Förderung qualitätsvoller Zusammenarbeit.

Um die Kontinuität im Dachverband der NNL zu wahren, braucht es den politischen Willen, Unterstützung auf verschiedenen Ebenen der Verwaltungen sowie eine gesicherte Finanzierung.

8 Summary

EUROPARC Germany is an umbrella organization of German national parks, biosphere reserves and nature parks. They have been associated in the umbrella brand "Nationale Naturlandschaften" to increase societal attention and support since 2005. This article describes the cross-border support of EUROPARC Germany regarding the collaboration of its members and different stakeholders in society with the aim of using synergy effects for effective and efficient nature conservation work. Federal state boundaries frequently inhibit nature protection work due to varying federal legislations; however, the word border is used here in a broader sense. Besides political borders, also professional, societal, financial, geographical and ecological borders are to overcome in order to draft joint targets and implement cooperative activities. The umbrella organization operates in action fields with high overlap of joint interest e.g. in the education sector, in rural development or in the fields of specific species and biotope conservation. Four examples describe barriers that have to be overcome and how stakeholders can be motivated for collaboration.

Synergies and cross-border collaboration are successful, whenever EUROPARC Germany succeeds in offering activities for protected areas which are needed but cannot be managed by one protected area on its own. Experience shows that an independent and experienced coordination office providing management and presentation skills is required for a sustainable cooperation in a national network.

In case of necessity of collaboration and independent coordination, trust establishment is crucial in active cooperation. Additionally, the kind of communication has significant effects in each of the cited projects in trust development. Cross-border cooperation requires endurance and long-term performance. High quality cooperation benefits from a constant staff.

While preserving the continuity in the umbrella brand of the "Nationale Naturlandschaften", political will, support at different administrative levels as well as ensured funding are required.

9 Literaturverzeichnis

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2010): Großschutzgebiete in Deutschland – Ziele und Handlungserfordernisse. Positionspapier des Bundesamtes für Naturschutz. Bonn,19 S.

DEUTSCHER SPENDENRAT (2014): Bilanz des Helfens 2014. URL: http://www.spendenrat.de/index.php?bilanz_des_helfens_2014 (19.02.2014).

EUROPARC Deutschland (2005): Leitbilder – Deutsche Nationalparks, Naturparks und Biosphärenreservate. Berlin, 28 S.

EUROPARC Deutschland (2006): Teamarbeit in Großschutzgebieten – Freiwilligenmanagement in Planung und Praxis. Berlin, 48 S.

EUROPARC Deutschland (2013): Bündnisse für die Natur – Wege zu einem funktionalen Schutzgebietssystem in Deutschland. Berlin, 40 S.

SCHIERENBERG, A. (2012a): Ehrenamtlicher Naturschutz in europäischen Schutzgebieten. BBE Europa-Nachrichten 06/2012, 4 S.

SCHIERENBERG, A. (2012b): „Ehrensache Natur“ – professionelles Freiwilligenmanagement in den Nationalen Naturlandschaften. – Natur und Landschaft 87 (3), S. 120-125.

Adresse der Autorinnen und Autoren:

EUROPARC Deutschland e.V.
Pfalzburger Str. 43/44
10717 Berlin
Tel. + 49 (0)30 288 78 82-0
E-Mail: info@europarc-deutschland.de
www.europarc-deutschland.de

Die Trilaterale Wattenmeerkooperation – Paradebeispiel für eine erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Ökosystemschutz

PETER SÜDBECK und JÜRN BUNJE

1 Einführung

Das Wattenmeer ist Weltnaturerbe!

Dies ist sicher das wichtigste, schönste und vor allem sichtbarste Ergebnis einer mehr als 35 jährigen währenden, intensiven und kollegialen erfolgreichen Zusammenarbeit der Staaten Dänemark, Deutschland und der Niederlande zum Schutz des Wattenmeeres – einer Zusammenarbeit, die in dieser Konsequenz, Intensität und Langjährigkeit wohl weltweit Ihresgleichen sucht.

Abbildung 1: Übersicht über das trilaterale Wattenmeer von Texel/NL bis Esbjerg/DK (Satellitenbild, Quelle: CWSS)

Und dabei braucht gerade ein großräumiges, offenes Ökosystem wie das Wattenmeer eine intensive, harmonisierte grenzüberschreitende Zusammenarbeit, um einen guten Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zu gewährleisten. Nachfolgend soll diese Kooperation beschrieben und ergründet werden, warum diese so erfolgreich war.

Abbildung 2: Weltnaturerbe Wattenmeer in der Abgrenzung vom Juni 2014 (Quelle: CWSS)

Das Wattenmeer prägt von Den Helder in den Niederlanden bis nach Esbjerg in Dänemark den Übergang zwischen Land und Meer. Es ist ein einzigartiger und außergewöhnlicher, aber vor allem dynamischer Lebensraum und ein im wahrsten Sinne des Wortes, offenes System: Eine Kegelrobbe, die heute auf einer Sandbank bei Juist liegt, kann morgen schon zur Partnersuche vor Amrum – oder Terschelling – unterwegs sein und übermorgen auf Fischfang vor Esbjerg oder über der Doggerbank. Denken wir an die im Wasser schwebenden Partikel, Sediment, Plankton, Nährstoffe, so können wir ebenfalls einen gewaltigen großräumigen und intensiven Austausch und

Transport im gesamten System feststellen: Das Wattenmeer ist nur als ökologische Einheit zu begreifen, was konsequenterweise auch einer übergreifenden, d.h. grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für einen effektiven Schutz bedarf, auf der Grundlage eines übergreifenden Forschungs- und Betrachtungsansatzes.

Ein Zugvogel, der gestern im Watt vor Römö Nahrung gesucht hat, tut dies heute vielleicht im Jadebusen und morgen bei Schiermonnikoog: Um einen realitätsnahen Eindruck über Bestandstrends und Verbreitungsmuster einzelner Populationen zu erhalten, erfordert dies, einen methodisch standardisierten, harmonisierten und langjährigen Monitoringansatz zu verfolgen und die erhobenen Daten länderübergreifend auszuwerten. Damit trägt die Wattenmeerkooperation zur flyway bezogenen Bestandserfassung entlang des ostatlantischen Zugweges bei. Dies erst erlaubt Einschätzungen des Erhaltungszustandes der Zugvögel im Gesamtjahreslebensraum. Erforderlich sind Schutzkonzepte zwischen der russischen Arktis und den westafrikanischen Winterquartieren, etwa in Mauretanien. Das zeigt: das Wattenmeer ist unverzichtbar für den Erhalt der globalen Biodiversität. Weltnaturerbe bedeutet, diese globale Verantwortung wahrzunehmen.

Sand, der auf Borkum anlandet, kommt aus den Niederlanden und landet am Ende vielleicht auf dem Blauortsand in Schleswig Holstein. Kluge, das Gesamtgebiet berücksichtigende Ansätze für ein Küstenzonenmanagement sind daher erforderlich.

Und eine Pazifische Auster, die irgendwo im Wattenmeerraum aus einer Zuchtanlage das Weite gesucht hat, kann als invasive Art in kürzester Zeit das gesamte Wattenmeer besiedeln und natürliche Miesmuschelbänke überwuchern (MILLAT 2014). Gerade auch beim Umgang mit gebietsfremden Arten ist gemeinsame Verantwortung gefragt.

Diese übergreifende und ökosystemare Betrachtung führt auch zwingend dazu, die Herausforderungen, denen sich das Wattenmeer in Zukunft zu stellen hat, gemeinsam anzugehen: Wie kann sich das Wattenmeer angesichts des Klimawandels mit dem Meeresspiegelanstieg aufstellen, wie ist eine wattenmeerweite Ressourcen schonende Fischerei zu beschreiben und einzuführen oder wie sieht ein an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausgerichteter Tourismus im Weltnaturerbegebiet Wattenmeer aus?

Allein diese Beispiele zeigen die vielen Facetten und Erfordernisse zu einer trilateralen Wattenmeerkooperation, die nachfolgenden näher beleuchtet wird.

2 Das Trilaterale Wattenmeer – eine einzigartige Naturlandschaft zwischen Land und Meer

2.1 Der Naturraum

Das Wattenmeer – das sind 14.000 km² einzigartiger Naturlandschaft, geprägt durch eine hohe natürliche Dynamik, dem Walten der Naturkräfte im Einfluss der Gezeiten und somit einem auch heute noch weitgehend ungestörten Ablauf der geologischer Prozesse, der Landschaftsausprägung und -veränderung.

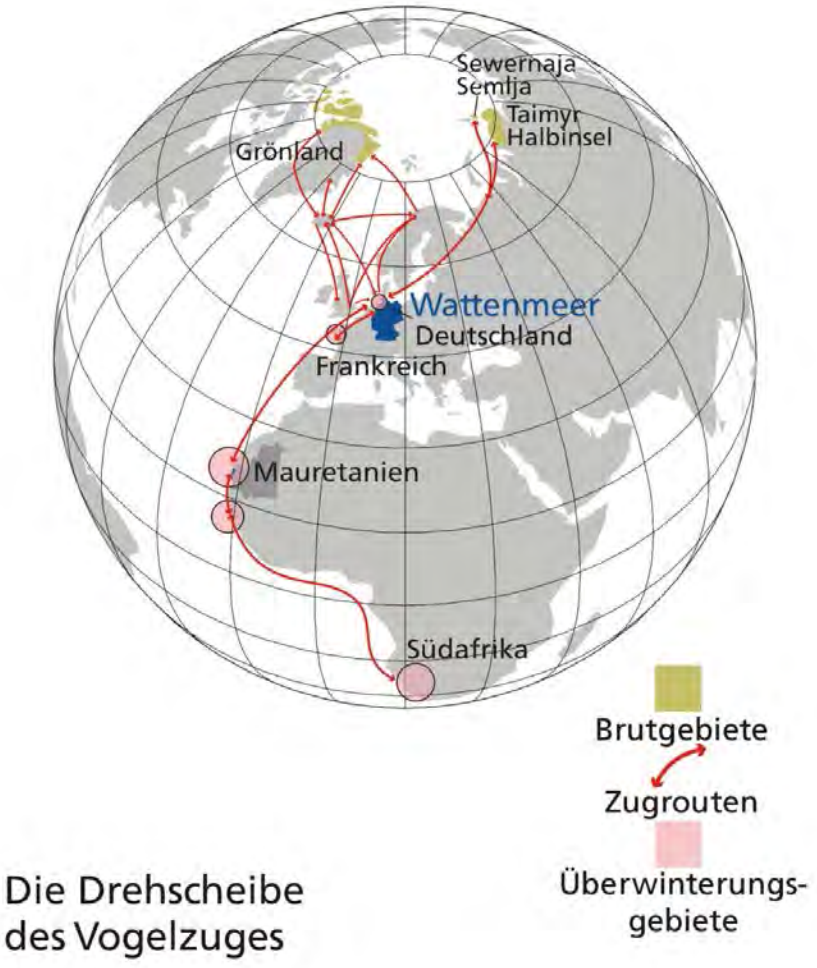

Abbildung 3: Visualisierung des ostatlantischen Zugweges von alljährlich 10-12 Millionen Zugvögeln. Das Wattenmeer ist die zentrale "Tankstelle" auf diesem arktisch-afrikanischen Zugweg (Quelle: Nationalparkverwaltung, R. Müller)

Das prägende Element, das den Charakter und die hohe Dynamik des Wattenmeeres ausmacht, sind die Gezeiten. Zweimal täglich zieht sich das Meer zurück und legt die größte zusammenhängende Wattenlandschaft der Welt frei. Neben der hohen Dynamik und der in weiten Teilen unberührten Landschaft mit ihrer einzigartigen Tier- und Pflanzenwelt, sind es aber auch die speziellen Funktionen, mit zum Teil globaler Bedeutung, die das Wattenmeer so schützenswert machen. Zu nennen sind hier insbesondere die Bedeutung als „Kinderstube“ für die Nordseefische und als „Tankstelle“ auf dem ostatlantischen Vogelzug für 10-12 Millionen Zugvögel jährlich, die Funktion als Lebensraum für die drei charakteristischen marinen Säugetierarten – Seehund, Kegelrobbe und Schweinswal –, als Brut- und Mausergebiet für Watt- und Wasservögel und als Winterquartier für nordische Gänse. Das Wattenmeer ist die „Speisekammer“ der Nordsee: Kleinlebewesen verwerten die eingetragenen Nährstoffe und dienen selbst wieder anderen Tieren als Nahrung. Salzwiesen und Dünen sind spezielle Lebensräume für Pflanzen, die sich an den Einfluss von Salz und Wind, Überflutung oder Übersandung angepasst haben. Und so bietet das Wattenmeer als amphibische Großlandschaft eine Fülle von Lebensräumen, die nicht nur eine hohe ökologische Bedeutung für ca. 10.000 Tier- und Pflanzenarten haben, darunter viele ökologische Spezialisten, sondern schon aufgrund ihres begrenzten Vorkommens wertvoll und potenziell gefährdet sind.

Abbildung 4: Kegelrobbe im Winter-Sturm (Foto: Kählert)

Mit der Aufnahme des Wattenmeeres zwischen Sylt und Texel in die Liste der Weltnaturerbestätten durch die UNESCO im Juni 2009, hat dies auch weltweite Anerkennung gefunden. Das Wattenmeer steht damit auf einer Stufe mit anderen grandiosen Naturlandschaften, wie dem Grand Canyon in den USA, der Serengeti in Afrika oder dem Great Barrier Reef vor Australien.

Diese Auszeichnung ist für die Natur in Deutschland etwas Besonderes, da neben dem 10.000 Quadratkilometer (ab 2014 voraussichtlich 11.500 km² incl. Dänemark) großem niederländisch-deutschen Wattenmeer nur noch die Fossilienfundstätte „Grube Messel“ in Hessen und fünf „Alte Buchenwälder“ Weltnaturerbestätten in Deutschland sind.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Gebietes in die Welterbeliste ist sein „Außergewöhnlicher Universeller Wert“. Die UNESCO wendet verschiedene Kriterien an, um zu beurteilen, ob ein Gebiet oder eine Landschaft diesem hohen Anspruch genügt. Das Wattenmeer hat sich sogar bei drei dieser Kriterien als einzigartig herausgestellt! Weltweit herausragend sind seine Bedeutung für den Erhalt der Artenvielfalt und die ökologischen und geologischen Prozesse, die im Wattenmeer noch weitgehend natürlich ablaufen. Ein Weltnaturerbegebiet muss außerdem vollständig und intakt sein, und Schutz und Management müssen effektiv gesichert sein. Dies ist dank der Nationalparke und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Wattenmeer gewährleistet.

2.2 Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer

Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist zentraler Teil dieses Weltnaturerbes und in der Konsequenz seines Schutzansatzes beispielhaft und erfüllt die Anforderungen an die Integrität der Schutz-Bemühungen in Welterbegebieten in besonderer Weise.

Denn der niedersächsische Nationalpark umfasst alle wattenmeertypischen Lebensräume zwischen Dollart und Elbmündung, von den ständig wasserbedeckten Bereichen über das Watt, die Salzwiesen und Dünen und einschließlich der vorgelagerten Inseln, Platen und Sandbänke bis hin zu den Küstenheiden und Eichenkrattwäldern der angrenzenden Geest. Lediglich mit Ausnahme der Ästuare, an denen sich Siedlungs-, Hafen- und Industrieschwerpunkte entwickelt haben, ist die gesamte niedersächsische Küste Teil des Nationalparks.

Zudem ist die Wattenmeerküste mit dem Nationalpark auch Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts- und Erholungsraumraum von mehr als 1 Mio. Menschen, die ebenfalls Anspruch auf die Küstenregion erheben.

Voraussetzung für die Anerkennung eines Gebietes als Weltnaturerbe ist außerdem, dass der Schutz und das Gebietsmanagement sichergestellt und geeignet sind, die Schutzwerte dauerhaft – für nachfolgende Generationen – zu erhalten. Dies wird in

den drei Ländern durch die Existenz von Nationalparken und Naturreservaten sichergestellt.

Um an der niedersächsischen Küste den Schutz aller Lebensräume der einmaligen Naturlandschaft sicherzustellen, wurde am 1. Januar 1986 nahezu das gesamte niedersächsische Wattenmeer mit den gesamten Vorlandflächen an der Küste und einschließlich der Ostfriesischen Inseln mit Stränden, Dünen und Salzwiesen zum Nationalpark erklärt. „Natur Natur sein lassen“ ist das naturschutzfachliche Leitthema in allen deutschen Nationalparken. Die Natur soll sich im überwiegenden Teil des Gebietes völlig ungestört und frei von menschlichen Wertvorstellungen entwickeln können.

Mit einer Gesamtgröße von heute mehr als 345.000 ha einer weitgehend unberührten Naturlandschaft erfüllt der Nationalpark diese Zielvorstellung von Großräumigkeit und natürlicher Dynamik in eindrucksvollem – und für Mitteleuropa nicht selbstverständlichem – Maße.

Abbildung 5: Luftbild einer naturnahen hoch dynamischen Salzwiese. Memmert (Foto: Hecker)

An den rechtlich verbindlichen Regelungen des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ändert sich durch die Anerkennung als UNESCO-Weltnaturerbe nichts. Deutschland, die Niederlande und bald auch Dänemark sind durch die Anerkennung verpflichtet, das Gebiet für kommende Generationen der Weltgemeinschaft zu erhalten und zu schützen.

3 Die Entwicklung und Struktur der Trilateralen Wattenmeer Kooperation (TWSC)

3.1 Die Anfänge der trilateralen Zusammenarbeit

Die trilaterale Zusammenarbeit der drei Wattenmeer-Anrainerstaaten Deutschland, Dänemark und die Niederlande zum Schutz des Wattenmeeres hat eine lange Geschichte. Schon seit 1978 gibt es gemeinsame Anstrengungen der drei Länder zum Schutz des Wattenmeeres. Wissenschaft, Naturschutzorganisationen und Politik hatten erkannt, dass das Wattenmeer nicht nur ein besonders einzigartiger und schützenswerter, sondern auch ein besonders sensibler und gefährdeter Lebensraum, vor allem aber eine grenzüberschreitende ökologische Einheit darstellt.

Landschaftsverbrauchende Planungen im großen Stil in den 1960/70er Jahren für chemische Verschmutzung, Eindeichungen, Hafenaufspülungen, zur Schaffung von Industrieanlagen oder Flugplätzen bis hin zu Kernkraftwerken im Watt machten die Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser grenzübergreifenden Schutzbemühungen deutlich.

Zu Beginn der trilateralen Zusammenarbeit stand seit den 1970er Jahren auch als direkte Reaktion auf die akuten Gefährdungen ein enger fachwissenschaftlicher Austausch zur Ökologie dieses besonderen Systems. Die wissenschaftliche Vernetzung und Kooperation muss somit als Ausgangspunkt für den harmonisierten Schutz des Wattenmeeres angesehen werden. Frühe ökologische Grundlagenwerke, wie z.B. W. J. WOLFFS „Ecology of the Wadden Sea“ von 1983 oder die Habitatkartierung des gesamten Wattenmeeres von K. S. DIJKEMA aus 1989, die hieraus entstanden sind, belegen dies, ebenso wie aktuelle Beiträge etwa von K. REISE (2013) oder die gemeinsam erstellten ökologischen Zustandsberichte (s. u.).

Trilateraler Leitgedanke bei der Entwicklung aller gemeinsamen Maßnahmen, Projekte und Aktionen ist es, "so weit wie möglich ein natürliches und sich selbst erhaltendes Ökosystem zu erreichen, in dem natürliche Prozesse ungestört ablaufen können".

Voraussetzung ist die Berücksichtigung der Belange und Interessen der im Wattenmeerraum lebenden, arbeitenden und Erholung suchenden Menschen. Wichtiges Werkzeug in der Trilateralen Kooperation und bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Zielsetzungen ist daher der partnerschaftliche Dialog zwischen den beteiligten Staaten und Behörden, aber auch mit vielen Nutzer- und Interessengruppen.

3.2 Die Struktur

Oberstes Gremium der trilateralen Wattenmeerkooperation ist der Trilateral Governmental Council, der Trilaterale Wattenmeer-Rat, bestehend aus den für Naturschutz zuständigen Ministern Dänemarks, Deutschlands und der Niederlande. Er

hat die politische Führung der Trilateralen Wattenmeer-Zusammenarbeit (TWC) inne. Etwa alle drei Jahre kommen die Minister zur Wattenmeerkonferenz zusammen und verabschieden mit der Ministererklärung das Arbeitsprogramm für die Kooperation in der nächsten Periode. Zwischen den Ministerkonferenzen wird das Council durch einen Wattenmeer-Ausschuss (Wadden Sea Board, WSB) beraten. Er ist das Lenkungsorgan der TWC und besteht aus Vertretern der einzelnen Ministerien (Staaten, Bundesländer) sowie Stakeholder-Vertretern als Berater. Das WSB wird wiederum von verschiedenen Task Groups zu bestimmten und aktuellen Themen vorbereitet und beraten, hier findet die konzeptionelle und fachliche Bearbeitung statt. Aktuell gibt es Task Groups zu den Themen Management/Naturschutz, Weltnaturerbe, Schifffahrt, Klimawandel und nachhaltigem Tourismus.

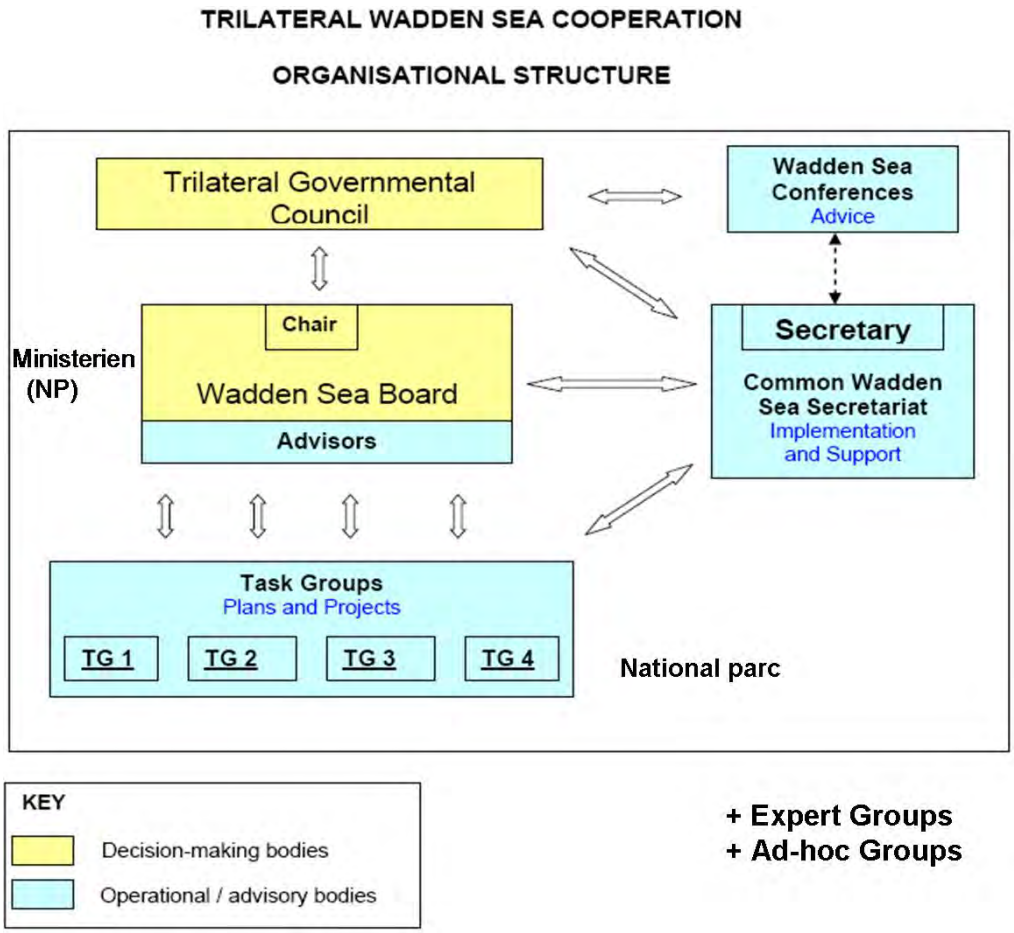

Abbildung 6: Arbeits- und Gremienstruktur der trilateralen Zusammenarbeit zum Schutz des Wattenmeeres (Quelle: CWSS)

Insbesondere im Rahmen des Trilateralen Monitoring Programms und zur Erarbeitung ökologischen Zustandsberichtes für das Wattenmeer, den quality status report, gibt es weitere Expertengruppen zu den Themen Brutvögel, Zugvögel, Meeressäuger, Salz-

wiesen und Dünen, Monitoring und Bildung.

Das gemeinsame Wattenmeersekretariat (Common Wadden Sea Secretariat, CWSS, s. auch Kap. 3.3) in Wilhelmshaven koordiniert und unterstützt die drei Staaten in ihrer Zusammenarbeit.

Der Vorsitz innerhalb der Trilateralen Wattenmeerkooperation wechselt zwischen den drei Staaten jeweils nach Abschluss der Regierungskonferenz.

3.3 Das Trilaterale Wattenmeersekretariat (CWSS)

Als weiterer wichtiger Schritt im Rahmen der Zusammenarbeit und als sichtbares Zeichen der Entschlossenheit aller drei Länder, langfristig und ergebnisorientiert zusammenzuarbeiten, wurde 1987 das Gemeinsame Wattenmeer-Sekretariat (Common Wadden Sea Secretariat, CWSS) mit Sitz in Wilhelmshaven eingerichtet.

Die Finanzierung des CWSS erfolgt anteilig durch die drei Länder Niederlande, Dänemark und von deutscher Seite ausschließlich durch das Bundesumweltministerium. Die rechtliche Stellung, Funktionen und Aufgabenbereiche des CWSS sind in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den drei Staaten verankert. Die Bundesländer sind an der Finanzierung zwar nicht direkt beteiligt, leisten aber durch die Bereitstellung von Personal u.a. in den verschiedenen Arbeitsgruppen eine wichtigen Beitrag. Zudem obliegt den Bundesländern das operative Geschäft in den Nationalparken bzw. Regionen zur Umsetzung der trilateral verabredeten Strategien und Projekte.

Hauptaufgaben des Sekretariats sind die Koordinierung, Förderung und Unterstützung aller Aktivitäten der trilateralen Zusammenarbeit. Es ist weiterhin für die Erstellung und Produktion von Dokumenten für Ministerkonferenzen, für die Sitzungen des Wattenmeer-Boards (WSB) und den trilaterale Arbeitsgruppen verantwortlich.

Das CWSS sammelt und wertet Informationen über die Überwachung, den Schutz und den ökologischen Zustand des gesamten Wattenmeeres aus und ist der zentrale Ansprechpartner für das UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer.

Als Dokumentation der Ergebnisse der trilateralen Arbeit veröffentlicht das CWSS regelmäßig Berichte der Zusammenarbeit und betreibt diverse Aktivitäten der Kommunikation, Bewusstseinsbildung und Umweltbildung, um die Öffentlichkeit für den Schutz des gesamten Wattenmeeres zu gewinnen. Alle Veröffentlichungen und Dokumente sind auf der Homepage des CWSS unter www.waddensea-secretariat.org zugänglich. Die Arbeitssprache der Trilateralen Zusammenarbeit und des CWSS ist Englisch.

4 Inhalte und Aufgabenfelder der Trilateralen Wattenmeerkooperation

4.1 Leitbild und Aufgabenfelder

In einer `trilateralen Vision´ haben die Niederlande, Deutschland und Dänemark ihr Leitbild zum Schutz des Wattenmeeres formuliert:

"Das Wattenmeer ist ein einzigartiges, natürliches und dynamisches Ökosystem mit charakteristischer Biodiversität, weiter offener Landschaft und reichhaltigem kulturellem Erbe, geliebt von allen, liefert es Vorteil und Nutzen in nachhaltiger Weise für heutige und künftige Generationen."

Aufgabe und Ziele der Trilateralen Wattenmeerkooperation, die sich daraus ergeben sind:

- Schutz und Erhalt des Wattenmeeres als ökologische Einheit durch gemeinsame Maßnahmen und Management.
- Überwachung und Bewertung der Qualität des Ökosystems Wattenmeer in Zusammenarbeit mit nationalen und regionalen Behörden und wissenschaftlichen Einrichtungen als Grundlage für einen wirksamen Schutz und Management.
- Kooperation auf internationaler Ebene mit anderen Meeresgebieten bei den Themen Schutz, Erhaltung und Verwaltung.
- Information der Öffentlichkeit über den Schutz des Wattenmeeres durch Sensibilisierungsmaßnahmen und Umweltbildung
- Sicherung der nachhaltigen Entwicklung des Wattenmeeres in Bezug auf seine natürlichen und kulturellen Werte.

4.2 Die Trilateralen Regierungskonferenzen

Das zentrale Ereignis der Trilateralen Wattenmeerkooperation sind die Trilateralen Regierungskonferenzen (s.o.). Ein Abriss einiger Meilensteine in den Ministererklärungen der Konferenzen gibt einen Überblick über wichtige Zwischenziele der Kooperation:

Nach den ersten gemeinsamen Willensbekundungen zur stärkeren Zusammenarbeit im Wattenmeerschutz Ende der 1970er Jahre fand im 1978 in **Den Haag die 1. Trilaterale Regierungskonferenz** statt, um zum Schutz des Wattemeeres enger zusammenzuarbeiten. Die **2. Regierungskonferenz** fand **1980 in Bonn** statt. Man verständigte sich u.a. darauf, wissenschaftliche Forschung im Wattenmeer künftig stärker zu koordinieren.

Als Grundstein einer intensiven trilateralen Zusammenarbeit ist dann die Gemeinsame Erklärung zum Schutz des Wattenmeeres (Joint Declaration on the Protection of the Wadden Sea) zu sehen: Sie wurde **1982** während der **3. Trilateralen Regierungskon-**

ferenz in Kopenhagen unterzeichnet. Darin verpflichten sich die Staaten, das Wattenmeer als ökologische Einheit zu schützen und erklären ihre Bereitschaft, bei der Umsetzung internationaler Abkommen eng zu kooperieren. Dies gilt sowohl für die Ramsar-, Bonn- und Bernkonventionen als auch für die EU-Vogelschutzrichtlinie. Später wurde die gemeinsame Erklärung um die neuen, umweltrelevanten EU-Richtlinien, die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH), die Wasserrahmenrichtlinie und die Meeresstrategierahmenrichtlinie erweitert.

Neben den grundsätzlichen Zielen des Wattenmeerschutzes wurden Bereiche der Zusammenarbeit festgelegt und institutionelle und finanzielle Regelungen vereinbart. Über die Joint Declaration und die regelmäßigen Ministerkonferenzen wird sichergestellt, dass die z.T. auf sehr unterschiedlichen Strukturen basierende Wattenmeerpolitik der drei Länder harmonisiert wird.

Bis heute ist die Gemeinsame Erklärung zum Schutz des Wattenmeeres zwar nur eine Absichtserklärung ohne rechtliche Verbindlichkeit, sie hat aber ein hohes Maß an politischer Verbindlichkeit und wird auf den verschiedenen Ebenen von Naturschutz, Forschung, Verwaltung und Politik intensiv mit Leben gefüllt.

Aufgrund der stetig wachsenden Aufgaben und Koordinierungsarbeiten wurde **1985** auf der **4. Konferenz in Den Haag** u.a. die Einrichtung des Gemeinsamen Wattenmeersekretariates (CWSS) beschlossen. Es soll die trilaterale Zusammenarbeit unterstützen, initiieren und koordinieren. Das Sekretariat hat seit 1987 seinen Sitz in Wilhelmshaven.

1988 (5. Konferenz in Bonn) wurde ein trilaterales Abkommen, auch als Reaktion auf das erste große Seehundsterben im Wattenmeer in Folge von Staupeinfektionen, zum Schutz der Seehunde im Wattenmeer getroffen.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein in der trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit wurde auf der **6. Konferenz in Esbjerg 1991** erreicht. Hier wurden erstmalig konkrete gemeinsame Grundsätze, Managementprinzipien und Ziele für die trilaterale Zusammenarbeit zum Schutz des Wattenmeeres sowie das Leitprinzip der trilateralen Wattenmeerpolitik formuliert (s.o.) und verabschiedet. Detaillierte Vereinbarungen für wattenmeerrelevante Schwerpunkthemen wie Küstenschutz, Schifffahrt, Ressourcennutzungen, Freizeit und Erholung, Eintrag von Schadstoffen, Artenschutz, Monitoring und Forschung, Öffentlichkeitsarbeit sowie abgestimmte Zusammenarbeit in internationalen Gremien wurden getroffen.

Schwerpunkt der **7. Konferenz 1994** in Leeuwarden war die Definition des trilateralen Betrachtungsraumes auf Basis der ökologischen Einheit des Wattenmeeres. Als Ergebnis umfasst die `Cooperation Area´ das gesamte Wattenmeer einschließlich der Inseln und Halligen sowie die binnendeichs direkt angrenzenden Ramsar-Gebiete und geht seewärts hinaus bis zur 3 Seemeilen Grenze. Alle innerhalb des Kooperationsgebietes liegenden und durch nationales Recht geschützten Gebiete wurden zudem als

trilaterale Schutzgebiete (´Conservation Area´) festgelegt.

Nach der Festlegung der allgemeinen Ziele und des Betrachtungsraumes wurde auf der **8. Konferenz 1997 in Stade** der Trilaterale Wattenmeerplan verabschiedet. Er legt die Ziele und Managementprinzipien für den Schutz von Natur und Landschaft im Wattenmeer fest und ist der zentrale Managementplan für einen dauerhaften Erhalt des Wattenmeeres und für drei Staaten in umfangreichen Erarbeitungs- und Abstimmungsrunden erstellt. Der Wattenmeerplan ist ein zentrales Instrument zur Steuerung von natur- und umweltrelevanten Aktivitäten und ist bis heute auch der einzige Managementplan und das einzige großräumige Planungswerk für die deutschen Wattenmeernationalparke. Er umfasst neben den ökologischen Facetten auch Aussagen zu sozioökonomischen und kulturhistorischen Aspekten und trifft Aussagen zu einem nachhaltigen Wirtschaften in der Wattenmeerregion. Weiteres wichtiges Ergebnis dieser Ministerkonferenz in Stade war die Vereinbarung zur Einführung eines harmonisierten Umweltbeobachtungsprogramms, das ‚Trilateral Monitoring and Assessment Programme' (TMAP). Dadurch wurde und wird sichergestellt, dass die Umweltüberwachung im gesamten Wattenmeer intensiviert und harmonisiert wird. Die Erhebungen verschiedener Parameter, wie z.B. Seehunde oder Schadstoffgehalte, erfolgen nach dem gleichen Prinzip, der gleichen Methodik und zum gleichen Zeitpunkt. Nur so können vergleichbare Erfassungen erfolgen und zuverlässige Aussagen z.B. über Bestandsentwicklungen und Trends gemacht werden.

Die Ergebnisse dieses Monitorings werden regelmäßig von Expertenarbeitsgruppen ausgewertet und zusammengefasst sowie als Bericht zum Qualitätszustand des Wattenmeeres, im Quality Status Report (QSR), veröffentlicht.

Der Beschluss, der Bedeutung des Wattenmeeres als besonders empfindliches Meeresgebiet (Particularly Sensitive Sea Area, PSSA) gerecht zu werden und es entsprechend bei der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) anzumelden, wurde auf der **9. Konferenz 2001 in Esbjerg** beschlossen. Die Ausweisung durch die IMO erfolgte 2002.

Um die örtliche Bevölkerung stärker in die trilaterale Arbeit einzubinden sowie die Stakeholder-Partizipation zu intensivieren, aber auch ein erweitertes Themenspektrum abzuhandeln, welches über naturschutzfachliche Fragestellungen hinausgeht, wurde das Wattenmeerforum als neues Beteiligungsgremium eingerichtet (s. Kap. 4.6). Hierin haben die Staaten und Länder nur Gasthörerstatus, es ist ein selbstverwaltetes Gremium, welches heute als Verein organisiert ist.

Bei der **10. Konferenz 2005 auf der niederländischen Wattenmeerinsel Schiermonnikoog** stand vor allem die Schiffssicherheit im Wattenmeer, einem der weltweit am stärksten befahrenen Seegebiete im Vordergrund der Ergebnisse: Es wurden Maßnahmen wie die Verfügbarkeit von Notschleppern, eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Küstenwachbehörden sowie die Schaffung von Notliegeplätzen besprochen bzw. verabredet, wodurch ein verbesserter Schutz vor Schiffsunfällen

erreicht werden sollte. Außerdem wurde beschlossen, der grenzübergreifenden Bildung zum Wattenmeer in der Region künftig eine größere Rolle zuzumessen. Um hierfür die Grundlagen zu schaffen, wurde die 'Internationale Wattenmeerschule' (s. Kap. 4.5) ins Leben gerufen. Weiteres wichtiges und weitreichendes Ergebnis der Schiermonnikoog-Konferenz war der Beschluss, die offizielle Anmeldung des deutsch-niederländischen Wattenmeeres als Weltnaturerbe zu beginnen und einen entsprechenden Antrag beim UNESCO-Welterbesekretariat einzureichen.

Die Ernennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbegebiet konnte im März **2010 auf der 11. Regierungskonferenz in Westerland auf Sylt** als der wohl größte Erfolg in der Geschichte der trilateralen Wattenmeer-Kooperation gefeiert werden. Die UNESCO hatte im Juni 2009 das deutsch-niederländische Wattenmeer nicht nur in ihre Liste des „Welterbes der Menschheit“ aufgenommen, sondern bei ihrer Entscheidung insbesondere auch die grenzüberschreitende Kooperation zum Schutz des Wattenmeeres als vorbildlich gelobt. Außerdem wurde dort ein neuer Wattenmeerplan verabschiedet, die gemeinsame Erklärung und das Verwaltungsabkommen insbesondere hinsichtlich einer harmonisierten Umsetzung relevanter EU-Richtlinien novelliert und damit ein wichtiger Grundstein für die Zukunft der Wattenmeerkooperation gelegt. Weitere Schritte zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, zur Entwicklung der Wattenmeerregion bis 2030 zu einer CO2-neutralen Region und zum Umgang mit gebietsfremden Arten wurden vereinbart.
Aktuell trafen sich die Minister der drei Länder auf der **12. Ministerkonferenz im Februar 2014 in Tønder**. Hier sind insbesondere zwei Ergebnisse von besonderer Tragweite: Einerseits wurde eine gemeinsame Strategie für einen nachhaltigen Tourismus im Weltnaturerbe Wattenmeer verabschiedet. Besonderheit hierbei ist, dass diese Strategie – wie vom UNESCO Komitee gefordert – die ökologischen Anforderungen des Weltnaturerbes berücksichtigt und gemeinsam mit allen relevanten `Stakeholdern´ der Wattenregion erarbeitet und unterzeichnet wurde. Zu nennen sind hier die Minister für Naturschutz und Wirtschaft/Tourismus die Tourismus-Organisationen, Kommunen, Naturschutzverwaltungen und Naturschutzverbände.

Im Zuge der Erstellung der Tourismusstrategie hat sich in den letzten zwei Jahren ein repräsentatives Netzwerk von Akteuren entwickelt und etabliert, das nun auch die Umsetzung der Strategie weiter begleiten wird.

Ziel der Tourismusstrategie ist es, dazu beizutragen, den "außergewöhnlichen universellen Wert" des Weltnaturerbes Wattenmeer zu erhalten und gleichzeitig die wirtschaftliche Entwicklung der Menschen in der Region zu fördern. Durch eine starke "Wattenmeer Weltnaturerbe Destination" und der Marke und dem Alleinstellungsmerkmal Weltnaturerbe soll versucht werden, die regionale und lokale Tourismus-Wirtschaft national und international zu stärken und dabei eine Entwicklung zu einer stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen im Tourismus zu fördern. Zudem soll der Erhalt des Wattenmeeres noch stärker zum immanenten Ziel touristischer Aktivitäten werden.

Zweites wichtiges Ergebnis der Konferenz war die Unterzeichnung der Wattenmeer-Flyway-Initiative (WSFI). Bis zu 12 Millionen Vögel passieren jedes Jahr zweimal das Wattenmeer auf ihrem Weg zwischen den arktischen Brutgebieten und den Überwinterungsgebieten in Afrika. Der Erhalt der Zugvögel hängt ganz wesentlich von den Bedingungen im Ganzjahreslebensraum ab. Daher haben auf Anregung des UNESCO-Welterbekomitees auf der Konferenz Regierungen und Verwaltungen gemeinsam mit im Zugvogelschutz tätigen Organisationen, von lokalen Vereinen bis global agierenden NGOs, entlang des gesamten Zugweges verabredet, beim Erhalt der Zugvögel zu kooperieren. Ein gemeinsames Abkommen zum Schutz der Vögel auf ihren Zugwegen wurde unterzeichnet und ist bereits im Vorfeld mit ersten Projekten in Westafrika unterlegt worden. Zudem wurde ein konkretes Kooperationsabkommen mit dem Parc National de Banc d´Arguin (Mauretanien) unterzeichnet, dem wichtigsten Winterquartier der wattenmeerspezifischen Zugvögel. Auch hier zeigt sich bereits die positive Wirkung der Welterbeanerkennung weit über das Wattenmeer hinaus.

Abbildung 7: Säbelschnäbler-Schwarm (Foto: Czeck)

Die Annahme einer Klimaanpassungsstrategie für das Wattenmeer war ein weiterer Beschluss der 12. Ministerkonferenz. Das Ziel der Strategie ist es, die Widerstandsfähigkeit des Wattenmeeres vor dem Hintergrund des Klimawandels zu erhöhen, die Sicherheit der Bewohner zu gewährleisten und gleichzeitig die natürlichen Schutzwerte des Wattenmeeres zu erhalten.

Die Beschlüsse aller Regierungskonferenzen zum Schutz des Wattenmeeres sind Ausdruck des gemeinsamen politischen Willens der drei Staaten zur Zusammenarbeit. Sie sind zwar völkerrechtlich nicht verbindlich, haben aber – wie die Ergebnisse der Regierungskonferenzen zeigen – einen hohen Grad an politischer Verbindlichkeit.

Die Chronologie der wichtigsten Inhalte der Ministerkonferenzen zeigt dies sehr deutlich. Sie zeigt aber auch, welche thematische Bandbreite im trilateralen Kontext behandelt, bei den Ministerkonferenzen verabschiedet und dann mit großer Konsequenz umgesetzt wurde und wird.

Die Fülle der Aktivitäten macht aber auch deutlich, welcher Arbeitseinsatz auf den unterschiedlichen Ebenen, von den Expertengruppen über die Task Groups bis hin zum Wadden Sea Board erforderlich ist und konkret durch die geforderten Mitarbeiter der Ministerien, der Nationalparkverwaltungen, des CWSS und vieler anderer beteiligter Institutionen geleistet wird. Nur so können die zahlreichen Abstimmungsgespräche durchgeführt, die Arbeitsgruppen mit Leben gefüllt und die gemeinsamen Vereinbarungen, Schriften etc. vorbereitet und erstellt werden.

Die Chronologie zeigt weiter die Entwicklung der trilateralen Kooperation: Von den ersten Schritten etwa einer gemeinsamen Seehunderfassung über die Vereinheitlichung aller Monitoring-Parameter bis zur Erstellung des Wattenmeerplanes reicht der Blick heute weit über die eigentlichen Wattenmeergrenzen hinaus. Die Welterbenominierung ist das beste Beispiel für diese Entwicklung.

4.3 Das Trilaterale Monitoring Programm – die Grundlage aller Entscheidungen

Ziele des TMAP

Das Trilaterale Monitoring- und Bewertungs-Programm (TMAP) ist ein gemeinsames Erfassungsprogramm für das gesamte Wattenmeer, das harmonisiert durchgeführt wird.

Hinter dieser einfachen Beschreibung wird der immense Aufwand, der erforderlich ist, um für derzeit insgesamt 25 verschiedene Monitoringparameter zwischen einer großen Zahl beteiligter Institutionen, Verbänden und Einzelpersonen in drei Staaten zu einem einheitlichen Erhebungs- und Bewertungsverfahren zu kommen, kaum sichtbar. Es ist im Rahmen der trilateralen Kooperation gelungen, die Erfassung der Parameter für das gesamte Wattenmeer einschließlich der Inseln und Offshore-Bereiche nach gleichen Erfassungsstandards, einheitlichen Kriterien und gemeinsamen Analyseschlüsseln zu harmonisieren. Dabei reicht das Spektrum der erfassten Parameter von der Bestandsentwicklung einzelner Tierarten oder Lebensräumen über physiologische Prozesse bis hin zu Veränderungen der Landschaft oder Wattenmeer-Morphologie.

Chemische Parameter	Biologische Parameter
• Nährstoffe • Schadstoffe in Sediment • Schadstoffe in Miesmuschel, Flunder und Vogeleiern	• Phytoplankton • Makroalgen • Seegras • Makrozoobenthos • Fisch • Bruterfolg • Zugvögel • Gestrandete Vögel • Marine Säuger • Brutvögel
Allgemeine Parameter	
• Geomorphologie • Hochwasser / Hydrologie • Landnutzung • Wetterbedingungen • Küstenschutz	
Habitat-Parameter	**Menschliche Nutzung**
• Miesmuschelbänke • Salzwiesen • Strände und Dünen	• Fischerei • Freizeitaktivitäten • Landwirtschaft

Eine so vergleichbare Datenerfassung und ein einheitliches Bewertungssystem ist unabdingbar, um eine wissenschaftlich fundierte Einschätzung über Zustand und Entwicklungstendenzen des gesamten Wattenmeerökosystems zu erhalten. Als wichtige managementrelevante Grundlage wurden trilaterale ökologische Qualitätsziele vereinbart und im Wattenmeerplan verankert, die sich mit Hilfe der Monitoringergebnisse überprüfen lassen. Aus diesem Abgleich ergeben sich Empfehlungen für neue Ziele und Aufgaben einer gemeinsame Wattenmeerschutzpolitik, und es kann der gemeinsame Management-Rahmen festgelegt oder ergänzt werden. Insofern ist das TMAP heute Grundlage für alle wattenmeerweiten Managementansätze und deren Überprüfung in einem konsistenten Gesamtansatz. Eine regelmäßige Qualitätsüberprüfung des ökologischen Zustandes des Wattenmeeres ist somit fachlicher Standard und Basis für einen erfolgreichen staatenübergreifenden Wattenmeerschutz, auch als Weltnaturerbegebiet.

Es kommt hinzu, dass die Durchführung eines Monitoringprogrammes auch die Voraussetzung dafür ist, neue Entwicklungen im Wattenmeer festzustellen und zu erkennen. Es liefert zudem die Grundlagen zur Erfüllung der Verpflichtungen, die sich für die Staaten aus den Berichtspflichten der einschlägigen EU-Richtlinien und

internationalen Konventionen ergeben. Neuere Entwicklungen wie die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) müssen in das TMAP integriert werden und können dann für die entsprechenden Parameter langjährige Datengrundlagen liefern.

Neben der Erfassung und Bewertung werden im Rahmen des TMAP auch Empfehlungen an Politik und Management für weitere aktuelle Forschungsfragen gegeben, z.B. über den Umgang mit invasiven Arten, oder auf neue Monitoringparameter u.a. vor dem Hintergrund des Klimawandels, hingewiesen.

Alle Ergebnisse des TMAP und deren wissenschaftliche Auswertung werden regelmäßig in Quality Status Reports (QSR 1991, 1993, 1999, 2004, 2009) publiziert.

Das TMAP funktioniert nur durch eine intensive Beteiligung und das Engagement zahlreicher nationaler und regionaler Behörden, Fachleute und Forschungsinstitutionen, die Daten in das TMAP einspeisen oder Auswertungen übernehmen. Insofern ist das TMAP auch ein großes Netzwerk vieler am Wattenmeer ökologisch arbeitender Gruppen und Institutionen. Hinzu kommen verschiedene technische Gruppen zur Datenpflege und Koordination. Federführung für die gesamte Koordination des TMAP hat auch hier das Wattenmeersekretariat.

4.4 Der Trilaterale Wattenmeerplan – ein gemeinsamer Rahmen für Schutz und Management

Einer der wichtigsten Entscheidungen in der Trilateralen Zusammenarbeit war es wohl, einen gemeinsamen Politik- und Managementplan für den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung des Wattenmeergebietes zu entwickeln und diesen 1997 zu verabschieden. Damit lag ein gemeinsames Planungswerk vor, das die Ziele im trilateralen Wattenmeerschutz festlegt.

Er ist eine Vereinbarung darüber, wie die drei Länder ihr Management des Wattenmeeres koordinieren und in die trilaterale Kooperation integrieren wollen. Das Ganze im Hinblick auch auf die Verpflichtungen, die sich aus den Vorgaben der NATURA-2000-Richtlinien sowie der Ernennung zum Weltnaturerbe ergeben.

Hauptziel des Trilateralen Wattenmeerplanes (WSP) ist es, den Schutz aller wattenmeertypischen Lebensräume, in ihrer ganzen Natürlichkeit, Vielfalt und Dynamik sicher zu stellen und diese zu erhalten und zu entwickeln.

Durch die Aussagen im WSP sollen die Ziele der Trilateralen Wattenmeerkooperation, wie sie sich aus den verschieden Ministererklärungen ergeben, umgesetzt werden. Zu nennen sind dabei u.a.

- der Schutz des natürlichen Ökosystems, seiner Funktionen und charakteristischen biologischen Vielfalt,

- der Erhalt der Widerstandskraft gegen den Klimawandel und andere Auswirkungen,
- der Erhalt der Landschaft und des kulturellen Erbes,
- die Sicherstellung einer nachhaltigen Nutzung im Sinne des Übereinkommens zur biologische Vielfalt und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie,
- die Förderung der öffentlichen Unterstützung für den Schutz des Wattenmeeres.

Über die Formulierung allgemeiner Ziele hinaus, finden sich im WSP auch die lebensraumbezogenen ökologischen Qualitätsziele, die direkt mit dem TMAP verknüpft sind.

So werden diese z.B. für Dünen und Strände wie folgt formuliert:

- Verbesserung der natürlichen Dynamik von Stränden, Primärdünen, Strandebenen und Primärdünentälern in Verbindung mit der Offshore -Zone
- eine zunehmende Gewährleistung der natürlichen Vegetationsfolge (Sukzession)
- günstige Bedingungen für Zug -und Brutvögel

Oder für die vorkommenden Brut- und Rastvogelarten werden

- eine günstige Nahrungsverfügbarkeit,
- ein natürlicher Bruterfolg,
- sowie ungestörte Rast- und Mausergebiete von ausreichender Größe gefordert.

Der WSP trifft zusätzlich Aussagen zu gemeinsamen Leitbildern, Prinzipien, Strategien und Maßnahmen der Trilateralen Zusammenarbeit und formuliert gemeinsame Projekte und Aktionen, wie die Umsetzung der trilateralen Ziele gelingen kann.

Der WSP ist auch der gemeinsame Management-Plan für das Wattenmeer Weltnaturerbe und auch das grundsätzliche Planungswerk für die Wattenmeer-Nationalparke in Deutschland.

4.5 Nur was man kennt, schützt man auch – die Internationale Wattenmeerschule

Akzeptanz geht nur über Verständnis und Verständnis heißt „verstehen“. Menschen können nur für den Schutz der Natur begeistert werden, wenn sie die Gelegenheit bekommen, sie zu erleben und kennen zu lernen. Dieser alte Naturschutzgrundsatz war für die Trilaterale Wattenmeerkooperation Anlass genug, anlässlich ihres 25jährigen Bestehens im Jahre 2003, die „International Wadden Sea School“ (IWSS) ins Leben zu rufen.

Gemeinsam mit Naturschutzverbänden und unter Beteiligung der Wattenmeer-Informationszentren (NL, D, DK) sollte über dieses Bildungsprojekt das Wattenmeer für Kinder und Jugendliche erlebbar gemacht werden.

Die Grundidee damals war ebenso simpel wie gut: Schulklassen sollten auf Klassenfahrten das Wattenmeer eines ihrer Nachbarländer erkunden, um die Idee des grenzüberschreitenden Schutzes mit Leben zu füllen. Gerade für die junge Generation ist es wichtig, das Wissen über das Wattenmeer als gemeinsames Natur-Erbe zu verbessern und Verständnis zu schaffen für den Schutz des Wattenmeeres als Ganzes sowie seiner nachhaltigen Entwicklung. Denn die Einzigartigkeit und der hohe Schutzwert des Wattenmeeres erschließt sich nicht unbedingt auf den ersten Blick und häufig auch nicht ohne Anleitung. Auch heute ist vielen Menschen die lokale, regionale und globale Bedeutung des Wattenmeeres selbst vor Ort nicht bewusst.

Über die Ursprünge hinaus steht die IWSS daher heute für „Trilaterale Umweltbildung für EIN Wattenmeer". Ziel und Aufgabe der IWSS ist, bei Besuchern und Bewohnern der Küsten und Inseln gleichermaßen „die Wertschätzung für das Wattenmeer als ein gemeinsames Natur- und Kulturerbe zu fördern und das Verständnis für den langfristigen, grenzübergreifenden Schutz zu stärken."

Die IWSS bietet eine Plattform zur Vernetzung der Umweltbildungsanbieter – Nationalparkhäuser und -Zentren, Bildungsinstitutionen, Schulen usw. – im internationalen Wattenmeer und eine „Internationalisierung" hochwertiger Bildungsangebote.

Sie entwickelt Materialien und führt umweltpädagogische Projekte durch, um Weltnaturerbe-Inhalte und Themen der Trilateralen Wattenmeerkooperation in die lokalen Bildungs- und Informationsangebote am Wattenmeer zu integrieren. Auf einer Info- und Service-Plattform für internationale Klassenfahrten stellt sie Lern- und Unterrichtsmaterialien für Lehrer zur Verfügung, um den Zugang zu „Watt-Erfahrungen" auf internationaler Ebene zu erleichtern. Konsequenterweise ist die IWSS eng mit dem Junior Ranger Programm der Nationalen Naturlandschaften in Deutschland und Europa vernetzt.

4.6 Kultur und Natur – Die Wattenmeerregion

Das Wattenmeer ist nicht nur eine einzigartige Naturlandschaft, sondern, wie viele andere Küstenregionen auch, Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum für zahlreiche Menschen.

Auch in der trilateralen Zusammenarbeit war schnell klar, dass sich die gemeinsame Arbeit nicht auf das Monitoring und den Schutz des Wattenmeeres vor menschlichen Beeinträchtigungen beschränken kann. Immer auch müssen die hier lebenden und arbeitenden Menschen mit einbezogen werden, um im Naturschutz erfolgreich sein zu können.

Im und am Rande des Wattenmeeres leben ca. 3,7 Millionen Einwohner, davon ca.

75.000 im Wattenmeer Kooperationsgebiet, z.B. auf den Inseln und Halligen.

Zahlreiche große Hafenstädte grenzen an das Wattenmeer bzw. sind über die Zuflüsse erreichbar. Fischerei, Landwirtschaft, Windenergienutzung und insbesondere der Tourismus sind weitere wichtige wirtschaftliche Standbeine der Region.

Um die örtliche Bevölkerung stärker in die trilaterale Arbeit einzubinden und auch Themen abzuhandeln, die über rein ökologische Fragestellungen hinausgehen, wurde daher 2001 das Wattenmeerforum als neues Beteiligungsgremium eingerichtet. Das Wattenmeerforum *„dient als unabhängiges Gremium der Konsultation, an dem Betroffene aus dem staatlichen und nichtstaatlichen Bereich teilnehmen. Seine Aufgabe besteht darin, auf Grundlage der gemeinsamen Vision sowie der Ziele und Prinzipien des Wattenmeerplanes Vorschläge für Szenarien nachhaltiger Entwicklung und Strategien für ihre Umsetzung zu erarbeiten, die die aktuellen Schutzniveaus wahren sowie die wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensqualität sichern* (Art. 99 und Anhang 6 der Ministererklärung von Esbjerg 2001).“

Es ist die Interessenvertretung in der trilateralen Wattenmeer-Region und im Weltnaturerbe, in der Vertreter der Schifffahrt, Energiewirtschaft, des Infrastruktursektors, des Tourismus, der Landwirtschaft, Fischerei, Kommunen, zu integriertem Küstenzonenmanagement, Raumplanung oder Fachleute über die kulturelle Identität der Wattenmeerregion beraten.

So wurde u.a. in diesem Zusammenhang das Lancewad–Projekt ins Leben gerufen („Integrated Landscape and Cultural Heritage Management and Development Plan for the Wadden Sea Region“). Anlass zur Erstellung dieses Plans war die Erkenntnis, dass auch der Mensch die Wattenmeerküste über Jahrhunderte geprägt hat. *„Entstanden sind einzigartige Kulturlandschaften, die ihrerseits ein Teil der Identität ihrer Bewohner sind. Für die Zukunft der Regionen ist es von entscheidender Bedeutung, die so entstandenen kulturellen Schätze zu erhalten und mit einer tragfähigen wirtschaftlichen Entwicklung zu verknüpfen“* (LANCEWADPLAN).

Dieser Ansatz deckt sich wiederum mit den Bemühungen der deutschen Nationalparke zur Umsetzung des UNESCO-Biosphärenreservats-Idee, wo gerade in Niedersachsen die binnendeichs angrenzenden Marsch- und Geestlandschaften in einen Bereich zur Förderung nachhaltiger Lebens- und Wirtschaftsformen entwickelt werden sollen.

5 Zusammenfassung und Fazit

Die über 35-jährige Zusammenarbeit ist ein weltweit einmaliges Modell für den Schutz und Erhalt eines grenzübergreifenden Ökosystems, dank der enormen Unterstützung durch alle drei Staaten, der Nationalparke und des Engagements vieler Akteure in den Regionen.

Die Kooperation hat darüber hinaus die Schutzbemühungen in den einzelnen Staaten unterstützt und zu einem Niveau geführt, welches weltweit einmalig ist und schließlich

zur Anerkennung als UNESCO Weltnaturerbe geführt hat. Grundlage ist ein gemeinsames und kontinuierliches Monitoring des ökologischen Zustandes des Wattenmeeres mit einheitlicher Methodik, das in den Quality Status Report (QSR) einfließt. Der wiederum ist Basis für Arbeitsgruppen und Gremien auf fachpolitischer Ebene, die entsprechende Beschlussvorlagen für die Ministerkonferenzen erarbeiten.

Durch die Einbeziehung vieler Stakeholder und Fachleute in Arbeitsgruppen wird ein breit abgestimmtes Vorgehen sichergestellt. Aus den Ministererklärungen ergeben sich wieder neue Aufgaben und Zielvorgaben, die dann basierend auf dem Monitoring umgesetzt werden sollen. All dies erfolgt unter der Federführung einer von allen drei Ländern anerkannten und autorisierten Institution, des Wattenmeersekretariats (CWSS).

Die Notwendigkeit für eine effektive Zusammenarbeit ist heute so groß wie vor 35 Jahren. Insbesondere neue Herausforderungen wie Globalisierung (Schifffahrt, Energie, invasive Arten) oder die erforderlichen Anpassungen an den Klimawandel erfordern eine enge Zusammenarbeit. Es wird sich zeigen, wie die Trilaterale Kooperation diesen komplexen Herausforderungen begegnen wird und so ihrem Anspruch als ein Vorbild für Schutz und Management eines grenzübergreifenden Ökosystemansatzes gerecht werden kann.

6 Summary

The trilateral cooperation on the protection of the Wadden Sea between the Netherlands, Germany and Denmark covers the largest unbroken stretch of mudflat ecosystems worldwide. Because of the outstanding universal value of the natural features of the Wadden Sea, it was inscribed in the UNESCO list of world heritage sites.

In the last 35 years the cooperation has been very successful and has turned into a unique example of an international cooperation for conservation and management of a transboundary ecosystem of global importance. This is only due to the enormous support by all three states, the national parks and the high engagement of many stakeholders and people throughout this region.

The trilateral cooperation has developed and implemented a full coherent system of monitoring ecological assessments, management- and decision making proposals on all levels with all stakeholders involved. The basis is a joint and long lasting monitoring system. With the trilateral monitoring and assessment program (TMAP) data are gathered, counted and measured as well as trilaterally harmonized. Expert groups discuss and publish the results and write proposals for management work on trilateral and regional levels. In regular intervals the quality status report is published which gives a comprehensive overview of the Wadden Sea's ecological status. This report is the main instrument to prepare the next steps for the trilateral conservation policy, elaborated by the regularly held ministerial conference.

The involvement of stakeholders and experts in working groups or conferences guarantee a broad approach. The entire work is coordinated by the Common Wadden Sea Secretariat (CWSS).

Today, the necessity of an effective cooperation is just as important as it was 35 years ago. New challenges for the ecosystem will lead to new conservation ideas and management instruments: this applies e.g. to the global shipping activities, maintenance of shipping lines, energy production, power lines, invasive species or climate change adaptations. The trilateral cooperation has to show how to cope with these new problems and management issues. But, looking back, in the last 35 years the trilateral cooperation on the protection of the Wadden Sea has become a success-story and was and will be an example for transboundary conservation of a highly dynamic ecosystem.

7 Literaturverzeichnis

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT: Trilaterale Wattenmeer-Zusammenarbeit. URL: http://www.bmub.bund.de/themen/natur-arten/naturschutz-biologische-vielfalt/internationaler-naturschutz/trilaterale-wattenmeer zusammenarbeit (26.05.2014).

DIJKEMA, K.S. (1989): Habitats of The Netherlands, German and Danish Wadden Sea. RIN and Veth. Foundation, Texel/ Leiden.

INTERNATIONAL WADDEN SEA SCHOOL. URL: http://www.iwss.org (26.05.2014).

LANCEWADPLAN: URL: http://www.lancewadplan.org (26.05.2014).

MILLAT, G. (2014): Invasion der pazifischen Auster im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer und ihre Folgen für die Miesmuschelbänke. Naturschutz und Biologische Vielfalt, S. 59-76.

MOSER, M. & BROWN, A. (2007): External Evaluation Report. URL: http://www.waddensea-secretariat.org/management/publications/trilateral-wadden-sea-cooperation-external-evaluation-report-2007 (26.05.2014).

REISE, K. (2013): A natural history of the Wadden Sea. Riddled by contingencies, Waddenacademie, Leeuwarden.

SCHLESWIG - HOLSTEINISCHER LANDTAG (2009): Bericht der Landesregierung. Trilaterale Wattenmeerzusammenarbeit. URL: http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl16/drucks/0400/drucksache-16-0418.pdf (26.05.2014).

THE TRILATERAL COOPERATION ON THE PROTECTION OF THE WADDEN SEA: Common Wadden Sea Secretariat. URL: http://www.waddensea-secretariat.org/trilateral-cooperation/common-wadden-sea-secretariat (26.05.2014).

THE TRILATERAL COOPERATION ON THE PROTECTION OF THE WADDEN SEA: Publications. Declarations and Policies. URL: http://www.waddensea-secretariat.org/news-and-service/publications (26.05.2014).

THE TRILATERAL COOPERATION ON THE PROTECTION OF THE WADDEN SEA: Publications. Quality Status Reports. URL: http://www.waddensea-secretariat.org/news-and-service/publications (26.05.2014).

WOLFF, W. J. (1993): Ecology of the Wadden Sea, A.A. Balkema, Rotterdam.

Danksagung

Wir danken H. Marencic für Unterstützung bei der Erstellung dieses Beitrages und für die Durchsicht des Manuskriptes sowie den Bildautoren für die Bereitstellung der Fotos.

Adresse der Autoren:

Peter Südbeck, Jürn Bunje
Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer
Virchowstr.1
26382 Wilhelmshaven
E-Mail: poststelle@nlpv-wattenmeer.niedersachsen.de

Aktivitäten zum grenzüberschreitenden Biotopverbund im deutsch-niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette

LEO REYRINK

1 Einleitung

In Grenzregionen entlang Staatsgrenzen wird oft die Phrase benutzt: „Natur kennt keine Grenzen“. Gemeint ist damit die Motivation, Bedeutung und Notwendigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich Natur und Landschaft. Als Ökologe hat der Autor bei dieser Aussage jedoch seine Bedenken. Pflanzen und Tiere, als Bestandteil der belebten Natur, haben durchaus ihre (ökologischen) Grenzen. Natürlich kann Natur so definiert werden, dass die Aussage „Natur kennt keine Grenzen“, Allgemeingültigkeit bekommt. Dabei werden dann, wissentlich oder unwissentlich, tatsächliche ökologische Grenzen und die Qualität und Quantität von Natur und Landschaft weitgehend ignoriert. Bei der Festlegung mancher Staatsgrenze spielten natürliche Grenzen oft eine entscheidende Rolle, wobei ökologische Grenzen häufig zu Staatsgrenzen wurden.

Bedingt durch unterschiedliche politische Vorgaben, Rechtsvorschriften und Verwaltungssysteme kann es in Grenzgebieten trotz derselben abiotischen Faktoren zu ganz unterschiedlichen Ausprägungen und Schutzmaßnahmen von Natur und Landschaft kommen. Dann ist die Staatsgrenze zu einer ökologischen Grenze geworden.

Um die Effizienz von Maßnahmen zu Schutz, Erhalt, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft und dem Artenschutz zu steigern, ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit über Staatsgrenzen hinweg notwendig. Dies gilt natürlich auch für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen sonstigen Verwaltungseinheiten wie z.B. Bundesländern, Kreisen, Kommunen oder den Provinzen in den Niederlanden.

Die deutsch-niederländische Grenzregion zwischen Venlo/Roermond in der Provinz Limburg und Mönchengladbach in der Bezirksregierung Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen (siehe Abbildung 1) ist geprägt von Fließgewässern, Torfstichen, Mooren, Sand- und Kiesabgrabungen, größeren Waldkomplexen und relativ kleinstrukturierten agrarischen Kulturlandschaften. Die vorhandene Natur und Landschaft eignet sich besonders für die Naherholung.

Auf der deutschen Seite kam es 1965 zur Gründung des Zweckverbands Naturpark Schwalm-Nette. Bei der Eröffnungsveranstaltung des Naturparks wurde der Wunsch nach engerer grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit der niederländischen Seite geäußert. Elf Jahre später wurde dieser Wunsch mit einem Abkommen zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Regierung des Königreichs der Niederlanden Realität (GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NORDRHEIN-WESTFALEN 1977).

Zur Koordination der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wurde auf Basis dieses Abkommens in 1977 die deutsch-niederländische ‚Beratende Kommission' gegründet. 2002 wurde die Koordination mit dem eigens dazu gegründeten Zweckverband Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette institutionalisiert (REYRINK 2005). REYRINK (2005, 2011) gibt eine ausführliche Beschreibung von Natur und Landschaft und der Entstehung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Naturpark Maas-Schwalm-Nette.

Bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind Unterschiede in der Gesetzgebung, Planung, Verwaltungsstruktur, Verantwortlichkeit und in der Kultur die größten Herausforderungen. Daher ist es sinnvoll, die Entwicklung von Naturschutz und Biotopverbund in den Niederlanden darzustellen und diese jener in Deutschland gegenüber zu stellen.

Zum Schluss wird näher auf den Biotopverbund im Naturpark eingegangen und es werden Erfahrungen, Erfolgsfaktoren und Hindernisse in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dargestellt.

2 Naturschutz und Biotopverbund in den Niederlanden

2.1 Gesetzgebung zum Naturschutz, privater Naturschutz

Das erste Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft stammt aus dem Jahr 1928: Natuurschoonwet (Gesetz zum Schutz der Naturschönheit). Das Gesetz ist bis heute in modifizierter Form in Kraft und sieht für die Eigentümer von Landgütern u.a. Steuerermäßigungen (Erbschafts- und Vermögenssteuer) vor, wenn Gebiete erhalten werden und für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

Der Vogelschutz wurde 1936 erstmals gesetzlich geregelt (Vogelwet). Mit dem Naturschutzgesetz (Natuurbeschermingswet) aus 1968 entstand zum ersten Mal eine gesetzliche Basis zur Ausweisung von Naturschutzgebieten und Schutz von Flora und Fauna.

Das Jagdgesetz (von 1954) und das Vogelschutzgesetz wurden 1998 in das neue Flora- en Faunagesetz integriert. Im neuen Gesetz wurden die internationalen Vorgaben wie die Ausweisung von NATURA 2000 Gebieten in der Gesetzgebung umgesetzt. Auch wurde die weitere Beschränkung der Ausübung der Jagd und der jagdbaren Arten aufgenommen. Die jetzige Regierung arbeitet an einer Novellierung des Flora- en Faunagesetzes.

Zum Landschaftschutz und Biotopverbund sowie zu Nationalparken und Naturparken wurden in den niederländischen Landesgesetzen im Gegensatz zu Deutschland und den deutschen Bundesländern bisher keine gesetzlichen Bestimmungen aufgenommen, damit ist deren Schutzstatus weniger stark ausgeprägt als in Deutschland.

In den Niederlanden spielte der private Naturschutz durch Erwerb und Betreuung von

Naturschutzgebieten im Vergleich mit Deutschland traditionell eine deutlich bedeutendere Rolle bei der Realisierung der Ziele des Naturschutzes (JONG 1999). Der größte private Naturschutzverein Natuurmonumenten entstand 1905. Im folgenden Jahr wurde das Naardermeer, 20 km südöstlich von Amsterdam, gekauft und damit zur ersten geschützten Naturfläche in den Niederlanden. Aktuell hat Natuurmonumenten ca. 732.000 Mitglieder und Förderer und betreut mehr als 104.000 Hektar (NATUURMONUMENTEN 2013). Jede Provinz verfügt über eine weitere private Naturschutzorganisation, die ‚provinciale landschappen', in der Provinz Limburg ist dies die ‚Stichting Het Limburgs Landschap'.

Staatsbosbeheer (Staatliche Forstverwaltung der Niederlande) wurde 1899 gegründet zur Bewirtschaftung der landeseigenen Forste und zur Aufforstung der sogenannten ‚wüsten Ödlande', bestehend aus Hoch- und Niedermooren, Binnendünen und Heiden. Ab 1929 bekam Staatsbosbeheer auch einen Naturschutzauftrag (JONG 1999). 1961 wurde zum Schutz der Natur die Umwandlung von ‚Ödland' in Land- und Waldwirtschaftsflächen schließlich gestoppt (JONG 1999). Staatsbosbeheer wurde 1998 halbprivatisiert und betreut als Landesbetrieb heute mehr als 250.000 ha Natur und Wald.

2.2 Nationalparke in den Niederlanden

In der Tradition des privaten Naturschutzes in den Niederlanden wurde 1930 von Natuurmonumenten der erste Nationalpark (NP) gegründet: NP Veluwezoom, 1935 gefolgt von NP Hoge Veluwe, ebenfalls auf privater Initiative. Bei der Gründung des NP Kennemerduinen 1950 ist der Staat erstmals direkt an der Gründung eines Nationalparks beteiligt (SAMENWERKINGSVERBAND NATIONALE PARKEN 2007).

Nachdem auch die Niederlande sich 1969 im Rahmen der IUCN-Vereinbarungen verpflichtet haben, wichtige Ökosysteme zu schützen, wurde in 1975 die ‚Nota Nationale Parken' vom Parlament verabschiedet. Damit wurde die Gründung von 17 neuen Nationalparken in den Niederlanden beschlossen und zwischen 1989 und 2006 tatsächlich realisiert. Es sind Schutzgebiete von mindestens 1.000 ha Natur, Wasser oder Wald mit einer nationalen Bedeutung für die Biodiversität und den Natur- und Landschaftschutz. Insgesamt umfassen die heute 20 Nationalparke fast 128.830 ha (3% der Landesfläche, SAMENWERKINGSVERBAND NATIONALE PARKEN 2007). Weitere Aufgaben der Nationalparke sind Umweltbildung, Naherholung und (angewandte) Forschung. Die Nationalparke sind in Eigentum der privaten Naturschutzorganisation oder Staatsbosbeheer und werden von diesen betreut und beaufsichtigt. Die meisten Nationalparke sind als NATURA 2000 Gebiete ausgewiesen.

Wichtiger Unterschied zu den Nationalparken in Deutschland ist, dass 19 der 20 ausgewiesen Nationalparke in den Niederlanden der Kategorie IV der IUCN Klassifizierung für Schutzgebiete zugeordnet werden. Nur der NP Schiermonnikoog auf der gleichnamigen Wattenmeerinsel gehört wie die deutschen Nationalparke zu den

Schutzgebieten der Kategorie II (MINISTERIE VAN LANDBOUW, NATUURBEHEER EN VISSERIJ 2010).

Mit der ‚Dezentralisierung Natur' wurde 2011 zwischen dem Staat und den Provinzen vereinbart, dass die Betreuung der Nationalparke nicht länger zu den Aufgaben des Landes gehört. Somit ist es den einzelnen Provinzen überlassen ob, wie und mit welcher finanziellen Ausstattung die Aufgaben in den einzelnen Nationalparken in Zukunft wahrgenommen werden. In der Provinz Limburg liegen drei Nationalparke, davon befindet sich der NP De Meinweg direkt an der Grenze im Naturpark Maas-Schwalm-Nette. Bisher hat sich die Provinz Limburg bezüglich der zukünftigen Organisation und Förderung der Nationalparke noch nicht festgelegt.

2.3 Nationale Landschaften

1975 wurde vom Parlament neben der „Nota Nationale Parken" auch ein Vorhaben zur Einrichtung von Nationalen Landschaftsparken verabschiedet. Das Vorhaben sollte dem Schutz und Erhalt von landesweit bedeutenden und kleinflächig strukturierten (agrarischen) Kulturlandschaften dienen und eine wichtige Rolle für Naherholung, Tourismus und Regionalentwicklung spielen. 1984 wurde die Umsetzung des Vorhabens von der damaligen Regierung u.a. wegen der Auseinandersetzung mit der Landwirtschaft gestoppt (JANSSEN et al. 2007). Um weitere Erfahrungen zu sammeln, wurde Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts in einigen Gebieten mit landesweit bedeutenden agrarischen Kulturlandschaften ein spezielles Förderprogramm WCL (Waardevolle Cultuur Landschappen) durchgeführt.

In der Nota Ruimte (MINISTERIES VROM, LNV, VENW & EZ 2004) wurden dann 20 ‚Nationale Landschaften' (> 10.000 ha) ausgewiesen, zur Erhaltung der wichtigsten Kulturlandschaften in den Niederlanden. Die Provinzen sollten in Zusammenarbeit mit den Kommunen und regionalen Akteuren, wie Wasserverbänden, die weitere Umsetzung vorantreiben. In den Nationalen Landschaften sollte die Förderung der Regionalentwicklung im Vordergrund stehen und im Gegensatz zum ursprünglichen Ansatz nicht beschränkt werden (JANSSENS et al. 2007). In den einzelnen Provinzen wird zurzeit mit unterschiedlicher Intensität, Organisationsform und behördlicher Unterstützungen versucht, die ‚Nationalen Landschaften' mit Leben zu füllen und regionale Aktivitäten umzusetzen. In der jetzigen Form sind die Ziele und aktuellen Initiativen zu den ‚Nationalen Landschaften' vergleichbar mit denen der Naturparke in Deutschland, die im Gegensatz zu den Niederlanden sowohl auf Bundes- als auch auf Landebene eine gesetzliche Basis haben (BNATSCHG 2009, GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NORDRHEIN-WESTFALEN, 2000).

Bei der Gründung des deutsch-niederländischen Naturparks Maas-Schwalm-Nette im Jahre 1977 wurde in den Niederlanden das Wort Grenspark gewählt und das Wort ‚Natuurpark' bewusst vermieden, da hiermit in den Niederlanden eher eingezäunte Gebiete gemeint sind und darunter nicht die Zusammenarbeit im Sinne deutscher

Naturparke verstanden wird.

2.4 Nationaler Biotopverbund

Als Folge der Einpolderung des Südlichen Flevopolders (IJsselmeer) entstanden die Oostvaardersplassen, ein 5.600 ha großes Naturgebiet. Ein ursprünglich für Gewerbe und Gewächshäuser vorgesehenes eingedeichtes Gebiet war wegen seiner tieferen Lage und dem Austritt von Grundwasser nicht trocken gefallen. Ab 1968 setzte hier eine spontane Naturentwicklung ein. Später wurde das Gebiet eingezäunt und Rotwild, Koniks und Heckrinder eingeführt, um einer Verbuschung entgegen zu wirken und die Flächen offen zu halten. Bedingt durch die Erfahrungen aus den Oostvaardersplassen und weiteren Naturentwicklungsprojekten in den Niederlanden kam in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts die Entwicklung von Natur und Landschaft immer mehr in den Blickpunkt.

Die Ergebnisse der postulierten Theorien der Inselbiogeografie von MACARTHUR und WILSON (1967) für den Arten- und Biotopschutz wurden in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts immer mehr auf große isolierte Naturgebiete angewandt. So entstand auch in den Niederlanden die Idee des Biotopverbundes.

Vom niederländischen Staat wurde 1990 der Naturleitplan (Natuurbeleidsplan) (MINISTERIE LNV 1990) verabschiedet, mit dem Ziel, bis 2018 einen ‚Nationalen Biotopverbund' (Ecologische HoofdStructuur = EHS) zu realisieren. Der Biotopverbund sollte insgesamt 690.000 ha (17% der Landesfläche) umfassen: vorhandene Natur, agrarische Kulturlandschaften und Naturentwicklungsgebiete (siehe Abbildung 3). Im Jahr 2000 wurde beschlossen, weitere 37.000 ha zu erwerben, um sogenannte ‚Robuste Verbindungen' zu realisieren (MINISTERIE LNV 2000, MINISTERIE VENW et al. 2004). Die robusten Verbindungen sind Korridore zwischen den Großschutzgebieten von ca. 500 bis 1.000 Meter Breite.

Entlang der Grenze zwischen der Provinz Limburg und Nordrhein-Westfalen war die robuste Verbindung Schinveld-Mook vorgesehen. Als Leitart für diese robuste Verbindung wurde der Rothirsch bestimmt, eine Art, die es in den Niederlanden in der freien Wildbahn bisher nicht gibt (GROOT-BRUINDERINK et al. 2008). 2007 wurde diese Verbindung schließlich durch die Provinz Limburg planerisch festgelegt (Abbildung 1, PROVINCIE LIMBURG 2007a, 2007b, REYRINK 2011). Die beiden östlich der Maas in der Provinz Limburg gelegenen NP Maasduinen und De Meinweg sind Bestandteil dieser robusten Verbindung.

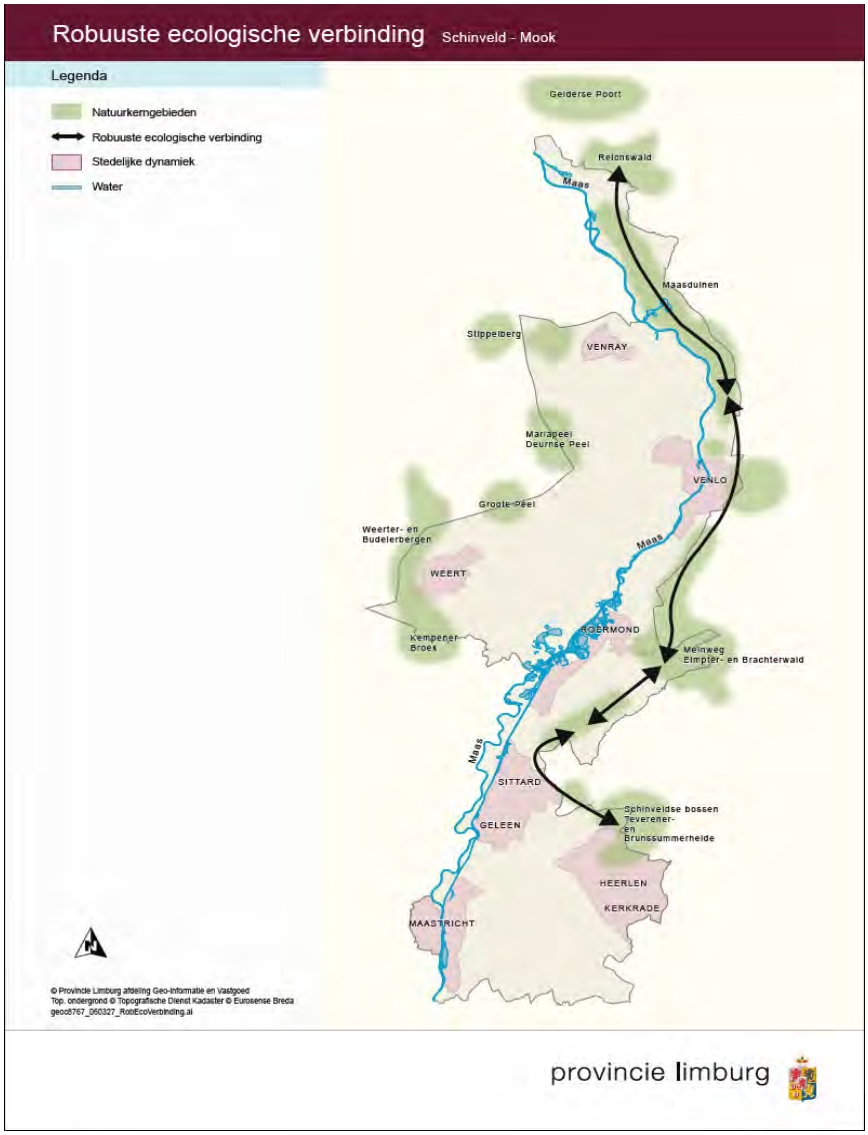

Abbildung 1: Robuste Verbindung Schinveld-Mook in der Provinz Limburg (Quelle: Provincie Limburg)

Die Lage der in Nordrhein-Westfalen angrenzenden Naturschutzgebiete wurde dabei durchaus berücksichtigt. Die Darstellung der internationalen Anknüpfungspunkte des Biotopverbunds entlang der deutschen Grenze (FINCK et al. 2005, FUCHS et al. 2010) und des nordrhein-westfälischen Biotopverbunds Rotwildreviere (Abbildung 2, siehe auch GROOT BRUINDERINK et al. 2008) stimmen mit der robusten Verbindung Schinveld-Mook gut überein.

Zur Realisierung des Biotopverbunds hat der niederländische Staat bisher erhebliche Finanzmittel aufgewendet (bis 2011 ca. 500 Millionen €/Jahr). Zusätzlich wurde 2004

vom Land ein Programm zur Aufhebung von Querungswiderständen (bis 2018) als Folge von infrastrukturellen Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 400 Millionen Euro beschlossen (MINISTERIE VENW et al. 2004). Im Rahmen dieses Programms sind innerhalb der robusten Verbindung Schinveld-Mook entlang der Grenze zwischen Limburg und Nordrhein-Westfalen über die A 57 Krefeld-Nijmegen und über die A 40 Venlo-Duisburg Grünbrücken geplant. Letztere soll östlich der Stadt Venlo mit niederländischen Fördermitteln auf der deutschen Seite realisiert werden.

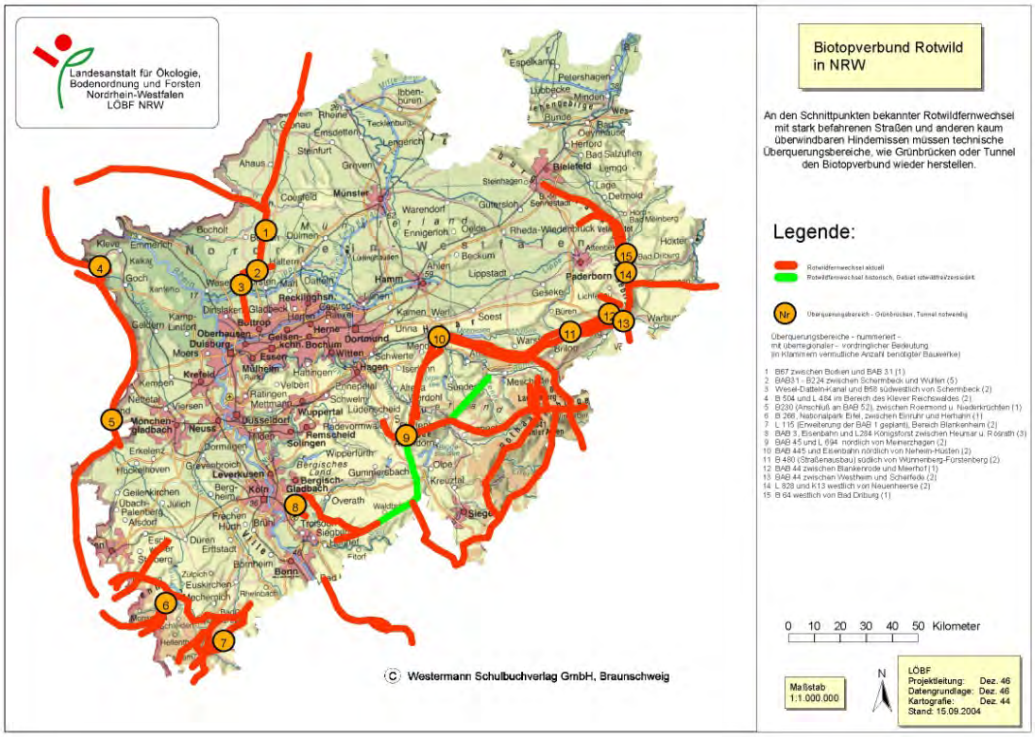

Abbildung 2: Biotopverbund Rotwild Nordrhein-Westfalen (Quelle: LÖBF-Nordrhein Westfalen)

Bereits 2009 wurde bei der Verlängerung der A 52 von Düsseldorf nach Roermond, die mitten durch den Naturpark Maas-Schwalm-Nette führt, eine der ersten Grünbrücken in Nordrhein-Westfalen als Ausgleichsmaßnahme gebaut. Im Rahmen des Konjunkturpaketes II hat die Bundesregierung zusätzliche Haushaltsmittel für das "Programm zur Wiedervernetzung von Lebensräumen" bereitgestellt. Damit wurden in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren vier weitere Grünbrücken realisiert.

In 2011 fand in den Niederlanden im Rahmen einer weiteren Dezentralisierung eine Zäsur der nationalen Naturschutzpolitik statt. Der Biotopverbund (EHS) wurde von 728.000 ha auf 600.000 ha reduziert. Aus haushaltstechnischen Gründen sollte der reduzierte Biotopverbund dabei nicht mehr bis 2018, sondern erst bis 2021 realisiert werden. Die Landesmittel zur Realisierung des Biotopverbunds wurden dabei

zwischen 2010 und 2014 auf ca. 100 Millionen € (bis zu 70%) reduziert. Zum besseren Verständnis wird in den Niederlanden jetzt nicht mehr von ‚Ecologische Hoofdstructuur- EHS' gesprochen, sondern von ‚Natuurnetwerk Nederland'. Mit der Flächenreduzierung des Biotopverbunds wurde auch die Förderung der staatlichen Forstbehörde Staatsbosbeheer reduziert. Das führte dazu, dass u.a. Infozentren geschlossen werden mussten (z.B. im Nationalpark De Meinweg).

Die Reduzierung des nationalen Biotopverbunds hatte in der Provinz Limburg mit seiner robusten Verbindung Schinveld-Mook eine Reduzierung der Flächenkulisse in Höhe von ca. 3.500 ha zur Folge (PROVINCIE LIMBURG, 2013).

Trotz der Reduzierung spielt der gemeinsame Biotopverbund entlang der Grenze zwischen der Provinz Limburg und Nordrhein-Westfalen auf Bundesebene, national und regional eine wichtige Rolle und wird, wenn auch in reduzierter Form, auf niederländischer Seite weiter umgesetzt.

2.5 Vertragsnaturschutz

In den 50er und 60er Jahren des letzten Jahrhunderts gab es in den Niederlanden große Kontroversen zwischen der Landwirtschaft und dem Naturschutz, die sich v.a. in den Flurbereinigungsverfahren manifestierten (JONG 1999). Mit der Veröffentlichung der dritten Raumordnungsnote im Jahr 1974 beschloss die niederländische Regierung 1975 die „Relatienota", ein Programm zur Konfliktlösung des Naturschutzes in agrarischen Kulturlandschaften. Das Programm umfasste die Ausweisung von 100.000 ha Landwirtschaftsfläche als Reservatsgebiet (NSG) und 100.000 ha als Bewirtschaftungsgebiet. Auf Basis von Freiwilligkeit wurde in beiden Gebietskategorien Vertragsnaturschutz ermöglicht. Ziel der Reservatsgebiete war der Erwerb durch private Naturschutzorganisationen oder Staatsbosbeheer. Das niederländische Modell zum Vertragsnaturschutz fand 1985 mit dem Feuchtwiesenschutzprogramm in Nordrhein-Westfalen eine Nachfolge (jetzt Programm Ländlicher Raum). Die ursprünglich für den Vertragsnaturschutz vorgesehenen Flächen wurden später in den nationalen Biotopverbund integriert.

Bei der Realisierung des niederländischen Biotopverbundes wird neben der Betreuung durch die Naturschutzorganisationen derzeit wieder vermehrt auf den Vertragsnaturschutz gesetzt. Als Vertragspartner des neu konzipierten Förderprogramms „Subsidieregeling Natuur- en Landschapsbeheer" (SNL) werden dabei ab 2016 nicht mehr einzelne Landwirte, sondern sogenannte Agrarische Naturvereine (ANV's) gefördert. Damit sind Kollektive aus kooperierenden Landwirten gemeint. Das Programm soll zu einer besseren Abstimmung in der Pflege und Betreuung von Flächen und zu geringerem administrativen Aufwand führen.

3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

3.1 Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission

Seit 1967 gibt es die Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission (DNRK). Sie hat als Aufgabe, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumordnung zu fördern und abzustimmen. Die Unterkommission Süd ist dabei zuständig für den Bereich Niederlande – Nordrhein-Westfalen. 2007 wurde von der Unterkommission Süd die Broschüre „Aktionskarte Raumentwicklung über Grenzen" erstellt. Die (nicht verbindliche) Aktionskarte stellt aktuelle raumbedeutsame Planungen entlang der Grenze dar. Für das Thema Grün (Naturgebiete, Landschaften und ökologische Grenzen) werden dabei u.a. die Grünbrücke östlich Venlo, der Biotopverbund Schinveld-Mook und der Biotopverbund zwischen dem Nationalpark Maasduinen und dem Reichswald genannt (DNRK UNTERKOMMISSION SÜD 2007). Das Aktionspapier sieht keine abgestimmten und verbindlichen Ansätze zur gemeinsamen Umsetzung der genannten Projekte vor, sodass der Beitrag zur Realisierung des grenzüberschreitenden Biotopverbunds eingeschränkt bleibt.

3.2 Klever Treffen

Von 2000 bis 2008 trafen sich Vertreter von Naturschutzbehörden und privaten Organisationen aus Belgien, Deutschland und den Niederlanden einmal jährlich, um sich gegenseitig zum Natur- und Landschaftschutz, Biotopverbund und zur ganzjährigen Beweidung mit großen Weidetieren zu informieren, zu beraten und abzustimmen. Da das erste Treffen in Kleve, Nordrhein-Westfalen stattfand, wurde die Veranstaltung ‚Klever Treffen' genannt. Aus den ersten Treffen resultierte Ende 2002 das INTERREG III Projekt „Aktion Grünes Band". Unter der Projektführung des Landesverbands NABU Nordrhein-Westfalen (NABU 2003) und unter Beteiligung vieler regionaler, behördlicher Akteure und privater Naturschutzorganisationen wurde entlang der Grenze zwischen Nordrhein-Westfalen und den Provinzen Overijssel, Gelderland und Limburg die aktuelle grenzüberschreitende Situation erfasst. Zur Verbesserung der Kommunikation wurden vier regionale Netzwerke aufgebaut. Der Naturpark Maas-Schwalm-Nette gehörte zur Regionalgruppe ‚Zwischen Rur und Maas'. Das Projekt führte zum besseren (regionalen) Verständnis in der Zusammenarbeit entlang der Grenze.

Als weiteres Ergebnis des Klever Treffens wurde 2007 zwischen den Niederlanden und den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen eine Vereinbarung zur Unterstützung und Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Bereichen Naturschutz, Naherholung und Tourismus geschlossen.

Abbildung 3: Anknüpfungspunkte Biotopverbund mit Belgien und Deutschland (Quelle: KAMPF 2006)

Während des letzten Klever Treffens im Jahr 2008 wurden für die Grenze zwischen Nordrhein-Westfalen und den Provinzen Overijssel, Gelderland und Limburg 10 potentielle grenzüberschreitende Räume ermittelt, um von deutscher Seite an den niederländischen Biotopverbund anzudocken (siehe auch Abbildung 3). Im Rahmen einer vom BfN und dem Land Nordrhein-Westfalen geförderten Vorstudie zu einem E+E-Projekt „Netzwerk Grüne Grenze“ (CERFF & FEIGE 2010) wurden vier Standorte ausgesucht, um exemplarisch im Grenzraum Nordrhein-Westfalen-Niederlande Projekte zu realisieren.

4 Biotopverbund im Naturpark Maas-Schwalm-Nette

4.1 NATURA 2000

Wie dargestellt spielen die wichtigsten Naturschutzgebiete im Naturpark eine bedeutende Rolle für den Biotopverbund entlang der Grenze zwischen den Niederlanden, Nordrhein-Westfalen und der BRD. Bei der Ausweisung der NATURA 2000 Gebiete in Nordrhein-Westfalen wurde die Lage der niederländischen Schutzgebiete ausdrücklich berücksichtigt. Mit den Krickenbecker Seen, Brachter- und Elmpterwald, den Rurauen in den Niederlanden und dem größten Teil des niederländischen und des deutschen Meinweggebietes wurde der grenzüberschreitende Kern des Naturparks mit einer Fläche von fast 10.000 ha (12,5% der Naturparkfläche) als NATURA 2000 Gebiet ausgewiesen (REYRINK 2011). Nur das Naturschutzgebiet Groote Heide bei Venlo wurde, trotz vergleichbarer naturschutzfachlicher Bedeutung hinsichtlich der angrenzenden deutschen NATURA 2000 Flächen, von der niederländischen Seite nicht als NATURA 2000 Gebiet ausgewiesen. Grund war die damalige Lage im potentiellen Ausbauraum einer Verlängerung der Autobahn A 61 Mönchengladbach-Venlo.

4.2 Biotopverbundplanung

Nach der Gründung des deutschen Naturparks Schwalm-Nette im Jahr 1965 wurde 1973 der Landschafts- und Einrichtungsplan Naturpark Schwalm-Nette erstellt (DAHMEN et al. 1973). Zu dieser Zeit spielten biotopverbindende Maßnahmen an sich noch keine Rolle. Erst mit der Veröffentlichung des ‚Grenzüberschreitenden Ökologischen Basisplans Maas-Schwalm-Nette' (ARBEITSGRUPPE GÖB MSN 1994) wurden im Naturpark Heide-Biotopverbindungen und verbindende Landschaftselemente in der Kulturlandschaft grenzüberschreitend und detailliert geplant.

Obwohl der ‚Grenzüberschreitende Ökologische Basisplan' keine verbindliche Planung ist, konnten in den letzten 20 Jahren viele der vorgeschlagen Maßnahmen umgesetzt werden, sei es im Rahmen der Umsetzung der Landschaftspläne, als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen (A73, N280, A52) oder im Rahmen von INTERREG-A Projekten aus den INTERREG-Programmen Niederlande-Deutschland 2000-2006 und 2007-2013 (REYRINK 2011). Mit den niederländischen Fördermitteln zur Realisierung des Biotopverbunds konnten auch die ökologischen Verbindungen im Naturpark Maas-Schwalm-Nette einen Schritt nach vorne gebracht werden.

Abbildung 4: Wassermühle in Nähe der deutsch-niederländischen Grenze im Naturpark Maas-Swalm-Nette (Foto: ArnyZona Photography, Maas-Schwalm-Nette)

4.3 E+E-Projekt Netzwerk Grüne Grenze

Auf der Basis der Vorstudie „Netzwerk Grüne Grenze“ (CERFF & FEIGE 2010) wurde im Jahr 2012 mit der Umsetzung des Hauptprojektes anhand vier exemplarischer Projekte im Grenzraum Nordrhein-Westfalen - Niederlande begonnen. Die Projektkoordination obliegt dem NABU Nordrhein-Westfalen. Eines der vier Teilprojekte ist der ‚Eichen-Birkenwald-Verbund Meinweg‘ im Naturpark Maas-Schwalm-Nette. Ziel dieses Teilprojektes ist die Verbindung und Förderung von bodensauren Eichen-Birkenwäldern im deutschen Meinweggebiet im Kreis Heinsberg und die Anknüpfung an die bereits vorhandenen Vorkommen im niederländischen NP De Meinweg. Projektträger des Teilprojektes ist die NABU Naturschutzstation Haus Wildenrath im Kreis Heinsberg. Im Teilprojekt werden auf ca. 60 ha u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt: Reduzierung der Bestockung von Kiefern, Fichten und Douglasien und Beimischung von Trauben- und Stiel-Eichen, Biotopneuanlage mit Initialpflanzungen und Voranbau in bestehenden Kiefernforsten. Auf einer ehemaligen militärischen Liegenschaft werden Gebäude abgerissen, Flächen entsiegelt und diese zum Teil mit Traubeneichen bepflanzt.

Aufgabe des Projektpartners Naturpark Maas-Schwalm-Nette ist die Mitarbeit in der grenzübergreifenden Arbeitsgruppe ‚Eichen-Birkenwald Verbund Meinweg‘. Wichtigste Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die Herstellung von Kontakten, die

Koordination und Vermittlung der Zusammenarbeit zwischen Förstern und Betreuern von Naturschutzgebieten auf deutscher und niederländischer Seite. Im Naturpark Maas-Schwalm-Nette wurden bereits viele grenzüberschreitende Maßnahmen im Bereich des feuchten Biotopverbunds durchgeführt, wie z.B. Optimierung von Heide- und Gagelmooren, Feuchtgrünland, Flussaltarmen, neuen Artenschutzgewässern und Anlage von Fischtreppen für Wanderfische. Auch im trockenen Bereich wurden zur Verbindung von Heideflächen grenzüberschreitend Maßnahmen umgesetzt. Mit der Umsetzung des Teilprojektes ‚Eichen-Birkenwald-Verbund Meinweg' steht zum ersten Mal die Förderung von Eichen-Birkenwäldern im Vordergrund.

Das Gesamtprojekt wird wissenschaftlich begleitet durch die Westfälische Wilhelms Universität Münster. Neben der ökologischen Funktionalität wird dabei die Prozessevaluation näher untersucht. Dabei sollten Erkenntnisse über fördernde und hemmende Faktoren bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gesammelt werden (LOGES 2013).

JONG (1999) und LOGES (2013) geben ausführliche Beschreibungen der unterschiedlichen Strukturen und Kompetenzen der Verwaltungen und Unterschiede in der Raumordnung und Naturschutzplanung zwischen den Niederlanden und Deutschland. Desweiteren zeigen sie wichtige Kulturunterschiede auf: Die Niederländer arbeiten eher informell und ergebnisorientiert, die Deutschen eher hierarchisch und prozessorientiert.

Sprachkenntnisse, interkulturelle Kompetenz und Ressourcen wie Zeit, Geld, Wissen oder Entscheidungsbefugnis spielen in der deutsch-niederländischer Zusammenarbeit eine besondere Rolle. LOGES (2013) beschreibt die Bedeutung von Projekten und eine entsprechende Koordinationsstelle für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Naturschutz auf lokaler und regionaler Ebene und plädiert für die Einrichtung solcher Koordinationsstellen in Grenzregionen, wo diese noch fehlen. Zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im deutsch-niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette schlägt LOGES (2013) eine weitere Institutionalisierung vor, um damit weniger projektabhängig zu werden. Auf überregionaler Ebene plädiert er für eine bessere und verbindlichere Abstimmung der Planungsinstrumente und der Regionalplanungen.

4.4 Zukünftiger Biotopverbund

In 2007 erhielt der deutsch-niederländische Naturpark Maas-Schwalm-Nette das europäische Zertifikat ‚Transboundary Parcs – following nature's design'. Das Zertifikat der EUROPARC Föderation wird an Parke und Schutzgebiete vergeben, die beispielhaft grenzüberschreitend zusammenarbeiten. 2013 wurde das Zertifikat für weitere 5 Jahre verliehen. Mittlerweile gibt es in Europa 19 zertifizierte Transboundary Parks in 9 Grenzregionen, die im Netzwerk TransParcNet zusammenarbeiten. Der Naturpark Maas-Schwalm-Nette ist Mitglied dieses Netzwerks und leitet

zurzeit die grenzüberschreitende Arbeitsgruppe der EUROPARC Föderation. Aus den Erfahrungen der beteiligten Parke geht hervor, dass die erfolgreiche Zusammenarbeit nicht nur geprägt ist von dem Maß an Institutionalisierung und Sprachkenntnissen, sondern meist auch an einzelne Personen gebunden ist. Die grenzüberschreitenden Projekte im Rahmen der INTERREG-A Programme spielen in ganz Europa für den grenzüberschreitenden Naturschutz eine entscheidende Rolle.

In einer Studie zur Wertschöpfung der Schutzgebiete im deutsch-niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette wurden die Bedeutung der Schutzgebiete für die regionale Wirtschaft und weitere wirtschaftliche Potentiale dargestellt (BADE et al., 2009). So haben BADE et al. (2009) ausgerechnet, dass im Naturpark Maas-Schwalm-Nette insgesamt 2.700 Arbeitsplätze mit der vorhandenen Natur in Bezug stehen und ein Umsatz von rund 220 Millionen € auf Basis der vorhandenen Naturausstattung realisiert wird. Mit der Stärkung und dem weiteren Ausbau des grenzüberschreitenden Biotopverbunds im Naturpark und der nachhaltigen Erschließung dieser Bereiche kann somit auch die Regionalentwicklung weiter gefördert werden.

In den kommenden Jahren sind im Naturpark Maas-Schwalm-Nette noch wichtige Biotopverbindungen zu realisieren: Grünbrücke Straelen (A 40), Verbindung der NATURA 2000 Gebiete Nationalpark De Meinweg und Roerdal, Konversion des Flughafens Elmpt und der Heide-Biotopverbund zum NP Meinweg, sowie die Aufhebung von Barrieren in der Eifelrur für Wanderfische.

Im Sinne der hier dargestellten Bedeutung von Projekten für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit werden Inhalte und Fördermöglichkeiten des neuen INTERREG V-Programms Niederlande-Deutschland 2014-2020 für den grenzüberschreitenden Naturschutz, die Biodiversität und die weitere Umsetzung des grenzüberschreitenden Biotopverbunds entlang der deutsch-niederländischen Grenze von großer Bedeutung sein.

5 Zusammenfassung

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im deutsch-niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette, gelegen zwischen den Städten Mönchengladbach und Venlo (NL) und Roermond (NL), hat bereits eine lange Tradition. Zur Realisierung von Projekten wurde 1977 auf der Basis eines Staatsvertrages zwischen den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen eine „Beratende Kommission“ gegründet. Seit 2002 findet die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene in dem dazu gegründetem deutsch-niederländischen Zweckverband statt

Obwohl Gesetzgebung, Planung und Umsetzung der Naturschutzpolitik (inkl. Biotopverbund) in beiden Ländern unterschiedlich sind, wurden durch eine intensive Zusammenarbeit und Abstimmungen entlang der Grenze gute Erfolge erzielt. Eine große Rolle dabei spielten die Förderprogramme der beteiligten Länder, des Bundes und der EU. Mit dem neuen INTERREG V-Programm Niederlande-Deutschland

2014-2020 entstehen im Naturpark Maas-Schwalm-Nette auch in den kommenden Jahren weitere Möglichkeiten, Natur und Landschaft, Naherholung und Tourismus sowie die Umweltbildung grenzüberschreitend weiter zu entwickeln.

6 Summary

In the Dutch-German nature park Maas-Swalm-Nette, between the cities of Mönchengladbach (Germany), Venlo and Roermond (both Netherlands), cross border cooperation has a long tradition. On the basis of a treaty between the governments of the Netherlands and Northrhine-Westfalia, 1977 a cross border „advisory committee" was founded to realize cross border projects. Since 2002 the cooperation is carried out by the Dutch-German special purpose association Maas-Swalm-Nette, in which local authorities cooperate.

Although the legislations, planning and realization of nature conservation politics (incl. nature corridors) are different in both countries, good results were gained in the cooperation and coordination across the border. Supporting programs of the involved countries and the EU played an eminent role in this successful cooperation. Within the INTERREG V-Program Netherlands-Germany 2014-2020 new opportunities will be given for further development of nature and landscape, recreation and tourism and environmental education in the cross border nature park Maas-Swalm-Nette.

7 Literaturverzeichnis

ARBEITSGRUPPE GÖB MSN (1994): Grenzüberschreitender ökologischer Basisplan Maas-Schwalm-Nette. Kreis Viersen / Gewest Midden-Limburg, Viersen/Roermond, 108 S.

BNATSCHG, (2009): Bundesnaturschutzgesetz: Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009: Teil 1, Nr. 51.

BADE, T., VAN MIDDELDORP, B. & SMID, G. (2009): Grenzeloos genieten: Maas-Swalm-Nette als grensverleggende kans. Uitgever: Triple E Productions, Arnhem, 104 S.

CERFF, D. & FEIGE, N. (2010): Netzwerk Grüne Grenze Vorstudie. Schlussbericht E+E-Projekt des Bundesamtes für Naturschutz BfN, Bonn, 29 S.

DAHMEN, F.W., KIERCHNER G.-J., SCHWANN H., WENDEBOURG F., WESTPHAL, W. & WOLFF-STRAUB, R. (1973): Landschafts- und Einrichtungsplan Naturpark Schwalm-Nette. Beiträge zur Landesentwicklung 30. Landschaftsverband Rheinland/Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette, Köln/Kempen, 226 S.

DEUTSCH-NIEDERLÄNDISCHE RAUMORDNUNGSKOMMISSION, UNTERKOMMISSION SÜD (2007): Aktionskarte ‚Raumentwicklung über Grenzen'. Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission Unterkommission Süd, Düsseldorf/Maastricht, 13 S.

FINCK, P., RIECKEN, U. & ULLRICH, K. (2005): Europäische Dimension des Biotopverbundes in Deutschland. In: Natur und Landschaft 80 (8): 364-370 .

FUCHS, D., HÄNEL, K., LIPSKI, A., REICH, M., FINCK, P. & RIECKEN, U. (2010): Länderübergreifen der Biotopverbund in Deutschland – Grundlagen und Fachkonzept. Naturschutz und Biologische Vielfalt 96. 192 S.

GROOT BRUINDERINK, G., KURSTJENS, G., PETRAK M. & REYRINK, L. (2008). Rothirsch - Chancen von Reichswald bis Meinweg. Zweckverband Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette, Roermond, 107 S.

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NORDRHEIN WESTFALEN (1977): Abkommen zwischen der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Regierung des Königreichs der Niederlande über die Zusammenarbeit zur Errichtung und Ausgestaltung eines grenzüberschreitenden Naturparks Maas-Schwalm-Nette. Gesetze und Verordnungen, Nordrhein-Westfalen, Ausgabe 1977, 66 S.

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NORDRHEIN WESTFALEN (2000): Landschaftsgesetz – LG: Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft. GV. Nordrhein Westfalen, 568 S.

JANSSEN, J., PIETERSE, N. & BROEK VAN DEN, L. (2007): Nationale Landschappen – Beleidsdilemma's in de praktijk. NAi Uitgevers, Rotterdam/Ruimtelijk Planbureau, Den Haag. 153 S.

JONG DE, D. (1999): Tussen natuurontwikkeling en Landschaftschutz. Sociaal-cognitieve configuraties in het grensoverschrijdend natuurbeleid. Uitgeverij Eburon, Delft (NL), 261 S.

KAMPF, H. (2006): De Ecologische Hoofdstructuur in Nederland; een nationaal perspectief in een internationale context. Symposium 30 jaar Grenspark Maas-Swalm-Nette, unveröffentlicht.

LOGES, J. (2013): Naturschutz ohne Grenzen- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Niederlanden und Deutschland am Beispiel der Biotopverbundplanung in der Nationalparkregion Meinweg. Masterarbeit Westfälische Wilhelmsuniversität Münster, Zentrum für Niederlande-Studien / Radboud Universiteit Nijmegen, Afdeling Duitse Taal en Cultuur, 176 S.

MACARTHUR, R. & WILSON, E. (1967): The Theory of Island Biogeografy. Princeton University Press, New York, 215 S.

MINISTERIE VAN LANDBOUW, NATUURBEHEER EN VISSERIJ (LNV) (1990): Natuurbeleidsplan. LNV, Den Haag.

MINISTERIE VAN LANDBOUW, NATUURBEHEER EN VISSERIJ (LNV) (2000): Natuur voor mensen, mensen voor natuur: Nota natuur, bos en landschap in de 21e eeuw. LNV, Den Haag.

MINISTERIE VAN LANDBOUW, NATUURBEHEER EN VISSERIJ (LNV) (2010): Nationale Parken in Nederland. LNV, Den Haag.

MINISTERIES VAN VENW, LNV & VROM (2004): Meerjarenprogramma Ontsnippering 2004. Ministeries van VenW, LNV & VROM, Den Haag.

MINISTERIES VAN VROM, LNV, VENW & EZ (2004): Nota Ruimte. Ministeries van VROM, LNV, VenW & EZ, Den Haag.

NABU (2003): Aktion Grünes Band: Tagungsband ‚Natur ohne Grenzen', Vereniging Natuurmonumenten / NABU Landesverband NRW, Kranenburg, 119 S.

NATUURMONUMENTEN (2013): Jaarverslag Natuurmonumenten 2012. URL: www.natuurmonumenten.nl/sites/default/files/Jaarverslag_Natuurmonumenten_2012. (22.01.2014)

PROVINCIE LIMBURG (2007A): Provinciaal Omgevingsplan Limburg – POL-aanvulling. Robuuste verbinding Schinveld-Mook. Provincie Limburg, Maastricht.

PROVINCIE LIMBURG (2007B): Stimuleringsplan Robuuste verbinding Schinveld-Mook Natuur, Bos en Landschap. Tevens Natuurgebieds-, Landschaps- en Beheersgebiedsplan. Provincie Limburg, Maastricht.

PROVINCIE LIMBURG (2013): Natuurbeleid: Natuurlijk eenvoudig - Programma Natuur- en landschapsbeleid 2013-2020. Provincie Limburg, Maastricht, 150 S.

REYRINK, L. (2005): Drei Jahre Zusammenarbeit im Zweckverband Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette. Heimatbuch des Kreises Viersen 2006, Herausgeber Landrat des Kreises Viersen. Folge 57: S. 271-278.

REYRINK, L. (2011): Grenzüberschreitende Kooperation im Naturpark Maas-Schwalm-Nette. In: Frischer Wind und weite Horizonte: 30. Deutscher Naturschutztag 2010: 1. Band: Ökologische Netzwerke für den Naturschutz : Schutzgebiete, Biotopverbund, Gewässer: S. 94-109.

SAMENWERKINGSVERBAND NATIONALE PARKEN (2007): Ontstaansgeschiedenis, feiten en ontwikkelingen Nederlandse Nationale Parken 1975-2006. Samenwerkingsverband Nationale Parken, Den Haag, 23 S.

Adresse des Autors:

Drs. Leo Reyrink
Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette
Godsweerderstraat 2
NL- 6040 GH Roermond
E-Mail: leo.reyrink@grenspark-msn.nl
www.naturpark-msn.de

Das UNESCO-Biosphärenreservat „Pfälzerwald – Vosges du Nord“: auch zukünftig richtungsweisend?

ROLAND STEIN

1 Vorbemerkung

Der nachfolgende Beitrag unternimmt den Versuch einer vorläufigen, kritischen Bestandsaufnahme und Bewertung der Entwicklung der über 30-jährigen, deutsch-französischen Kooperation im einzigen grenzüberschreitenden UNESCO-Biosphärenreservat (im Folgenden „GBR“ genannt) mit bundesdeutscher Beteiligung, aus der Sicht des langjährigen Koordinators. Gleichwohl verdient die Prüfung von möglichen Problemlösungs-Ansätzen gesonderte Betrachtung.

2 Die inter-nationale Naturlandschaft

Als erstem GBR der Europäischen Union und größtem, zusammenhängenden Waldgebiet Westeuropas kommt der Kultur- und Naturlandschaft des Pfälzerwaldes und der Nordvogesen besondere Bedeutung im europäischen Kontext zu.

Abbildung 1: Blick von der Wegelnburg bei Nothweiler (deutsch-französischer Grenzraum) auf das "Waldmeer" des GBR (Foto: Stein)

Das deutsche MAB-Nationalkomitee bewertet das GBR als einen „der letzten noch weitgehend unzerschnittenen europäischen Naturräume dieser Größe“, mit „herausgehobener Bedeutung für das europäische und weltweite Netz von Biosphärenreservaten“. „Als Modellregion für nachhaltige Entwicklung“ zeige es „darüber hinaus als Symbol eines geeinten Europa“ enorme Entwicklungspotenziale auf (s. hierzu Schreiben des Vorsitzenden an die rheinland-pfälzische Umweltministerin, vom 04.10.2013).

Beide Teilgebiete waren Favoriten für die Ausweisung neuer deutscher und französischer Nationalparke. Diese Vorhaben scheiterten am massiven Widerstand einzelner Bevölkerungsgruppen. Die anvisierte Möglichkeit der Schaffung eines Inter-Nationalparkes, innerhalb der Grenzen des Biosphärenreservates, ist scheinbar endgültig vom Tisch.

Teile des GBR sind Hot-Spots im Bundesprogramm Biologische Vielfalt. Der grenzüberschreitende „GEO Tag der Artenvielfalt“ im Jahr 2012 hat die hohe biologische Diversität ausgewählter Bereiche beiderseits der nationalstaatlichen Grenze bestätigt und zu weiteren, bemerkenswerten Erkenntnissen geführt.

Die im Jahr 2007 erfolgte Schaffung des 400 Hektar großen, grenzüberschreitenden Naturwaldreservates „Adelsberg - Lutzelhardt“, mit dem Status der ersten grenzüberschreitenden Kernzone des GBR, war ein wichtiger Schritt in Richtung einer gemeinsamen, deutsch-französischen Zonierung (vgl. Abbildung 2).

Die Abbildung 2 macht deutlich, dass die Zonierungskonzepte beiderseits der Grenze nach wie vor recht unterschiedlich sind, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Betrachtung: während auf französischer Seite der Kernzonenanteil 0,5% beträgt, beläuft er sich auf deutscher Seite auf 2,1%. Während es sich auf französischer Seite um eine clusterartige Anordnung von verschiedenen Entwicklungszonen handelt, welche sich im Wesentlichen auf das Umfeld der Dörfer und Städte beschränken und einen Anteil von 43% haben, schließt auf deutscher Seite eine relativ homogene Entwicklungszone, mit einem Anteil von 70% z.B. auch siedlungsferne Waldgebiete mit ein.

Die Pflegezonen auf französischer Seite orientieren sich prioritär am Umgriff der NATURA 2000 FFH-Gebiete und entlang der größeren Fließgewässer-Achsen. Sie sind relativ stark zergliedert. Auf deutscher Seite dienen sie im Wesentlichen der abgestuften Pufferung zwischen intensiver Nutzung und Prozessschutz, unabhängig vom Verlauf der Haupt-Fließgewässer.

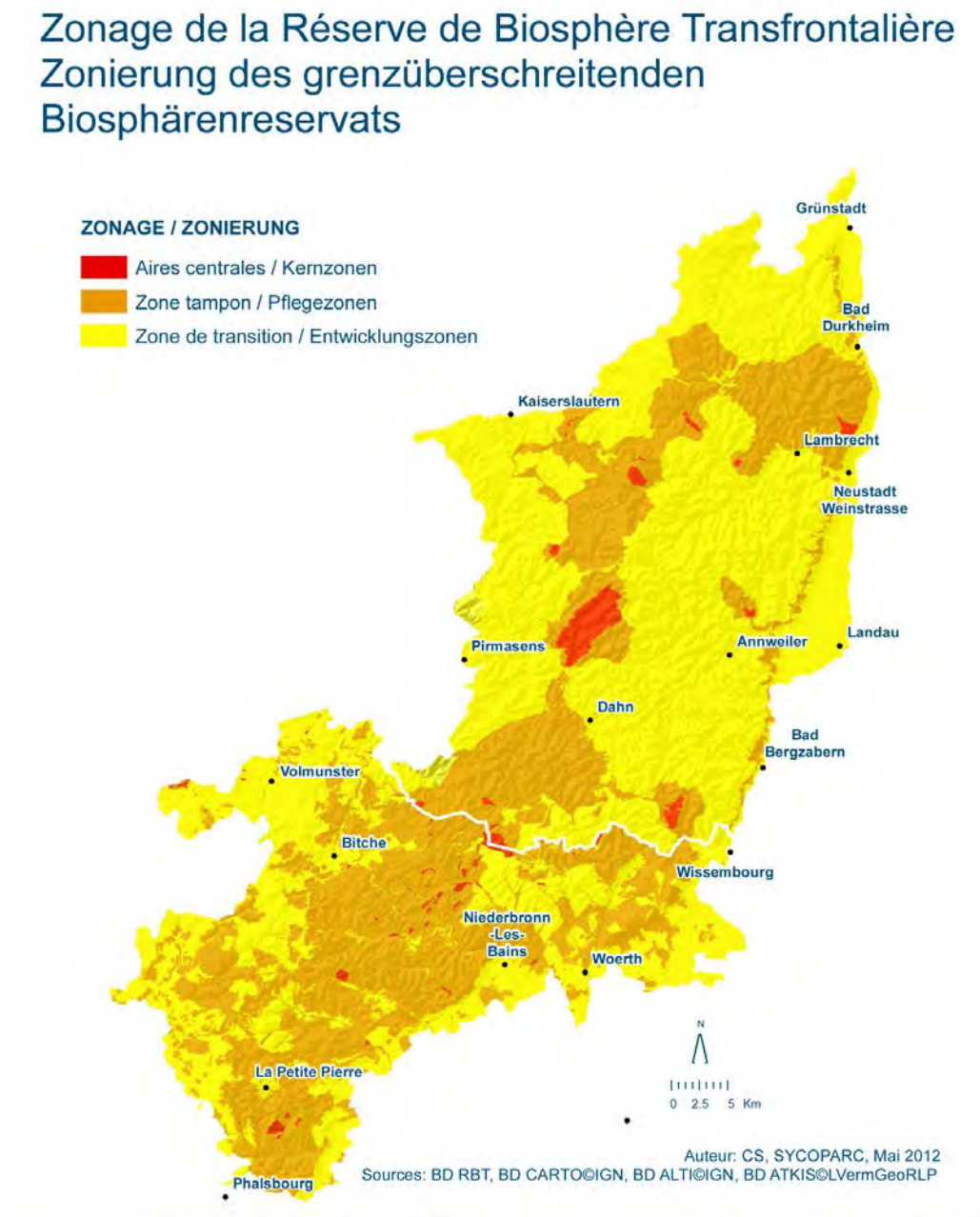

Abbildung 2: Zonierung des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats
(Quelle: CS, SYCOPARC 2013)

Grenzüberschreitende Artenschutz-Projekte, wie die Stützung der Luchspopulation, die Verbesserung des Schutzes der autochthonen Flusskrebs-Bestände oder die Zusammenarbeit beim Schutz der saisonalen Quartiere ausgewählter Fledermausarten, sind wichtige Bausteine beim Aufbau eines Netzwerkes von deutschen und französischen Fachleuten, ehrenamtlichen Spezialisten sowie von Behördenkontakten, mit entsprechender Unterstützung durch die deutsch-französische Fach-Arbeitsgruppe „Biodiversität". Auch trägt die zweisprachige deutsch-französische Fachveranstaltungsreihe „Wasgauer Gespräche" zur Stärkung des Netzwerkes und zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Kooperation bei.

Im Frühsommer 2015 werden die neuen, zweisprachigen „Arten-Steckbriefe" der repräsentativen Arten aus Fauna, Flora und Funga des GBR der Öffentlichkeit vorgestellt. Unter anderem behandeln sie Merkmale, Verbreitung, Lebensraum, Gefährdung und Schutz von insgesamt 130 Arten.

Das alle 2 Jahre erscheinende, zweisprachige Wissenschaftliche Jahrbuch „Annales Scientifiques" gibt Wissenschaftlern und Forschern beiderseits der Grenze Gelegenheit, ihre Ergebnisse zu Untersuchungen im GBR der Fachöffentlichkeit vorzustellen.

„Neighbouring countries within a region often have different levels of technical expertise, knowledge, capacity and financial resources, and can therefore benefit by combining their respective strengths. (…) Protected area networks allow for a more effective and harmonised management of the shared natural heritage, habitats and species" (EEA REPORT 2012: 63). Von herausragender, überregionaler Bedeutung ist das Projekt „Schaffung eines grenzüberschreitenden Biotopverbund-Systems im GBR", im engen Dialog mit Eigentümern, Nutzern, Behörden, Naturschutzverbänden und Verwaltungen verschiedener Bewirtschafter. Phase II des Projektes wurde Ende 2014 mit der Antragstellung für eine EU-Förderung der Phase III, im Rahmen des LIFE NATURE Programmes, abgeschlossen. Phase III soll die konkrete Umsetzung in der Fläche bringen, in Wald-Lebensräumen, im Offenland und entlang von Gewässern bzw. Feuchtgebieten (vgl. Abbildung 3). , mit einer Laufzeit von 3 bis 5 Jahren und einer bis zu 60%igen Förderung durch die Europäische Union. Kofinanziert wird das Projekt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, Rheinland-Pfalz, der Région Alsace, der Région Lorraine und dem Ministère de L'Écologie, du Développement Durable et de L'Énergie der Republik Frankreich.

Die grenzüberschreitende Verbesserung der bestehenden Biotopverbundsysteme im GBR soll in den Bereichen Wald, Offenland und Gewässer/Feuchtgebiete erfolgen und sich vornehmlich an den Biotop- und Habitatansprüchen ausgewählter, gemeinsamer Zielarten orientieren, insbesondere auch im Bereich der grenzüberschreitenden Wildtierkorridore, welche das GBR überspannen.

Für den Lebensraum Wald bedeutet dies vordringlich, die Fragmentierung und die Barrierewirkungen durch größere Verkehrswege mit Hilfe von geeigneten Querungshilfen zu reduzieren, sowie die großräumige Durchgängigkeit und Durchläs-

sigkeit der Waldbestände durch laubholzreiche Vernetzung von vereinzelten Altholzbeständen und Prozessschutzflächen, Förderung laubholzreicher, bachbegleitender Baumbestände und Entfernung standortfremder Nadelholzriegel sukzessive zu verbessern.

Schließlich sei noch auf die begonnene deutsch-französische Kooperation im Bereich der grenzüberschreitenden Wildtierkorridore des GBR hingewiesen, bzw. deren Fragmentierung und Einschränkung durch die Barrierewirkung von Verkehrswegen und deren Ausbau. Die Einrichtung von Querungshilfen, bzw. sog. Wildbrücken spielt hier eine zentrale Rolle. Dem Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen deutschen und französischen Fachleuten sowie den Verkehrswege-Betreibern kommt hierbei hohe Bedeutung zu.

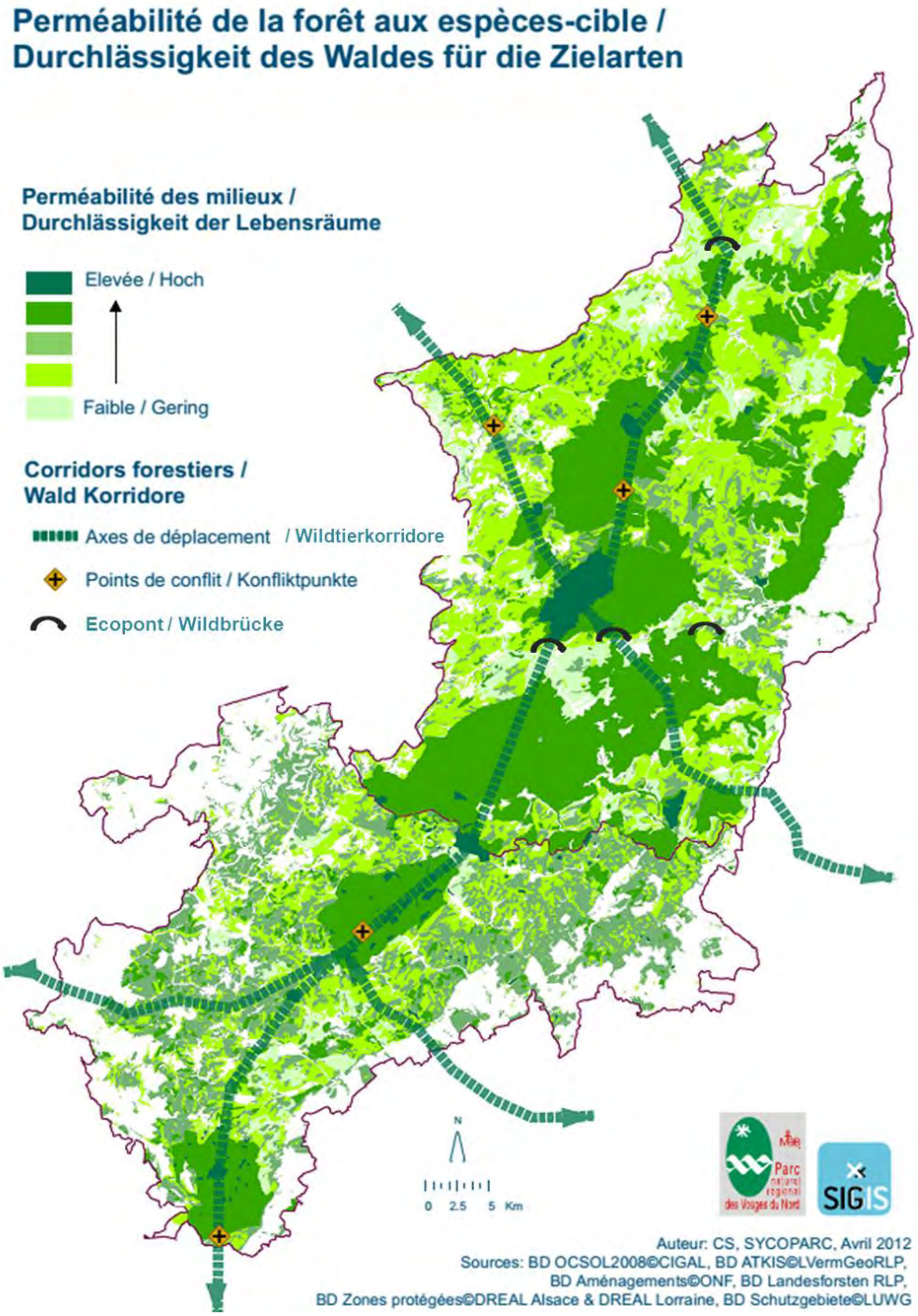

Abbildung 3: Durchlässigkeit des Waldes für die Zielarten (Quellen: BD OCSOL 2008, BD ATKIS, LVermGeoRLP, BD Aménagements, OBF, BD Landesforsten RLP, BD Zones protégées, DREAL Alsace & DREAL Lorraine, BD Schutzgebiete, LUWG)

3 Visions & Missions

„Planning is essential if the purposes of protected areas are to be translated into effective programmes for management and development. Integrated planning ensures that all interests are included and that the consequences of decisions for sectoral programs are fully evaluated. (…). In the context of TBPAs, there is a distinct risk of incompatible planning, which can result in the juxtaposition of incompatible activities in areas on either side of the boundary“ (IUCN WCPA 2001: S. 27 - 28).

Im August 1998 wurden die Ergebnisse der Zielorientierten Projektplanung (ZOPP) „Einrichtung eines Grenzüberschreitenden Biosphärenreservates Pfälzerwald – Vosges du Nord“ vorgelegt. Dort formulieren die deutschen und französischen Teilnehmer eine gemeinsame Vision, welche u.a. folgende Zielsetzungen enthält:

- Lösung grenzüberschreitender Probleme im Natur- und Umweltschutz;
- Bündelung der Kräfte und Ressourcen der beiden Träger;
- Weiterentwicklung eines europäischen Pilotvorhabens;
- Erweiterung des Horizontes des verbreiteten „Kirchturm“-Denkens;
- Schutz und Entwicklung des gemeinsamen Naturraumes;
- Abbau historisch bedingter Ressentiments zwischen Deutschen und Franzosen.

Im Verlauf der Ersten Weltkonferenz der grenzüberschreitenden Biosphärenreservate, welche 2004 im deutschen Teil des GBR stattfand, formulierten Teilnehmer aus 25 Staaten von 4 Kontinenten die „Message from Edesheim“, in der es u.a. heißt:

„Transboundary Biosphere Reserves provide a framework for international cooperation and represent commitment of two or more countries to jointly protect and take care of the cultural and natural heritage of neighboring regions. They provide space and opportunities to practice partnership across borders, tolerance and peace building. They are chances to learn from each other instead of competing on differences.“ Schließlich heißt es dort: „We commit ourselves to share and promote this vision in our regions.“ (STEIN et al. 2006: 85).

2011 schloss der Internationale Koordinationsrat (ICC) des MAB-Programmes der UNESCO die weltweit erste periodische Überprüfung und Wiederanerkennung eines grenzüberschreitenden Biosphärenreservates, nämlich des GBR Pfälzerwald – Vosges du Nord, mit der Beglückwünschung dieser ersten, richtungsweisenden, von zwei MAB-Nationalkomitees gemäß den Pamplona-Empfehlungen gemeinsam durchgeführten Evaluation, ab.

„The Commitee noted with satisfaction the progress made, as well as the implementation of many joint activities for sustainable development (…). (…). It also welcomed the report form based on the Pamplona recommendations. The Advisory Committee congratulated both countries for undertaking the joint periodic review (…).“ (s. hierzu:

Schreiben des Secretary, Man and the Biosphere (MAB) Programme, N. Ishwaran, an den Vorsitzenden des deutschen MAB-Nationalkomitees, M. Waldhausen, vom 28.07.2011).

Als zentrale Vorgaben für die Weiterentwicklung des GBR wurden hierbei formuliert:

- Die gemeinsame Erarbeitung einer Zonierungskarte.
- Die gemeinsame Erarbeitung eines Systems grenzüberschreitender Governance.
- Die gemeinsame Erarbeitung eines koordinierten Management-Planes.

Um den wachsenden Herausforderungen in der gemeinsamen, internationalen Modellregion „Pfälzerwald – Vosges du Nord“ gerecht zu werden, empfahl der deutsch-französische Lenkungsausschuss des GBR den beiden Vorständen der Trägerorganisationen des GBR die zukünftige grenzüberschreitende Bearbeitung und Weiterentwicklung von insgesamt 11 Arbeitsfeldern:

- Schutz des Naturerbes und der Biodiversität / Schaffung ökologischer Netzwerke und Verbundsysteme / Förderung des Prozessschutzes.
- Förderung einer ökologisch verträglichen, naturgemäßen Waldwirtschaft.
- Förderung einer ökologisch verträglichen Landwirtschaft / Vermarktung regional erzeugter Qualitätsprodukte.
- Förderung eines ökologisch verträglichen Qualitäts-Tourismus, mit naturverträglicher Besucherlenkung.
- Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung.
- Förderung innovativer Ansätze im demographischen Wandel / Monitoring der Landschaftsveränderung.
- Förderung der Energieeffizienz und der stark nachhaltigen Nutzung regional vorkommender energetischer Ressourcen.
- Ausweitung des Klimaschutzes / Einführung von Adaptive Management und Resilience Management.
- Schutz und Bewahrung des kulturellen Erbes, insbesondere des baukulturellen Erbes.
- Förderung der interkulturellen Kommunikation und des interkulturellen Austausches.

Mitarbeit im Weltnetz der Biosphärenreservate, im Netzwerk der grenzüberschreitenden Biosphärenreservate und im internationalen Erfahrungsaustausch.

Auf deutscher Seite war bis zum 31.12.2013 der Träger der „Verein Naturpark Pfälzerwald, e.V.“. Seit 01.01.2014 ist der Naturpark Pfälzerwald, deutscher Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservates „Pfälzerwald – Vosges du Nord“, eine

Einrichtung des Bezirksverbandes Pfalz, eines höheren Kommunalverbandes. Auf französischer Seite ist der Träger des „Parc Naturel Régional des Vosges du Nord“, französischer Teil des GBR, der SYCOPARC, ein gemischter Zweckverband.

Der deutsch-französische Lenkungsausschuss vereint Vertreter der Vorstände bzw. Ausschüsse der beiden o.g. Träger (einschließlich der beiden Vorsitzenden), der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, der Région Alsace, der Région Lorraine, des rheinland-pfälzischen Umweltministeriums, des Département Bas-Rhin, des Département Moselle sowie der Wissenschaftlichen Beiräte der Träger.

Die verschiedenen Vorsätze, Willensbekundungen und Beschlüsse der zurückliegenden Jahre legen nahe, dass vor dem Hintergrund des Wechsels der GBR-Trägerschaft auf deutscher Seite, nämlich zu Beginn des Jahres 2014, eine Zwischenbilanz gezogen werden sollte, um mit der angestrebten Neuaufstellung auf deutscher Seite ggf. auch eine Neuausrichtung, Konsolidierung und Dynamisierung der grenzüberschreitenden Kooperation zu initiieren und voranzutreiben.

Abbildung 4: Vorbereitung des ersten grenzüberschreitenden GEO-Tages der Artenvielfalt, mit Vertretern der GEO-Redaktion und des SYCOPARC (F-Träger des GBR). (Foto: Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz)

4 Projektarbeit versus Strukturaufbau

Zweifellos ist es den Partnern im Verlauf der vergangenen 20 Jahre gelungen, mittels Förderung durch die Europäische Union eine große Anzahl erfolgreicher aber auch weniger erfolgreicher deutsch-französischer Projekte auf den Weg zu bringen und umzusetzen. Folgende Übersicht listet die zwischen 1995 und 2014 umgesetzten deutsch-französischen Projekte des GBR (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Tabelle 1: Zwischen 1995 und 2014 umgesetzte deutsch-französische Projekte des GBR

Dt. – franz. Projekte	Zeitraum	Finanzierung
Status der D- und F-NSGs (Studie)	1995 – 1996	D, F, EU-INTERREG I
Wiedereinbürgerung Haselhuhn (Studie)	1995 – 1996	D, F, EU-INTERREG I
D-F Touristische Karte	1995 – 1996	D, F, EU-INTERREG I
D-F Entdeckungsroute	1995 – 1996	D, F, EU-INTERREG I
Flechten als Bioindikatoren	1995 – 1997	D, F, EU-INTERREG I
D-F Erlebnisführer	1995 – 1997	D, F, EU-INTERREG I
D-F Wanderausstellung	1995 – 1997	D, F, EU-INTERREG I
Mobiler Ausstellungsstand zur D-F Kooperation der BRs	1995 – 1997	D, F, EU-INTERREG I
D-F Zentrum der natürlichen Ressourcen, mit D-F GIS („SIGIS“)	1995 – 1999	D, F, EU-LIFE
D-F Katalog Naherholungsangebote	1996 – 1997	D, F, EU-INTERREG I
D-F Katalog Führungen/Ausflüge	1996 – 1997	D, F, EU-INTERREG I
D-F Info- und Begegnungsfahrten zur naturnahen Waldwirtschaft und zur Regionalvermarktung	1997	D, F, EU-INTERREG
D-F Zielorientierte Projektplanung	1997 – 1998	D, F, UNESCO
Anthropogene Einwirkungen auf Felsen, Stillgewässer und semi-urbane Habitate (Studie)	1997 - 2001	D, F, EU-INTERREG II
Grenzüberschreitende Bauernmärkte / Förderung regionaler Qualitätsprodukte	1997 – heute	D, F, EU-INTERREG II
Öffentlichkeitsarbeit zum D-F Schutz des Luchses	1998 – 2000	D, F, EU-INTERREG II
D-F Fortbildungen zur interkulturellen Kommunikation	1998 – 2000	D, F, EU-INTERREG II
D-F Fortbildungen zum grenzüberschreitenden Projektmanagement	1998 – 2000	D, F, EU-INTERREG II
D-F Studienfahrten zur Erhaltung der Hochstamm-Streuobstbestände, ins BR Rhön, zu den Partnerbetrieben, zum praktischen Naturschutz, etc.	1998 – 2001	D, F, EU-INTERREG II
Schaffung des D-F Naturwaldreservates „Adelsberg - Lutzelhardt“	1998 – 2007	D, F, EU-INTERREG II

Fortsetzung Tabelle 1:

Dt. – franz. Projekte	Zeitraum	Finanzierung
Evaluation der D-F Freizeitangebote	1999 – 2000	D, F, EU-INTERREG II
D-F Machbarkeitsstudie „Grenzüberspannender Baumwipfelweg und Siedlung auf den Bäumen“	1999 – 2001	D, F, EU-INTERREG II
Durchführung von internationalen Kolloquien, Konferenzen und Workshops zum Schutz des Luchses, der Wildkatze, des Sperlingskauzes sowie der Fließgewässer	2000 – 2008	D, F
D-F Wissenschaftliches Jahrbuch	2000 – heute	D, F
Fortbildungs- und Studienfahrt der D- und F-Luchsberater	2001	D, F, EU-INTERREG II
Dreisprachiger Internet-Auftritt des GBR (Interaktiver Website)	2001 – 2002	D, F, EU-INTERREG II
D-F Fachveranstaltungsreihe „Wasgauer Gespräche“ zu den Themen Verkehr, Biodiversität, NATURA 2000, Klimawandelfolgen, Tourismus, BNE	2002 –heute	D, LZU RLP
1te Weltkonferenz der GBRs	2004	D, F, UNESCO, LZU RLP
1ter Experten-Workshop für GBRs	2004	D, F, UNESCO, LZU RLP
Fragmentierung von Luchs-Habitaten	2004 – 2007	D, F, EU-INTERREG IIIA
D-F Untersuchung der Entwicklung von natürlichen Buchenwäldern im GBR	2004 – 2007	D, F, EU-INTERREG IIIA
Synopse zum Schutz des D-F Fließgewässers „Sauer“	2005 – 2007	D, F, EU-INTERREG IIIA
Machbarkeitsstudie zur D-F Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte	2005 – 2007	D, F, EU-INTERREG IIIA
D-F Studie zum Verkehrsaufkommen auf D-F Verbindungsstraßen und –wegen	2006	D, F
D-F Malheft „Luchs“ für Kinder	2006 – 2007	D, F, EU-INTERREG IIIA
Veranstaltungszyklus „Wald ohne Grenzen“ für D- und F- Schüler	2006 – 2008	D, F, EU-INTERREG IIIA
D-F Taschenführer „Natur & Kultur“	2006 – 2008	D, F, EU-INTERREG IIIA
D-F Katalog „Umweltpädagogische Angebote & Einrichtungen des GBR“	2006 – 2008	D, F, EU-INTERREG IIIA
Dreisprachige Fach-Imagebroschüre „Landschaft der Begegnung – Lernort der Natur“ zum GBR	2006 – 2008	D, F, EU-INTERREG IIIA
D-F Info- und Fortbildungsfahrt „Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer“	2007	D, F, EU-INTERREG IIIA
Mobile D-F Spielestation „Wald ohne Grenzen“ für Schulen	2007 – 2008	D, F, EU-INTERREG IIIA
Dreisprachiges Poster „Landscape of Exchanges“ des GBR	2007 – 2008	D, F, EU-INTERREG IIIA
Ökologie & Schutz der Moore (Internationales Symposium)	2008	D, F, EU-INTERREG IIIA

Fortsetzung Tabelle 1:

Dt. – franz. Projekte	Zeitraum	Finanzierung
Die Edelkastanie am Oberrhein: Schutz und Inwertsetzung	2010 – 2012	D, F, EU-INTERREG IV
D-F Schutz der Flusskrebse	2011	D, F
Verbesserung des grenzüberschreitenden Biotopverbundes im GBR	2011 – 2012	D und F
Wohnen im GBR: Energie – Bau-kulturelles Erbe – Umwelt	2011 – 2014	D, F, INTERREG IV
D-F GEO Tag der Artenvielfalt	2012	D, F, GEO, Stiftung Natur & Umwelt RLP
Grenzüberschreitender Biotopverbund: Beteiligung der Stakeholder	2013 – 2014	D und F

In manchen Projekten, wie den deutsch-französischen Biosphären-Bauernmärkten, konnte sogar erreicht werden, nach Anschubfinanzierung über ein Netzwerk engagierter Akteure Bedingungen zu schaffen, welche es erlauben, ohne weitere Finanzierung von außen eine dauerhafte, sich selbst tragende Einrichtung zu etablieren.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse anderer Projekte sehen ähnlich aus oder verstauben z.T. im Archiv, bleiben u.U. ohne Follow-Up, ohne Anwendung, ohne konkrete Umsetzungen in den Köpfen und in der Fläche.

Gleichzeitig ist es bisher nur in Ansätzen gelungen, deutsch-französische Kooperationsstrukturen aufzubauen, die eine dauerhafte Sicherung des GBR ermöglichen. Stets priorisierten die Entscheidungsträger beider Seiten die temporäre, punktuelle Mittelakquisition und stellten diese über eine dauerhafte, belastbare Förderung des Gesamtprojektes „Internationale Modellregion GBR“.

So verfügt das GBR nach wie vor nicht über:

- Eine rechtliche Eigenständigkeit.
- Eine deutsch-französische Trägerstruktur.
- Eine finanzielle Eigenständigkeit, bzw. dauerhafte finanzielle Sicherheit.
- Ein gemeinsames Koordinierungssekretariat.
- Eine zeitgemäße Kooperationsvereinbarung.
- Ein gemeinsames Aktionsprogramm.
- Ein gemeinsames, entscheidungsbefugtes Gremium zur koordinierten Lenkung des GBR und zur Förderung einer „Good Governance“.
- Eine fortgeschrittene transnationale Verwaltungskultur.
- Die schrittweise Einführung des transregionalen Funktionsprinzips der „horizontalen Subsidiarität“.

- Ausreichende, wechselseitig fremdsprachliche Kompetenz gegenüber den Kernpartnern.
- Eine multilaterale Partnerschaft mit einem GBR der UNESCO.

Eine entsprechende Resolution des bestehenden deutsch-französische Lenkungsausschusses des GBR vom 02.02.2012 zur dauerhaften Sicherung des GBR blieb ohne nennenswerte Folgen bzw. wurde von den angeschriebenen politischen Entscheidungsträgern auf rheinland-pfälzischer und auf französischer Seite nur marginal beachtet.

5 Partner auf Augenhöhe?

Die aktuelle Situation auf Arbeitsebene des GBR macht deutlich, dass man von einer ausgewogenen, deutsch-französischen Partnerschaft noch deutlich entfernt ist: Der SYCOPARC, Träger des kleineren französischen Teils des GBR, verfügt über einen dauerhaften Bestand von 30 Fachmitarbeitern und 5 Bürofachkräften, während im um ein Drittel größeren deutschen GBR-Teil lediglich 3 Wissenschaftliche Mitarbeiter und 2 Teilzeit-Bürofachkräfte beschäftigt sind. Diese um ein Vielfaches größere Personalkapazität auf französischer Seite wird flankiert von einer bis zu fünffachen Finanzkraft.

Während auf rheinland-pfälzischer Seite nur das Ressort für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten für die Ausstattung und Förderung des GBR zuständig ist, sind es auf französischer Seite gleich mehrere Ministerien. Hinzu kommen dort die beiden Régions und beiden Départements.

Dem gegenüber steht das vergleichsweise weitaus größere finanzielle Engagement der deutschen Seite bei der Förderung punktueller Veranstaltungen, wie der Weltkonferenz der GBR der UNESCO in 2004, der „Wasgauer Gespräche“, der Übergabe der UNESCO-Urkunde, der Finanzierung des Kooperations-Jubiläums und der Feierlichkeiten zur Wiederanerkennung des GBR durch die UNESCO, sowie der Durchführung mehrtägiger Workshops.

Auch ist es die deutsche Seite alleine, die seit dem Weggang des französischen Koordinators der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, Ende 1999, einen Vollzeit-Koordinator beschäftigt. Einen entsprechenden Counterpart auf französischer Seite gibt es seitdem nicht mehr.

Diese Verhältnisse wurden im Verlauf der vergangenen Jahre zementiert, mit z.T. weitreichenden Folgen. So scheiterte die gemeinsame Absicht der Schaffung eines deutsch-französischen Koordinierungssekretariates, im Jahre 2009, an der nicht in ausreichendem Maße gesicherten finanziellen Beteiligung des SYCOPARC. Ebenso scheiterte die Umsetzung der fortgeschrittenen Planung zur Begründung einer vierlateralen Partnerschaft, mit dem GBR „Karkonosze – Krkonose“, am finanziellen Rückzug der Région Alsace.

6 Disparitäten und Resistenzen

Im Gegensatz zu den deutschen Biosphärenreservaten sind die französischen nicht in nationalen Gesetzen verankert oder in entsprechenden Verordnungen abgebildet. Dementsprechend rangieren Sie in der Wertigkeit weit unter den Nationalparken und den Regionalen Naturparken. Auch ist das französische MAB-Nationalkomitee nicht so einflussreich und deutungsmächtig wie sein deutsches Pendant. Allerdings hat Rheinland-Pfalz die Großschutzgebietskategorie „Biosphärenreservat“ des BNatSchG noch nicht in entsprechendes Landesrecht umgesetzt. Die aktuell bestehende Naturpark-Verordnung ist nach Auffassung des MAB-Nationalkomitees „keine zufriedenstellende Lösung“. Ein entsprechender Vorstoß der Landesregierung deutet sich bisher nicht an.

Nachdem die UNESCO die Souveränität der Nationalstaaten respektiert, obliegt die Auslegung und Anwendung der MAB-Grundlagendokumente für Biosphärenreservate (s. hierzu: Sevilla-Strategie, Leitlinien für das Weltnetz, Pamplona-Empfehlungen, Madrider Aktionsplan, etc.) sowie der daraus resultierenden Kriterien und Vorgaben den jeweiligen nationalen MAB-Komitees.

Während auf französischer Seite mit der sog. „Révision de la Charte du Parc“ des Regionalen Naturparkes Vosges du Nord die periodische Überprüfung dieses französischen Teils des GBR abgeleistet ist, unterzog das deutsche MAB-Nationalkomitee das „Biosphärenreservat Pfälzerwald“ im Jahre 2013 einer zweiten nationalen periodischen Überprüfung, unabhängig von der in 2011 durchgeführten, gemeinsamen periodischen Überprüfung des GBR durch beide MAB-Nationalkomitees. Dieses traf insbesondere auf französischer Seite auf Unverständnis. Hatte man doch gemeinsam seit der GBR-Anerkennung, im Jahre 1998, mit wachsendem Engagement daran gearbeitet, gegenüber allen Stakeholdern ausdauernd und nachdrücklich zu kommunizieren, dass es nun „nur noch“ das Biosphärenreservat „Pfälzerwald – Vosges du Nord“ gebe, so wie es die entsprechende UNESCO-Urkunde auch auswies.

Der Kurs des MAB-Sekretariates, das zunächst keine klare und eindeutige Position bezog, bzw. keine eindeutigen Vorgaben machte hinsichtlich notwendiger Priorisierungen und Abgrenzungen, stieß beim rheinland-pfälzischen Umweltministerium und beim Verein Naturpark Pfälzerwald, e.V. auf Unverständnis. So erwies es sich als nicht zielführend, wenn für maßgebliche Entscheider und zentrale Stakeholder unklar bleibt, ob es nach entsprechender, offizieller Anerkennung und erfolgreicher periodischer Überprüfung konsequenterweise ein Biosphärenreservat gibt, nämlich das grenzüberschreitende, oder ob als Parallelstruktur daneben quasi „nationale“ Biosphärenreservate bestehen bleiben. Eine solche Entwicklung wird als Rückfall in die Segregation betrachtet, allen bisherigen Anstrengungen der Integration zum Trotz.

Die Widersprüchlichkeit kommt insbesondere dann vollständig zum Tragen, wenn gleichzeitig andernorts, wie bereits mehrfach geschehen, Schutzgebiete in einem

Schritt als GBR anerkannt werden, ohne vorher bereits jeweils nationale Anerkennungen als Biosphärenreservate erhalten zu haben. Diese müssen sich zukünftig nur einer periodischen Überprüfung, nämlich der grenzüberschreitenden, unterziehen.

Mit anderen Worten: Während das eine GBR sich sowohl gemeinsamer periodischer Überprüfungen als auch jeweils nationaler periodischer Überprüfungen zu unterziehen hat, mit z.T. völlig unterschiedlichen nationalen Kriterienkatalogen, wird das andere GBR lediglich einer grenzüberschreitenden periodischen Überprüfung unterzogen.

Hiermit stellt sich der Wert einer Überprüfung, welche u.a. darin besteht, dass objektivierbare Standards einen international belastbaren Vergleich und abgesicherte, nachvollziehbare Ergebnisfindung ermöglichen, in Frage.

Die Förderung gegenseitiger Vertrauensbildung wird behindert durch die z.T. anhaltende Wissens- und Informations-Resistenz mancher Entscheidungsträger beiderseits der Grenze. Selbst nach Jahren nachhaltiger Informationsbemühungen werden interkulturell wichtige Zusammenhänge und für die Kooperation essentielle Sachverhalte vernachlässigt. In der Folge entstehen nicht selten Missverständnisse und Fehlinterpretationen, welche hätten vermieden werden können.

Auch wird der Grundgedanke der Partnerschaft oftmals unterschiedlich gelebt. Während für den Einen Partnerschaft bedeuten kann, dass man manchmal zurücktreten muss, um dem Partner einen wichtigen Gefallen zu tun, bzw. diesen zu befördern, glaubt der andere, dass sich Partnerschaft nur dann lohnt, wenn er selbst bei allen Vorhaben maximal profitiert. Weit mehr noch lässt die Bereitschaft zu wünschen übrig, im gemeinsamen Wechselspiel und Miteinander einen dauerhaften, grenzüberschreitenden, bzw. inter-nationalen Mehrwert zu erzielen.

Das Unvermögen zuständiger Behörden beiderseits der Grenze, nach nunmehr über 10 Jahren NATURA 2000-Anerkennung Bewirtschaftungspläne und Monitoringverfahren grenzüberschreitend abzustimmen, so dass eine Optimierung der Kohärenz und Konnektivität der aneinandergrenzenden, deutschen und französischen FFH- und Vogelschutzgebiete möglich wird, ist inakzeptabel.

Die Stützung der grenzüberschreitenden Luchspopulation mittels Auswilderung von Individuen soll auf rheinland-pfälzischer, jedoch nicht auf französischer Seite ermöglicht werden. Dort will man lediglich die Grenzüberschreitung freigesetzter „deutscher“ Tiere tolerieren, in der Hoffnung, dass lokale Jäger-Vereinigungen ihre Abschuss-Ankündigungen nicht ernst meinen.

Dass es seit nunmehr 32 Jahren grenzüberschreitender Kooperation der beiden Naturparke Pfälzerwald und Vosges du Nord noch zu keinem Treffen von Vertretern des französischen und des rheinland-pfälzischen Umweltministeriums gekommen ist, dient der Förderung des internationalen Modellprojektes nicht.

7 Nabelschau oder globale Verantwortung?

Vielleicht ist es ja die langjährige Selbstverständlichkeit einer nicht mehr wahrnehmbaren Grenze, das Vergessen der vielfachen, verheerenden kriegerischen Auseinandersetzungen, die dazu führten, dass Enthusiasmus, Experimentierfreude, Neugier, Kreativität und Lernbereitschaft bei vielen Akteuren der deutsch-französischen Kooperation im GBR verflogen sind.

„Business as usual“ bestimmt das Tagesgeschäft. Mit anderen Worten: Oftmals von primärem Interesse sind bürokratisierte Projektabwicklung, ökonomisches Kalkül und eigennutzorientiertes Handeln.

Der Blick auf „das Fremde“ jenseits der Grenze ist entzaubert. Die befriedete, vollkommen durchlässige Grenze ist Alltag. Nüchternheit und Versachlichung haben Einzug gehalten, allerdings ohne gleichzeitige inhaltliche Vertiefung und ohne umfänglichen, kritischen Wertediskurs.

Zukünftig entscheidend wird sein, ob sich die verschiedenen Partner dazu entschließen können, echte globale und europäische Verantwortung zum Aufbau einer Modellregion zu übernehmen, deutlich distanziert von jeweils nationalen Erwägungen, das GBR vordringlich als Instrument der Akquisition von Fördermitteln und als Trittbrett medialer Inwertsetzung zu betrachten.

8 Fazit und Ausblick

Der seit Januar 2014 vom Land Rheinland-Pfalz beauftragte, neue Träger des deutschen Teils des GBR, der höhere Kommunalverband „Bezirksverband Pfalz“, stellt mit seiner breit aufgestellten politischen Verankerung im Bezirkstag Pfalz, der Vielfalt seiner Einrichtungen und der großen, überregionalen Gewichtung eine echte Chance dar, um der deutsch-französischen Kooperation neuen Schwung zu verleihen, zusätzliche Ressourcen für das GBR zu akquirieren bzw. bereitzustellen und auf Augenhöhe mit den französischen Partnern zusammenzuarbeiten.

Das deutsche MAB-Nationalkomitee richtet sich mit einem deutlichen Appell an die Landesregierung Rheinland-Pfalz: „(…) dass das gemeinsame Biosphärenreservat seitens der Landesregierung – trotz ihres Bekenntnisses zu seiner Weiterentwicklung in der Koalitionsvereinbarung – nicht den Stellenwert genießt, der der Bedeutung des Gebiets als einem Schutzgebiet von internationalem Rang und seinem damit verbundenen Entwicklungspotenzial gerecht wird. Der politische Wille der Landesregierung (…) ist nach Einschätzung des Nationalkomitees zu wenig spürbar.“ (s. hierzu: Schreiben des Vorsitzenden an die rheinland-pfälzische Umweltministerin, vom 04.10.2013).

Maßstab für die künftige personelle und finanzielle Ausstattung des Trägers auf rheinland-pfälzischer Seite sollte der neue „grenzüberschreitende“ rheinland-pfälzisch-saarländische Nationalpark im Hochwald, bzw. Hunsrück sein, wo ein Team von

insgesamt 57 Fach-Mitarbeitern/-Mitarbeiterinnen eine Fläche von ca. 10.000 ha Größe betreuen wird.

Bleibt die Frage, auf welche Weise die französischen Zentralregierung zu deutlich mehr Unterstützung, insbesondere hinsichtlich der rechtlichen Aufwertung und Sicherung des französischen Teils des GBR, zu bewegen sein wird.

Schon lange steht der Vorschlag des Abschlusses eines deutsch-französischen Staatsvertrages oder, alternativ, einer entsprechenden Regelung nach dem Karlsruher Abkommen im Raum, einschließlich der Schaffung einer gemeinsamen Trägerstruktur, z.B. in Form eines EVTZ, zwecks dauerhafter Sicherung des GBR. Angepackt hat diese schwierige Aufgabe bisher jedoch noch keiner der Fürsprecher.

Der im Juni 2015 im GBR stattfindende EuroMAB-Workshop der grenzüberschreitenden Biosphärenreservate Europas des MAB-Programmes der UNESCO wird zeigen, wo die anderen 10 europäischen GBRs stehen und was „Pfälzerwald – Vosges du Nord“ von ihnen lernen können. Ferner bietet sich die seltene Gelegenheit, gemeinsam mit Vertretern des MAB-Sekretariates aus Paris, Vertretern der beiden MAB-Nationalkomitees(F und D), sowie Vertretern des Bundesumweltministeriums, der regionalen französischen Umweltbehörden und des rheinland-pfälzischen Umweltministeriums in einen konstruktiven, fortlaufenden Diskurs bezüglich der Weiterentwicklung der deutsch-französischen Modellregion einzutreten.

An zukünftigen Herausforderungen für den Naturschutz herrscht beiderseits der Grenze freilich kein Mangel:

Neben gesteigertem Flächenverbrauch und sich zuspitzender Flächenkonkurrenz, wachsenden Klimawandelfolgen, zunehmenden demographischen Unwägbarkeiten, sowie der fortschreitenden Fragmentierung und Degradierung von naturnahen Biotopen, sind es insbesondere auch die vielfältigen, natur- und artenschutzrechtlichen Vollzugsdefizite, bzw. das z.T. dauerhafte Versagen einzelner Behörden, welche den Druck auf die verbleibenden natürlichen und naturnahen Lebensräume kontinuierlich erhöhen.

Grenzüberschreitender Mehrwert liegt im gemeinsamen, verantwortungsvollen Handeln, in der erfolgreichen, konzertierten Anstrengung für das übergeordnete Ganze und für den Schutz des gemeinsamen Naturraumes vor dem Hintergrund richtungsweisender, höherer Zusammenhänge starker Nachhaltigkeit, sowie nicht zuletzt in der interkulturell vermittelten Völkerverständigung und der kontinuierlichen Anstrengung zur Sicherung des Friedens.

9 Zusammenfassung

Das grenzüberschreitende Biosphärenreservat „Pfälzerwald – Vosges du Nord“ hat sich über die Jahre eine internationale Vorbildfunktion im Weltnetz des UNESCO-MAB-Programmes erarbeitet. Jedoch wurde gleichzeitig versäumt, neben den

zahlreichen, erfolgreichen Projekten und internationalen Veranstaltungen Strukturen zu schaffen, die geeignet wären, diese deutsch-französische Modellregion für mehrfach nachhaltige Entwicklung dauerhaft in ihrem Bestand und bezüglich ihrer Management-Ressourcen, Arbeitskapazitäten und Entwicklungspotenziale zu sichern.

Auch ist es noch nicht gelungen, das Biosphärenreservat beiderseits der nationalstaatlichen Grenze und über diese hinweg mit einem verbindlichen, rechtlichen Rahmen auszustatten, der eine Weiterentwicklung gemäß den Vorgaben der UNESCO ermöglicht.

Gefordert sind nun die beiden Träger, SYCOPARC und Bezirksverband Pfalz, die zuständigen Ministerien und Regierungen in Paris und Mainz, die beiden Nationalkomitees des UNESCO-MAB-Programmes, die Europäische Union, sowie das MAB-Sekretariat der UNESCO, um dem inter-nationalen Großschutzgebiet die Aufmerksamkeit, substantielle Unterstützung und dauerhafte Förderung zukommen zu lassen, die seinem hohen Stellenwert und seinen repräsentativen Alleinstellungsmerkmalen innerhalb der Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen entsprechen. An zukünftigen Herausforderungen, Chancen und potentiellen Möglichkeiten herrscht kein Mangel. Diese werden nur dann erfolgreich gemeistert bzw. aufgegriffen werden können, wenn echter, kontinuierlicher politischer Wille zur dauerhaften Unterstützung der engagierten Akteure im Biosphärenreservat und in seinem Umfeld die Oberhand gewinnt und sich zukunftsweisend entsprechend in konkreten politischen Entscheidungen und Taten niederschlägt. Die positiven Beispiele aus anderen grenzüberschreitenden Schutzgebieten in Europa und im außereuropäischen Ausland sollten hier richtungsgebend wirken und Ansporn sein. Das einzige deutsche Großschutzgebiet bzw. die einzige „nationale Naturlandschaft“, welche(s) mit Frankreich kooperiert, darf nicht nur „Verwalter des chronischen Mangels“ werden.

Hier stimmen die aktuellen Aussagen der rheinland-pfälzischen Umweltministerin, Ulrike Höfken, „Die aktuelle Umgestaltung der Trägerstruktur bietet die Chance, das Biosphärenreservat in Zusammenarbeit mit Frankreich neu aufzustellen.“ und „Das Biosphärenreservat genießt höchsten Rang in Rheinland-Pfalz.“ zuversichtlich.

10 Summary

Over the past two decades the TBR (Transboundary Biosphere Reserve) „Pfälzerwald – Vosges du Nord“ step by step took a leading role in the World Network of UNESCO’s MAB-programme and, respectively, in the European Union, acting as an example of good practice, sharing and exchanging knowledge and expertise with other TBRs and TBR-initiatives in Europe and overseas, and serving as the (successful) test case for the first joint periodic review worldwide of a TBR.

Presently, it reaches a point, where further development of transboundary cooperation and the fruitful fusion of adjoining structures, as being recommended by UNESCO, are coming to a halt.

Lack of political commitment, lack of interest in transboundary core issues and the prevailing of narrow-minded „self-sufficiency“ reductionism are leading to an incentive- and visionless situation of day-to-day „business as usual“.

The significance and importance of being officially (re-)recognized and highlighted by the United Nations has not been properly appreciated and set into value so far.

Instead of creating solid and sustainable transboundary structures and mechanisms, with a long-term perspective, the TBR has been concentrating nearly exclusively on the traditional management of temporary, EU-funded projects. Until today, it missed out on joining the new generation of transboundary success stories, where joint visions, structures, management-plans and zonation are becoming reality.

Many future challenges and opportunities are just in front of this German-French large-scale protected area which still is an internationally recognized region of high reference.

Hopefully, the brand-new managing body on the German side, together with the very recent initiatives of the French MAB-committee, will be the driving forces in an overall joint effort to take the next important steps of improved development, management effectiveness and transboundary governance..

11 Literaturverzeichnis

BMI, EURO-INSTITUT (2014): Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit deutscher Beteiligung. Berlin.

EEA REPORT NO 5 (2012): Protected areas in Europe – an overview. Copenhagen.

EURO-INSTITUT (Hrsg.) (2007): Interkultureller Leitfaden. Baden-Baden.

GÖHRING, H. (2007): Interkulturelle Kommunikation. Tübingen.

GTZ (Eds.) (2004): Natural resources and governance: incentives for sustainable resource use. Manual. Eschborn.

IUCN (2013): Governance of protected areas: from understanding to action. Gland.

IUCN WCPA (2001): Transboundary protected areas for peace and co-operation. Best practice protected area guidelines series No. 7. Gland und Cambridge.

MITTERMEIER, R.A., KORMOS, C.F., MITTERMEIER, C.G., ROBLES GIL, P., SANDWITH, T., BESANCON, C. (2005): Transboundary conservation: a new vision for protected areas. Mexico City.

MOT (2013): Rechtlicher Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Rechtsinstrumente im Dienste der grenzüberschreitenden Projekte. Mission Opérationelle Transfrontalière. Paris.

QUINN, M., BROBERG, L., FREIMUND, W. (Eds.) (2012): Parks, peace, and partnership: global initiatives in transboundary conservation. Calgary.

STEIN, R. (2004): Grenzüberschreitende Schutzgebiete: Empfehlungen des WPC und Handlungsbedarf in Deutschland. In: BfN-Skripten 112: S. 77-88. Bonn.

STEIN, R. (2006): The Pfälzerwald/Vosges du Nord TBR (Germany/France): The first of its kind in the European Union. In: Proceedings of the 2004 International Conference and Expert Workshop of Transboundary Biosphere Reserves: Following-up on Seville + 5: S. 45-50. Lambrecht / La Petite-Pierre.

STEIN. R. (2007): Grenzüberschreitende Biosphärenreservate. In: UNESCO heute 2: 90-92. Bonn.

STEIN, R. (2008): The Pfälzerwald-Vosges du Nord transboundary biosphere Reserve. In: International Journal of Environment and Sustainable Development Vol. 7, No. 2: S. 156-169. UK.

STEIN, R. (2008): Zur Bedeutung grenzüberschreitender Kernzonen in Biosphärenreservaten der UNESCO: zukünftige Herausforderungen für Naturwaldreservate in Pfälzerwald und Vosges du Nord. In: Annales Scientifiques Band 14: S: 119-134. La Petite-Pierre.

STEIN, R. (2013): Nous construisons les bases d'une coopération transfrontalière. In: Espaces Naturels 41 (01/2013): S. 14–15. Montpellier.

STEIN, R., HEIL, P., TUCEK, L. (Eds.) (2006): Proceedings of the 2004 international conference and expert workshop of transboundary biosphere reserves: following-up on Seville + 5. Lambrecht und La Petite-Pierre.

STEIN, R., HOTHAM, P. (Eds.) (2001): EUROPARC Expertise Exchange Working Group – Transfrontier Protected Areas. Grafenau, 98 S.

STOLL-KLEEMANN, S. ET GOBI RESEARCH GROUP (2006): Linking governance and management perspectives with conservation success in protected areas and biosphere reserves. Discussion Paper 01. Berlin.

TERRY, A., ULLRICH, K., RIECKEN, U. (2006): The green belt of Europe: from vision to reality. IUCN, Gland and Cambridge, 206 S.

UNESCO-MAB (2003): Recommendations for the establishment and functioning of transboundary biosphere reserves. In: Five transboundary biosphere reserves in Europe. Biosphere Reserves Technical Notes. Paris, 95 S.

Adresse des Autors:

Roland Stein
Naturpark Pfälzerwald, im Bezirksverband Pfalz
Franz-Hartmann-Str. 9
67466 Lambrecht
E-Mail: r.stein@pfaelzerwald.bv-pfalz.de

Naturpark Nagelfluhkette – naturschutzgerechte Regionalentwicklung zwischen Allgäu und Bregenzerwald

ROLF EBERHARDT

1 Ausgangslage, Gebietscharakteristik

Nach vierjähriger Vorbereitungszeit wurde Ende 2007 der grenzüberschreitende Naturpark Nagelfluhkette eingerichtet. Er umfasst ein zusammenhängendes Gebiet mit 405 km² Größe und vereinigt Gebiete im Vorarlberger Vorderwald (Ö) und im Bayerischen Allgäu (D) miteinander. Kennzeichnend sind die Lage am unmittelbaren nördlichen Alpenrand, mit einhergehendem großem Höhenunterschied (von 465 m bis 2.065 m ü. NN), die hohe Biotopvielfalt sowie eine lange Nutzungstradition. Im Naturpark leben ca. 13.000 Menschen in 15 Gemeinden, was zu einer im mitteleuropäischen Vergleich geringen Siedlungsdichte von 32 Ew/km² führt. Namensgebend für den Naturpark ist das Nagelfluh-Gestein. Es besteht aus runden Flusskieseln, die vor 20 bis 30 Millionen Jahren am damaligen Alpenrand als fluviatile Ablagerungen akkumuliert wurden. Die zusammengepressten und dadurch verfestigten Steine wurden anschließend von der Alpenfaltung erfasst und in die Höhe gehoben. So sind die für die Region charakteristischen Nagelfluhberge entstanden (EDITION ALLGÄU 2009). Aufgrund der leichten Verwitterbarkeit sind die Bodenauflagen auch in großen Höhen im alpenweiten Vergleich sehr hoch. In Verbindung mit den hohen Niederschlägen, die vielerorts höher als 2.000 mm pro Jahr sind, bestehen optimale Bedingungen für die Alpwirtschaft (RINGLER, 2009). Sie nimmt mit über 500 Betrieben grenzüberschreitend eine zentrale landschaftsprägende Rolle ein und ist gemeinsam mit der Tallandwirtschaft Ausgangspunkt für eine weit entwickelte Wertschöpfungskette rund um die Milchprodukte der Region.

Insbesondere im Vorarlberger Teil ist eine nachhaltige Fortwirtschaft traditionell verhaftet. Hier dominiert seit jeher die sogenannte Plenterwaldwirtschaft, also die gezielte Entnahme von Einzelstämmen. Diese Bewirtschaftungsform führt zu struktur- und artenreichen Mischwäldern, die nach DÖRR und LIPPERT (2001) meist als Buchen-Tannenwälder ausgebildet sind. Der Anteil an Weißtanne (*Abies alba*) kann hierbei sehr hoch sein und 30 bis 50% betragen. Der Waldanteil beträgt im Naturpark insgesamt ca. 50% (GEOGRAFISCHES INFORMATIONSSYSTEM DES NATURPARKS NAGELFLUHKETTE).

Große Bedeutung hat seit jeher die Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Ausgehend von der Sommerfrische gegen Ende des 19. Jahrhunderts haben sich das Allgäu und der Bregenzerwald zu Zentren des alpinen Tourismus entwickelt. Inzwischen weisen die 15 Naturparkgemeinden fast 3 Millionen Übernachtungen pro Jahr auf. Davon entfallen ca. 2,8 Millionen auf die 7 Allgäuer und nur etwa 200.000 auf die 8

Vorarlberger Gemeinden. Die Tourismusintensität ist somit grenzüberschreitend sehr unterschiedlich ausgeprägt. Entsprechend differieren auch die übergeordneten Tourismusstrategien von Allgäu und Bregenzerwald, trotz vieler Gemeinsamkeiten, deutlich voneinander.

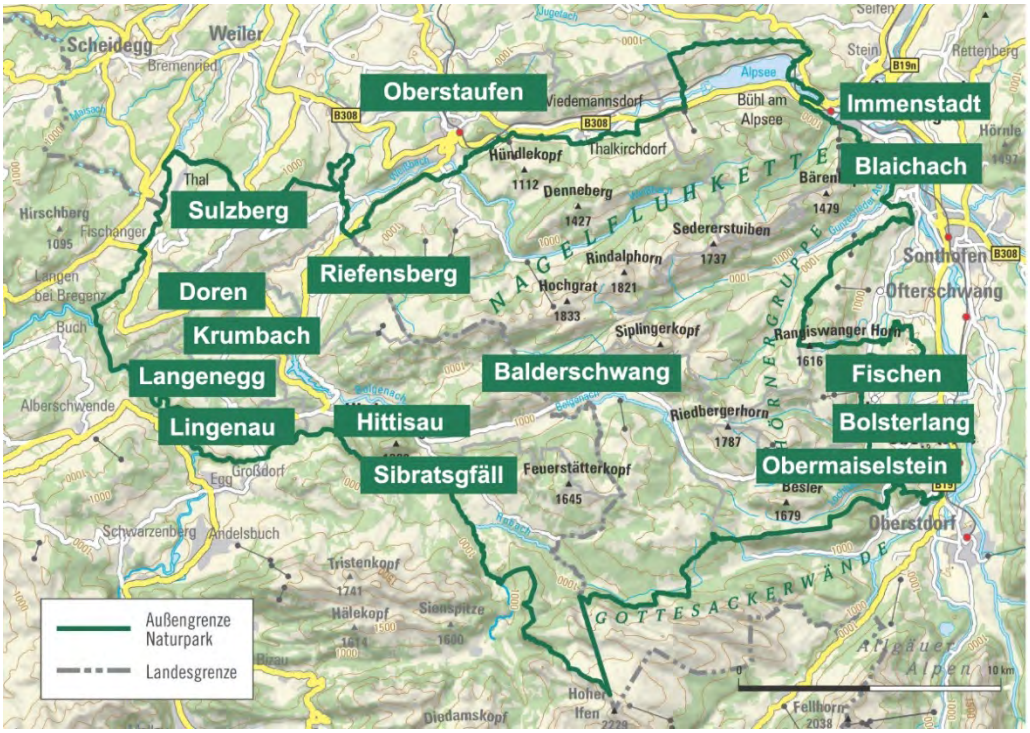

Abbildung 1: Naturpark Nagelfluhkette – Lage und Mitgliedsgemeinden. (Quelle: Naturpark Nagelfluhkette e.V.)

Der Anteil an Schutzgebieten ist verhältnismäßig gering. Nachfolgende **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** stellt die Anteile verschiedener Schutzgebietskategorien im deutschen Teil des Naturparks dar (GIS NATURPARK NAGELFLUHKETTE).

2003 hatte der Bürgermeister von Oberstaufen die Idee, einen Naturpark zu gründen. Grundlage hierfür waren die Erfahrungen und Erlebnisse im Rahmen des „Gemeindenetzwerks Allianz in den Alpen“, eines Zusammenschlusses von auf Nachhaltigkeit ausgerichteten alpinen Gemeinden. Weder im Bayerischen Alpenraum noch in Vorarlberg gab es bis dahin einen Naturpark, wohingegen in anderen Bereichen der Alpen Großschutzgebiete wesentliche Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung gaben. Dies wurde auch als Ziel für den grenzüberschreitenden Naturpark Nagelfluhkette formuliert.

Mitglieder im Naturpark-Trägerverein sind ausschließlich die 15 Gemeinden. Über Mitgliedsbeiträge tragen sie zur Grundfinanzierung des Naturparks bei. Das jährliche

Budget wird mit Hilfe verschiedener Förderprogramme ergänzt.

Tabelle 1: Schutzgebietsanteile im Naturpark Nagelfluhkette. Flächen versch. Kategorien können sich überlappen.

Schutzgebietsanteil	Hektar	%
Gesamt (deutscher Teil)	24.906	100
Landschaftsschutz	12.860	51,6
Naturschutz	123	0,5
FFH-Gebiet	4.907	19,7
SPA-Gebiet	1.921	7,7
Naturwaldreservat	110	0,4

Handlungsgrundlage ist der gemeinsame Pflege- und Entwicklungsplan, der unter Beteiligung aller relevanten Gruppen erarbeitet wurde (NATURPARK NAGELFLUHKETTE 2007). Ihm liegt ein Maßnahmenplan zur langfristigen Entwicklung des Naturparks zu Grunde. Im Juni 2008 wurde die gemeinsame Geschäftsstelle, mit Sitz im Allgäuer Teil, eingerichtet. Nach kurzer Zeit wurde das Personal auf zwei Vollzeitstellen aufgestockt. Die Mitarbeiter in der Geschäftsstelle sind für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie verantwortlich.

2 Naturparkentwicklung

2.1 Struktur und Arbeitsweise

Grundlage für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind Arbeitsgruppen zu den jeweiligen Handlungsfeldern. Bereits im Zuge der Erarbeitung des Pflege- und Entwicklungsplans wurden solche zu den Themen „Nachhaltiger Tourismus“, „Land- und Alpwirtschaft“, „Wald und Forstwirtschaft“ sowie „Energieeffizienz“ eingerichtet. In den ersten fünf Jahren der Naturparkentwicklung gab es dann einige Anpassungen in der Struktur der Arbeitskreise. Es wurde insbesondere ein querschnittsorientierter Arbeitskreis zur Erarbeitung eines Besucherlenkungskonzepts eingerichtet. Er hat einige der bisher getrennt betrachteten Themen und Arbeitskreise integriert. Grundsätzlich sind die Gremien grenzüberschreitend besetzt, so dass zu allen wichtigen Entwicklungsbereichen ein intensiver Erfahrungsaustausch initiiert wurde.

Zudem wurden seitens der Geschäftsstelle Projektinitiativen in einzelnen Gemeinden angestoßen, beispielsweise zur Ausarbeitung von Themenwegen oder des Naturparkzentrums. Diese wurden im Rahmen von Arbeitsgruppen bearbeitet, die sich aus Vertretern innerhalb der Gemeinden bzw. der Projektpartner zusammengesetzt haben. Eine grenzüberschreitende Bearbeitung war hier nicht erforderlich. Es war Aufgabe der Geschäftsstelle, die Maßnahmen so zu steuern, dass sie der Naturparkstrategie entsprechen und sich gegenseitig ergänzen.

Die Entwicklungsstrategie und zugehörige Projektinitiativen werden laufend im

Rahmen von Vorstandssitzungen bzw. von Mitgliederversammlungen des Trägervereins besprochen. Dort sind jeweils die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen vertreten. Sie sind als gewählte Volksvertreter die wichtigsten Entscheidungsträger und Multiplikatoren innerhalb des Naturparks.

Abbildung 2: Grenzüberschreitende Arbeitsgruppe Besucherlenkung auf dem Siplingerkopf 1748 m. (Foto: Naturpark Nagelfluhkette e.V.)

2.2 Projekte

Die ersten fünf Jahre der Naturparkarbeit waren durch den Aufbau wichtiger Strukturen gekennzeichnet, die ein grenzüberschreitendes Großschutzgebiet mit einem Schwerpunkt auf nachhaltiger Regionalentwicklung haben sollte. Kern war und ist die Förderung der Wertschätzung für das Natur- und Kulturerbe der Region.

Erste Schwerpunkte wurden auf die Handlungsfelder „Nachhaltiger Tourismus“ und „Umweltbildung“ gesetzt. Beispiele hierfür sind die Ausweisung von Qualitätswanderwegen, wovon einige als Premiumwege zertifiziert wurden, die darauf aufbauende Konzeption eines Tourenbuchs für Wanderungen durch den Naturpark mit zugehöriger Wanderkarte, das Projekt „Berg-Erlebnis-Tour“, das sich an Familien mit Kindern wendet und gemeinsam mit den Bergbahnen im Naturpark umgesetzt wurde oder die Ausbildung von insgesamt 33 Naturparkführern, die nun qualitativ hochwertige Naturerlebnisführungen anbieten.

Die touristisch versierten Naturparkgemeinden haben nun die Möglichkeit, auf den geschaffenen Grundlagen hochwertige Angebote zu entwickeln und so eine Schärfung ihres touristischen Profils, hin zu einem naturorientierten Tourismus, durchzuführen. Beispielhaft sei hier die Gemeinde Fischen im Allgäu genannt, die u.a. das Angebot „Naturpark Exklusiv“ ins Leben gerufen hat, bei dem unter Leitung eines Naturparkführers interessierte Gäste zu den Besonderheiten der Natur- und Kulturlandschaft des Naturparks geführt und tiefgehende Erlebnisse vermittelt werden. Dabei werden nun

erstmals auch Sehenswürdigkeiten jenseits der Grenze besucht.

Abbildung 3: Naturparkführer vor dem Informationszentrum AlpSeeHaus in Immenstadt (Foto: Naturpark Nagelfluhkette e.V.)

Parallel dazu wurde damit begonnen, Junior Ranger auszubilden. Kinder der 4. und 5. Klassen beschäftigen sich unter Anleitung von pädagogisch geschulten Ausbildern spielerisch mit Naturparkthemen und erfahren so wichtige Zusammenhänge in der Kulturlandschaft. Nach Übergabe eines Zertifikats sind sie Junior Ranger, die dauerhaft betreut werden. Die Ausbildungen finden seit 2011 jährlich statt.

Eine zentrale Herausforderung war die Errichtung des Naturpark-Informationszentrums AlpSeeHaus mit Erlebnisausstellung „Natur mit anderen Augen sehen“ in Immenstadt (NATURPARK NAGELFLUHKETTE). Seit 2012 befindet sich die Geschäftsstelle in dessen Räumlichkeiten.

Abbildung 4: Blick auf die Nagelfluhkette (Foto: Gretler)

Ergänzend zu oben genannten Maßnahmen wurden Grundlagen geschaffen, um querschnittsorientierte, vernetzte Maßnahmen vorzubereiten, wie z.B. die Besucher-sensibilisierung und -lenkung. Hierzu war zunächst die Etablierung von Netzwerken mit allen in der Landschaft aktiven Interessensgruppen erforderlich, also mit den Landbewirtschaftern, den Erholungssuchenden und den Sportlern. Darauf aufbauend wurde ein grenzüberschreitendes Besucherlenkungskonzept ausarbeitet.

In einem breit angelegten Maßnahmenpaket wurden in allen Handlungsfeldern des Pflege- und Entwicklungsplans erste Schritte hin zu einer naturschutzgerechten Regionalentwicklung im grenzüberschreitenden Naturpark Nagelfluhkette gemacht. Folgende Abbildung gibt einen Überblick.

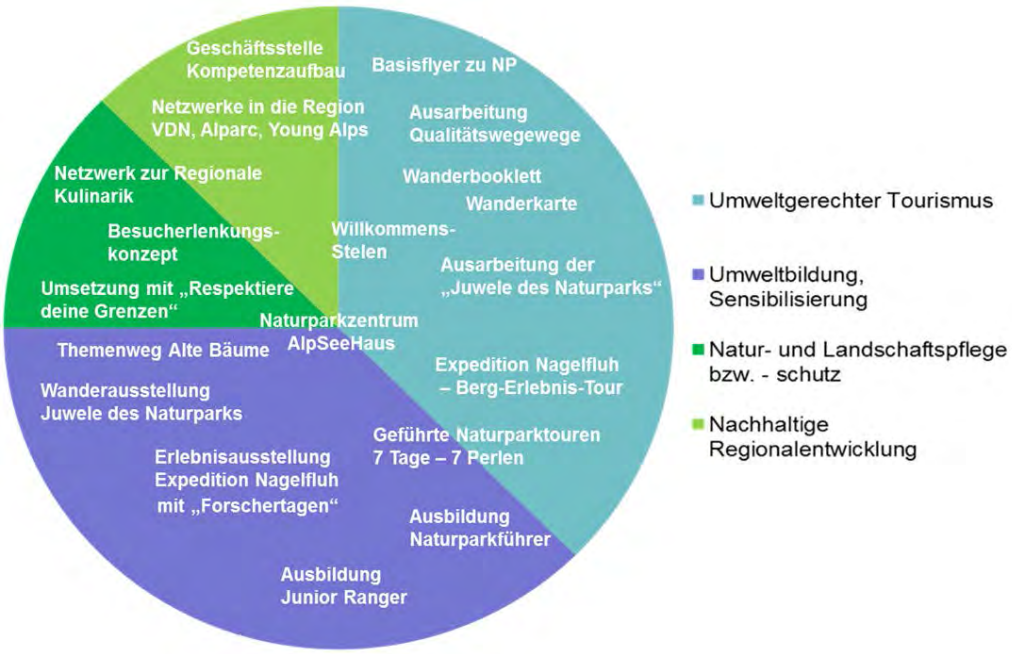

Abbildung 5: Zusammenstellung der wichtigsten Maßnahmen der ersten fünf Jahre pro Handlungsfeld (Quelle: eigene Darstellung)

Der Naturpark Nagelfluhkette e.V. war meist Träger dieser Projekte bzw. war tief in Konzeption, Antragstellung und Abrechnung einbezogen. Ausnahmslos alle Projekte wurden mithilfe von unterschiedlichen Förderprogrammen teilfinanziert. So konnte der finanzielle Einsatz der Mitgliedsgemeinden und der Projektpartner verhältnismäßig gering gehalten werden.

Tabelle 2: Wichtige Förderprojekte der ersten fünf Naturparkjahre

Projekte ab 06/2008:					
Titel	**Träger**	**Wesentliche Inhalte**	**Laufzeit**	**Kosten**	**Förderprogramm, Fördersatz**
Nachhaltiger Tourismus im Naturpark Nagelfluhkette	Naturpark Nagelfluh-kette e.V.	Entwicklung und Umsetzung naturorientierter Tourismusangebote, Entwicklung eines Premiumwanderwegenetzes, Ausbildung von Naturparkführern, Flyer, Internet, Freizeitinformationssystem, Wanderbooklet, Erstellung eines Besucherlenkungskonzepts.	06/2008 - 05/2012	550.000 €	INTERREG IV A - Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein, 60%
Beschilderung des Naturparks - Stelen, Fahnen, Roll-Ups	Naturpark Nagelfluh-kette e.V.	Herstellung von Naturpark-Stelen, Roll-Ups.	01/2009 - 12/2009	38.600 €	Landschafts-pflege-und Naturparkrichtlinie Bayern, 50%
Beschilderung des Naturparks - Stelen, Fahnen, Roll-Ups	Gemeinde Sulzberg (A)	Herstellung von Naturpark-Stelen, Roll-Ups.	01/2009 - 12/2010	21.280 €	ELER Österreich 2007-2013
Qualitätssicherung und Ausstattung besonderer Wanderwege im Naturpark Nagelfluhkette	Naturpark Nagelfluh-kette e.V.	Wegeverbesserungemaßnahmen an Premiumwegen, Besucherlenkung.	07/2009 - 12/2009	70.000 €	Landschafts-pflege-und Naturparkrichtlinie, Bayern, 50%
Berg-Erlebnis-Tour im Naturpark Nagelfluhkette	Landkreis Oberallgäu	Umsetzung von Erlebnisstationen für Familien an den Bergbahnen des Naturparks, mit Entdeckerheft.	10/2010 - 12/2012	330.000 €	LEADER 2017-2013, 60%
Junior Ranger für den Naturpark Nagelfluhkette	Naturpark Nagelfluh-kette e.V.	Entwicklung eines Konzepts für die Ausbildung von Junior Rangern, Durchführung der Ausbildungen.	04/2011 - 03/2012	33.000 €	Biodiversitätsprojekte in Schwaben, 90%
Erlebnisausstellung Expedition Nagelfluh im AlpSeeHaus in Immenstadt	Naturpark Nagelfluh-kette e.V.	Konzeption und Umsetzung der Naturpark-Erlebnisausstellung.	10/2011 - 11/2012	587.000 €	EFRE 2007 - 2013, 50%
Besucherlenkung und -sensibilisierung im Oberallgäu mit Respektiere deine Grenzen	Naturpark Nagelfluh-kette e.V.	Umsetzung von Besucherlenkungs - und sensibilisierungsmaßnahmen. Beschilderung, Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts, Erstellung von Medien.	01/2014 - 09/2015	292.000 €	LEADER 2017-2013, 60%

3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit – Probleme und Chancen

In den vorherigen Kapiteln wurde dargestellt, dass die Naturpark-Geschäftsstelle mit zwei Vollzeitstellen besetzt ist, in den ersten fünf Jahren der Naturparkarbeit zahlreiche Projekte initiiert und umgesetzt hat und diese ohne Ausnahme mit Unterstützung unterschiedlicher Förderprogramme finanziert hat. Dies dürfte so auch in vielen weiteren Naturpark-Geschäftsstellen der Fall sein. Welche Probleme und Chancen ergeben sich nun durch die besondere, grenzüberschreitende Organisation des Naturparkes Nagelfluhkette?

3.1 Chancen

Die gemeinsame Projektentwicklung im Rahmen grenzüberschreitend besetzter Arbeitsgruppen führt zu einem intensiven Erfahrungsaustausch, der für alle Beteiligten einen Mehrwert darstellt. Unterschiedliche Problemlösungsstrategien werden diskutiert und regionaltypische Erfahrungen eingebracht. Erleichtert wird die Zusammenarbeit in diesem Fall dadurch, dass die gleiche Sprache gesprochen wird und dass die Mentalitätsunterschiede zwischen Vorderwäldern und Allgäuern vergleichsweise gering sind.

Es konnte bei verschiedenen Themen beobachtet werden, dass die länderübergreifende Zusammenarbeit zu einer hohen gegenseitigen Motivation führen kann. Die Bereitschaft zur Kooperation ist groß und es gibt keinerlei gegenseitige Vorbehalte. Die länderübergreifende Zusammenarbeit führt zudem zu einem schnellen Know-How-Transfer. Als Beispiel sei die Besucherlenkungsinitiative „Respektiere deine Grenzen“ genannt, die in Vorarlberg entwickelt wurde und auch dem Allgäuer Teil des Naturparks mit allen Bestandteilen zur Verfügung gestellt wurde. Durch den Wissenstransfer wird es dem Naturpark erleichtert, als Regionalentwicklungsagentur Neuerungen einzuführen und Trends zu setzen.

Insgesamt ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit also eine sehr gewinnbringende Struktur.

3.2 Probleme

3.2.1 Allgemein

Generell entsteht bei allen Maßnahmen, die grenzüberschreitend angelegt sind, ein z.T. erheblicher Mehraufwand, insbesondere bei der Kommunikation. Zu jedem Themenfeld gibt es nicht einen oder wenige Ansprechpartner, sondern zwei bzw. die doppelte Anzahl, da Vertreter beiderseits der Grenze einbezogen werden müssen. Das bedeutet teilweise doppelten Abstimmungsbedarf bei Terminfindung, Zielsetzung, Art und Weise der Umsetzung und Ergebnispräsentation. Auch erfordert die Datenharmonisierung einen erhöhten Aufwand. Dies wurde beispielsweise bei der Ausarbeitung des grenzüberschreitenden Besucherlenkungskonzepts deutlich.

Unterschiedliche Teilstrategien übergeordneter Strukturen führen ebenfalls zu Problemen bei der Entwicklung gemeinsamer Projekte. Beispiele hierfür sind im „Handlungsfeld Nachhaltiger Tourismus“ zu finden. In Vorarlberg dürfen zertifizierte Wege bzw. Themenwege nicht auf Wegweisern als solche mit einem Logo gekennzeichnet werden. Hier soll die Information zum Wegeverlauf ausschließlich durch Begleitmaterial, z.B. Flyer, erfolgen. Diese Vorgabe wurde vom zuständigen Amt der Vorarlberger Landesregierung formuliert und laufend überwacht. Im Allgäu ist es aber selbstverständlich, Themen- bzw. Qualitätswege vor Ort, direkt an den Wegweisern zu markieren. Dies wird von den Gästen auch erwartet. Im Zuge der Ausarbeitung und Bewerbung des Qualitätswegenetzes im Naturpark Nagelfluhkette mit Wanderbooklet und Wanderkarte konnte keine einheitliche Lösung erzielt werden. Nun sind die Wege auf der Allgäuer Seite im Gelände markiert und auf der Vorarlberger Seite nicht.

3.2.2 Nebenwirkungen des Förderwesens

Die geringe finanzielle Ausstattung des Naturpark Nagelfluhkette e.V. hat zur Folge, dass alle Maßnahmen mit Unterstützung von Fördermitteln aus unterschiedlichen Förderprogrammen umgesetzt werden müssen. Während das INTERREG A-Programm direkt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördert und somit ein Förderprojekt gleichermaßen beide Naturparkteile umfassen kann, ist dies bei der – oft zwingend notwendigen – Inanspruchnahme von Landes- oder Bundesprogrammen nicht der Fall. Diese hören – wie der Name sagt – strikt an den Grenzen auf. Um die nur begrenzt zur Verfügung stehenden INTERREG-Förderungen grenzüberschreitend zu ergänzen, müssen in Vorarlberg und in Bayern jeweils getrennt zu beantragende und abzuwickelnde Förderprojekte zum selben Thema initiiert werden. Dies bedeutet unterschiedliche Ansprechpartner, Verfahrensabwicklungen, Prüfinstanzen und Ausschreibungsrichtlinien. Dass dies bei der Vielzahl der Themen und bei der geringen personellen Ausstattung der Geschäftsstelle kaum zu leisten ist, liegt auf der Hand. Eine bessere finanzielle Ausstattung der INTERREG–Programme wäre ein wichtiger Baustein, um grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern. Ein weiterer Baustein wäre die Vereinfachung der Durchführung von Förderprogrammen durch Abbau der umfangreichen Vorgaben, die Projektträger erfüllen müssen, insbesondere hinsichtlich der Dokumentation. Die vielfältigen Aufgaben in einer Naturpark-Geschäftsstelle erlauben es nur bedingt, sich mit allen Verfahrensfragen so eingehend zu beschäftigen, dass Fehler ausgeschlossen werden können. Geht der Trend zur Verschärfung der Vorgaben und Prüfungen wie bisher weiter, können künftig wohl nur noch große, mit Spezialisten besetzte, öffentliche Einrichtungen oder Unternehmen guten Gewissens Anträge stellen. Bürgerschaftliches Engagement wird dadurch nicht gefördert.

3.3 Wer ist für eine grenzüberschreitende Institution verantwortlich?

Eine wichtige Frage ist auch die nach der Zuständigkeit der Entscheidungsträger für eine grenzüberschreitende Institution wie den Naturpark. Oder anders formuliert: Wie viel Energie können die politischen Mandatsträger für Prozesse außerhalb ihres Kerngeschäfts, also der Arbeit für ihre Gemeinde bzw. den Landkreis, aufbringen? Die Frage beantwortet sich fast von selbst. Sie ist trotz großer Bereitschaft, sich einzubringen, stark begrenzt. Dadurch konzentriert sich die Umsetzung der Entwicklungsstrategie, aber auch deren Fortschreibung, stark auf das Personal der Geschäftsstelle. Nachhaltige Entwicklungsprozesse einzuleiten und fortzuführen, erfordert ein hohes Maß an Vernetzung und Kommunikation. Hierfür wiederum ist Kontinuität bei den handelnden Personen zwingend erforderlich und diese wird in erster Linie dann erreicht, wenn dauerhafte berufliche Perspektiven für hochqualifiziertes Personal existieren. Sind die Naturpark-Geschäftsstellen, wie dies häufig der Fall ist, finanziell schlecht ausgestattet oder gar komplett abhängig von Förderprogrammen, die regelmäßig unter geänderten Rahmenbedingungen neu aufgelegt werden, ist diese Kontinuität und somit ein langfristiges Verfolgen der Naturpark-Entwicklungsstrategie gefährdet. Dieser Sachverhalt betrifft eine grenzüberschreitende Geschäftsstelle aufgrund des oben beschriebenen erhöhten Aufwands in besonderem Maße. An einer soliden, von Förderprogrammen unabhängigen, finanziellen Grundausstattung führt somit kein Weg vorbei.

4 Fazit und Ausblick

Die bisherige Entwicklung des ersten grenzüberschreitenden Naturparks zwischen Deutschland und Österreich kann sicherlich als erfolgreich bewertet werden. Mit relativ geringen Eigenmitteln der beteiligten Gemeinden wurden wichtige Meilensteine erreicht, wie der Bau eines Informationszentrums, die Entwicklung und Durchführung naturorientierter touristischer Angebote oder die Initiierung von Besucherlenkungsprozessen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit läuft grundsätzlich sehr unproblematisch, wenngleich deutlich wurde, dass unterschiedliche Erwartungshaltungen und Strukturen beiderseits der Grenze dazu führen, dass nicht jede Idee bzw. jedes Projekt auch länderübergreifend angelegt werden kann und vermutlich auch nicht muss.

Dennoch wurde mit Hilfe unterschiedlicher Förderprogramme eine wichtige Basis für die weitere Naturparkentwicklung gelegt. Als nächster Entwicklungsschritt steht nun an, eine umfassend angelegte Initiative zur Besucherlenkung- und -sensibilisierung umzusetzen und die Initiative „Naturpark macht Schule“ auf den Weg zu bringen. Hierbei sollen im Laufe der kommenden Jahre mehrere Grundschulen dafür gewonnen werden, sich als „Naturparkschulen“ zu positionieren und die Lehrpläne der Jahrgangsstufen eins bis vier entsprechend anzupassen. Beide künftigen Entwicklungsschwerpunkte werden von Beginn an grenzüberschreitend angelegt.

Auch künftig wird ein Großteil der Naturparkarbeit mit Hilfe von Förderprogrammen finanziert werden müssen. Wenn sich die bisherige Praxis so fortsetzt, dass mit jeder neuen Förderperiode die administrativen Anforderungen bei der Durchführung von Förderprojekten weiter steigen, wird mit dem bisherigen, geringen Personaleinsatz im Naturparkmanagement wohl immer weniger Inhaltliches vorangebracht werden können, dafür werden sich die Aktenordner umso mehr füllen.

5 Zusammenfassung

Im Jahr 2008 wurde im Grenzgebiet zwischen Allgäu und Bregenzerwald der erste länderübergreifende Naturpark zwischen Deutschland und Österreich eingerichtet. Es wurde ein gemeinsamer Pflege- und Entwicklungsplan erstellt und eine gemeinsame Geschäftsstelle eingerichtet, die inzwischen mit 2 Vollzeitstellen besetzt ist. In kurzer Zeit wurden mit Hilfe unterschiedlicher Förderprogramme zahlreiche Meilensteine, wie z.B. der Bau eines Informationszentrums erreicht. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit läuft gut, ist aber mit einem hohen Aufwand für das Naturparkmanagement verbunden. Der darüber hinaus hohe administrative Aufwand bei der Umsetzung von Förderprojekten und die geringe Personalausstattung der Geschäftsstelle bremsen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie wesentlich.

6 Summary

In 2008, the first transboundary nature park between Germany and Austria was established in the border area between Allgäu and Bregenzerwald. First, a joint management plan was created and a common office was set up, which now supplies two full-time jobs. By using different means of funding, numerous milestones were reached, such as the construction of an information center. The cross-border collaboration is working well, but it takes a lot of effort for the nature park management. Furthermore, high administrative costs in the implementation of funding projects and the small number of employees of the office considerably slow down the realization of the park development.

7 Literaturverzeichnis

DÖRR, E & W. LIPPERT (2001): Flora des Allgäus und seiner Umgebung. Bd. 1, Eching: IHW-Verlag, 680 S.

EDITION ALLGÄU (Hrsg.) (2009): Naturpark Nagelfluhkette. Natur, Kultur und Menschen im Allgäu und in Vorarlberg, Immenstadt, Edition Allgäu. 224 S.

NATURPARK NAGELFLUHKETTE (2007) unveröff.: Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Nagelfluhkette. 106 S.

NATURPARK NAGELFLUHKETTE. URL: www.nagelfluhkette.info (03.03.2014).

RINGLER, A. (2009): Almen und Alpen. Höhenkulturlandschaft der Alpen. Ökologie, Nutzung, Perspektiven. (Hrsg.): Verein zum Schutz der Bergwelt, München (www.vzsb.de). Langfassung (1.448 S.) auf CD in gedruckter Kurzfassung 134 S.

Adresse des Autors:

Rolf Eberhardt
Naturpark Nagelfluhkette e.V.
Seestraße 10
87509 Immenstadt i. Allgäu
E-Mail: info@naturpark-nagelfluhkette.eu

Länderübergreifende Regionalentwicklung im Biosphärenreservat Rhön

MICHAEL GEIER

1 Einleitung

Nach über 20 Jahren länderübergreifender Regionalentwicklung im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön dürfte es nachvollziehbar sein, dass Beschränkung Not tut und im gegebenen Umfang keinesfalls auch nur ansatzweise alle lehrreichen, aber nicht selten frustrierenden Umwege von der Idee zum Ziel nachgezeichnet werden können. Der gerade Weg von der Idee zu ihrer Umsetzung ist die absolute Ausnahme.

2 Zeitlicher Abriss

Um Außenstehenden eine grobe Einordnung der nachfolgenden Ausführungen zu ermöglichen, erscheint es zweckmäßig, einige wichtige Meilensteine in der Geschichte des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön kurz in Erinnerung zu bringen.

Es gäbe das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön nicht ohne die deutsche Wiedervereinigung. Die Fixierung eines Biosphärenreservats Thüringer Rhön mit eigener Verordnung im Rahmen des Nationalparkprogramms der ehemaligen DDR ist das Verdienst einer kleinen eingeschworenen Gruppe strategisch denkender Macher in der letzten DDR-Regierung gewesen, eindrucksvoll nachzulesen im Artikel von Hans Dieter Knapp – das Nationalparkprogramm der DDR (SUCCOW et al. 2012). Mit Beschluss der letzten Ministerratssitzung am 12.09.1990 war auch ein Biosphärenreservat in der Thüringer Rhön Bestandteil des Einigungsvertrags.

Ohne den Druck der Naturschutzverbände in Hessen und Bayern hätte es jedoch im Herbst 1990 keinen Drei-Länderantrag an die UNESCO auf Anerkennung als Biosphärenreservat nach den Vorgaben des UNESCO-MAB-Programms gegeben. Am 19.04.1991 sprach die UNESCO die Anerkennung für ein länderübergreifendes Biosphärenreservat Rhön aus.

Gleichzeitig wurde mit der Beauftragung eines „Rahmenkonzepts für Schutz, Pflege und Entwicklung im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön“ (GREBE et al. 1995) durch die zuständigen Ministerien der Länder Bayern, Hessen und Thüringen der Grund für eine länderübergreifende Regionalentwicklung gelegt. Es wurde 1995 nach einem mehrstufigen, intensiven Abstimmungsprozess der Öffentlichkeit vorgestellt.

Im gleichen Jahr gab es mit der Gründung der Wirte-Erzeuger-Kooperation „Aus-der-Rhön – Für-die-Rhön e.V.“, der Gründung der Marketingvereinigung „Rhöner Charme e.V.“ und der Gründung „Rhöner Apfelinitiative e.V.“ zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Rhöner Streuobstbestände einen ersten Höhepunkt in der länderüber-

greifenden Regionalentwicklung (s.a. GEIER 2012).

Die länderübergreifende Kooperation auf kommunaler Ebene ließ da noch einige Jahre auf sich warten und bedurfte des äußeren Anstoßes durch den Bundeswettbewerb „Regionen der Zukunft“, ausgelobt vom damaligen Bundesbauministerium, der im Jahr 2000 zur Gründung der Regionalen Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Rhön geführt hat.

Die Länder Bayern, Hessen und Thüringen verständigten sich nach jahrelangen wechselvollen Verhandlungen auf ein Verwaltungsabkommen, das am 01.12.2002 in Kraft trat. Es gibt den Rahmen für die Zusammenarbeit auf administrativer Ebene und bildet die Grundlage für die Arbeit des Beirats des Biosphärenreservats.

2007 wurde schließlich der Verein Rhönnatur e.V. als Plattform für einen länderübergreifenden Austausch zwischen amtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz und für gemeinsame Projekte gegründet.

Lässt man diesen Nachzügler außer Betracht, verdient die Reihenfolge privat – kommunal – staatlich bei der Entwicklung der länderübergreifenden Strukturen besondere Beachtung. Auf diesen Sachverhalt werde ich im Folgenden nochmals zurückkommen. Die Ausdehnung des bereits 1991 in Hessen gegründeten Vereins Natur und Lebensraum Rhön auf Bayern und Hessen wurde im Übrigen von den betreffenden Länderregierungen abgelehnt.

3 Länderübergreifende nachhaltige Entwicklung

Für die länderübergreifende nachhaltige Regionalentwicklung im Biosphärenreservat Rhön lassen sich aus meiner Sicht drei zentrale Fragestellungen formulieren, die nachfolgend an Beispielen illustriert werden sollen:

- Welche Themen sind länderübergreifend relevant?
- In welchen Strukturen läuft diese Regionalentwicklung ab?
- Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus 20 Jahren länderübergreifender Regionalentwicklung in der Rhön?

3.1 Länderübergreifend relevante Themen

Aus der Reihe länderübergreifender **Forschung**sprojekte soll an dieser Stelle nur der „1. Integrierte Umweltbericht für das länderübergreifende UNESCO-Biosphärenreservat Rhön“ (SCHÖNTHALER et al. 2008), der aus dem Forschungsprojekt „Ökosystemare Umweltbeobachtung – Vom Konzept zur Umsetzung“ (SCHÖNTHALER et al. 2003) des Umweltbundesamtes hervorging, angesprochen werden. Dieser Umweltbericht definiert die Messlatte, an der sich Nachhaltige Entwicklung im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön zukünftig in Bezug auf das Verhältnis Mensch und Umwelt messen lassen muss. Er ist geeignet und hinsichtlich der Methodik von Anfang an so

angelegt, dass er in regelmäßigen Abständen wiederholt werden kann. Allerdings erfüllt er in der vorliegenden Fassung noch nicht die Anforderungen, die an einen umfassenden Nachhaltigkeitsbericht zu stellen wären, da er die ökonomische und die soziale Komponente der Nachhaltigkeit weitestgehend unberücksichtigt lässt.

Die Liste länderübergreifender **Naturschutz**projekte ist lang. Sie begann bereits zeitgleich mit dem Abschluss des Rahmenkonzepts mit dem LIFE I – Projekt „Schutz des Lebensraums Rhön, Baustein im Europäischen Schutzgebietsnetz NATURA 2000" (1995-1998), das mit dem LIFE II – Projekt „Lebensraum Rhön – Baustein für NATURA 2000" (1999-2001) weitergeführt wurde. Beide hatten ihren Schwerpunkt in der Sicherung, Erhaltung und Wiederherstellung rhöntypischer Offenland-Lebensräume. Ihre Fortsetzung fand die Liste in zwei von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderten Projekten, „Rhön im Fluss" (2003-2007) und „Grünlandschutz und Landschaftsentwicklung durch großflächige Beweidung im Biosphärenreservat Rhön" (2004-2009) (NATURSCHUTZPROJEKTE IN DER RHÖN 2007). 2014 wurde ein weiteres großes länderübergreifendes Naturschutzprojekt durch den Bund im Rahmen des Bundesprogramms Nationale Biodiversitätsstrategie, das „Rotmilan-Projekt", bewilligt. Allen diesen Projekten gemeinsam ist der Bezug zur Kulturlandschaft der Rhön und damit zu allen auf die Landschaft wirkenden Nutzungseinflüssen durch den wirtschaftenden Menschen.

Im eigentlichen Feld der **Nachhaltigen Entwicklung** seien drei Themenbereiche herausgegriffen, die bei nüchterner Betrachtung und ausreichender Distanz vom Detail nur länderübergreifend dauerhaft zum Erfolg geführt werden können. Entweder trennen die Ländergrenzen (die ja nicht immer so verliefen, wie sie jetzt verlaufen), wo es von Natur aus wie auch aus der Außensicht des Nicht-Rhöners keine Grenzen gibt, oder sie führen zu, für sich genommen, zu kleinen Einheiten, die wenig Aussicht auf dauerhaften Erfolg haben, da sie „kritische Massen" nicht erreichen können.

Es sind dies

- Tourismus,
- Regionalvermarktung und
- Mobilität.

Im **Tourismus** hat ein herausragendes länderübergreifendes Projekt mit seinen Folgeprojekten die Zusammenarbeit der letzten Jahre geprägt, die Entwicklung des Premium-Wanderwegenetzes Rhön mit dem Leuchtturmprojekt „Der Hochrhöner" als Streckenwanderweg und den „Extratouren" als ebenfalls zertifizierten Rundwanderwegen. Der Hochrhöner verläuft von Bad Kissingen nach Bad Salzungen mit einer Wegeteilung in zwei Äste im Bereich der zentralen Hochrhön. 20 Extratouren erschließen weitere landschaftlich interessante Bereiche des ARGE-Gebiets oder docken an den Hochrhöner an. Das Projekt wurde in allen drei Ländern aus LEADER+ gefördert. Die Abwicklung der Förderung lief über die fünf lokalen/regionalen

Aktionsgruppen in Bayern (2), Hessen (1) und Thüringen (2), wobei die investiven Teilprojekte, die aus dem Gesamtkonzept entwickelt wurden, jeweils als länderbezogene Fördervorhaben abgewickelt wurden. Als Beispiel sei hier das Projekt „Schutzhütten“ am Hochrhöner angeführt.

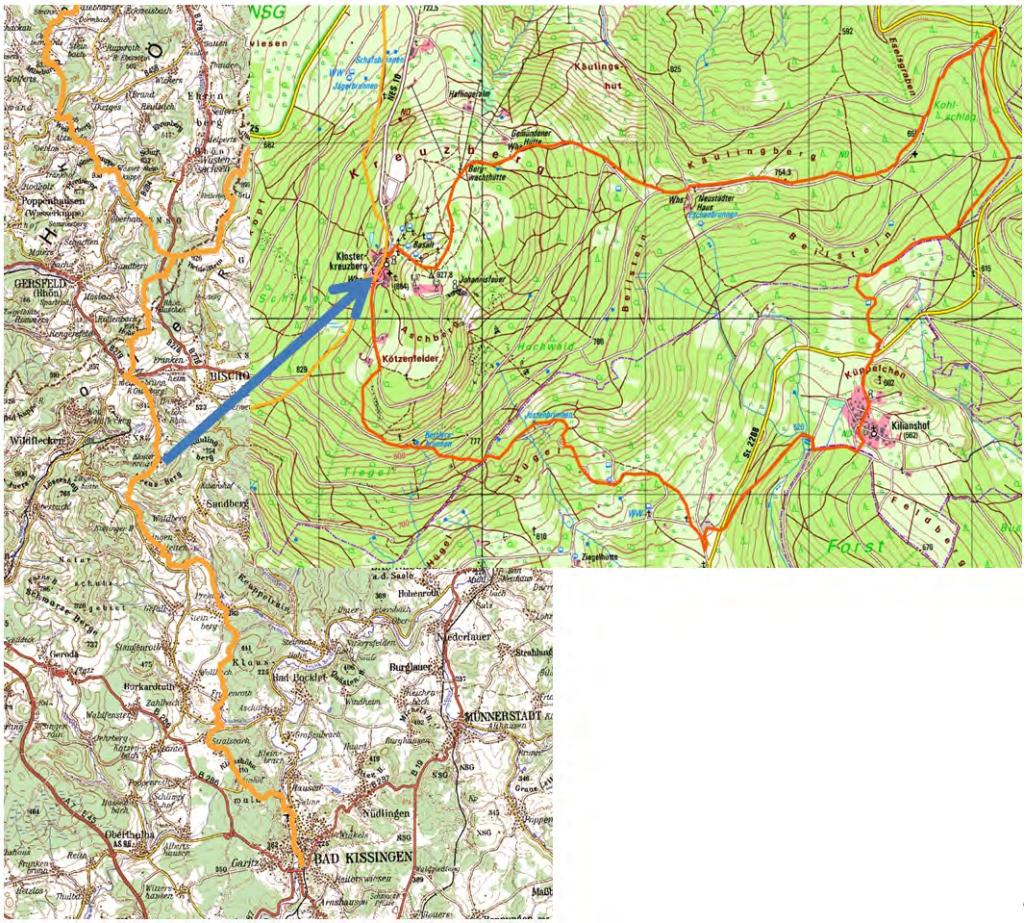

Abbildung 1: Verlauf Hochrhöner und Extratour (Ausschnitt) (Quelle: eigene Darstellung)

Ohne den satzungsgemäß länderübergreifend organisierten Rhönklub hätte das Projekt kaum umgesetzt und vor allem nicht in den laufenden Betrieb überführt werden können.

Das Thema **Regionalvermarktung** hat seinen zentralen Anker in der Dachmarke Rhön (s. Evaluierungsbericht 2013). Ihre an Sackgassen, Umwegen und Lernerfahrungen reiche Geschichte begann bereits mit dem Rahmenkonzept (1995), nahm Fahrt auf mit dem Wettbewerb „Regionen der Zukunft“ (2000), um schließlich 2010 mit dem Verein Dachmarke Rhön als Markeninhaber und der Dachmarke Rhön GmbH als operativer Einheit in arbeitsfähige Strukturen zu münden.

Abbildung 2: Aufbau Dachmarke Rhön (Quelle: eigene Darstellung)

Derzeit hat der Verein Dachmarke Rhön 270 Mitglieder, von denen 180 Betriebe eines oder beide Qualitätssiegel zur Kennzeichnung ihrer Produkte und/oder Dienstleistungen nutzen. Im Bereich der Gastronomie wurde eine Zusatzzertifizierung mit 1 – 3 Silberdisteln eingeführt, um den unterschiedlich hohen regionalen Wareneinsatz in der Küche auszeichnen zu können. Eine Eigenmarke „Rhönwiese“ für Lebensmittel befindet sich in der Markteinführung im Lebensmitteleinzelhandel (LEH). Die Etablierung von Regionalregalen im LEH – derzeit 10 – mit gesiegelten Produkten macht ermutigende Fortschritte.

Ein Thema, dem ebenfalls bereits im Rahmenkonzept erhebliche Aufmerksamkeit gewidmet wurde, der **Mobilität** im ländlichen Raum, kann bis heute länderübergreifend keine zählbaren Erfolge vorweisen. Nach wie vor weist der ÖPNV, wie das nachstehende Schaubild zeigt, gerade mal je eine länderübergreifende Verknüpfung von Bayern nach Hessen und von Bayern nach Thüringen auf, hier als Beispiel

herausgegriffen. Auch die Initiative der Verwaltungsstellen für eine internetbasierte Mitfahrzentrale (www.mitfahrzentrale-rhoen.de) kann bisher keine durchschlagenden Erfolge verzeichnen.

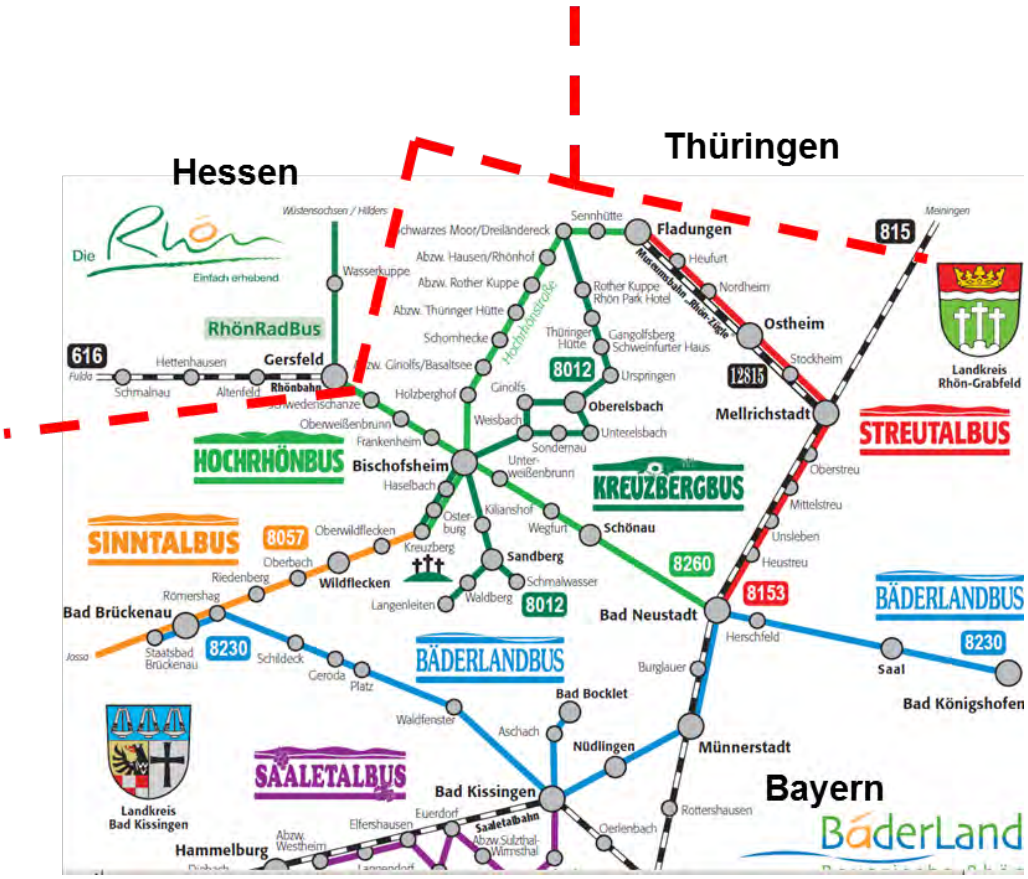

Abbildung 3: ÖPNV Bayerische Rhön (Quelle: Bad-Kissingen.Bayern-Online.de)

3.2 Strukturen

Erfolgreiche Projekte und funktionierende Strukturen bedingen sich in hohem Maße gegenseitig. Die Akteursstrukturen sollen auf den drei Ebenen betrachtet werden, die bereits eingangs bei den zeitlichen Meilensteinen genannt wurden.

3.2.1 Staatliche Strukturen

Die nachfolgende Grafik zeigt die Anbindung und stichwortartig die Zuständigkeiten der Verwaltungsstellen für das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön auf. Überlegungen zu einer einzigen staatlichen Verwaltungseinheit auf der Basis eines Staatsvertrags wurden bereits in den Anfangsjahren des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön verworfen. Sie erscheinen heute unrealistischer denn je.

Die aktuelle Konstellation bietet im Grundsatz alle denkbaren Organisationsformen einer Biosphärenreservatsverwaltung mit Ausnahme einer rein privaten, z.B. eines e.V., dem alle Aufgaben einer staatlichen Verwaltung übertragen werden. Eine Teillösung in diese Richtung existiert in Bayern, wo der Freistaat Bayern dem Verein Naturpark und Biosphärenreservat Bayerische Rhön e.V. die Aufgaben der Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Information übertragen hat und dafür 90% der anfallenden Kosten übernimmt.

Abbildung 4: Verwaltungsstrukturen UNESCO-Biosphärenreservat Rhön (Quelle: eigene Darstellung)

3.2.2 Kommunale Strukturen

Aus dem Rahmenkonzept heraus war im ersten Anlauf die Gründung einer nichtstaatlichen Managementorganisation für das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön, einer sog. Rhönagentur, am Widerstand der kommunalen Entscheidungsträger gescheitert. Erst der Druck aus dem Wettbewerb „Regionen der Zukunft“ des BMBau zur Institutionalisierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit führte am 13.01.2000 zur Gründung der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Rhön nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit. Die ARGE Rhön bekennt sich satzungsgemäß zu den Zielen des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön. Unter § 2 „Aufgabe und Zweck der Arbeitsgemeinschaft“ der Satzung sind aufgeführt:

1. „Ausgehend von den Zielsetzungen des Biosphärenreservats Rhön und dem Leitbild einer ”Region der Zukunft” verpflichtet, ist der Zweck der Arbeitsgemeinschaft die Intensivierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit zur nachhaltigen Entwicklung und Gestaltung der Rhön als gemeinsamen Wirtschafts-, Kultur- und Naturraum.
2. Dabei strebt die Arbeitsgemeinschaft im Rahmen ihres Zweckes neben dem Erhalt von Natur und Landschaft sowie einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft die wirtschaftliche, verkehrliche und touristische Entwicklung als Grundlage für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die verbesserte Zusammenarbeit im Bereich der Kultur und des gesellschaftlichen Lebens in der Rhön an.
3. Zu den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft gehören insbesondere

- die Koordination und Bündelung der an der länderübergreifenden Entwicklung der Rhön beteiligten Institutionen und regionalen Akteure,
- die Verbesserung einer einheitlichen Darstellung der Rhön als Lebens-, Kultur- und Naturraum nach innen und außen,
- die Koordination bei der Gewinnung von Fördermitteln im Rahmen der länderübergreifenden Umsetzung von Projekten und Maßnahmen, die dem Zweck der Arbeitsgemeinschaft entsprechen,
- die Initiierung, Koordination und Durchführung von Maßnahmen zur länderübergreifenden Entwicklung der Rhön,
- die gegenseitige Information und Abstimmung über regionalplanerische Ziele und Maßnahmen mit grenzüberschreitender Bedeutung in den jeweils zuständigen Planungsregionen.“ (Satzung in der Fassung v. 25.10.2001)

Auch wenn diese Organisationsform keine eigene Rechtsperson begründet, so haben die gründenden Landräte mit der satzungsmäßigen Fixierung eines eigenen, aus den Kreishaushalten gespeisten ARGE-Haushalts die Grundlage für die operative Handlungsfähigkeit der ARGE gelegt. Somit standen Mittel z.B. zur Kofinanzierung länderübergreifender Projekte wie das o.g. LEADER+-Projekt „Der Hochrhöner“ bereit.

Aus der ARGE heraus wurden mit teilweise identischem Vorstand der Verein Dachmarke Rhön und als dessen 100%-Tochter die Dachmarke Rhön GmbH gegründet, die jedoch wiederum von den Landkreisen mit eigenen Mitteln zusätzlich zum ARGE-Haushalt ausgestattet wurde.

Zu den kommunalen Strukturen sind auch die Lokalen/Regionalen Aktionsgruppen nach LEADER-in-ELER zu zählen. Hier bleibt jedoch abzuwarten, wie die LEADER-Förderung ab 2014 organisiert sein wird und vor allem, ob die Operationellen Programme der Länder länderübergreifende Vorhaben zulassen werden (was in der

abgelaufenen Förderperiode in Thüringen nicht der Fall war).

Die Rhön Tourismus-GbR, bestehend aus Tourismus-GmbH Bayerische Rhön, Tourismus- und Service-GmbH Landkreis Fulda, (Thüringer) Rhönforum und Dachmarke Rhön GmbH, existiert nur faktisch, nachdem ein entsprechender Vertrag nie unterzeichnet wurde.

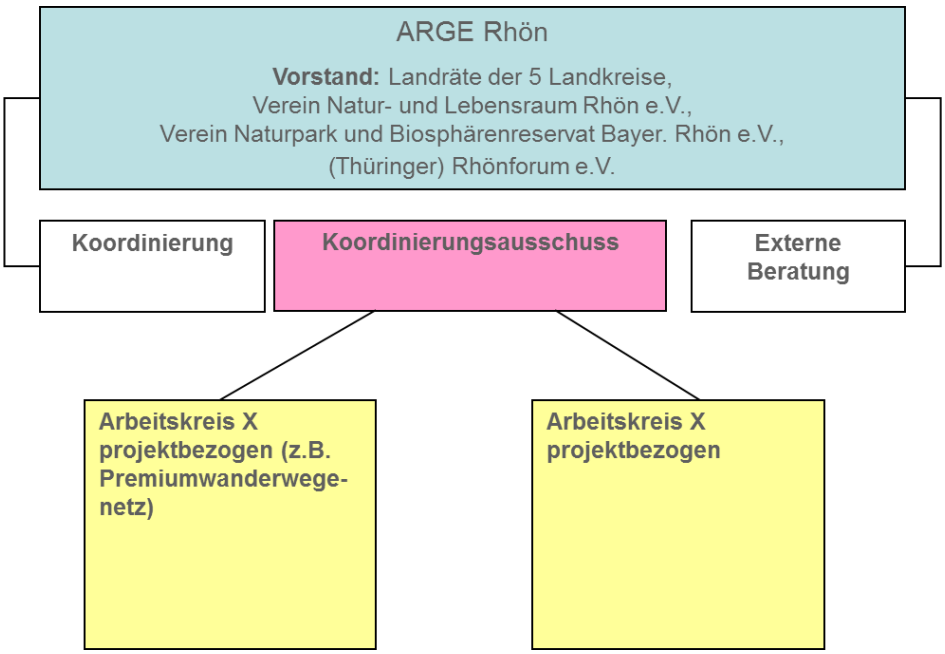

Abbildung 5: Struktur regionale Arbeitsgemeinschaft Rhön (Quelle: eigene Darstellung)

3.2.3 Private Strukturen

Der Rhönklub e.V. mit den Regionen Saale-Sinn, Fulda und Werra kann für sich in Anspruch nehmen, die länderübergreifende (nachhaltige) Regionalentwicklung in der Rhön eigentlich erfunden zu haben und das vor über 130 Jahren! Gemessen an seiner Gründungssatzung hat sich jedoch sein heutiges Tätigkeitsspektrum deutlich verengt.

Die Rhöner Apfelinitiative und die Vereinigung „Aus-der-Rhön – Für-die-Rhön“ waren jeweils in ihrem Tätigkeitsfeld Initiatoren und Motoren einer länderübergreifenden Regionalentwicklung und sind es bis heute.

Der Verein Rhönnatur hat nach dem Ausstieg seines Hauptsponsors leider nicht mehr die Handlungsmöglichkeiten, die ein aktives Mitwirken in Projekten ermöglichen würden.

3.3 Schlussfolgerungen aus 20 Jahren länderübergreifender Regionalentwicklung

Aus den genannten Ausführungen ist unschwer abzuleiten, dass das föderale System in vieler Hinsicht für die nachhaltige Regionalentwicklung in einer Drei-Länder-Region eine sehr schwere Bürde ist. Die Reibungsverluste, ökonomisch gesprochen die Transaktionskosten, sind dementsprechend außerordentlich hoch. Allerdings tritt in dieser Konstellation eines so gut wie nie ein: Stillstand. Damit trotz allem die Bilanz positiv ausfallen kann, muss die weit überwiegende Mehrheit der Beteiligten von der Sinnhaftigkeit ihres Tuns allen Widerständen zum Trotz überzeugt sein.

In jedem Fall kann positiv in die Bilanz eingehen, was die Ergebnisse der repräsentativen Meinungsumfragen im Biosphärenreservat 2002 (INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE 2002) und 2010 (TNS INFRATEST 2010) ergeben haben. Sie belegen, dass die Rhöner aller drei Länder in den letzten 20 Jahren ein ausgeprägtes Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt haben, das es nach der Wiedervereinigung mit dem Thüringer Teil naturgemäß nicht geben konnte, das aber nach meinen vielfachen eigenen Erfahrungen auch zwischen der bayerischen und der hessischen Rhön nicht existiert hatte.

Damit nachhaltige Regionalentwicklung in einer bi- oder trilateralen Grenzsituation zukünftig besser funktionieren kann, wären zwei Dinge vonnöten, die sich einfach anhören, aber sehr, sehr schwierig realisierbar sein dürften; auf der einen Seite Rücksichtnahme des Bundes bei der Projektförderung auf die Widrigkeiten dieser Konstellation, auf der anderen Seite Flexibilität in der Auslegung landesweit gültiger Förderbestimmungen in den betroffenen Ländern.

Unabhängig davon wird eine erfolgversprechende und damit nachhaltige Regionalentwicklung für alle Betroffenen/Beteiligten immer eine Herausforderung bleiben, wie der Fuchs für den Hasen in diesem Sketch von Rüdiger Tillmann aus dem Bayer. Landwirtschaftlichen Wochenblatt:

Abbildung 6: Cartoon (Quelle: Rüdiger Tillmann)

4 Zusammenfassung

In der Rückschau auf über 20 Jahre länderübergreifende Regionalentwicklung im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön werden Themen und Strukturen aufgezeigt und daraus Schlussfolgerungen gezogen. Die Projekte und Akteursstrukturen werden nachhaltig durch die föderale Konstellation des Biosphärenreservats beeinflusst. Beispielhaft wurden als Handlungsfelder Tourismus, Regionalvermarktung und Mobilität herausgegriffen. Zwei repräsentative Meinungsumfragen belegen, dass die neu geschaffenen, privaten und kommunalen Strukturen und die gemeinsamen Projekte die Herausbildung einer gemeinsamen Rhöner Identität deutlich gefördert haben.

5 Summary

Looking back on more than 20 years of regional development in UNESCO biosphere reserve Rhoen, under the special situation of the federal borders between Bavaria, Hesse and Thuringia, main topics and acting structures have been described and consequences for the future have been drawn. The projects and the acting organizations are deeply influenced by the special three-Länder-constellation of the biosphere reserve. Prominent examples from the different fields of action have been presented. Two representative opinion polls made clear that these newly built up structures, especially in the private and the communal sector and the common projects supported the emergence of a common Rhoen identity across the federal borders in a very proper way.

6 Literaturverzeichnis

GEIER, M. (2012): „Ein Herz für die Kleinen“ – Inwertsetzung kulturbedingter biologischer Vielfalt durch Streuobstverwertung und -vermarktung im Biosphärenreservat Rhön .- Natursch. Biol. Vielfalt 126, 151-162.

GREBE, R. & G. BAUERNSCHMITT (1995): Rahmenkonzept für Schutz, Pflege und Entwicklung im Biosphärenreservat Rhön. Radebeul.

INFRATEST (2010): Repräsentative Meinungsumfrage im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön, TNS. Oberelsbach. (unveröff.)

INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE (2002): Repräsentative Meinungsumfrage im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön. Oberelsbach. (unveröff.)

JEDICKE, E. (REDAKTION) (2013): Bericht zur Überprüfung des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön 2013. Zella, 50 S.

NATURSCHUTZPROJEKTE IN DER RHÖN, (2007) (Hrsg): Bayerische Verwaltungsstelle Biosphärenreservat Rhön. Oberelsbach, 50 S.

SCHÖNTHALER, K., MEYER, U., POKORNY, D., REICHENBACH, M., D. SCHULLER & WINDHORST, W. (2003): Ökosystemare Umweltbeobachtung – Vom Konzept zur Umsetzung. Berlin, 372 S.

SCHÖNTHALER, K. & VON ANDRIAN-WERBURG, S. (2008): 1. Integrierter Umweltbericht für das länderübergreifende UNESCO-Biosphärenreservat Rhön. Oberelsbach.

SUCCOW, M. JESCHKE, L. & H. KNAPP (Hrsg.) (2012): Naturschutz in Deutschland. Ch. Links-Verlag, Berlin. 333 S.

Adresse des Autors:

Michael Geier
Regierung von Unterfranken,
Bayerische Verwaltungsstelle
Biosphärenreservat Rhön
Oberwaldbehrunger Str. 4
97656 Oberelsbach
E-Mail: michael.geier@reg-ufr.bay

Pilotstudie zum Verbund von Wildkatzenlebensräumen am Beispiel des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz und des Naturparkes Kyffhäuser

HOLGER PIEGERT

1 Einleitung

Im Rahmen eines durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geförderten Projektes des Dachverbandes der Nationalen Naturlandschaften in Deutschland (EUROPARC Deutschland) „Entwicklung der Nationalen Naturlandschaften zu einem funktionalen Schutzgebietssystem in Deutschland“ konnten neun Teilprojekte in 18 Nationalen Naturlandschaften unterschiedlicher Kategorien durchgeführt werden (EUROPARC Deutschland 2013).

Während im Harz eine durchaus enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Großschutzgebieten (Nationalpark, Biosphärenreservat und Naturparken) besteht, war die Zusammenarbeit über Ländergrenzen außerhalb des Harzes hinweg eher sporadisch. Das F+E-Vorhaben „Entwicklung der Nationalen Naturlandschaften zu einem funktionalen Schutzgebietssystem“ (Laufzeit 2010-2013) eröffnete die Möglichkeit, diese Zusammenarbeit zu intensivieren und zum beiderseitigen Vorteil auszubauen.

So lag es nahe ein Projekt zu suchen, welches die Verbindung beider Naturräume deutlich macht. Dazu bot sich an, eine Pilotstudie zum Verbund bewaldeter Wildkatzenlebensräume zwischen dem Südharz und dem Kyffhäuser durch die von Offenland geprägte Goldene Aue zu beauftragen.

2 Region und beteiligte Großschutzgebiete

Der Harz als nördlichstes Mittelgebirge Deutschlands liegt im Grenzgebiet der Bundesländer Niedersachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt. Auf Grund seiner geologischen und landschaftlichen Besonderheiten befinden sich im Harz Großschutzgebiete unterschiedlicher Kategorien: der Nationalpark Harz im Grenzgebiet zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, die Naturparke Harz in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, der Naturpark Südharz in Thüringen und das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz in Sachsen-Anhalt. Nur getrennt durch die Goldene Aue schließt sich im Thüringer Bereich der Naturpark Kyffhäuser an.

Sowohl das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz als auch der Naturpark Kyffhäuser mit einer Flächenausdehnung von jeweils etwa 300 km² beherbergen eine ähnliche Kulturlandschaft, die durch Gipskarstflächen mit Streuobstwiesen und Trockenrasen gekennzeichnet ist. Ausgedehnte Buchenwälder bedecken ebenso den

Südharzrand und die Hanglagen des Kyffhäusergebirges. Auf Grund der geologischen Besonderheiten, des Wirkens eines Klimagradienten von subatlantischen hin zu subkontinentalen Klimaelementen und der jahrhundertelangen eher extensiven Nutzung hat sich eine Artenvielfalt auf kleinstem Raum entwickeln können, die Ihresgleichen in Deutschland sucht.

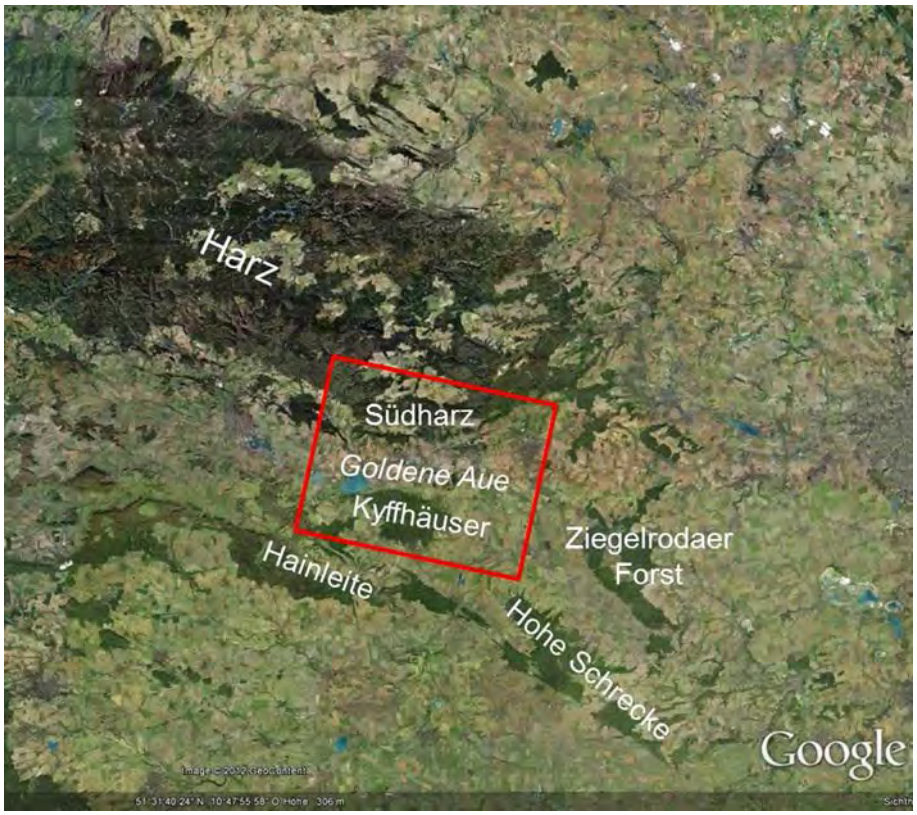

Abbildung 1: Das Untersuchungsgebiet (Quelle: GÖTZ & JEROSCH 2013)

Touristische Anziehungspunkte sind im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz vor allem die Fachwerkstadt Stolberg, der knapp 600 m hohe Auerberg mit dem Josephskreuz, die Gipskarstschauhöhle Heimkehle und das Bergbaumuseum Röhrigschacht. Im Naturpark Kyffhäuser sind vor allem das Panorama-Museum in Bad Frankenhausen, die Barbarossahöhle und das Kyffhäuser-Denkmal touristische Anziehungspunkte.

In beiden Gebieten wird an der weiteren Verbesserung der naturverträglichen touristischen Infrastruktur in dieser eher strukturschwachen Region gearbeitet. Aktivitäten wie die Zertifizierung von Wanderwegen, so z.B. dem Kyffhäuserweg und dem Karstwanderweg und die Etablierung von Geoparken sollen dazu beitragen, die Attraktivität der Regionen zu erhöhen.

3 Historie des Projektes

Die Wildkatzenforschung hat im Südharz eine lange Tradition. Bereits in den 70iger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat Harro Möller aus Sangerhausen begonnen, Wildkatzen im Südharz zu fangen und mit Ohrmarken zu versehen. Beobachtungen und Totfunde wurden registriert. Die Daten sind später von Rudolf Piechocki ausgewertet worden (PIECHOCKI 1990, PICHOCKI & MÖLLER 1991).

So lag es nahe, dass mit Gründung des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz im Jahre 2002 das Thema Wildkatze wieder in den Mittelpunkt faunistischer Forschung gelangte. Seit dem Jahr 2004 sind wieder Forschungsprojekte zur Wildkatze im Südharz angelaufen. Mit einem der umfangreichsten Telemetrieprojekte an Wildkatzen in Deutschland konnten wesentliche Erkenntnisse zur Ökologie dieser streng geschützten Tierart gewonnen werden (GÖTZ et al. 2007).

Auch im Naturpark Kyffhäuser fanden erste Wildkatzenforschungen bereits seit 2009 im Rahmen der Erarbeitung eines vom BUND initiierten Projektes zum Biotopverbund als Überlebenschance für bedrohte Arten, dem Wildkatzenwegeplan, statt. Jedoch wurden dabei nur wenige Nachweise für den Nordkyffhäuser erzielt (MÖLICH & KLAUS 2003). So war es naheliegend zu erforschen, wie und auf welchen Wegen ein möglicher genetischer Austausch zwischen den Populationen im Südharz und Kyffhäuser über die dazwischen liegende Goldene Aue erfolgt.

Totfunde aus dem Bereich der Goldenen Aue sowie eine zum damaligen Zeitpunkt mit bereits vier sendermarkierten Wildkatzen erfolgreich gestartete Telemetriestudie der Technischen Universität Dresden in diesem Gebiet bestätigten, dass der Raum zwischen den beiden besiedelten Waldgebieten genutzt wird (JEROSCH & GÖTZ 2011).

Abbildung 2: Wildkatze (Foto: POHL)

Die hier vorliegende Studie zielt darauf ab, Wanderkorridore für die Wildkatze in der Goldenen Aue zu evaluieren, in denen gegebenenfalls Habitat verbessernde Maßnahmen den Populationsverbund zwischen den beiden Großschutzgebieten fördern können, und potentielle Interessenskonflikte der Landnutzung aufzudecken. Unter Berücksichtigung

- der zuvor im Untersuchungsgebiet gewonnenen Erkenntnisse zur ökologischen Durchlässigkeit der Bundesautobahn A38 (GÖTZ & JEROSCH 2010),
- erster Ergebnisse zur Raumnutzung von Wildkatzen in diesem Untersuchungsgebiet, die im Rahmen eines Forschungsprojektes der TU-Dresden (Lehrstuhl für Forstzoologie, AG Wildtierforschung) telemetrisch untersucht werden (JEROSCH & GÖTZ 2011) sowie

- eines Expertenwissens zur Lebensraumnutzung von Wildkatzen im Südharz (GÖTZ et al. 2007)

werden potentielle Wanderkorridore anhand einer rechnergestützten Modellierung im Geoinformationssystem (GIS) ermittelt. Zur Evaluierung des Modells wurden im Rahmen einer Lockstockstudie Präsenznachweise von Wildkatzen im Untersuchungsgebiet gesammelt. Zusammen mit bisher bekannten Verbreitungsdaten (Totfunde) und ersten Telemetriedaten aus diesem Untersuchungsgebiet wurde geprüft, ob die modellierten Wanderrouten tatsächlich von Wildkatzen genutzt werden.

4 Ergebnisse der Studie

4.1 Berechnung möglicher Wanderkorridore mit Hilfe des Geographischen Informationssystems (GIS) - Modellierung

(verändert nach dem Endbericht: GÖTZ & JEROSCH 2013)

Datengrundlagen der Modellierung waren die luftbildgestützte Biotoptypen- und Nutzungstypenkartierung für Sachsen-Anhalt und die Offenland-Biotop-Kartierung für Thüringen.

Die unterschiedlichen Ausgangsdaten mussten codiert und abgeglichen werden. Die Nutzungsarten sind überprüft, abgegrenzt und in fünf Landnutzungsklassen eingeordnet worden. Einige Flächen mussten hinsichtlich der ökologischen Ansprüche der Wildkatze modifiziert werden, z.B. sind Siedlungsflächen, auf Grund der weiträumigen Meidung dieser Strukturen durch die Wildkatze, „gepuffert“ worden.

Nördlich der Goldenen Aue verläuft die Autobahntrasse der A 38, deren Querungsmöglichkeiten (Autobahnunterführungen) durch GÖTZ & JEROSCH (2010) bereits im Vorfeld hinsichtlich ihrer Eignung für die Wildkatze bewertet waren.

Im GIS durchgeführte Cost-distance- und Cost-path-Analysen ergaben die kürzesten, für Wildkatzen ökologisch günstigsten Wege zwischen den beiden besiedelten Waldgebieten Südharz und Kyffhäuser durch die Goldene Aue. Dabei konnten fünf Hauptwanderkorridore errechnet werden (Abbildung 3).

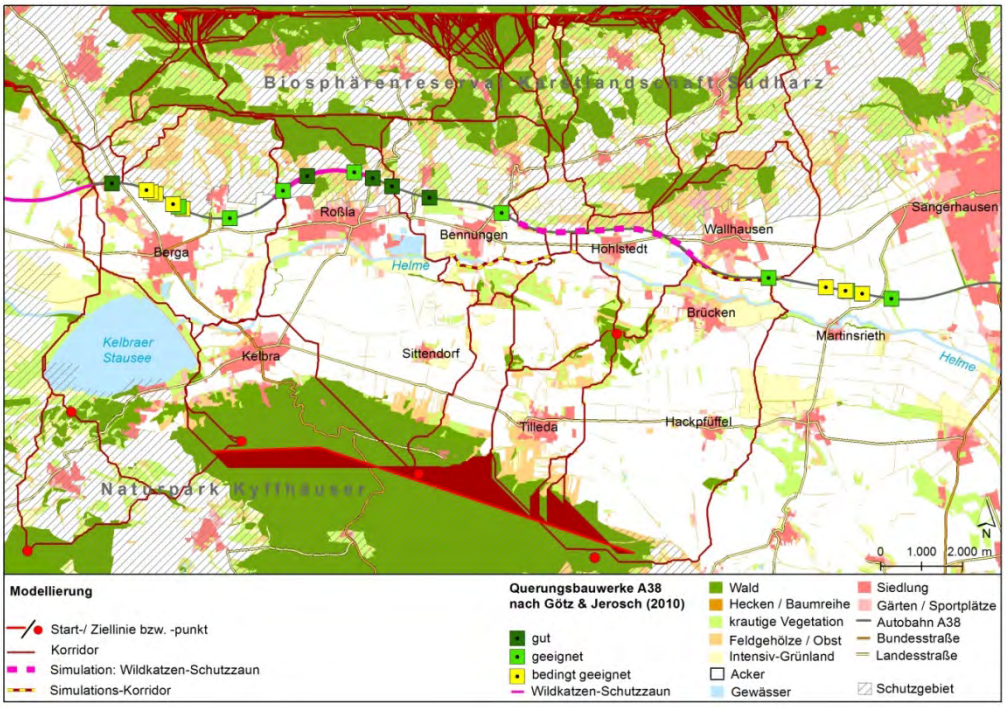

Abbildung 3: Im GIS errechnete Wanderkorridore und Simulation eines Wildkatzen-Schutzzaunes mit Barriere-Wirkung an der Südharzautobahn (Quelle: GÖTZ & JEROSCH 2013)

4.2 Lockstock-Studie

Um die Ergebnisse der Modellierungen durch Präsenznachweise von Wildkatzen zu evaluieren, wurde im Vorfeld der Korridorberechnungen eine Lockstock-Studie (modifiziert nach HUPE & SIMON 2007) in der Goldenen Aue durchgeführt. Die Lockstock-Methode basiert auf dem intensiven Reibeverhalten von Katzen an mit Baldrian-Tinktur (*Valeriana officinalis*) besprühten Kanthölzern (Dachlatten 4x6x100 cm), die in den Boden geschlagen werden. An dem sägerauhen Holz anhaftende Haare werden so als Gewebeproben gewonnen, die nach entsprechender Analyse eines Gen-Labors (Senckenberg-Institut, Gelnhausen) Aufschluss über die Artzugehörigkeit (Wild-/Hauskatze) und über die Präsenz von Einzelindividuen (genetischer Fingerabdruck) liefern.

Dazu wurden 56 Lockstockstandorte in für die Wildkatze relevanten Habitatstrukturen in der Goldenen Aue und an ausgewählten Unterführungen der Autobahn A 38 eingerichtet, die anhand eines 2x2 km Rasterfeldes homogen im Untersuchungsgebiet verteilt waren. Die insgesamt acht Kontrollen erfolgten von Januar bis April 2012 im Abstand von 14 Tagen durch die Mitarbeiter der Großschutzgebiete. Dabei wurden 31 Haarproben an 12 unterschiedlichen Standorten gewonnen.

Eine genetische Untersuchung der Haarproben auf Ebene von Individuen ergab an acht Standorten den Nachweis von Wildkatzen und an drei Standorten den von Hauskatzen. An einem Standort war die Haarprobe für eine Untersuchung unzureichend. Im Ergebnis sind drei männliche Katzen identifiziert worden, davon hat ein Kuder vier Standorte besucht, die anderen beiden jeweils nur einen. An weiteren zwei Standorten konnten Wildkatzen bestimmt werden, nicht aber das Geschlecht (zu geringe Materialmenge).

4.3 Verifizierung der errechneten Korridore

Eine Überprüfung der ermittelten Korridore mit gewonnenen Daten der Lockstockstudie, mit Daten des Totfund-Monitorings und mit ersten Telemetriedaten zweier Kater aus diesem Gebiet bestätigte die Ergebnisse der GIS-basierten Analyse. 82% der Lockstock- und Totfundnachweise befanden sich innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe der errechneten, um 400 m gepufferten Korridore. Auch die Telemetriedaten der zwei sendermarkierten Kater belegten die Nutzung der errechneten Korridore zum großen Teil. Im Nachgang der Studie wurden darüber hinaus zwei weitere Wildkatzennachweise unmittelbar auf den Korridoren erbracht.

4.4 Konfliktpunkte und Maßnahmenempfehlungen

Der überwiegende Teil der ermittelten Korridore erwies sich als sehr plausibel, denn eine im Vergleich zu anderen agrarwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaften hohe Anzahl strukturgebender Elemente gewährt die ökologische Durchlässigkeit der Goldenen Aue für die Wildkatze bis auf wenige kritische Bereiche.

Es wurden prioritäre Konfliktpunkte mit Beeinträchtigungsmerkmalen und Handlungsbedarf sowie weniger kritische Korridor-Abschnitte mit Aufwertungspotential ausgewiesen.

Als besonders kritischer Bereich erweist sich ein Teilabschnitt der „Südharzautobahn“ A38 zwischen den Ortschaften Wallhausen und Bennungen. Hier erfolgt die Querung der Trasse mehrerer Korridore ohne entsprechende Unterführungen als Querungsmöglichkeiten oder Leiteinrichtungen, wie z.B. einer wildkatzensicheren Zäunung.

Prioritäre Konfliktpunkte zeichneten sich überwiegend durch „Lücken“ innerhalb von Leitstrukturen über 1.000 Meter und Bereiche mit Aufwertungspotential mit Lücken unter 500 Meter aus.

Es wurden Handlungsempfehlungen für Maßnahmen zur Verbesserung eines Biotopverbundes für die Wildkatze zwischen den Großschutzgebieten formuliert. Diese könnten im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen über die Umweltbehörden, im Rahmen der Zusammenarbeit der Großschutzgebiete (z.B. Pflanzaktionen) oder durch das Engagement von Naturschutzverbänden durch die Anlage von

Hecken oder Feldgehölzen erfolgen.

Die Rückgewinnung und Förderung ausreichend breiter Weg- und Grabensäume – die langfristig gesichert sein sollten – mit extensivierter Pflege und dem Zulassen von Sukzessionsstadien wird als die einfachste und kostengünstigste Möglichkeit empfohlen, den Habitatverbund für Wildkatzen und andere strukturgebundene Arten, auch außerhalb berechneter Korridore, großflächig zu fördern. In Bereichen ohne Weg- oder Grabensäume erfüllen dies eher Anpflanzungen oder Initialpflanzungen. Die Förderung von Weg- und Grabensäumen und das Schaffen von Heckenstrukturen und Anpflanzungen sollten auch in Agrarumweltmaßnahmen (AUM) einbezogen werden.

Für die effiziente Planung Habitat verbessernder Maßnahmen, insbesondere an Straßenquerungen, sind Begehungen vor Ort mit den zuständigen Straßenbau- und Naturschutzbehörden sowie den Flächeneigentümern, eine Berücksichtigung der hier ermittelten GIS-Ergebnisse in Verbindung mit jeweils aktuellen Verbreitungsdaten der Wildkatze (Auszug FFH-Monitoring) sowie eine Berücksichtigung der Interessen sämtlicher Landnutzer unbedingt notwendig.

5 Auswirkungen auf die Zusammenarbeit der Nationalen Naturlandschaften

Bereits seit 1999 besteht eine eher projektbezogene sporadische Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern der damaligen Projektgruppe und späteren Verwaltung des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz und der Verwaltung des Naturparkes Kyffhäuser. Dabei ging es in der Regel um Beratungen und Konsultationen zu bestimmten aktuell anliegenden Themen, wie z.B. der Betreuung von Krötenzäunen oder ornithologischen Fragestellungen in Verbindung mit dem Stausee Kelbra. Das Vernetzungsprojekt hat wesentlich dazu beigetragen, dass aus diesen persönlichen Kontakten eine enge kontinuierliche Zusammenarbeit geworden ist.

So treten bei vielen Veranstaltungen die beiden Großschutzgebiete gemeinsam in der Öffentlichkeit auf und vertreten somit das Anliegen der Nationalen Naturlandschaften. Aber auch Veranstaltungen wurden gemeinsam organisiert, so z.B. zum Tag der Parke in Bad Frankenhausen, oder ein Fahrradtag mit dem Weltmeister Jens Lehmann um den Kelbraer Stausee. Darüber hinaus finden regelmäßig Abstimmungen zur gemeinsamen Besucherlenkung, z.B. bei Kranichwanderungen am Kelbraer Stausee, einem der größten Rastplätze in Mitteldeutschland, statt.

Die Organisation von Tagungen und Exkursionen erfolgt in gegenseitiger Abstimmung. So waren die Kick-off-Veranstaltung und die Abschlussveranstaltung zu unserem Projekt ein großer Erfolg.

Die in Deutschland vorherrschenden föderalen Strukturen sind für eine Zusammenarbeit im Naturschutz eher hemmend. Hier sind vor allem die unterschiedlichen Vorgaben der Landesnaturschutzgesetze (Naturschutz ist Ländersache!) und die unterschiedlichen Strukturen der Großschutzgebietsverwaltungen (unterschiedliche

Anbindung an Ministerien, Landesbetriebe, Gemeinnützige Vereine etc.) zu nennen.

Darüber hinaus können Dienstvorschriften, z.B. Dienstreisebefugnisse, eine länderübergreifende Zusammenarbeit erschweren.

Alle Förderprogramme, bei denen eine Kofinanzierung durch die Länder erfolgt, enden an den Ländergrenzen. Deshalb kommt insbesondere im Naturschutz einer EU- bzw. Bundesförderung, die im Wesentlichen ohne Kofinanzierung durch die Länder auskommt, eine besondere Bedeutung zu, bei der es für die Großschutzgebietsverwaltungen keines oder nur eines geringen Eigenanteils bedarf.

Dies sollte daher bereits in den Vergabekriterien für Fördermittel des Bundes oder Stiftungen Berücksichtigung finden.

Das erfolgreich durchgeführte länderübergreifende Projekt ermutigt zur weiteren länderübergreifenden Zusammenarbeit im Naturschutz und einer nachhaltigen Regionalentwicklung.

In der Zusammenarbeit zwischen dem Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz und dem Naturpark Kyffhäuser bieten sich unter anderem Projekte zur Landschaftspflege, z.B. zur Erhaltung wertvoller Halbtrocken- und Trockenrasen oder Streuobstwiesen, an.

Da der Kyffhäuser und der Südharz eine touristische Destination darstellen, sollte ein gemeinsames Marketing aufgebaut werden, das z.B. auch Natur- und Aktivtouristen anspricht, z.B. durch aufeinander abgestimmte Rad- und Wanderwege.

Abbildung 4: Radwandertag 2012 mit Weltmeister Jens Lehmann an der Helmetalsperre (Foto: Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz)

Auch im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung ist eine engere Zusammenarbeit möglich. Dazu bietet sich vor allem das JuniorRanger-Programm von EUROPARC Deutschland an, aber auch gemeinsam organisierte Wanderungen oder Weiterbildungsprogramme für unterschiedliche Zielgruppen sind denkbar.

6 Zusammenfassung

Im Rahmen eines vom Bund geförderten Projektes, das der Dachverband der Nationalen Naturlandschaften, EUROPARC Deutschland, in 18 Großschutzgebieten Deutschlands durchgeführt hat, ist im Teilprojekt neun eine Pilotstudie zum Verbund von Wildkatzenlebensräumen am Beispiel des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz und des Naturparks Kyffhäuser umgesetzt worden.

Anhand von Computersimulationen konnten fünf Wanderkorridore errechnet werden, auf denen ein Biotopverbund zwischen den Gebieten Südharz und Kyffhäuser möglich ist. Mit einer durch die Mitarbeiter der Großschutzgebietsverwaltungen unterstützten Lockstock-Studie in der Goldenen Aue wurden Haarproben von Wildkatzen gesammelt, die einer genetischen Untersuchung zugeführt werden konnten.

Mit diesem, nicht durch die Bundesländer kofinanzierten Projekt, war es möglich, bundesländerübergreifend gemeinsam zu arbeiten.

7 Summary

In the context of a project funded by the Federal Republic of Germany and carried out by the governing body of the National Natural Landscapes, EUROPARC Germany, a pilot study on the interconnection of wild cat habitats with particular reference to the biosphere reserve “Karstlandschaft Südharz” and the nature park “Kyffhäuser” was conducted.

By means of simulations, five different passageways were generated which can possibly connect the landscapes Südharz and Kyffhäuser. Moreover, hair samples of wild cats were taken in a lure stick study in the “Goldene Aue” area supported by the administration of the protected areas. Subsequently, the collected samples were genetically analyzed.

Without funding by the federal states themselves, successful cross-border cooperation between federal states could be established within this particular project.

8 Literaturverzeichnis

EUROPARC DEUTSCHLAND (2013): Bündnisse für die Natur. Wege zu einem funktionalen Schutzgebietssystem in Deutschland. – Berlin, 40 S.

GÖTZ, M. & S. JEROSCH (2010): Die Südharzautobahn A38 im Bereich der Goldenen Aue (ST): Untersuchungen zum Status quo der ökologischen Durchlässigkeit für

die Wildkatze zwischen Südharz und nordthüringischen Waldgebieten. – unveröff. Bericht, 25 S.

GÖTZ, M. & S. JEROSCH (2013): Pilotstudie zum Verbund von Wildkatzenlebensräumen am Beispiel des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz und des Naturparks Kyffhäuser – Endbericht zum Teilprojekt 9 des F+E-Vorhabens „Entwicklung der Nationalen Naturlandschaften zu einem funktionalen Schutzgebietssystem in Deutschland“, 32 S.

GÖTZ, M.; N. STIER; S. JEROSCH; S. ROGHAN & M. ROTH (2007): Untersuchungen zur Ökologie der Wildkatze (*Felis s. silvestris*) im Südharz. Auftraggeber: Land Sachsen-Anhalt, Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz. Forschungsvorhaben Nr. 10-01-04 unveröff. Abschlussbericht, 60 S.

HUPE, K. & O. SIMON (2007): Die Lockstockmethode – eine nichtinvasive Methode zum Nachweis der Europäischen Wildkatze (*Felis s. silvestris*). Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2007, 27(1): 66-69.

JEROSCH, S. & M. GÖTZ (2011): Ist die offene Kulturlandschaft ein Wildkatzenlebensraum? Erste Ergebnisse einer Telemetriestudie in einem Verbundlebensram. Beiträge zur Jagd- und Wildforschung 36: 369-376.

MÖLICH, T. & S. KLAUS (2003): Die Wildkatze in Thüringen. – Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 40 (4): 109-135.

PIECHOCKI, R. (1990): Die Wildkatze, *Felis silvestris*. – Die Neue Brehm Bücherei 189, Wittenberg-Lutherstadt: 232 S.

PIECHOCKI, R. & H. MÖLLER (1991): Zur Biologie und Verbreitung der Wildkatze im Harz und Thüringer Wald. – Bund Naturschutz in Bayern e.V.: Die Wildkatze und ihre Wiedereinbürgerung in Bayern: 52-59. Amberg.

Adresse des Autors:

Dr. Holger Piegert
Karstlandschaft Südharz
OT Roßla
Hallesche Strasse 68a
06536 Südharz
E-Mail: holger.piegert@bioressh.mlu.sachsen-anhalt.de

GrenzenLos – Bibermanagement und bürgerschaftliches Engagement im Bundesländer übergreifenden Naturpark Dübener Heide

AXEL MITZKA und JANINE MEIßNER

1 Einleitung

Mit der Zeile „…hohe Buchen wachsen hier, Biber gibt es im Revier…“ charakterisiert ein hiesiger Liedtext die Dübener Heide. Sie gilt mit einem Waldanteil von 53% als das größte zusammenhängende Waldgebiet in Mitteldeutschland und ist zugleich auch Biberlebensraum. Erwartet man den Biber vornehmlich in seinen optimalen Lebensräumen in unverbauten und mit Weiden gesäumten Bereichen der mittleren Mulde und in den Altwassern der Elbe (HAUER et al. 2009), so ist der Elbebiber in einem „Waldnaturpark“ etwas Besonderes. Ungeachtet dieses vermeintlichen Gegensatzes ist der Bundesländer übergreifende Naturpark Dübener Heide (Länder Sachsen-Anhalt und Sachsen) doch prädestiniert für ein Arrangement mit dem Biber, der Elbebiber (*Castor fiber albicus*) ist sein Wappentier. Vor einhundert Jahren fast ausgestorben, gelang es durch umfangreiche staatliche Schutzmaßnahmen und ehrenamtliches Engagement Mitte des vergangenen Jahrhunderts die Bestände in den Kerngebieten an Elbe und Mulde zu stabilisieren. Da alle Bäche aus dem Waldgebiet der Dübener Heide entweder zur Elbe oder zur Mulde hin abfließen, begannen im Ergebnis dieser Bemühungen Biber die Heidebäche bachaufwärts zu wandern. Bereits Mitte der 1980er Jahre wurde ein Bestand von 2.000 Elbebibern in Ostdeutschland erreicht (NATURPARK - VEREIN DÜBENER HEIDE 2013). Diese auch dank breit gefächerten ehrenamtlichen Engagements positive Entwicklung führte zur Errichtung einer Biberhälterungsanlage im damaligen „Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Dübener Heide“ mit Sitz in Tornau im Anhalter Teil der Dübener Heide. Hier konnten nun Biber für Wiederansiedlungsprojekte in Mecklenburg aber auch für Regionen in Westeuropa aufgenommen werden. Unter großem öffentlichem Interesse erfolgte am 1. Oktober 1988 die Aussetzung der ersten Biber im niederländischen Schutzgebiet Biesbosch. Insgesamt wurden bis 1992 42 „Heide-Biber“ im Rhein-Mündungsgebiet vor den Toren Rotterdams „eingebürgert“. Mittlerweile leben im Biesbosch nahezu 200 Tiere und stehen somit auch beispielgebend für den Erfolg von Artenschutz- und Managementmaßnahmen zwischen Elbe und Mulde.

Abbildung 1: Biberrevier im Waldnaturpark (Foto: Meißner)

2 Bundesländerübergreifende Arbeit im Naturpark Dübener Heide

2.1 Charakteristik

Die saalekaltzeitliche Entstehung und die besondere geographische Lage zwischen mittlerer Elbe und unterer Mulde (LEGLER 1968) bedingen die landschaftliche Eigenart der Dübener Heide mit hohem Waldanteil und einem ausgeprägtem landschaftlichem Relief. Vor diesem Hintergrund wurde die Dübener Heide bereits am Anfang des vergangenen Jahrhunderts für das aufstrebende Bürgertum des nur 20 bis 40 Kilometer entfernten Ballungsraumes Leipzig-Halle-Bitterfeld als Ort der Sommerfrische interessant. Dies und die Sorge um den Verlust von Vielfalt, Eigenart und Heimat durch den rasant fortschreitenden Braunkohlebergbau führte 1930 zur Gründung des Vereins Dübener Heide e.V. als Bürgerverein, der bereits damals Ziele des Heimatschutzes und der Tourismusentwicklung verknüpfte. Während der gesellschaftlichen Veränderungen Ende der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts ergriffen engagierte Heidefreunde erneut die Chance, die Entwicklung ihrer Heimat selbst zu bestimmen – und es kam im Frühjahr 1990 zur Wiedergründung des Vereins Dübener Heide e.V.. Als zukünftiges Leitbild für Schutz und Entwicklung der Region wurde die Ausweisung eines bundesländerübergreifenden Naturparkes angestrebt.

Abbildung 2: Übersichtskarte Naturpark Dübener Heide (Quelle: Naturpark Dübener Heide)

Der Naturpark Dübener Heide wurde 1992 erklärt, rechtskräftig verordnet jedoch erst in den Jahren 2000 für den südlichen Teil im Freistaat Sachsen und 2003 für den nördlichen Teil in Sachsen-Anhalt. Er umfasst 75.000 Hektar Gesamtfläche. Der Mensch schuf die Kulturlandschaft, wie sie für die Dübener Heide charakteristisch ist. Ausgedehnte Waldgebiete und Ackerflächen wechseln sich heute mit unberührten Mooren, wilden Heidebächen und Seen des ehemaligen Bergbaus ab. Diese Landschaften bieten dem Biber, guten Rotwildbeständen, vielen seltenen Fledermausarten, dem Fischotter sowie seltenen Vogelarten wie Seeadler, Fischadler, Schwarzstorch oder Kranich und vielen anderen heimischen Wildtieren einen Lebensraum. (NATURPARK – VEREIN DÜBENER HEIDE 2006, NATURPARK – VEREIN DÜBENER HEIDE 2014). Träger ist der nahezu 400 Mitglieder starke Verein Dübener Heide e.V.. Der Verein ist Mitglied im Verband Deutscher Naturparke (VDN), dem Dachverband

der 104 Naturparke in Deutschland. Sie nehmen ca. 27% der Fläche der Bundesrepublik Deutschland ein, bestehen überwiegend aus Landschafts- und Naturschutzgebieten und bewahren und entwickeln Natur und Landschaft mit und für Menschen. Naturparke eignen sich besonders für Erholung und Naturerleben. Sie sind eine Schutzgebietskategorie nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 27) und verbinden den Schutz und die Nutzung von Natur und Landschaft. Die Balance zwischen intakter Natur, angepasster wirtschaftlicher Entwicklung und guter Lebensqualität wird durch Naturparke angestrebt. Sie sind damit Vorbildlandschaften für die Entwicklung ländlicher Regionen insgesamt und bieten die Chance, auf einem Viertel der Fläche Deutschlands nachhaltige Entwicklung voranzutreiben. Naturparke besitzen auch auf europäischer Ebene eine zukunftsweisende Rolle für den Schutz der Natur, die landschaftsbezogene Erholung und die integrierte nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums.

2.2 Regionalentwicklung

2.2.1 Strategieumsetzung durch einen Bürgerverein als Träger des länderübergreifenden Naturparks und der lokalen Aktionsgruppen und Unternehmernetzwerke

Der Naturpark Dübener Heide verfolgt länderübergreifend die in einer Pflege- und Entwicklungskonzeption (NATURPARK - VEREIN DÜBENER HEIDE 2006) gemeinsam mit Bürgern, Vereinen, Kommunen und Unternehmen erarbeiteten mittel- und langfristigen Ziele.

Starke Heimat – Starkes Europa

Lokale Aktionsgruppen (LAG) in Sachsen und Sachsen-Anhalt steuern die regionalen Entwicklungsprozesse im Rahmen von 5-Jahres-Konzeptionen und finanziert mit Mitteln der Europäischen Union. Mitglieder dieser Aktionsgruppen sind eine Allianz aus privaten Personen und Organisationen sowie den Kommunen in der Gebietskulisse. Träger der Naturparkentwicklung und der Lokalen Aktionsgruppen ist der Verein Dübener Heide e.V..

2.2.2 ILE/LEADER – Strategische Ebene: 3 länderübergreifende Handlungsfelder

Die regionalen Entwicklungskonzepte, ausgerichtet auf einen kurzfristigen 5-6 jährigen Zeitraum, wirken in der Dübener Heide länderübergreifend und sind fokussiert auf die Leitlinien **BeschäftigungsReich, NaturReich** und **HeideHeimat**.

Leitbild BeschäftigungsReich

Die Dübener Heide wird als „BeschäftigungsReich“ wahrgenommen. Die Erhöhung der Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Dörfern sind Kernziele mit dem Anspruch, dass die vorhandenen Beschäftigungszahlen trotz

demografischen Wandels gesichert werden. Neue Arbeitsplätze sind in den Branchen Gesundheit, Tourismus, Energie sowie im Dienstleistungsbereich zu schaffen.

Zentrale Themen sind:

- Wertschöpfung
- Arbeitsplätze
- Fachkräftesicherung
- Jugend und Wirtschaft
- Unternehmernetzwerke

Leitbild NaturReich

Die Dübener Heide wird als „NaturReich“ wahrgenommen. Die Inwertsetzung des Natur- und Kulturreichtums erfolgt mit der Vision, einer jener zwei Naturparke in Deutschland zu sein, der das bestaufbereitete Angebot für Wildtierbeobachtung hat und einen angemessenen Lebensraum für das Leittier Biber langfristig vorhält und sichert. Klimaschutzziele sind eng mit der Naturparkentwicklung verknüpft. Die Ausstellung im NaturparkHaus in Bad Düben (Mulde) visualisiert die Veränderungen im Zusammenspiel Klimawandel und regionale Ökosysteme. Zentrale Themen sind:

- Naturparkentwicklung
- Umweltbildung
- Biodiversität und Flächensicherung
- Kulturlandschaftspflege
- Artenmanagement

Leitbild HeideHeimat

Die Dübener Heide wird als attraktive Heimat für Wohnen, Leben und Engagement wahrgenommen. Die Entwicklung einer zukunftsträchtigen Nahversorgung und Infrastruktur in den Kommunen sowie der Aufbau einer modernen und offenen Bürgergesellschaft werden angestrebt. Neue Formen des bürgerschaftlichen Engagements und gezielte Ansprachen von Zielgruppen, wie jungen Familien, über ein professionelles Standortmarketing werden besonders gefördert. Zentrale Themen sind:

- Anpassung an demographischen Wandel
- wettbewerbsfähige Standortentwicklung
- bürgerschaftliches Engagement

2.3 Artenmanagement

2.3.1 Ausgangssituation

Ausgehend von 1.000 bis 1.200 Elbebibern, der derzeitigen Bestandsgröße für ganz Sachsen, stellt der Naturpark Dübener Heide im Landkreis Nordsachen mit rund 360 Individuen heute ein Hauptverbreitungsgebiet des Elbebibers in Sachsen dar. In Sachsen-Anhalt verzeichnet der Landkreis Wittenberg mit etwa 700 Tieren die höchste Individuenzahl bei einem Bestand von rund 2.470 Tieren landesweit. Im gesamten Naturpark Dübener Heide leben rund 260 Biber in derzeit ca. 78 besetzten Revieren. Von diesen rund 260 Bibern leben etwa 90 Tiere auf sächsischer Seite (NATURPARK - VEREIN DÜBENER HEIDE 2013).

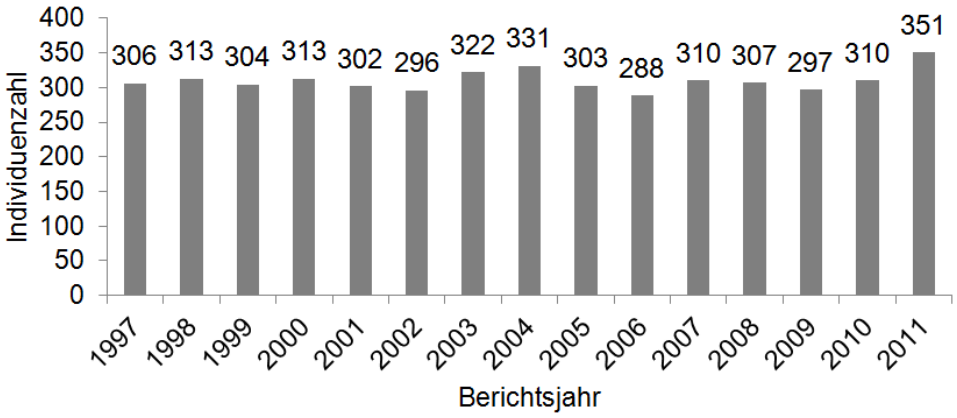

Abbildung 3: Biberbestandszahlen 1997-2011 der Betreuungsbereiche Delitzsch und Torgau-Oschatz. (Quelle: Naturpark - Verein Dübener Heide 2013)

Im Naturparkmanagement ist man sich der Flächenkonkurrenz Biber versus Landnutzung bewusst und kann langjährige Erfahrungen im Umgang damit nutzen. Beispielhaftes bürgerschaftliches Engagement und die lange Biberpräsenz in der Region sind der Grund für die traditionell gewachsenen ehrenamtlichen Revierbetreuernetze.

Abbildung 4: Elbebiber im Naturpark Dübener Heide (Foto: Meißner)

2.3.2 Regionales bundesländerübergreifendes Wirbeltierartenmanagement

Kontaktstelle für geschützte Wirbeltierarten beim Naturpark Dübener Heide

Der Verein Dübener Heide e.V. wurde als Träger des vom Freistaat Sachsen und vom Land Sachsen-Anhalt verordneten Naturparkes Dübener Heide durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) mit der Einrichtung einer regionalen Wirbeltierarten-Kontaktstelle beauftragt, die ihren Sitz im NaturparkHaus der Dübener Heide in Bad Düben, dem sächsischen Naturparkbüro, hat. Dieselbe findet im Anhalter Teil des Naturparkes Dübener Heide, finanziert über eine Naturschutzförderung (ELER), ihr Pendant. In Sachsen-Anhalt wirkt die regionale Wirbeltierarten-Kontaktstelle des Naturparkes Dübener Heide in Ergänzung zur Landesreferenzstelle für Biberschutz beim Biosphärenreservat Mittelelbe – respektive zu den Referenzstellen Wolfsschutz (Biosphärenreservat Mittelelbe) und Fledermausschutz (Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz) des Landes Sachsen-Anhalt.

Zu den Aufgabenfeldern und Arbeitsschwerpunkten der Kontaktstelle zählen die Annahme von Schadensmeldungen und deren Weiterleitung an die zuständigen Behörden, die Beratung und Information von Bürgern, Kommunen und Landnutzern zur Vermeidung und Begrenzung von Schäden sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Biberschutz und zur Arbeit der regionalen Kontaktstelle.

Anhand dieser Schwerpunkte sollen Erkenntnisse für die Einbeziehung weiterer geschützter Wirbeltierarten (Wolf, Fledermaus) gewonnen werden. Sowohl hinsichtlich des Bibers als auch hinsichtlich weiterer Wirbeltierarten gilt es, die ehrenamtliche Artbetreuerstruktur und Unterstützung aufrecht zu erhalten und personell nachhaltig zu stärken und zu qualifizieren.

Ehrenamtliche Artbetreuung

Die beiden in den Altkreisen des jetzigen Landkreises Nordsachsen etablierten Biberfachgruppen sind wichtige Stützen des Bibermanagements. Mit den im Bereich Delitzsch-Eilenburg derzeit 21 Revierbetreuern und im Bereich Torgau derzeit 26 Revierbetreuern stellen sie die gegenwärtige ehrenamtliche Biberrevier-Betreuerstruktur im Naturpark Dübener Heide/Landkreis Nordsachsen dar.

Abbildung 5: Erfahrungsaustausch ehrenamtlicher Biberrevierbetreuer aus Sachsen und Sachsen-Anhalt im länderübergreifenden Biberrevier FFH-Gebiet „Buchenwaldgebiet und Hammerbachtal in der Dübener Heide“ (Foto: Meißner)

In Sachsen-Anhalt ist die ehrenamtliche Revierbetreuung über den Arbeitskreis Biberschutz als eine eigenständige, fachlich selbstständig tätige Arbeitsgruppe im NABU-Landesverband organisiert. Von den insgesamt etwa 160 Mitstreitern des Biber-Arbeitskreises wirken auf der Fläche des Naturparkes Dübener Heide acht ehrenamtliche Biberbetreuer in den Landkreisen Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld. Der Arbeitskreis Biberschutz kartiert und betreut Biberreviere vornehmlich im Anhalter Teil des Naturparks und leistet hierbei gerade auch bei länderübergreifenden Bibervorkommen wichtige Arbeit.

Die Kontaktstelle befindet sich mit den Biberfachgruppen in stetem Austausch und steht über diese mit den einzelnen lokalen Revierbetreuern in Verbindung. Die ehrenamtlichen Biberbetreuer erfahren durch die Kontaktstelle eine Bundesländer übergreifende Vernetzung und Unterstützung – hier der Populationsdynamik und der Raumaneignung der Art konsequent und grenzenlos folgend.

Das beispielhafte ehrenamtliche Engagement, mit welchem die Revierbetreuer regelmäßig und flächendeckend die Biberreviere kontrollieren und detailliert kartieren, ist Basis der vorliegenden sehr guten Datengrundlage zum Bibervorkommen und –bestand in der Region.

Übertragbarkeit

Aus der Arbeit innerhalb der Gebietskulisse des Naturparkes Dübener Heide werden Erkenntnisse für die mögliche Übertragbarkeit auf weitere angrenzende Gebiete gewonnen. Dabei werden aufgrund der breiten bürgerschaftlichen Verankerung des Bibermanagements durch den Naturparkträgerverein Dübener Heide e.V. und der Anwendung moderner Moderations- und Beteiligungsverfahren als Instrument der Konfliktlösung und der Partizipation, für die zukünftige Artenschutzpolitik des Freistaates Sachsen und des Landes Sachsen-Anhalt qualifizierbare Lösungsmuster erwartet. Bei der Planung und Realisierung von konkreten Projekten (Initiierung und Umsetzung praktischer Konfliktlösungsprojekte) ist die Gebietskulisse des Naturparkes Dübener Heide der Erprobungsschwerpunkt (NATURPARK - VEREIN DÜBENER HEIDE 2012).

Unter Federführung der Kontaktstelle wird ein Management im Sinne von Vermittlung und Moderation unter Zusammenführung aller beteiligten Akteure bei Konfliktfällen angestrebt, indem anlassbezogene Vorschläge zur Lösung und Schlichtung gemeinsam vorbereitet und umgesetzt werden (NATURPARK - VEREIN DÜBENER HEIDE 2012). Die im Naturpark Dübener Heide angesiedelte Biber-Kontaktstelle fungiert dabei als Bundesländer übergreifender regionaler Moderator an der Schnittstelle zwischen Artenschutz und Landnutzung. Sie trägt dazu bei, unterschiedliche Interessen am Beispiel des Bibers vereinbar zu machen. Zudem wird dem Projektträgerverein Dübener Heide e.V. darüber hinaus auch die Möglichkeit zur Umweltmediation eröffnet. Das Wirbeltierartenmanagement-Projekt schafft den Rahmen, dass beispielsweise im Bedarfsfall auch ein externer Mediator hinzugezogen werden könnte. Moderation und Mediation sind im Sinne ihrer Erprobung im Naturpark Dübener Heide zentrale Bestandteile einer Qualifikation als "Regionalmanager", wie sie perspektivisch etwa für den Artenschutz erworben werden kann.

2.3.3 Artenschutz und Landnutzung

Der Biber baut Dämme, um das Stauniveau seines „Wohngewässers“ so hoch zu halten, dass der Eingang zur Biberburg oder zum Erdbau als Wohnstätte des Bibers unter Wasser liegt. Zudem benötigt er eine gewisse Schwimmtiefe, um sich im Wasser

fortbewegen zu können. Die semiaquatische Lebensweise des Bibers, das Fällen von Bäumen und das Anlegen von Biberdämmen und die damit oftmals verbundene Überflutung von Landschaftsräumen charakterisieren ihn als einen aktiven Landschaftsgestalter. Die verschiedenen Aktivitäten des Bibers rufen in unserer heutigen Kulturlandschaft mitunter Nutzungseinschränkungen hervor – immer dann, wenn Mensch und Tier den gleichen Raum beanspruchen (vgl. NITSCHE 2003).

Liegt eine Einschränkung der Flächenverfügbarkeit, wie zum Beispiel einer bachbegleitenden Wiese vor oder deutet sich diese auf Grund der vorhandenen Informationslage an (Meldung durch Revierbetreuer), so reagiert das Bibermanagement umgehend im Vorfeld (proaktiv) und vereinbart mit dem betreffenden Landnutzer und dem zuständigen Gewässerunterhaltungspflichtigen einen Gesprächstermin, welcher idealerweise zugleich ein Vororttermin ist. Bei diesem ersten Gespräch ist es nicht von ausschlaggebender Bedeutung, dem Betroffenen den rechtlichen Rahmen des Artenschutzes zu erläutern, sondern vielmehr sein Vertrauen zu gewinnen. Nur im „Dialog auf Augenhöhe“ ist es möglich, dann den möglichen Gestaltungsrahmen von der Duldungspflicht bis zur Schadensregulierung auszuschöpfen. Verfahrensziel sollte dabei immer das gütliche Einvernehmen – unter Berücksichtigung des jahreszeitlich naturschutzkonformen Umgangs mit Wurf- und Schlafbauen des Bibers sowie mit dessen selbst gestautem Wohngewässer in der näheren Umgebung um den Bau oder die Burg – sein.

Abbildung 6: Auf einer Strecke von etwa 30 Kilometern verbindet der zertifizierte Qualitätswanderweg „Heide-Biber-Tour“ die beiden Kurstädten Bad Düben (Sachsen) und Bad Schmiedeberg (Sachsen-Anhalt) (Foto: Meißner)

Mit seiner Gestaltungskraft verursacht der Biber neben lösbaren Problemlagen auch Chancen bei der Gewässerrenaturierung vor dem Hintergrund der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und schafft neue artenreiche Lebensräume. Das Wappentier

des Naturparks Dübener Heide ist Symbol für eine vielseitig genutzte Landschaft, in der Natur- und Kulturlandschaft in einem abwechslungsreichen Mosaik ineinander greifen (NATURPARK VEREIN DÜBENER HEIDE & ÖKOTOP 2012). Seine Gestaltungskraft fasziniert Kinder wie Erwachsene und ist dadurch Anlass, den Naturpark Dübener Heide zu besuchen, als Ausgangspunkt für Wildtier-Erlebnisführungen mit zertifizierten Natur- und Landschaftsführern – wie etwa entlang des Bundesländer übergreifend angelegten und zertifizierten Qualitätswanderweges „Heide-Biber-Tour".

Beispielhaft sind in diesem Zusammenhang die Bibervorrangflächen mit Biberinformationspunkt in der Wöllnauer Senke im Presseler Heidewald und Moorgebiet zu erwähnen. Mit den dort gewonnenen Erfahrungen bietet sich die Chance, zukünftig weitere Biberinformationspunkte insbesondere bei Biberrevieren in der Nähe von Wanderwegen und Städten bzw. Gemeinden einzurichten. Durch sein Wirken schafft der Biber neue abwechslungsreiche Lebensräume, die mosaikartig miteinander vernetzt sind. Oftmals entstehen nebeneinander offene Flachwasserbereiche, Sumpfzonen, Röhrichte und Weidengebüsche. Von den Biberdämmen, den „Biberteichen", den gefällten Bäumen und Erdröhren profitieren viele Amphibien-, Reptilien-, Libellen-, Wasservogel- und Fischarten oder gar Fledermäuse (STEGNER 2010, NATURPARK VEREIN DÜBENER HEIDE & ÖKOTOP 2012).

3 Fazit und Ausblick

Die Integration von Naturschutzzielen in die regionalen Entwicklungsstrategien zur Verbesserung der ökologischen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen der Bevölkerung ist der Schutzzweck des länderübergreifenden Naturparkes Dübener Heide. Die Möglichkeiten zur direkten Mitbestimmung im Naturparkträgerverein und der aktiven Übernahme von Verantwortung stärken die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Natur- und Heimatraum. Eben diese Identifikation sollten Großschutzgebiete haben und darauf aufbauen:

"Es wird deutlich, dass der Naturschutz ein kulturelles Anliegen ist, das allein mit Mitteln der ökologischen Wissenschaft nicht thematisiert werden kann. Stattdessen muss auf ein "soziales Naturideal" verwiesen werden (Heimat und Landschaft), das die Menschen bei ihren emotionalen Bedürfnissen abholt, dort, wo ihre Sensibilität für das Erleben von Natur und Landschaft liegt!" (Prof. Dr. Hartmut Vogtmann, Präsident Bundesamt für Naturschutz a.D.)

Als permanenter Kommunikationspartner mit länderübergreifender Verortung und Vernetzung leistet die Biber-Kontaktstelle im Naturpark Dübener Heide ein proaktives Bibermanagement, das auf der ausgesprochen guten und dichten Datengrundlage aus der ehrenamtlichen Revierbetreuung basiert. Die persönliche Beratung und Information von Bürgern, Kommunen und Landnutzern und die intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Biber-Kontaktstelle sowie die Inwertsetzung des Bibers im Wildtiererlebnis-Kontext des Naturparks bedeuten eine Sensibilisierung für das FFH-

Schutzgut Biber, in deren Wirkung eine Akzeptanzsteigerung herbeigeführt wird. Das Bibermanagement im Naturpark Dübener Heide setzt an der Schnittstelle zwischen Artenschutz und Landnutzung an. Es trägt dazu bei, Verfahrenswege zu vereinheitlichen und transparent zu gestalten. Für bislang unbetreute Biberreviere konnten ehrenamtliche Revierbetreuer neu geworben werden, die nach erfolgter Einweisung und Einarbeitung bereits eigenständig wirken. Die bestehende ehrenamtliche Betreuerstruktur wird durch die Kontaktstelle aufrechterhalten, personell nachhaltig gestärkt und qualifiziert. Beispielhaft ist das Bibermanagement im Naturpark Dübener Heide hinsichtlich der breiten gesellschaftlichen Verankerung durch den Naturparkträgerverein Dübener Heide e.V. und die Anwendung moderner Moderations- und Beteiligungsverfahren als Instrument der Konfliktlösung und der Partizipation.

Wesentlicher Erfolgsfaktor ist dabei die mit dem Verein Dübener Heide e.V. gegebene Trägerstruktur nach privatem Recht (NGO), welche in weitem Rahmen unabhängig von Verwaltungsbeschränkungen raumbezogen agieren kann und die Akteure vor Ort in die Lage versetzt, entsprechend der Raum-Dynamik von geschützten Wirbeltierarten (FFH-Arten) flexibel und unbürokratisch nach Dringlichkeit, Bedarf und eigenem Ermessen zu handeln. Quasi handelt es sich bei dem Verein Dübener Heide e.V. um EINEN Träger für „ZWEI“ Naturparke. Zugrunde liegen zwei miteinander abgestimmte, d.h. beinahe identische, Naturparkkonzeptionen, in denen gemeinsame Leitbilder und Ziele formuliert werden.

Unterschiedliche Landesprioritäten und Förderrichtlinien können aber als Grenzen der Zusammenarbeit in Erscheinung treten und einen Punkt darstellen, ab dem nicht weiter gemeinsam an einem Projekt gearbeitet werden kann. Zudem sind Naturparke in Deutschland in der Regel personell z.B. für Projektentwicklung und -controlling unterbesetzt. Der Naturpark Dübener Heide kann im Rahmen der Naturparkfinanzierung ein Personalbudget für drei Vollzeitstellen verwalten. Diese werden für die Aufgabenrealisierung in der Regel auf vier bis sechs Teilzeitstellen aufgeteilt. Alle anderen Mitarbeiter unterliegen einem Projektbezug (externe Förderung).

Als Erfolgsfaktoren einer länderübergreifenden Naturschutz-Arbeit lassen sich so

- die Identifikation der örtlichen Bevölkerung mit dem Kulturraum Dübener Heide (im Naturparkausweisungsverfahren mussten sich alle Kommunen offiziell zum Naturpark positionieren)

und

- die durch einen Bürger- und Wanderverein realisierte Trägerschaft des Naturparks (analog dem ersten deutschen Großschutzgebiet Naturschutzpark Lüneburger Heide)

und

- eine länderübergreifende Entwicklungsplanung (kurz- bis mittelfristig = Naturparkkonzeption; kurzfristig = ILE/LEADER - Umsetzungskonzeptionen)

für den Heimatraum Dübener Heide herausstellen.

4 Zusammenfassung

Die Integration von Naturschutzzielen in die regionalen Entwicklungsstrategien zur Verbesserung der ökologischen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen der Bevölkerung ist der Schutzzweck des länderübergreifenden Naturparkes Dübener Heide.

Das Bibermanagement im Naturpark Dübener Heide setzt an der Schnittstelle zwischen Artenschutz und Landnutzung an. Es trägt im Naturpark Dübener Heide/Teil Sachsen-Anhalt dazu bei, als ergänzender und vermittelnder regionaler Ansprechpartner neben den Strukturen Landesreferenzstelle Biberschutz und Untere Naturschutzbehörden Verfahrenswege zu vereinheitlichen und transparent zu gestalten. Als ständiger Ansprechpartner mit regionaler Verortung und Vernetzung leistet die Biber-Kontaktstelle im Naturpark Dübener Heide ein proaktives Bibermanagement, das auf der ausgesprochen guten und dichten Datengrundlage aus der ehrenamtlichen Biberrevierbetreuung basiert. Die persönliche Beratung und Information von Bürgern, Kommunen und Landnutzern und die intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Biber-Kontaktstelle sowie die Inwertsetzung des Bibers im Wildtiererlebnis-Kontext des Naturparks bedeuten eine Sensibilisierung und in der Folge Akzeptanzsteigerung für das FFH-Schutzgut Biber.

Beispielhaft ist das Bibermanagement im Naturpark Dübener Heide hinsichtlich der breiten gesellschaftlichen Verankerung durch den Naturparkträgerverein Dübener Heide e.V. und die Anwendung moderner Moderations- und Beteiligungsverfahren als Instrument der Konfliktlösung und der Partizipation. Die Möglichkeiten zur direkten Mitbestimmung im Naturparkträgerverein und der aktiven Verantwortungsübernahme stärken die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Natur- und Heimatraum.

Die regionale Biber-Kontaktstelle beim Naturpark Dübener Heide stellt ein Artenmanagement dar, welches als Teilaspekt in das Gesamtkonzept der Regionalentwicklung eingebettet ist. Es wirkt an der Schnittstelle zwischen Naturschutz/Artenschutz und Landnutzung/Nutzungsinteressen. Grundfeste dieses Managementansatzes sind eine breite gesellschaftliche Beteiligung mit der Eröffnung der Möglichkeit zur Verantwortungsübernahme für den Heimatraum sowie die individuelle Identifikation der Bevölkerung mit ihm – einhergehend mit einer Akzeptanzsteigerung.

5 Summary

The integration of conservation objectives into regional development strategies with the aim of improving environmental and economical living conditions is the protective purpose of the cross-border nature park Dübener Heide (Saxony and Saxony-Anhalt).The beaver management in the nature park Dübener Heide lies at the interface between the protection of species and land use. As complementary and mediating regional contact in Saxony-Anhalt, in addition to the country´s administrative authorities reference point (the so called "Landesrefenzstelle Biberschutz") and the lower nature conservation authorities, the beaver management contributes to harmonizing procedures in beaver protection and conservation and ensuring transparency.

As a permanent network-contact with regional localization and integration the regional beaver management contact point provides a proactive beaver management based on the reliable and good data basis composed of volunteer beaver territory mapping. The personal advice and information for citizens, communities and land users in addition to the intense press and public relations work and the valorization of the beaver in the context of experiencing wild animals of the nature park bring forth a raised awareness and an increasing acceptance of the beaver as a protected species under the FFH-directive.

The beaver management in the nature park Dübener Heide is exemplary regarding its broad social anchoring through the nature park registered association "Verein Dübener Heide e.V." as a non-governmental organization of local citizens and the application of modern moderation and participation methods for conflict resolution and participation processes.

The possibilities for direct participation in the "Verein Dübener Heide" and the active acceptance of responsibility strengthen the identification of the population with its natural and cultural area. The regional focal point "beaver management" in the nature park represents a management of protected species which is embedded in the overall framework of regional development. It acts at the interface between nature conservation / protection of species and interests of land owners and users. Basis of this management approach is a broad social participation with the possibility to take responsibility and identify with the homeland – accompanied by an increase in acceptance.

6 Literaturverzeichnis

HAUER, S., ANSORGE, H & ZÖPHEL, U. (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden, 416 S.

LEGLER, B. (1968): Regionalgeographische Untersuchungen der Raumstruktur des Elbe-Mulde-Winkels (Dübener Heide), Leipzig, Diss.

NATURPARK - VEREIN DÜBENER HEIDE (2006): Pflege- und Entwicklungskonzept Teil Sachsen-Teil 2: Leitbild und Ziele im Auftrag des Verein Dübener Heide e.V., Pressel, 113 S.

NATURPARK - VEREIN DÜBENER HEIDE (2012): Erprobung einer regionalen Kontaktstelle für das Management geschützter Wirbeltierarten in der Dübener Heide. Erster Ergebnisbericht (unveröffentlicht) im Auftrag des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 74 S.

NATURPARK - VEREIN DÜBENER HEIDE & ÖKOTOP (2012): Bibermanagement in der Dübener Heide - Sächsischer Teil. Broschüre, Bad Düben, 22 S.

NATURPARK - VEREIN DÜBENER HEIDE (2013): Bibermanagement in der Dübener Heide - Sächsischer Teil. Broschüre, Bad Düben, 2. überarbeitete Auflage, 22 S.

NATURPARK - VEREIN DÜBENER HEIDE (2014): Faltblatt NaturReich, Tornau, 2 S.

NITSCHE, K.-A. (2003): Biber Schutz und Probleme Möglichkeiten und Maßnahmen zur Konfliktminimierung, Dessau, 52 S.

NORDWESTSACHSEN – Teilprojekt Entwicklung/Erprobung von CEF-Maßnahmen in der Wöllnauer Senke. – unveröff. Abschlussbericht, 94 S.

STEGNER, J. (2010): Erprobung eines proaktiven und kooperativen Bibermanagements in Nordwestsachsen – Teilprojekt Entwicklung/Erprobung von CEF-Maßnahmen in der Wöllnauer Senke. – unveröff. Abschlussbericht, 94 S.

Adresse der Autorin und des Autors:

Axel Mitzka & Janine Meißner
Naturpark - Verein Dübener Heide e.V.
Naturparkbüro Sachsen - NaturparkHaus
Neuhofstraße 3a
04849 Bad Düben
E-Mail: a.mitzka@naturpark-duebener-heide.com
E-Mail: bibermanagement@naturpark-duebener-heide.com

Perspektiven des grenzüberschreitenden Gebietsschutzes in Europa - Geschichte des grenzüberschreitenden Naturschutzprojektes im Unteren Odertal

DIRK TREICHEL

1 Kurzer Abriss der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Unteren Odertal

Die günstigen Rahmenbedingungen in der Wendezeit 1990 nutzten Prof. Michael Succow und Prof. Mieczyslaw Jasnowski (1920-1993) zur Erarbeitung einer gemeinsamen Projektstudie „Deutsch-Polnischer Nationalpark Unteres Odertal“ (Jasnowski & Succow 1990). Darin werden die Leitlinien für die Realisierung einer Vision formuliert: Erstmals soll ein Nationalpark in Europa entstehen, der sich auf dem Gebiet zweier souveräner Staaten befindet und von einer gemeinsamen Verwaltung aus polnischen und deutschen Mitarbeitern betreut wird. Doch der Traum mit europäischem Weitblick zerplatzt im Zuge der staatsrechtlichen Prüfung des Machbaren. Polen und Deutschland müssen auf Grundlage ihrer jeweiligen nationalen naturschutzrechtlichen Bestimmungen eigenständig Schutzgebiete im Unteren Odertal ausweisen und entwickeln. An der Idee der Schaffung eines grenzüberschreitenden Schutzgebietsverbundes wird dennoch festgehalten. In einer gemeinsamen Erklärung der Umweltminister Polens und Deutschlands, des Umweltministers Brandenburgs und des westpommerschen Wojewoden verpflichten sich diese am 07. Mai 1992, im unteren Odertal den „Internationalpark Unteres Odertal“ zu schaffen. Für das untere Odertal werden dabei die folgenden Ziele festgelegt:

- Schutz der Natur dieses Gebietes unter besonderer Berücksichtigung der auftretenden natürlichen Ökosysteme sowie Schutz vor dem negativen Einfluss des Menschen.
- Besonderer Schutz der in diesem Gebiet lebenden Pflanzen- und Tierarten und ihrer Lebensräume durch die Schaffung einer Kombination von strikten, weniger strikten und unterstützenden Schutzzonen…,
- Wissenschaftliche Forschung, Umwelterziehung und sanfter Tourismus,
- Entwicklung des Tourismus in der Zone, die an die Gebiete, die unter striktem und weniger striktem Schutz stehen, grenzt.

In Folge der gemeinsamen Erklärung werden 1993 auf der östlichen Seite des Odertals der Landschaftsschutzpark Unteres Odertal (Park Krajobrazowy Dolina Dolnej Odry, 6.009 ha) und der Zehdener Landschaftsschutzpark (Park Krajobrazowy Cedynskiego,

30.850 ha) eingerichtet. Im polnischen Naturschutzrecht sind Landschaftsschutzparke nicht mit den Landschaftsschutzgebieten in Deutschland gleichzustellen, sie verfügen über eine staatliche Schutzgebietsverwaltung und eine Schutzverordnung mit umfassenden Schutzbestimmungen. Im Jahr 1995 verabschiedete der brandenburgische Landtag dann das Gesetz zur Errichtung des ersten und bisher einzigen brandenburgischen Nationalparks mit einer Fläche von ca. 10.400 ha im unteren Odertal. Der Schutzgebietsverbund „Internationalpark Unteres Odertal“ wurde im Jahr 1998 auf deutscher Seite mit der Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Nationalparkregion Unteres Odertal“ als Pufferzone des Nationalparks komplettiert (17.774 ha).

Die deutsch-polnische Zusammenarbeit ist eine wichtige Aufgabe der Nationalparkverwaltung. Im Nationalparkgesetz, welches im Jahr 2006 novelliert worden ist, ist dazu folgendes ausgeführt (Nationalparkgesetz Unteres Odertal – NatPUOG vom 09. November 2006):

§ 3 (Schutzzweck), Abs. 1:“[...] Damit werden auf deutscher Seite die Voraussetzungen für ein großräumiges deutsch-polnisches Schutzgebiet (deutsch-polnischer Internationalpark Unteres Odertal) geschaffen.

§ 7 (Gebote), Abs. 1, Nr. 7: „die deutsch-polnische Zusammenarbeit in Fragen des Naturschutzes, der Umweltinformation, der Regionalentwicklung, der naturkundlichen Bildung und der naturnahen Erholung verstärkt wird.“

Zur Koordinierung der Entwicklung des grenzüberschreitenden Schutzgebietes im unteren Odertal hat der Deutsch-Polnische Umweltrat im Dezember 1992 den „Deutsch-Polnischen Programmrat Internationalpark Unteres Odertal“ eingerichtet.

Seit Anfang der 1990er Jahre gibt es im unteren Odertal eine kontinuierliche deutsch-polnische Zusammenarbeit im Bereich des Naturschutzes. Mit der Gründung der Schutzgebiete erhielt diese eine entsprechende Plattform. Neben den jährlichen Sitzungen des Deutsch-Polnischen Programmrates für den Internationalpark Unteres Odertal nahmen die Mitarbeiter der verschiedenen Schutzgebiete an gemeinsamen Tagungen und Veranstaltungen teil. Die polnische Parkleitung ist bei den Sitzungen des Nationalparkkuratoriums vertreten und die Aktivitäten der Schutzgebietsverwaltungen werden miteinander koordiniert. Besonders wichtig ist neben der fachlichen Zusammenarbeit die Pflege der persönlichen Kontakte, da nur so eine wirkliche grenzüberschreitende Kooperation mit Leben erfüllt werden kann. So wird seit vielen Jahren in der Regel eine der beiden FÖJ Stellen im Nationalpark Unteres Odertal mit einem polnischen Bewerber besetzt und praktische Geländearbeit wie das Gänse- oder Wolfsmonitoring von gemischten deutsch-polnischen Teams durchgeführt. Der Ansatz, die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Dienstaufgaben die Sprache des jeweiligen Nachbarlandes erlernen zu lassen, war leider nicht von Erfolg gekrönt. Der wöchentliche Sprachkurs in der Nationalparkverwaltung wurde nach einigen Jahren eingestellt, ohne dass Mitarbeiter über die gewünschten Sprachkenntnisse verfügen. Es hat sich herausgestellt, dass auch hier der persönliche Zugang und die Eignung wesentliche

Grundlagen für einen Fortschritt in der Verständigung in den jeweiligen Muttersprachen sind. Seit mehreren Jahren nimmt eine hochmotivierte Mitarbeiterin des Nationalparks an Polnischkursen der Landesakademie für öffentliche Verwaltung teil. Auf diese Weise konnte erreicht werden, dass auch kurzfristig Mails und Telefonate in polnischer Sprache möglich sind. Von großem Vorteil sind zunehmend die guten englischen Sprachkenntnisse insbesondere der jüngeren Mitarbeiter in den Schutzgebieten, die eine direkte Kommunikation ohne Dolmetschereinsatz immer häufiger ermöglichen.

Eine erfolgreiche Kooperation zeichnet sich nicht nur durch gemeinsame Veranstaltungen und Fortbildungen aus, die Realisierung konkreter inhaltlicher Projekte und das Vorhandensein einer entsprechenden Infrastruktur sind hierfür ebenso entscheidend. So sind die zentralen Besucherangebote im Nationalpark in der Regel dreisprachig (Deutsch / Englisch / Polnisch) wie z.B. im Nationalparkhaus in Criewen oder auf dem Quellerlebnispfad in den Densenbergen. Natur- und Landschaftsführer des Nationalparks bieten Exkursionen in die polnischen Landschaftsschutzparke des unteren Odertals an.

Abbildung 1: Landschaftsbild vom unteren Odertal (Foto: Nationalparkverwaltung Unteres Odertal)

Aber gerade im Hinblick auf die bilaterale Umsetzung fachlicher Projekte zeigte sich, dass die zur Verfügung stehenden Kapazitäten oft einen kontinuierlichen Input erschweren. So zeigte sich, dass das Ziel, die Erfassung von NATURA 2000 Arten im unteren Odertal grenzüberschreitend zu harmonisieren, auf Grund der unterschiedli-

chen fachlichen Rahmenvorgaben nicht so einfach umsetzbar ist und die für einen derartigen Schritt benötigten Ressourcen im „normalen Tagesgeschäft“ nicht zur Verfügung standen.

2 Neue Chancen durch INTERREG IV A-Projekt

Die Situation im unteren Odertal veränderte sich grundlegend mit dem Beitritt Polens zur Europäischen Union im Jahre 2004 und dem Beitritt Polens zum Schengenraum im Jahre 2007. Die Zugehörigkeit beider Staaten zur EU hat zur Folge, dass nun beide Seiten des Odertals zu einem gemeinsamen europäischen Rechts- und Förderraum gehören. Die Lage in der Euroregion Pomerania und die Umsetzung europäischer NATURA 2000 Richtlinien in Kombination mit der bisherigen langjährigen persönlichen Zusammenarbeit boten ideale Möglichkeiten zur Erschließung der Ressourcen, die für eine weitergehende fachliche Harmonisierung der Zusammenarbeit der Schutzgebiete im unteren Odertal dringend benötigt wurden.

Von 2007-2009 ist von der Nationalparkverwaltung und den polnischen Naturschutzverwaltungen ein INTERREG IVA -Förderantrag mit dem Titel „Harmonisierung und Optimierung des Managements von NATURA 2000 Gebieten im grenzüberschreitenden Naturraum Unteres Odertal“ (Gesamtvolumen von ca. 3,5 Mill. €) erarbeitet worden. Im Zuge der Projekterarbeitung gab es mehrere Rückschläge. So musste der bereits eingereichte Antrag zurückgezogen werden, nachdem im Zuge einer Änderung des polnischen Naturschutzgesetzes die Verwaltung der polnischen Landschaftsschutzparke mit Wirkung zum 01.01.2009 einfach aufgelöst wurde und damit der Projektpartner abhandenkam. Mit der zum selben Zeitpunkt in Polen neugegründeten „Regionaldirektion für Umweltschutz“ stand zwar ein neuer Kooperationspartner zur Verfügung, der allerdings ausschließlich für NATURA 2000 Aufgaben verantwortlich ist. Der ursprünglich auf das allgemeine Management in Großschutzgebieten ausgerichtete Antrag wurde entsprechend angepasst und beschäftigte sich nunmehr ausschließlich mit Aspekten der europäischen Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie.

Am 23.06.2011 erhielt die Nationalparkverwaltung als Leadpartner endlich den lang ersehnten Förderbescheid des Landesförderinstituts Mecklenburg Vorpommern über die beantragte Summe. Das INTERREG IV A-Projekt „Harmonisierung und Optimierung des Managements von NATURA 2000 Gebieten im Naturraum Unteres Odertal“ verfolgt die folgenden vier Ziele:

1. Harmonisierung des Managements für die NATURA 2000 Gebiete im unteren Odertal
2. Verbesserung der touristischen Infrastruktur
3. Verbesserung der Umweltbildungsangebote
4. Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

Angestrebt wird, mit dem Projekt die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zertifizierung des Nationalparks und der Landschaftsschutzparke als „Transboundary Park“ (gemäß den Kriterien der EUROPARC Federation) zu schaffen. Das Projektgebiet umfasst insgesamt 5 große NATURA 2000 Gebiete. Der Nationalpark Unteres Odertal ist in Gänze als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (DE 2951-401 - FFH) und als europäisches Vogelschutzgebiet (Special protected area – DE 2951-401 - SPA) geschützt. Auf polnischer Seite gehört das FFH-Gebiet „Dolna Odra“ (PLH 320037) sowie die beiden Vogelschutzgebiete „Dolina Dolnej Odry“ (PLB 320003) und „Ostoja Cedynska“ (PLB 320017) dazu. Insgesamt ist das Projektgebiet ca. 92.600 ha groß.

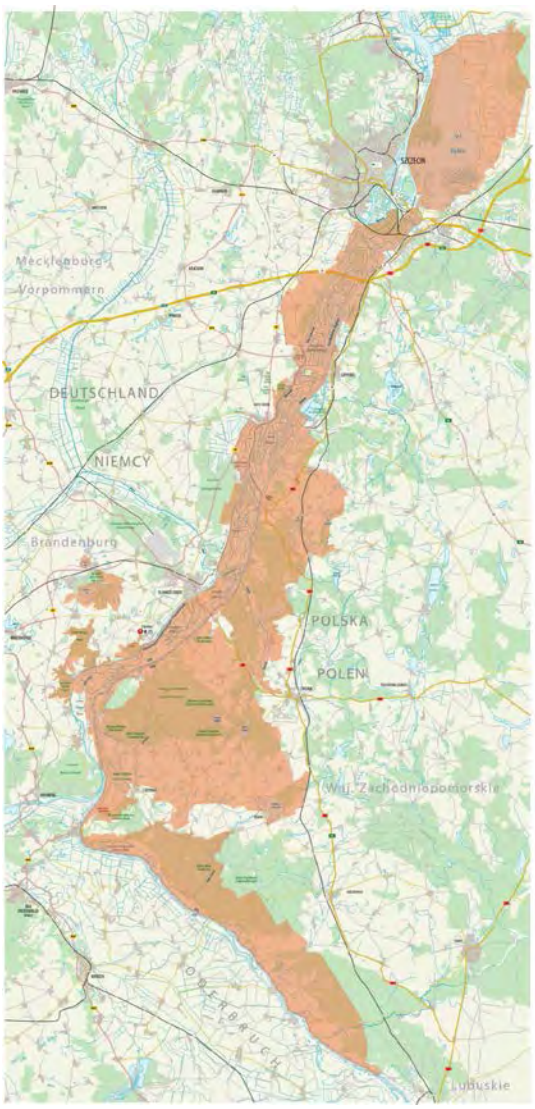

Abbildung 2: Karte der NATURA 2000 Gebiete im unteren Odertal (Quelle: ProLineConcept Beate Schubert)

2.1 Harmonisierung des Managements von NATURA 2000 Gebieten im Naturraum Unteres Odertal

Der Harmonisierungsanspruch bezieht sich hierbei sowohl auf das kontinuierliche Monitoring der Gebiete, die Erarbeitung gemeinsamer Managementkonzepte als auch die Realisierung auf einander abgestimmter Pilotprojekte zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von Arten und Lebensräumen. In einem ersten Schritt wurden die jeweiligen Vorgaben für ein Monitoring von NATURA 2000 Gebieten in Deutschland und Polen analysiert. Dabei kamen zum Teil deutliche Unterschiede und Abweichungen zu Tage, die sich auch unmittelbar auf die Kartierungsergebnisse auswirken (Tabelle 1).

Tabelle 1: Unterschiede in der Kartierung von FFH-Lebensraumtypen in Deutschland und Polen

Deutschland	Polen
Flächenabgrenzungen von LRT und Erhaltungszuständen (EHZ)	
Biotopbezogene Differenzierung unterschiedlicher Erhaltungszustände innerhalb einer größeren Fläche, die einem LRT zugeordnet ist	Flächen mit gleichem LRT werden unabhängig vom EHZ arrondiert; unterschiedliche EHZ in Teilflächen werden nicht ausgewiesen.
Aufnahmemethoden	
Basierend auf den Methoden der Biotopkartierung; Artenliste zur Einschätzung des Arteninventars wird für die Gesamtfläche (LRT/ EHZ) erstellt. Bewertung erfolgt in Deutschland für die Gesamtfläche.	Drei Vegetationsaufnahmen nach BRAUN-BLANQUET auf einem Transekt von 200m x 10m; keine Artenliste für Gesamtfläche. Bewertung erfolgt in Polen lediglich für das Transekt
Bewertungsverfahren und Aggregierung der Bewertungskriterien Unterschiedliche Handhabung des Kriteriums „lebensraumtypisches Arteninventar“ in Deutschland und Polen.	
In Polen ist in der Regel das Vorkommen von deutlich mehr Kenn- und Charakterarten Voraussetzung für die Ausweisung eines bestimmten LRT oder eines Erhaltungszustandes. Beispiele: LRT 6440 (Stromtalwiesen) und LRT 6120 (Trockene, kalkreiche Sandrasen)	

Während z.B. in Deutschland innerhalb eines Lebensraumtyps (LRT) unterschiedliche Erhaltungszustände herauskartiert werden, werden in Polen innerhalb eines zusammenhängenden LRT Abweichungen in den Erhaltungszuständen nicht differenziert dokumentiert. Auch die fachlichen Grundlagen für die jeweiligen Kartierungen unterscheiden sich erheblich. Während das FFH-Monitoring in Deutschland auf der

Methodik der Biotopkartierung basiert und jeweils die Gesamtfläche betrachtet wird, arbeitet man in Polen stark vegetationskundlich. Hier erfolgt das Monitoring ausschließlich innerhalb repräsentativer Vegetationstransekte. Auch die erheblichen Abweichungen in den Bewertungen zwischen Deutschland und Polen waren überraschend. In Polen sind in der Regel deutlich mehr Kenn- und Charakterarten Voraussetzung für die Ausweisung bestimmter FFH-Lebensraumtypen bzw. für die Differenzierung innerhalb der Erhaltungszustände. Die Auswirkungen auf die Kartierungsergebnisse können z.T. erheblich sein. So ergab die Analyse der unterschiedlichen Verfahrensweisen, dass z.B. Flächen, die auf der deutschen Seite des unteren Odertals als LRT 6440 (Stromtalwiesen) oder LRT 6120 (trockene, kalkreiche Sandrasen) kartiert werden, wenige Kilometer weiter im polnischen Teil des unteren Odertals nicht als solche angesprochen werden. Und dies, obwohl dieselben europäischen Richtlinien zu Grunde liegen. Im Rahmen des Projektes wurde ein fachlich fundiertes Monitoringverfahren für den Naturraum Unteres Odertal entwickelt, dessen Anwendung die Repräsentativität und Auswertbarkeit der erhobenen Daten für alle fünf NATURA 2000 Gebiete im unteren Odertal gewährleistet. Im Zuge der Harmonisierung sind teils Kriterien und Indikatoren der deutschen und polnischen Kartierungsvorgaben miteinander kombiniert worden, teils sind gänzlich neue Kriterien und Parameter entwickelt worden. So erfolgt die Erfassung der Pflanzenarten für die Gesamtartenliste nach der neuen Methode auf vermarkten, quadratischen Flächen, die Gesamtbewertung erfolgt auf Grundlage eines aggregierten Bewertungssystems mit Parametern, die aus den deutschen und polnischen Vorgaben übernommen wurden (Habitatstruktur, Arteninventar, Beeinträchtigungen und Lebensraumfläche am Standort). Als Ergebnis liegt nun ein harmonisiertes Monitoringkonzept für NATURA 2000 Gebiete im unteren Odertal vor, das von einem gemischten Team aus deutschen und polnischen Kartierern auf seine Anwendbarkeit beispielhaft auf Testflächen in NATURA 2000 Gebieten beiderseits der Oder getestet worden ist.

Klar ist, dass die Schutzgebietsverwaltungen in Deutschland und Polen ihre jeweiligen nationalen Vorgaben zum NATURA 2000 Monitoring berücksichtigen müssen, da sie nur so die Daten für die nationalen Meldeverpflichtungen bereitstellen können. Das innerhalb des Projektes entwickelte harmonisierte Monitoringkonzept ist so konzipiert worden, dass die Aufnahmen mit einem vertretbaren Mehraufwand im Zuge der regulären Erfassungsdurchgänge durchgeführt werden können. Mit der Anwendung harmonisierter Erfassungsmethoden stehen erstmals Daten zu FFH- Arten und Lebensräumen im gesamten unteren Odertal zur Verfügung, die länderübergreifend miteinander verglichen und bewertet werden können. Um diese Daten aufzubereiten und für die Schutzgebietsverwaltungen jederzeit verfüg- und abrufbar zu halten, ist ebenfalls eine deutsch-polnische Datenbank konzipiert worden. In diese sind bereits alle innerhalb des Projektes erhobenen Daten eingepflegt und für die Folgeuntersuchungen der geeignete Rahmen für eine bilaterale Datenhaltung geschaffen worden.

Für die ausgewählten Gebiete, in denen das harmonisierte Monitoringkonzept auf

seine Anwendbarkeit getestet wurde, sind anschließend NATURA 2000 Managementpläne erarbeitet worden, die sowohl für die deutschen wie auch die polnischen NATURA 2000 Flächen dieselben fachlichen und methodischen Grundlagen aufweisen. Weiterhin sind die Pläne bezüglich der konkreten Maßnahmen unmittelbar aufeinander abgestimmt, so dass im Naturraum Trittsteinfunktionen und Biotopvernetzungen optimal zur Wirkung kommen.

Im letzten Teil des naturschutzfachlichen Projektes sind konkrete Pilotprojekte realisiert worden, mit denen die Erhaltungszustände ausgewählter NATURA 2000 Arten und Lebensräume verbessert werden sollen. Im Nationalpark Unteres Odertal wurde mit der Aufzucht von Jungstören die Wiederansiedlung des Baltischen Störs in der Oder unterstützt (Tautenhahn 2014) und im Trockenpolder sind mit biotopeinrichtenden und lebensraumverbessernden Maßnahmen die Lebensbedingungen von FFH-Arten wie der Rotbauchunke oder dem Laubfrosch verbessert worden. In den polnischen NATURA 2000 Gebieten profitierten geschützte Vogelarten wie Wachtelkönig und Seggenrohrsänger von Pflegemaßnahmen auf Grünlandflächen und Amphibien von Gewässerentschlammungen.

2.2 Verbesserung der touristischen Infrastruktur

Die Erlebbarkeit der NATURA 2000 Gebiete im unteren Odertal für Besucher und die Information der Besucher über die europäische FFH- und Vogelschutzrichtlinie sollen verbessert werden. Im Vordergrund steht dabei der Anspruch, dass die Besucher des unteren Odertals auf Grund gezielter Angebote sowohl den deutschen wie auch den polnischen Teil des unteren Odertals besuchen. Ein einheitliches Erscheinungsbild, das das einzigartige untere Odertal – das unikalna dolina dolnej odry – in den Vordergrund stellt und eine durchgängige Zweisprachigkeit (Deutsch und Polnisch) soll die Frage, ob man sich auf deutschem oder polnischem Staatsgebiet befindet, in den Hintergrund treten lassen. Im Nationalpark Unteres Odertal werden im Rahmen des Projektes zwei große Beobachtungstürme errichtet und im polnischen Zwischenoderland ist in unmittelbarer Nähe der Kleinstadt Gryfino ein NATURA 2000 Spielplatz und Lehrpfad angelegt worden. Auf Interesse dürfte ein mobiler Beobachtungsturm stoßen, der auf einem Anhänger im gesamten Projektgebiet eingesetzt werden kann und mit dem die Besucher in eine Beobachtungshöhe von fünf Metern aufsteigen können.

Im Projektgebiet werden insgesamt 48 Informationstafeln aufgestellt, die im gemeinsamen Erscheinungsbild „einzigartiges unteres Odertal“ konzipiert sind und die Besucher über interessante standortbezogene Details sowie das NATURA 2000 Netzwerk im unteren Odertal informieren. Damit ist erstmalig das Informationssystem im gesamten unteren Odertal aufeinander abgestimmt.

Abbildung 3: Der Beobachtungsturm „Kranich“ unmittelbar an der Oder im Nationalpark Unteres Odertal (Foto: Nationalparkverwaltung Unteres Odertal)

2.3 Verbesserung der Umweltbildungsangebote

Das Projekt verfolgt das Ziel, das Wissen über die Ansprüche und Gefährdungsursachen der FFH-Arten und ihrer Lebensräume in der Bevölkerung und bei den Besuchern zu erweitern. Insbesondere soll dies auf spielerischem Wege unter Nutzung moderner Medien erfolgen. Am ehemaligen Grenzgebäude Gryfino ist ein multimedialer Bildungspavillon entstanden; hier können Besucher selbständig an zwei großen Bildschirmen mit Hilfe spezieller, zweisprachiger digitaler Bildungsprogramme das untere Odertal und seine Tier- und Pflanzenwelt erkunden. Das Nationalparkhaus in Criewen erhält neue Ausstellungsbereiche zum Thema NATURA 2000. Im neu errichteten NATURA 2000-Haus in Criewen wird u.a. ein Wildnislabor ideale Möglichkeiten für die Vor- und Nachbereitung von Exkursionen in den Nationalpark bieten.

Abbildung 4: Das NATURA 2000 – Haus in Criewen (Foto: Nationalparkverwaltung Unteres Odertal)

Ein Novum ist auch die Herausgabe eines naturkundlichen Reiseführers, der die polnischen und deutschen NATURA 2000 Gebiete im unteren Odertal behandelt und den Besuchern viele Tipps für die Urlaubsgestaltung mit an die Hand gibt. Das Buch wird in einer deutschen und einer polnischen Fassung erscheinen und hoffentlich dazu beitragen, dass demnächst mehr deutsche Touristen auf der östlichen Oderseite unterwegs sind und polnische Besucher häufiger den Weg in den Nationalpark Unteres Odertal finden. Nach einer Untersuchung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung betrug der Anteil polnischer Besucher am Gesamtbesucheraufkommen des Nationalparks 2007/08 lediglich ca. 3%.

2.4 Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

Auch bei der Öffentlichkeitsarbeit hat das Projekt ganz neue Wege eingeschlagen. Neben der Herausgabe von Flyern und Werbematerialien, die das Projekt und insbesondere das „einzigartige Untere Odertal“ bekannter machen, sind Projekte und Inhalte mit einer grenzüberschreitenden, auf deutsche und polnische Medien ausgerichteten Pressearbeit der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Auf der zweisprachigen Internetseite www.einzigartiges-unteres-odertal.eu kann sich jeder Interessierte mit weiteren Informationen versorgen.

Sämtliche Maßnahmen zur Erreichung der vier Ziele des INTERREG IVA-Projektes werden bis Ende 2014 umgesetzt sein.

3 Fazit und Ausblick

Mit der Umsetzung eines INTERREG IV A-Projektes konnte in den letzten Jahren für die Zusammenarbeit der deutschen und polnischen Schutzgebietsverwaltung im unteren Odertal eine neue Qualitätsstufe erreicht werden. Die Rahmenbedingungen für eine Harmonisierung des Monitorings und Managements in den NATURA 2000 Gebieten, die zum großen Teil deckungsgleich mit dem Nationalpark Unteres Odertal und den polnischen Landschaftsschutzparks „Dolina Dolnej Odry“ und „Cedynia“ sind, wurden deutlich optimiert. Im Zuge der Projektvorbereitung und -umsetzung sind die persönlichen Kontakte weiter intensiviert worden und es entstand ein stabiles deutsch-polnisches Netzwerk aus den für NATURA 2000 Belange und die Verwaltung von Schutzgebieten zuständigen Verwaltungen. Die grenzüberschreitend ausgerichteten Naturschutzaktivitäten und Managementmaßnahmen können nun eine deutlich höhere Effizienz entfalten. Die positiven Erfahrungen aus dem INTERREG Projekt haben dazu geführt, dass die Verwaltungen zurzeit ein neues deutsch-polnisches INTERREG Projekt vorbereiten. Weiterhin wird gemeinsam mit weiteren Partnern aus Ostpolen und Weißrussland intensiv an der Beantragung eines trilateral angelegten EU-Life Projektes gearbeitet. Wünschenswert wäre eine Anpassung des Beschlusses des Deutsch-Polnischen Umweltrates zur Schaffung eines Deutsch-Polnischen Programmrats für das grenzüberschreitende Schutzgebiet „Unteres Odertal“ aus dem Jahr 1992 an die vollkommen geänderten Rahmenbedingungen. Es bleibt die Hoffnung, dass es langfristig doch noch gelingt, auch im polnischen Zwischenstromland einen Nationalpark zu etablieren, so dass der Vision von Succow und Jasnowski zur Schaffung eines Deutsch-Polnischen Nationalparks vielleicht doch noch Leben eingehaucht werden kann. Leider stehen die Vorzeichen für ein derartiges Unterfangen bei den polnischen Entscheidungsträgern zurzeit nicht besonders gut.

4 Zusammenfassung

Mit der von Prof. Succow und Prof. Jasnowski im Jahr 1990 vorgelegten Studie zur Schaffung eines Deutsch-Polnischen Nationalparks im unteren Odertal begann eine intensive grenzüberschreitende deutsch-polnische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Naturschutzes. Nachdem diese in den 1990er Jahren von persönlichen Beziehungen und praktischen Naturschutzaktivitäten geprägt war, versuchten die Verwaltungen nach dem Beitritt Polens zur Europäischen Gemeinschaft zunehmend das Management der Schutzgebiete im unteren Odertal zu harmonisieren. Nach der Erkenntnis, dass es an den hierfür notwendigen Ressourcen mangelte, bereiteten die Akteure von 2007-2009 ein größeres deutsch-polnisches INTERREG IVA-Förderprojekt vor, das von 2011-2014 umgesetzt worden ist. Mit Hilfe dieses Projektes konnte die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich des Naturschutzes, des Tourismus, der Umweltbildung und der Öffentlichkeitsarbeit auf eine neue Stufe gestellt werden. Mit den positiven Erfahrungen im Rücken bereiten die für das untere Odertal verantwortlichen deutschen und polnischen Naturschutzverwaltungen zurzeit neue europäische

Förderprojekte vor.

5 Summary

The study of Professor Succow and Professor Jasnowski in 1990 on how to establish a Polish-German national park in the lower Oder valley was the beginning of an intensive Polish-German cooperation in nature protection. Based on personal contacts and practical activities during the 90's, the administrations tried to harmonize the management of the protected areas in the lower Oder valley after Poland`s accession to the European Community (EU). With the awareness of a lack of necessary resources, the responsible persons prepared a big German-Polish promotion project that was realized in 2011 - 2014 (EU funded by INTERREG IVA). Through this project the cross-border cooperation in the fields of nature protection, tourism, education and public affairs reached a new level. Against the backdrop of these positive experiences the Polish and German administrative authorities currently prepare new EU-projects.

6 Literaturverzeichnis

DEUTSCH-POLNISCHER INTERNATIONALPARK UNTERES ODERTAL (1995): Erklärungen u. Beschlüsse d. Deutsch-Polnischen Umweltrates zum Internationalpark Unteres Odertal, die Verordnung d. Woiwoden v. Szczecin zum Landschaftspark v. 01.04.1993 u. d. Gesetz zur Errichtung e. Nationalparks "Unteres Odertal" v. 27.06.1995. - Schwedt: Druckerei Wippold, 30 S.

GESETZ ÜBER DEN NATIONALPARK UNTERES ODERTAL (Nationalparkgesetz Unteres Odertal – NatPUOG) vom 09. November 2006 (GVBl. I/06, (Nr.14), S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, (Nr. 03)).

JASNOWSKI M. & SUCCOW M. (1991): Projektstudie für einen deutsch-polnischen Nationalpark „Unteres Odertal", unveröffentlichte Projektstudie im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland, Außenstelle Berlin; gefördert durch die Stiftung Kulturförderung München und die Umweltstiftung WWF-Deutschland, Eberswalde und Szczecin.

TAUTENHAHN, M. (2014): Wiederansiedlung des Störs (*Acipenser oxyrinchus Mitchill*) und Förderung von Schwarz-Pappel-Beständen (*Populus nigra L.*) im Nationalpark Unteres Odertal. – Naturschutz und Biol. Vielfalt 136, S. 77-103

Adressse des Autors:

Dirk Treichel
Nationalpark Unteres Odertal – Verwaltung
Park 2
16303 Schwedt/ Oder
E-Mail: Dirk.Treichel@nlpvuo.brandenburg.de

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Nationalparke Bayerischer Wald und Šumava

FRANZ LEIBL

1 Einführung

Entlang der bayerisch-böhmischen Grenze erstrecken sich auf einer Gesamtfläche von 93.000 Hektar die beiden Nationalparke Bayerischer Wald und Šumava. Beide Nationalparks sind Teil des bayerisch-böhmischen Grundgebirges. Sie beinhalten vergleichbare naturräumliche Einheiten, die gleiche Naturausstattung und grenzübergreifende Populationen großräumig verbreiteter Tierarten wie Luchs, Rothirsch oder Auerhuhn.

Abbildung 1: Entlang der bayerisch-tschechischen Grenze erstrecken sich auf einer Fläche von insgesamt 93.000 ha die beiden Nationalparke Šumava und Bayerischer Wald (Foto: Leibl).

Eine gemeinsam ausgerichtete Nationalparkentwicklung mit dem Ziel, natürliche dynamische Prozesse auf großer Fläche im grenzüberschreitenden Verbund zu ermöglichen, die Förderung eines grenzübergreifenden naturverträglichen Tourismus sowie die Sicherung der biologischen Vielfalt war über Jahre hinweg die Grundausrichtung beider Schutzgebiete.

2 Unterschiede und Gemeinsamkeiten

Der Nationalpark Bayerischer Wald wurde 1970 errichtet und 1997 erweitert. Seine Fläche umfasst ca. 24.000 Hektar. Als international anerkannter Nationalpark der IUCN-Kategorie II ist der Prozessschutzgedanke ein Kernziel seiner Entwicklung. Bis zum Jahr 2027 sollen 75% seiner Fläche als Naturzone, die sich vollkommen unbeeinflusst vom Menschen, ausschließlich nach den Gesetzen der Natur entwickeln kann, ausgewiesen sein. Daneben sind Forschung, Umweltbildung und das Ermöglichen einer naturverträglichen Erholung weitere Ziele und Aufgaben dieses Großschutzgebietes (SINNER & MOSER 2006).

Der Nationalpark Šumava existiert seit 1991 und ist mit einer Fläche von 69.000 Hektar fast dreimal so groß wie der Nationalpark Bayerischer Wald. Auch der Nationalpark Šumava bekennt sich zum Prozessschutzgedanken, der derzeit auf ca. 13% seiner Fläche realisiert ist sowie zu den IUCN-Kriterien der Schutzgebietskategorie II.

Beide Nationalparks waren bis 2010 mit dem Europadiplom der Kategorie A ausgezeichnet. Dem Nationalpark Bayerischer Wald wurde das Prädikat 2011 erneut verliehen, während die Nationalparkverwaltung Šumava diese international anerkannte Auszeichnung 2011 nicht mehr beantragte.

Der Nationalpark Šumava ist Teil eines seit 1990 existierenden Biosphärenreservates. Auf bayerischer Seite fehlt die Einbettung in einen vergleichbaren Schutzgebietskomplex. Hier wurde die Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat im Jahre 2006 von Seiten des Landes zurückgezogen, da über einen längeren Zeitraum hin keine Entwicklungszone ausgewiesen werden konnte.

Beide Nationalparks sind auf europäischer Ebene Teil des Netzes NATURA 2000 und sowohl als FFH- wie auch als EU-Vogelschutzgebiet gelistet.

2009 wurden beide Großschutzgebiete aufgrund ihrer gemeinsamen Schutz- und Entwicklungsziele, aber auch wegen der intensiven partnerschaftlichen Zusammenarbeit als Transboundary-Parks von EUROPARC Federation zertifiziert.

3 Die Memoranden

Die sich über Jahre hinweg manifestierte Zusammenarbeit beider Parks wurde 1999 erstmals von politischer Seite offiziell in einem Memorandum fixiert und im Detail beschrieben. Als Schwerpunkte der Zusammenarbeit wurden u.a. festgelegt:

- die Abstimmung und Koordination gemeinsamer Planungen,
- die gemeinsame Festlegung von Managementmaßnahmen für das Rotwild,
- die Entwicklung eines einheitlichen Waldmanagements entlang der gemeinsamen Parkgrenze, sowie

- die Durchführung gegenseitig abgestimmter Forschungs- und Monitoringprojekte.

Die Inhalte des Memorandums wurden 2005 durch folgende weitere Festlegungen ergänzt:

- Beide Seiten deklarieren gleichzeitig ihren Willen, die Zielsetzungen der IUCN-Kriterien zu achten und schrittweise zu verwirklichen.
- Beide Seiten setzen sich das Ziel, den Schutz des ungestörten Ablaufs der natürlichen Prozesse zu realisieren.

Signiert wurden die Memoranden von den Umweltministern bzw. Staatssekretären Tschechiens und Bayerns.

Ein drittes Memorandum aus dem Jahr 2009 schließlich befasste sich mit der Festlegung gemeinsamer, grenzüberschreitender Wegeverbindungen in Verbindung mit der Durchführung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen wie Wegerückbau im Lusental und beim Rachelhaus auf tschechischer Seite.

2010 wurde abschließend von den beiden Leitern der Nationalparkverwaltungen Šumava und Bayerischer Wald eine gemeinsame Vereinbarung zum Borkenkäfermanagement unterzeichnet. Als gemeinsames Ziel wurde eine höchstmögliche Angleichung des Borkenkäfermanagements im Bereich der gemeinsamen Grenze sowie eine gegenseitige, umfassende Information zu diesem Thema formuliert.

Die gemeinsamen Memoranden festigten die gegenseitige Zusammenarbeit und die inhaltsgleiche Entwicklung beider Parks. Zudem hatten sie eine positive Ausstrahlung auf die gesellschaftliche Akzeptanz beidseits der Grenze.

4 Höhepunkte der Zusammenarbeit

Basierend auf den Memoranden entwickelte sich v.a. in der Zeit zwischen 2004 und 2010 eine intensive und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen beiden Nationalparks. So wurden in dieser Zeit bspw. 27 INTERREG-Projekte in den Bereichen Forschung, Besucherlenkung, Umweltbildung und Rangerwesen gemeinsam auf den Weg gebracht. Von der Europäischen Union wurden diese mit 8,1 Millionen € gefördert (s. Tabelle 1).

Höhepunkt der gemeinsamen Zusammenarbeit und Parkentwicklung war schließlich die Verleihung des Transboundary Park-Zertifikats durch EUROPARC Federation (s.o.).

Tabelle 1: Gemeinsame INTERREG-Projekte der Nationalparks Šumava und Bayerischer Wald

Nr.	Projektname	Projektdauer
1	Verbesserung des Besucherservices in den Nationalparken Bayerischer Wald - Šumava	01.04.2009 - 31.03.2012
2	Erforschung der Ökologie von Luchs und Reh im Bergökosystem	01.01.2009 - 31.12.2011
3	Maßnahmen für bedrohte Tierarten im Grenzgebiet	01.06.2008 - 31.12.2010
4	Neukonzeption Waldgeschichtliches Museum St. Oswald	01.01.2009 - 01.01.2012
5	Raumnutzung der Fledermäuse und Entwicklung eines Monitorings	01.11.2008 - 31.10.2010
6	Natur - Mensch - Technik	01.01.2009 - 31.12.2011
7	Floristisch-faunistische Datenbank	01.01.2008 - 31.12.2010
8	Digitale Erfassung der Besuchereinrichtungen im Gelände	01.12.2007 - 31.12.2008
9	Haus zur Wildnis - Ausstellung	01.05.2004 - 01.12.2007
10	Die Bedeutung des Luchses im Bergökosystem der Nationalparke Bayerischer Wald und Šumava	01.12.2005 - 31.12.2007
11	Deutsch-Tschechische Ranger-Kooperation	01.12.2007 - 31.12.2009
12	Die Entwicklung der Waldverjüngung nach Einstellung der Rehwildjagd	01.01.2008 - 31.12.2008
13	Sonderführungsreihe Bayern-Böhmen	01.01.2007 - 31.01.2008
14	Regionalökonomische Effekte des Nationalparks Bayerischer Wald im Bayerisch-Böhmischen Grenzraum	01.01.2007 - 31.05.2008
15	Grenzüberschreitende Bildungsarbeit im Internationalen Wildniscamp am Falkenstein	01.12.2007 - 31.12.2008
16	Sanierung des Waldgeschichtlichen Museums St. Oswald	01.08.2006 - 30.07.2008
17	Umsetzung des Schengen-Abkommens im Nationalpark Bayerischer Wald / Šumava	01.01.2009 - 31.12.2011
18	Tierisch Wild - Bereich Marketing	01.01.2009 - 31.12.2011
19	Tierisch Wild - Ortsprospekte	01.01.2009 - 31.12.2011
20	Einfluss der Temperatur auf Biodiversität und Artenzusammensetzung der Fichtenfauna	01.03.2008 - 31.12.2008
21	Befliegung und Dokumentation der Waldentwicklung 1994 - 2004 in den Nationalparken Bayerischer Wald und Šumava	01.10.2004 - 30.06.2006
22	Haus zur Wildnis - Bau	01.07.2002 - 31.07.2007
23	Haus zur Wildnis - Projektstudie Gastronomie/Souvenir	01.10.2004 - 30.09.2007
24	Mensch und Wildnis	01.05.2005 - 30.11.2007
25	Deutsch-Tschechische Rangerfortbildung	07.11.2005 - 31.07.2007
26	Steinzeithöhle	01.07.2004 - 31.12.2006
27	NATURA 2000 Managementplan Nationalpark Bayerischer Wald	01.07.2004 - 31.12.2007

5 Paradigmenwechsel zwischen 2011 und 2013

Mit der 2010 neu gewählten Regierungskoalition in Prag unter Leitung von Ministerpräsident Vaclav Klaus setzte ein plötzlicher und rigider Paradigmenwechsel hinsichtlich Nationalparkzielsetzung und inhaltlicher Ausrichtung ein. Als erstes wurde der langjährige und der gemeinsamen Parkentwicklung sehr verbundene Nationalparkleiter Krejcí abberufen (Mai 2011) und durch den Vorsitzenden des Tourismusverbandes Dr. Stráský ersetzt. Dieser wiederum wurde nach einer kurzen Übergangszeit von seinem Vertreter Jiri Manek abgelöst.

Dem Leiterwechsel folgte eine verwaltungsinterne Kündigungswelle, von der v.a. altgediente Parkmitarbeiter und zahlreiche renommierte Fachwissenschaftler betroffen waren.

Die neue Nationalparkleitung stellte sich von Beginn ihrer Tätigkeit an öffentlich und provokativ gegen die bisherige Nationalparkphilosophie „Natur Natur sein lassen". Selbst in der Naturzone des Parks wurden Maßnahmen zur Bekämpfung des Borkenkäfers eingeleitet und der Borkenkäfer wurde als Waldschädling identifiziert, den es fortan flächig zu bekämpfen galt. Die Stimmungsmache gegen den Prozessschutzgedanken gipfelte in der Enthüllung einer Gedenktafel für die Rettung der Šumavawälder durch Staatspräsident Zeman 2012, auf der die Nationalparkpolitik der Jahre 1991 bis 2010 angeprangert wurde. Und noch im Januar bloggte Nationalparkleiter Manek eine Wahlempfehlung für Zeman mit dem Titel „Grün oder vom Borkenkäfer zerfressen".

Sowohl unter der Nationalparkleitung von Dr. Stráský wie auch unter Manek kam es zu erheblichen inhaltlichen Abweichungen von den Memoranden. Das 2005 geschlossene Memorandum, es fixierte den Prozessschutz als gemeinsames Nationalparkziel, wurde von Dr. Stráský als ungültig bzw. ausgelaufen bezeichnet. Anstatt sich, wie vereinbart, an der IUCN-Kategorie II zu orientieren, wurde für den Šumava die Schutzgebietskategorie IV festgelegt und im Nationalparkplan fixiert. Den Vorstellungen Máneks zufolge handle es sich bei den Wäldern des Šumava um eine Kulturlandschaft, die es im Rahmen eines gemanagten Großschutzgebietes mit der Zielsetzung Arten- und Biotopschutz zu erhalten gelte. Parallel zu dieser neuen Schutzdefinition wurde flächendeckend bis hin zur Staatsgrenze wieder die Jagd eingeführt und auch der Einsatz von Pestiziden genehmigt.

Zeitgleich wurde von der Regierung Klaus an einem Nationalparkgesetz gearbeitet, dass den Nationalparkgedanken baulichen und touristischen Belangen unterordnet. Der von der damaligen Nationalparkleitung unterstützte Gesetzesentwurf enthält u.a. folgende problematische Festlegungen:

- Zweck des Nationalparks ist die nachhaltige Entwicklung der im Gebiet liegenden Gemeindeflächen.
- Einschränkung der Kompetenz der Nationalparkverwaltung durch einen Nationalparkausschuss mit Vetorecht (bei Betretungsregelung, Besucherverordnung, Natio-

nalparkplan, Verordnungen der Nationalparkverwaltung).

- Das Bauverbot in den Schutzzonen I und II a gilt nicht für solche, die touristische Ziele verfolgen.
- Einführung der Jagd auf der gesamten Nationalparkfläche.
- 61% der Nationalparkfläche sollen dauerhaft genutzt werden, weitere 4% für gemeindliche Nutzungen bereit gestellt werden,
- 35% sollen bis 2057 eingriffsfrei werden.

Der Gesetzesentwurf wurde zwischenzeitlich 2014 vom tschechischen Senat mehrheitlich gebilligt, von der jetzigen Regierung aber abgelehnt. Stattdessen möchte die Regierung die Nationalparkzielsetzung und deren Entwicklungsschritte, einheitlich für alle tschechischen Nationalparks, über eine Novellierung des tschechischen Naturschutzgesetzes regeln.

6 Die neue Zeit

Die Regierung Klaus wurde 2013 abgewählt. Der nunmehr amtierende Umweltminister Brabec bekennt sich vorbehaltlos zur internationalen Nationalparkidee und zum Prozessschutzgedanken. In aktuellen Pressemitteilungen wird der Nationalpark Bayerischer Wald als Vorbild für die Entwicklung des Nationalparks Šumava genannt.

Ein kürzlich erfolgter Wechsel in der Nationalparkführung mit dem neuen Leiter Pavel Hubeny (BEČKA 2014) bietet die Chance zu einer neuen, intensiven Zusammenarbeit, ganz im Sinne der Transboundary-Park-Idee.

Erste Schritte wurden bereits eingeleitet und stimmen hoffnungsfroh. Beide Nationalparks wollen 2015 gemeinsamer Gastgeber der internationalen Transboundary-Park-Fachtagung sein. Beide Parks haben kürzlich einen Förderantrag für die Forschungsgebiete Klima, Biodiversität und hydrologisches Monitoring unterzeichnet.

Es bestehen darüber hinaus wieder engere Kontakte zwischen den Nationalparkrangern und den Mitarbeitern/innen für Umweltbildung. Vereinbart wurden folgende gemeinsame Umweltbildungsaktivitäten:

- Intensivierung der deutsch-tschechischen Partnerschulprojekte,
- Grenzüberschreitende Lehrerfortbildungen,
- Ausarbeitung gemeinsamer deutsch-tschechischer Schulmaterialien,
- Deutsch-tschechische Waldführerschulungen,
- Durchführung internationaler Jugendcamps und die Teilnahme tschechischer Jugendlicher an bayerischen Wildniswochenenden.

Die Nationalpark-Ranger führen wieder gemeinsame Streifengänge beidseits der Grenze durch und man unterstützt sich gegenseitig bei öffentlichen Veranstaltungen und Feierlichkeiten.

Die Zeichen für eine gemeinsame Zusammenarbeit und das Zusammenwachsen beider Nationalparke stehen eindeutig wieder auf grün – und das ist für die Zukunft der beiden Nationalparke Šumava und Bayerischer Wald auch gut so!

7 Zusammenfassung

Die aneinandergrenzenden und Transboundary zertifizierten Nationalparks Bayerischer Wald und Šumava bilden mit einer Gesamtfläche von ca. 93.000 Hektar das größte zusammenhängende Waldschutzgebiet Mitteleuropas.

Über 20 Jahre hinweg waren beide Parkverwaltungen bemüht, ein gemeinsames, grenzübergreifendes Nationalparkmanagement zu entwickeln und umzusetzen. Die thematischen und inhaltlichen Schwerpunkte der Zusammenarbeit wurden in drei Memoranden verbindlich fixiert.

Ein politischer Paradigmenwechsel in Tschechien beendete diese Entwicklung 2011 abrupt. Neben der demonstrativen Abkehr von der Nationalparkphilosophie „Natur Natur sein lassen“ wurden innerhalb kürzester Zeit die Nationalparkleitung ausgewechselt und versierte Fachwissenschaftler der Nationalparkverwaltung Šumava entlassen. Nicht der Naturschutzgedanke, sondern die touristische Entwicklung und die Waldpflege standen ab sofort im Vordergrund.

Seit Abwahl der Regierung Klaus 2013 nähern sich beide Schutzgebiete inhaltlich, wie fachlich wieder an. Erste gemeinsame Projekte im Bereich Forschung und Umweltbildung sind in Vorbereitung.

8 Summary

With a total expanse of 93,000 hectares, the two neighboring and transboundary certified national parks Bavarian Forest and Šumava form the largest protected forest area in Central Europe.

For over 20 years the two national park administrations have been aiming at developing and implementing a joint cross-border management. The main topics and priorities of the cooperation were defined and bindingly laid down in three memorandums.

In 2011, a political paradigm shift in the Czech Republic abruptly terminated the ongoing cooperation. In addition to a demonstrative departure from the national park philosophy “Let nature be nature” with regards to Šumava’s management, the national park’s leadership was replaced within a very short period of time and experienced scientists were dismissed from the national park administration. Forthwith, the management emphasis was placed on tourism development and forest management

instead of nature conservation.

Ever since the Klaus administration, which had initiated the paradigm shift, was voted out of office in 2013, the two national parks Bavarian Forest and Šumava have resumed their efforts for common ground in terms of management aims and the implementation of joint measures. The first cooperative projects in the fields of research and environmental education are in preparation.

9 Literaturverzeichnis

SINNER, K.-F. & G. MOSER (2006): Waldwildnis grenzenlos. Nationalpark Bayerischer Wald. Buch & Kunstverlage Oberpfalz.

BEČKA, P. (2014): Ein Lichtstreif am Horizont des Šumava! Bekommt die Natur dort wieder ein Lebensrecht? Nationalpark, 165 (3), S. 27 – 29.

Adresse des Autors:

Dr. Franz Leibl
Nationalpark Bayerischer Wald
Freyunger Str. 2
94481 Grafenau
E-Mail: Franz.Leibl@npv-bw.bayern.de

Ansätze und Herausforderungen grenzüberschreitender Zusammenarbeit

ULRICH GEHRLEIN und EVA MILZ

1 Einleitung

War früher das friedensstiftende Argument bei internationaler Zusammenarbeit in Europa auch im Naturschutz nicht unwesentlich, geht es heute vorrangig darum, Lebensräume grenzüberschreitend zu vernetzen und weiter zu entwickeln, um die Schutzwirkung zu erhöhen. Nichtsdestotrotz hat die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gerade von Großschutzgebieten (GSG) Symbolcharakter für ein geeintes Europa.

Im Folgenden wird beleuchtet, welchen Nutzen aus Sicht von Naturschutz und Regionalentwicklung die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bieten kann und welchen Herausforderungen sie sich stellen muss, um nachhaltig zum Erfolg zu führen. Auf der Basis der auf der Tagung vorgestellten Erfahrungen der Großschutzgebiets-Verwaltungen gibt der nachfolgende Artikel einen Überblick über Formen der Zusammenarbeit formeller und informeller Art und stellt gute Lösungsansätze sowie bestehende Hemmnisse länder- und bundesländerübergreifender Kooperationen zusammen. Darüber hinaus haben die GSG-Verwaltungen die Möglichkeiten und Stolpersteine projektbezogener grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern diskutiert. Abschließend werden aus den diskutierten Vorschlägen und Forderungen zentrale Handlungsbedarfe abgeleitet.

2 Aktivitäten im grenzüberschreitenden Naturschutz

Aus Sicht des Naturschutzes können nationale und internationale Grenzen für Großschutzgebiete ein mehr oder weniger umständlich zu überwindendes Hindernis auf dem Weg zu einer großräumigen Verwirklichung ihrer Schutzziele bedeuten. Die Grenzziehung bei der Gründung von Großschutzgebieten ist oft politisch motiviert an bestehenden Verwaltungseinheiten (Kreis- und auch Bundesländergrenzen) ausgerichtet und nicht rein naturschutzfachlich begründet. Gleichzeitig orientieren sich Staats- und Landesgrenzen nicht selten an naturräumlichen Gegebenheiten wie Gebirgszügen oder Gewässern. Für den Naturschutz bieten strukturschwache Grenzregionen oft besondere Chancen für Schutz und Entwicklung zusammenhängender Natur- und Kulturlandschaften. Beispielhaft ist das Grüne Band an der ehemaligen innerdeutschen Grenze mit seiner Vernetzungsfunktion zu nennen.

Die wesentlichen Argumente für die Ausdehnung von Schutz- und Managementstrategien über Bundes- und Ländergrenzen hinweg sind im vorliegenden Band beschrieben (SCHERFOSE 2015). Dazu zählt insbesondere die durch die größere zusammenhängen-

de Fläche sowie durch grenzüberschreitend abgestimmte Strategien und Maßnahmen ermöglichte effektivere Schutzwirkung. Bei der Entwicklung und Vernetzung von Biotopen, beim Artenschutz (Erhalt lebensfähiger Populationen, Wiederansiedlung von Arten, Schutz wandernder Arten, Bekämpfung invasiver Arten), bei Renaturierungen sowie in den Bereichen Forschung und Monitoring können die Großschutzgebietsverwaltungen durch die Zusammenarbeit mit ihren Nachbarn Synergieeffekte erreichen und der effektiven Umsetzung ihre Schutzziele näherkommen. Aus Naturschutz-Sicht sind die sorgfältige Annäherung an gemeinsame Ziele zur Schutzgebietsentwicklung und standardisierte Methoden eine entscheidende Voraussetzung für künftig gemeinsam umzusetzende naturschutzfachliche Maßnahmen, etwa im Rahmen von Förderprojekten und Forschungsvorhaben. Dies soll im Folgenden kurz mit Beispielen aus der Tagung verdeutlicht werden.

2.1 Vernetzung von Biotopen und Schutz großflächiger Lebensräume

Wie alternativlos eine Staatsgrenzen-überschreitende Abstimmung von Strategien und Managementmaßnahmen aus ökosystemarer und naturschutzfachlicher Sicht sein kann, zeigt sich am Wattenmeer. Das seit 2009 als Weltnaturerbe ausgezeichnete Ökosystem ist geprägt von grenzüberschreitenden Prozessen wie der Dynamik der Meeresströmungen und vielfältigen Zugvogelbewegungen. Es ist nur als offene Einheit zu verstehen und effektiv zu schützen. Zu diesem Zweck haben die Anrainerstaaten die trilaterale Wattenmeerkooperation gegründet (SÜDBECK & BUNJE 2015). In vergleichbarer Form ist die Entwicklung und der Schutz eines grenzüberschreitenden ökologischen Verbunds im Alpenraum Ziel des Netzwerks ALPARC (Alpine Network of Protected Areas) auf Grundlage der von den Alpenstaaten unterzeichneten Alpenkonvention (ALPARC 2015).

Das gemeinsame Ziel, einen grenzüberschreitenden Biotopverbund zu realisieren, legte in den 1990er Jahren die Basis für eine abgestimmte Landschaftsplanung zwischen den Niederlanden und Deutschland im seit 2007 als Transboundary Park ausgezeichneten Naturpark (NRP) Maas-Schwalm-Nette. Zentrale Elemente sind die beidseits der Grenze ausgewiesenen Naturschutzgebiete, insbesondere NATURA 2000-Gebiete. Sowohl bei der Planung des niederländischen Biotopverbundes über sog. robuste Verbindungen als auch bei der Ausweisung von NATURA 2000-Gebieten in Nordrhein-Westfalen fanden die jeweiligen Schutzgebiete der Nachbarseite Berücksichtigung. Die im Naturpark Maas-Schwalm-Nette im Laufe der Jahre im Rahmen von Landschaftsplänen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder Förderprojekten (z.B. „Netzwerk Grüne Grenze“) umgesetzten Biotopverbundmaßnahmen orientieren sich an einem unverbindlichen „Grenzüberschreitenden Ökologischen Basisplan“ von 1994 (REYRINK 2015).

Im Biosphärenreservat (BR) Rhön sind die gemeinsamen Naturschutzprojekte der Länder Hessen, Thüringen und Bayern in das Leitziel einer länderübergreifenden

Nachhaltigen Regionalentwicklung eingebettet. Zum Schwerpunktthema Kulturlandschaft der Rhön wurden mit EU- und Bundesmitteln diverse Vorhaben z.B. zu Erhalt und Pflege rhöntypischer Offenlandschaften umgesetzt (GEIER 2015).

Auch die 30-jährige Kooperation zwischen Deutschland und Frankreich im ersten grenzüberschreitenden Biosphärenreservat Pfälzerwald - Vosges du Nord stützt sich auf eine Vielzahl gemeinsamer Projekte zu Zielen von Naturschutz, Regionalentwicklung und Tourismus. An erster Stelle der vom deutsch-französischen Lenkungsausschuss des BR empfohlenen 11 Arbeitsfelder stehen der Schutz des Naturerbes und der Biodiversität, die Schaffung ökologischer Netzwerke und Verbundsysteme sowie die Förderung des Prozessschutzes. Unter anderem wurde die Schaffung des deutsch-französischen Naturwaldreservates „Adelsberg-Lutzelhardt" mit dem Status der ersten grenzüberschreitenden Kernzone im Rahmen eines EU-Projektes umgesetzt sowie aktuell die Verbesserung des grenzüberschreitenden Biotopverbundes und die Schaffung von Wildkorridoren gemeinsam angegangen (STEIN 2015).

Wege aufzuzeigen, wie sich gemäß dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt ein bundesweites Schutzgebietssystem der Nationalen Naturlandschaften (NNL) realisieren lässt, war Ziel eines mithilfe von Bundesmitteln von EUROPARC Deutschland durchgeführten F+E- Vorhabens (ARZT et al. 2015). In neun Modellregionen wurden dazu Möglichkeiten Kategorie übergreifender Vernetzung untersucht.

2.2 Artenschutz und Schädlingsmanagement

Zum Ziel der Vernetzung grenzüberschreitender Lebensräume und Wiedereinbürgerung von Arten mit hohem Raumanspruch passt die Pilotstudie zum Verbund von Wildkatzenlebensräumen zwischen dem Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz und dem NR Kyffhäuser (PIEGERT 2015). Die gewonnenen Ergebnisse des mit Mitteln des BMUB geförderten Projektes flossen in Handlungsempfehlungen für Maßnahmen zur Verbesserung des Biotopverbundes zwischen diesen beiden Großschutzgebieten ein.

Ein weiteres Exempel für erfolgreiches bundesländerübergreifendes Engagement beim Artenschutz ist das Bibermanagement im Naturpark Dübener Heide. Der Trägerverein Dübener Heide e.V. wurde vom Sächsischen Landesamt mit der Errichtung einer Wirbeltierarten-Kontaktstelle beauftragt, während im Anhalter-Teil des Naturparks ELER-Mittel zur Finanzierung beitragen (MITZKA & MEIßNER 2015).

Auch der Nationalpark (NP) Bayerischer Wald und der Tschechische Nationalpark Šumava, die im Verbund das größte zusammenhängende Waldschutzgebiet Europas bilden, bekennen sich zu gemeinsamen Schutz- und Entwicklungszielen. Am Beispiel der Entwicklung und Umsetzung eines grenzübergreifenden Borkenkäfermanagements wird zweierlei deutlich: wie wichtig ein abgestimmtes Vorgehen beiderseits der Grenze zur Erreichung naturschutzfachlicher Ziele ist, und wie stark die Zusammenarbeit vom politischen Willen und bestehenden Strukturen der beteiligten Länder

abhängig bleibt (LEIBL 2015).

Verschiedene grenzüberschreitende Artenschutz-Projekte im BR Pfälzerwald - Vosges du Nord wurden in deutsch-französischer Kooperation durchgeführt, Beispiele sind die Koordinierung von Schutzmaßnahmen für den Luchs, für autochtone Flusskrebs-Bestände sowie für Fledermausarten (STEIN 2015).

2.3 Monitoring und Standards

Die Chance einer Abstimmung gemeinsamer Monitoring-, Planungs- und Managementstandards in den NATURA 2000 Gebieten des Naturraums „Unteres Odertal" bot sich dem Nationalpark Unteres Odertal und seinen benachbarten polnischen Landschaftsschutzparks über ein mit EU-Mitteln gefördertes INTERREG IV A- Projekt. Unterschiede in der Kartiermethodik führten bis dahin zu teilweise deutlich abweichenden Ergebnissen bei der Einordnung und Bewertung von Lebensraumtypen und Erhaltungszuständen. Im Zuge der Harmonisierung wurden Kriterien und Indikatoren aus beiden Ländern teils übernommen und teils neu definiert. Das gemeinsam entwickelte Monitoringverfahren stellt erstmals sicher, dass die in den NATURA 2000 Gebieten des Unteren Odertals erhobenen Daten länderüberschreitend vergleich- und auswertbar sind (PIEGERT 2015).

Das gemeinsame kontinuierliche Umweltbeobachtungsprogramm zum ökologischen Zustand des Wattenmeeres („Trilateral Monitoring and Assessment Programme") ist nach wie vor Grundlage der inzwischen auch auf politischer Ebene institutionalisierten Trilateralen Wattenmeerkooperation (SÜDBECK & BUNJE 2015).

3 Ziele, Themen und Anforderungen aus Sicht der naturschutzorientierten Regionalentwicklung

Je nach Region können Ziele der Regionalentwicklung bei der grenzüberschreitenden Arbeit eine ähnlich große Rolle spielen wie der Naturschutz selbst. Großschutzgebiete können so Ausgangspunkt für Entwicklungen sein, bei denen über eine Zusammenführung von Naturschutzzielen mit einer nachhaltigen und naturschutzorientierten Regionalentwicklung Synergieeffekte erzielt werden. Dies entspricht insbesondere dem Auftrag von Naturparken und Biosphärenreservaten, die neben dem Erhalt von Natur und Landschaft weitere Ziele wie Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, die Förderung naturnaher Erholungsmöglichkeiten und eine nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Region verfolgen.

Nicht selten handelt es sich bei Grenzregionen um periphere Gebiete, denen es an Entwicklungsmöglichkeiten mangelt. Die Verknüpfung von Naturschutz und Regionalentwicklung ermöglicht zum einen die Steigerung der Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen und kann zum anderen neue wirtschaftliche Perspektiven für die jeweilige Region aufzeigen. Nicht zuletzt kann die Aufwertung von Natur und

Landschaft auch zu einer Bewusstseinsbildung und zur Stärkung der regionalen Identität beitragen und bei gleichzeitiger Entwicklung wirtschaftlicher Perspektiven das Bleiben der Menschen in der Region befördern.

Beispielsweise hat das im Naturpark Dübener Heide etablierte länderübergreifende Bibermanagement unter Einsatz ehrenamtlicher Biberrevierbetreuer bei der regionalen Bevölkerung zu einer Zunahme der Akzeptanz von Schutzmaßnahmen für den Biber als gefährdete heimische Art geführt. Der Naturpark wird in der Region als zusammenhängende naturräumliche Einheit wahrgenommen. Auch eine Reihe weiterer Maßnahmen hat hier zum Ziel, die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Heimat zu erhöhen und so Motivation und Engagement zur Unterstützung regionaler Belange zu steigern (MITZKA & MEIßNER 2015).

Ausgehend von den hohen Potenzialen von Natur und Landschaft in den Schutzgebieten und ihrem Umfeld können von diesen im Sinne der Regionalentwicklung Impulse zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung z.B. in den Bereichen Naturerleben und umweltverträglicher Tourismus oder der Herstellung und Vermarktung naturschutzgerecht erzeugter Produkte ausgehen.

Eines der zahlreichen INTERREG-Projekte zwischen den Nationalparken Bayerischer Wald und Šumava beschäftigte sich explizit mit den regionalökonomischen Effekten des Nationalparks Bayerischer Wald im Bayerisch-Böhmischen Grenzraum (LEIBl 2015). In der Region des jungen Naturparks Nagelfluhkette spielen Tourismus und Freizeitwirtschaft traditionell eine große Rolle. Entsprechend werden Schwerpunkte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Handlungsfeldern Nachhaltiger Tourismus und Umweltbildung gesetzt. Vom intensiven Erfahrungsaustausch und schnellen Know-How-Transfer konnten u.a. bei der Umsetzung einer grenzüberschreitenden Besucherlenkung beide Länder profitieren. Im bundesländerübergreifenden BR Rhön ist seit mehreren Jahren die Dachmarke Rhön erfolgreich am Markt etabliert. Als Träger wurde der Verein Dachmarke Rhön e.V. im Herbst 2008 von den fünf Landkreisen der Arbeitsgemeinschaft Rhön und engagierten Rhöner Betrieben gegründet (ARBEITSGEMEINSCHAFT RHÖN 2015).

Auch in weiteren Handlungsfeldern wie der Mobilität, der Steigerung der Energieeffizienz und beim naturverträglichen Ausbau Erneuerbarer Energien bietet sich die Möglichkeit, Nachhaltigkeitsaspekte grenzüberschreitend zu verankern bzw. umzusetzen. So wird beispielsweise in der Rhön ein länderübergreifendes Mobilitätskonzept entwickelt (GEIER 2015) oder es werden im staatsübergreifenden NRP Nagelfluhkette Energieeffizienzmaßnahmen in touristischen Betrieben etabliert (EBERHARDT 2015).

In der Verbindung von Themen des Naturschutzes mit der Regionalentwicklung liegen nicht zuletzt besondere Potenziale auf der organisationalen Ebene. So bietet die Verknüpfung von Verwaltungs- bzw. Geschäftsstellen von Großschutzgebieten mit Funktionen einer Regionalentwicklungsagentur oder mit Geschäftsstellen regionaler Entwicklungsinitiativen Chancen für Synergien bzw. eine effiziente Bündelung von

Kompetenzen, Personal, Ausstattung und Finanzmitteln. Als gewinnbringend erweist sich in diesem Kontext eine Bündelung verschiedener Geschäftsstellen zur koordinierten Umsetzung von Förderprogrammen bei der Großschutzgebiets-Verwaltung bzw. -Geschäftsstelle.

Beispielsweise koordinierte und beauftragte der länderübergreifende NRP Dübener Heide die Regionalmanagementleistungen zur Umsetzung des LEADER-Konzeptes 2007-2014 jeweils in einer LAG in Sachsen und einer LAG in Sachsen-Anhalt (VEREIN DÜBENER HEIDE 2015). Das LEADER-Regionalmanagement der hessischen Rhön ist an der Geschäftsstelle des Biosphärenreservats angesiedelt; auch der deutsch-niederländische Naturpark Bourtanger Moor - Bargerveen bündelt die Geschäftsstellen von LEADER-Regionalmanagements sowie weitere INTERREG-Projektmanagements bei seiner Geschäftsstelle (ROSENBACH 2015).

Besondere **Herausforderungen** sowohl in der länderübergreifenden als auch der bundesländerübergreifenden Zusammenarbeit von Großschutzgebieten sind im Hinblick auf eine naturschutzorientierte Regionalentwicklung ähnlich gelagert wie im Bereich des Naturschutzes selbst.

Neben organisatorischen Aspekten erschweren unterschiedliche Herangehensweisen, Strategieansätze und Standards die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Regionalentwicklung. Dies kann von einem unterschiedlichen Politik- bzw. Steuerungs- über ein unterschiedliches Planungsverständnis bis hin zu andersartigen eingesetzten Planungs- und Umsetzungsinstrumenten reichen.

Regionalentwicklung ist im Unterschied zur Regionalplanung in der Umsetzung primär projektorientiert angelegt. Hierbei spielen (politisch initiierte) Förderprogramme zur Finanzierung entsprechender Projekte eine zentrale Rolle. Dabei macht sich in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit insbesondere die unterschiedliche Ausrichtung von Förderprogrammen sehr stark bemerkbar.

Insgesamt bietet eine konsequent betriebene grenzüberschreitende Regionalentwicklung über die Verknüpfung von Naturschutz mit anderen Handlungsfeldern die Möglichkeit der Etablierung dauerhafter gemeinsamer Lernprozesse, des Know-how-Transfers, gemeinsamer wirtschaftlicher Perspektiven sowie der Ausprägung einer gefühlten gemeinsamen Region.

4 Governance: welcher Rahmen für die Zusammenarbeit

Unter dem Begriff Governance wird ein Blick auf das Zusammenspiel staatlicher Stellen untereinander sowie mit Akteuren der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft im Kontext grenzüberschreitender Zusammenarbeit von Großschutzgebieten geworfen. So stellt sich die Frage sowohl nach geeigneten Formen der Zusammenarbeit zwischen Staaten, Bundesländern oder staatlichen Einrichtungen als auch nach der Einbeziehung der Sektoren „Markt“ und „Zivilgesellschaft“. Die Einbindung von Unternehmen,

Vereinen und Verbänden sowie ehrenamtlichen Tätigen ist in den meisten Handlungsfeldern wichtig, um nachhaltige Effekte zu erzielen.

Die Vielfalt der im vorliegenden Band beschriebenen formellen und informellen Ansätze grenzüberschreitender Zusammenarbeit auf internationaler wie auf Bundesländerebene macht deutlich, dass es keine standardisierte, für die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Entscheidungsstrukturen passgenaue Herangehensweise für erfolgreiche Kooperationen gibt. „Transboundary conservation governance takes as many forms as there are applications." stellt IUCN in der Analyse weltweiter Governance-Strukturen fest (VASILIJEVIĆ et al. (2015, S. 45). Daher wird im Folgenden die Bandbreite der Herangehensweisen und etablierten Strukturen näher beschrieben. Dies erfolgt im Hinblick auf die Abstimmung von Leitbildern, Strategien und Maßnahmen, die Bandbreite möglicher zu wählender rechtlicher Rahmen sowie das Spektrum in Frage kommender Strukturen und Institutionen der Zusammenarbeit.

Abbildung 1: Exkursionspunkt mit Blick von der ehemaligen innerdeutschen Grenze auf die Höhenzüge der Rhön (Foto: Milz)

4.1 Entwicklung gemeinsamer Leitbilder, Strategien und Maßnahmen

Schutzstatus und Leitbild international angrenzender Großschutzgebiete sind selten von vornherein passgenau. Die Abstimmung gemeinsamer Ziele des Naturschutzes, einer naturschutzorientierten Regionalentwicklung sowie die Annäherung unterschiedlicher Standards ist deshalb im internationalen Kontext das zentrale Thema grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Dies sind auch die wichtigsten Kriterien bei der Zertifizierung als Transboundary Parc (EUROPARC FEDERATION 2000).

Innerhalb Deutschlands kann die Länderzuständigkeit sowohl bei Naturschutzangelegenheiten als auch in Fragen der Regionalentwicklung ebenfalls einen aufwändigen Abstimmungsprozess hinsichtlich gemeinsamer Naturschutz-Ziele und -Strategien benachbarter NNL erfordern. Das betrifft Schutzstatus- und Zonierungsstrategien sowie abweichende Vorstellungen und Interessenslagen zur Entwicklung der Gebiete. Das länderübergreifende Ziel der Vernetzung über ein Biotopverbundsystem ist im Bundesnaturschutzgesetz seit 2002 verankert; §21, Absatz 2 fordert die Bundesländer diesbezüglich explizit zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf. (BNatSchG, §§ 20-21). Zur Unterstützung der Umsetzung in den Bundesländern wurde im Auftrag des BfN ein bundesweites Konzept erarbeitet (vgl. FUCHS et al. 2010). In manchen Gebieten ist der Auftrag zur grenzüberschreitenden Vernetzung, sei es beim Biotopverbund oder beim großflächigen Schutz wandernder Arten, in den bestehenden Leitlinien bzw. der Festsetzungsurkunde der Großschutzgebiete explizit benannt, wie beispielsweise im trinationalen Wattenmeer-Nationalpark.

Entscheidungsgrundlagen für die Umsetzung konkreter Naturschutz-Maßnahmen ebenso wie für deren Evaluierung liefert in der Regel ein Monitoring, das für ein zusammenhängendes Gebiet auswertbare und vergleichbare Ergebnisse liefert. Davon ist bei international angrenzenden Schutzgebieten zunächst nicht auszugehen. Selbst bundesländerübergreifend ist ein reibungsloser Datenaustausch (z.B. raumbezogene Daten über GIS) aufgrund technischer Inkompatibilitäten und abweichender Standards keine Selbstverständlichkeit. Im Bereich der naturschutzorientierten Regionalentwicklung eignen sich abgestimmte Planungsgrundlagen wie ein grenzüberschreitendes Regionales Entwicklungskonzept oder ein gemeinsamer Pflege- und Entwicklungsplan sehr gut für eine effektive Umsetzung von Maßnahmen beiderseits der Grenze.

Beispielhaft für einen umfassenden gemeinsamen Ziel- und Strategiefindungsprozess ist die Zusammenarbeit zwischen den drei Anrainerstaaten Deutschland, Niederlande und Dänemark im Falle des Wattenmeer-Schutzes, die in den 1970er Jahren als fachwissenschaftlicher Austausch begonnen hat. Die drei Staaten haben sich auf eine gemeinsame Vision verständigt und sich dem Schutz und Erhalt des Wattenmeeres durch abgestimmte Managementmaßnahmen sowie durch ein gemeinsames Monitoring verschrieben (SÜDBECK & BUNJE 2015). Ähnlich breit aufgestellt und institutionalisiert ist die Zusammenarbeit der Alpenstaaten im Rahmen von ALPARC. Weitere Beispiele sind die langjährigen bilateralen Kooperationen zwischen Deutschland und Frankreich im BR Pfälzerwald-Nordvogesen, die deutsch-niederländische Zusammenarbeit im NRP Maas-Schwalm-Nette oder die deutsch-tschechische Kooperation zwischen den Nationalparken Bayerischer Wald und Šumava.

4.2 Rechtlicher Rahmen

Der formelle, rechtlich verankerte Rahmen grenzüberschreitender Zusammenarbeit kann sich je nach Region, den Zielen der Kooperation, der Historie sowie politischen Gegebenheiten deutlich unterscheiden. So arbeiten manche Großschutzgebiete auf der Grundlage von Staatsverträgen zusammen, während andere seit Jahren erfolgreich einen informellen fachlichen Austausch mit ihren benachbarten Schutzgebietskollegen pflegen. Insbesondere im internationalen Kontext bildet - wie oben dargestellt - die Abstimmung gemeinsamer Zielvorstellungen die Grundlage grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Vereinbarungen zu Leitzielen und dem Rahmen der Kooperation auf der Ebene politischer Entscheidungsträger mit bindender Rechtsgrundlage festzuhalten, kann helfen das Thema dauerhaft etablieren.

Auf internationaler Ebene begründen Abkommen, Ministerbeschlüsse, Kooperationsverträge oder verbindliche Vereinbarungen wie Memoranden zwischen Staaten formell Rahmen und Ziele grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Darüber können auch konkrete Umsetzungsschritte und Maßnahmen definiert werden. Prominentes Beispiel für ein internationales Abkommen zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des gemeinsamen Naturraums ist die Alpenkonvention zwischen den acht Alpenländern sowie der EU (ALPENKONVENTION, 1992). Auch die heute auf einer festen Organisationsstruktur mit zahlreichen Beteiligten beruhende trilaterale Wattenmeerkooperation blickt auf eine lange Reihe von trilateralen Regierungskonferenzen mit Ministerbeschlüssen zurück (SÜDBECK & BUNJE 2015)

Ein weiteres Beispiel ist ein bereits 1977 von der niederländischen Regierung und der Landesregierung NRW unterzeichnetes Abkommen mit dem Beschluss, eine beratende Kommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im NRP Maas-Schwalm-Nette ins Leben zu rufen. Handlungsgrundlage des grenzüberschreitenden NRP Nagelfluhkette wiederum ist ein gemeinsamer Pflege- und Entwicklungsplan, für dessen Umsetzung die gemeinsame Geschäftsstelle zuständig ist.

Auch der Nationalpark Bayerischer Wald und der Tschechische Nationalpark Šumava bekennen sich in verschiedenen offiziellen Memoranden zu gemeinsamen Schutz- und Entwicklungszielen. Aufgrund ihrer langjährigen partnerschaftlichen Zusammenarbeit und gemeinsam abgestimmten Managementmaßnahmen erhielten sie 2009 die Zertifizierung als Transboundary Parc. Dieses Beispiel zeigt nichtsdestotrotz, dass der Verbindlichkeit der Umsetzung von Vereinbarungen unter wechselnden politischen Rahmenbedingungen Grenzen gesetzt sind (LEIBL 2015).

Auf der Bundesländerebene können Verwaltungsabkommen bzw. -vereinbarungen die gemeinsamen Ziele, Aufgaben und Organisationsstrukturen einer Kooperation definieren. So wurde die Zusammenarbeit der Länder Hessen, Thüringen und Bayern im Biosphärenreservat Rhön zunächst über die Beauftragung eines gemeinsamen Rahmenkonzeptes formell begründet und ist (erst) seit 2002 über ein Verwaltungsabkommen geregelt.

4.3 Strukturen und Institutionen der Zusammenarbeit

Die Ausgestaltung der vorgefundenen Entscheidungs-, Arbeits- und Organisationsstrukturen grenzüberschreitender Kooperationen sowie der Grad der Verbindlichkeit der Zusammenarbeit ist vielfältig und lässt sich wie folgt kategorisieren:

Formen der informellen Zusammenarbeit sind im Wesentlichen über gemeinsame Ziele motiviert und werden meist über einen kooperativ-persuasiven Prozess zwischen den handelnden Akteuren der Großschutzgebiete sowie weiterer Interessengruppen wie Naturschutzverbänden gestaltet. Hierzu gehören regelmäßige Treffen bzw. Runde Tische zum allgemeinen Erfahrungs- und Wissensaustausch oder Arbeitsgruppen zu spezifischen Fachthemen, die gegenseitige Teilnahme an Veranstaltungen sowie ein kollegialer Austausch im Rahmen von Exkursionen, Fachvorträgen oder Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Der gegenseitige naturschutzfachliche Austausch über eine zusammenhängende naturräumliche Einheit bzw. Themen der Regionalentwicklung entlang der Grenze (z.B. Wegenetz) können auch als eine Vorstufe für die Entwicklung einer künftigen institutionalisierten Zusammenarbeit dienen. Aus den sog. „Klever Treffen“ zwischen Vertretern des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes aus NRW und den Niederlanden haben sich Projekte und Maßnahmen zum grenzüberschreitenden Biotopverbund sowie zum gemeinsamen Ausbau der touristischen Infrastruktur entwickelt (REYRINK 2015).

Gleichzeitig bildet der regelmäßige fachliche Austausch kooperierender Großschutzgebiete neben bestehenden formellen Strukturen die Basis der Zusammenarbeit auf operativer Ebene. Die bei allen Formen der Zusammenarbeit wichtige Rolle persönlicher Kontakte kann insbesondere auf der informellen Ebene gepflegt werden und zum Aufbau von Vertrauen dienen. Praktiken wie die traditionelle Besetzung einer FöJ-Stelle mit einem Kandidaten des Nachbarlandes im Unteren Odertal, die Durchführung von Monitoringaufgaben in gemischten Teams oder gemeinsame Rangerfortbildungen tragen dazu bei (TREICHEL 2015, LEIBL 2015, ARZT et al. 2015).

Der überwiegende Teil der beschriebenen grenzüberschreitenden Aktivitäten wurde über Drittmittel-Projekte finanziert. Diese Form der **projektbezogenen Zusammenarbeit** zu einem definierten Thema wie z.B. einer Artenschutzmaßnahme ist hinsichtlich Projektlaufzeit und -budget begrenzt, wiewohl im Idealfall aus einem erfolgreichen Projektverlauf eine Verstetigung der entwickelten Lösungen bzw. weitere Bereiche der Zusammenarbeit entstehen. Die Erschließung zusätzlicher Ressourcen für beide Seiten ist ein Anreiz und oft die einzige Möglichkeit, aufwändigere Vernetzungsaufgaben gemeinsam anzugehen. Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit müssen Organisationsstruktur und Förderrahmenbedingungen zusammenpassen. Die Themenwahl richtet sich nicht zuletzt nach der Förderkulisse. In Bezug auf bundesländerübergreifende Projekte wurde bereits auf die Herausforderungen der föderalen Struktur hingewiesen. Bei internationalen Projekten stehen über die Schwerpunktsetzung der

INTERREG-Projekte häufig Themen der Regionalentwicklung vor klassischen Themen des Naturschutzes. Aber auch grundlegende naturschutzfachliche Arbeiten wie die Harmonisierung von Monitoring-Standards können auf Projektebene umgesetzt werden (TREICHEL 2015). Grundsätzlich können Erfahrungen erfolgreicher gemeinsamer Projektarbeit und der darüber entstandenen persönlichen Kontakte Entwicklungen hin zu verbindlicheren Kooperationsstrukturen anstoßen. Die Projektarbeit ist sowohl vorbereitend als auch begleitend zu bestehenden formellen Strukturen zu verstehen.

Bedarf und Aufbau **gemeinsamer organisatorischer Arbeitsstrukturen** sind u.a. von den Zielen und den zur Verfügung stehenden Ressourcen bzw. dem politischen Willen abhängig. Hierzu fanden sich in den diskutierten Beispielen folgende Ausprägungen:

Fachgremien oder Arbeitsgruppen können – wie oben beschrieben – auf informeller Ebene dem fachlichen Austausch sowie der Einbeziehung von Interessensgruppen dienen. Sie können aber auch fester Bestandteil einer gemeinsamen Organisationsstruktur mit beratendem oder lenkendem Charakter sein. Im NRP Nagelfluhkette bilden Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern des gemeinsamen Maßnahmenplans die Grundlage der Zusammenarbeit, im Wattenmeer sind es die sog. „Task Groups“ und als Beteiligungsplattform für die umliegende Region das „Wattenmeerforum“, und auch die operationelle Ebene der Alpenkonvention funktioniert über Arbeitsgruppen, die der Ständige Ausschuss bedarfsbezogen einsetzt.

Darüber hinaus verfügen alle im vorliegenden Band beschriebenen Beispiele über *Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen* unterschiedlicher Verbindlichkeit. So gibt es beispielsweise im grenzüberschreitenden BR Pfälzerwald-Vosges du Nord einen deutsch-französischen Lenkungsausschuss, der Vertreter der Vorstände bzw. Ausschüsse der beiden Träger vereint, im Unteren Odertal einen deutsch-polnischen Programmrat sowie einen trilateralen Wattenmeer-Rat im trinationalen Wattenmeer-Nationalpark. Die beschlussfassenden Organe sind hierbei in der Regel mit politischen Entscheidungsträgern besetzt (Ministerebene).

Die *Einrichtung einer koordinierenden Stelle* schafft einen festen organisatorischen Rahmen für Anliegen grenzüberschreitender Art. Dies kann ein gemeinsamer Verwaltungssitz bzw. eine Geschäftsstelle oder ein gemeinsames Sekretariat mit gemeinsamem Mitarbeiterteam und geteiltem Budget sein wie beim Nationalpark Wattenmeer, bei ALPARC oder beim Naturpark Nagelfluhkette (EBERHARDT 2015). Im Biosphärenreservat Rhön sind die Zuständigkeiten und Entscheidungsrechte der Verwaltungsstellen in den drei Bundesländern unterschiedlich geregelt, eine Zusammenlegung zu einer Verwaltungseinheit ist nicht vorgesehen (GEIER 2015). Koordinierend wirkt hier die Regionale Arbeitsgemeinschaft Rhön, welche nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit eingerichtet wurde und in der die fünf Landkreise und die drei Biosphärenreservatsvereine der Bundesländer zusammengeschlossen sind. Im Naturpark Dübener Heide konzentriert sich die Vernetzungsarbeit auf den

Biberschutz in der dafür eingerichteten Wirbelarten-Kontaktstelle. Im deutsch-niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette wurde eigens ein Zweckverband gegründet mit der Aufgabe, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu koordinieren und weiter zu entwickeln (REYRINK). Auch das Netzwerk ALPARC wurde initiiert mit dem Auftrag, das Schutzgebiets-Management der acht Alpenländer entsprechend der Alpenkonvention zu harmonisieren und weiter zu entwickeln.

Ein mit einer koordinierenden Stelle verbundenes *zusätzliches gemeinsames Budget der benachbarten Regionen bzw. ein gemeinsamer Haushalt* ermöglicht weitere Handlungsspielräume für grenzüberschreitend zu lösende Aufgaben und eine gewisse Unabhängigkeit von Entscheidungen. Die Akquise von Projektmitteln (z.B. für einheitliche Broschüren oder andere Kooperationsprojekte) wird so vereinfacht. Beispiele hierfür sind die Arbeitsgemeinschaft Rhön oder der Naturpark Nagelfluhkette.

Eine *gemeinsame Trägerstruktur* vereinfacht ebenfalls die grenzüberschreitend abzustimmenden Prozesse und Entscheidungen. Insbesondere die Struktur eines eingetragenen Vereins nach privatem Recht kann Hürden einer geteilten Zuständigkeit auf der Verwaltungsseite überbrücken. Einen gemeinsamen Trägerverein haben z.B. der deutsch-österreichische Naturpark Nagelfluhkette, der Naturpark Dübener Heide und der deutsch-niederländische Naturpark Bourtanger Moor-Bargerveen (EBERHARDT 2015, MITZKA & MEIßNER 2015 sowie ROSENBACH 2015).

Die Einbeziehung von Markt und Zivilgesellschaft, also von Unternehmen, Vereinen, Verbänden und Ehrenamt, ist sowohl für den Naturschutz als auch aus Sicht der Regionalentwicklung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von zentraler Bedeutung. Diese Akteure finden in den o.g. Arbeitsstrukturen unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten. Bewährte Beispiele sind in diesem Kontext der Aufbau einer gemeinsamen Dachmarke wie in der Rhön oder die Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements wie beim Biberschutz in der Dübener Heide. Eine breite Beteiligungsplattform für die Interessen der regionalen Wirtschaftsvertreter (u.a. Fischerei und Tourismus) bietet das Wattenmeerforum. Um den ehrenamtlichen Naturschutz und/oder andere Interessensvertreter in den übergreifenden Austausch einzubeziehen, kann neben Arbeitsgruppen oder Foren auch eine Vereinsplattform sinnvoll sein (vgl. Verein Rhönnatur e.V.).

4.4 Formelle Verbindlichkeit nicht zwingend Ziel

Unter den GSG-Vertretern wurden in Abhängigkeit von Historie und Zielen grundsätzlich sowohl beim bottom up- als auch beim top down- Ansatz bzw. bei unterschiedlichen Stufen der Verbindlichkeit Vorteile gesehen.

Zumindest ein Abkommen, Memorandum oder eine auf Ministerebene geschlossene Vereinbarung zu gemeinsamen Zielen ist im Allgemeinen erforderlich, wenn langfristig zusätzliche Ressourcen für die Zusammenarbeit bereitgestellt werden

sollen. Insbesondere der Aufbau einer dauerhaften übergreifenden Verwaltungsstruktur wie einer gemeinsamen Geschäftsstelle mit entsprechendem Personal bedarf eines Staats- bzw. Kooperationsvertrages zwischen den zuständigen Organisationeinheiten. Auch eine Zertifizierung als Transboundary Parc nach den Kriterien der EUROPARC Federation bietet die Chance, sich offiziell als grenzüberschreitend arbeitendes Großschutzgebiet zu präsentieren. Ein weiterer Vorteil verbindlicher Memoranden, Abkommen und Zielvereinbarungen ist die weitgehende formelle Absicherung einmal erreichter Entwicklungsstufen der Annäherung, auch wenn diese in der konkreten Umsetzung oft vom politischen Willen der Entscheidungsträger abhängig bleiben.

Für die Umsetzung von Maßnahmen in der eigenen Region liefern formelle Ziel-Vereinbarungen mit den angrenzenden Nachbar-Bundesländern bzw. -Staaten wertvolle Argumentationshilfen. Die enge Vernetzung benachbarter Gebiete kann Handlungsdruck im positiven Sinne erzeugen, wenn jeweils eine Region eine Entwicklung vorantreibt, der die andere(n) Region(en) nicht nachstehen wollen. Gleichzeitig liefern die Aktivitäten des Partners Anregungen für die Durchsetzung ähnlicher Ideen im eigenen Umfeld.

Zusammengeführte Organisationsstrukturen und ein gemeinsamer Träger können in der Außenwirkung national wie international ein wichtiger Faktor sein. Dies betrifft das „Wahrgenommen werden“ als zentraler Ansprechpartner sowohl bei der regionalen Bevölkerung als auch bei politischen Entscheidungsträgern und Fördermittelgebern. Mit einer gemeinsamen Verwaltungsstelle wird die Erwartung verbunden, den grenzüberschreitenden Abstimmungsaufwand über kurze Wege effizient und transparent zu gestalten und Synergieeffekte über die Bündelung von Kompetenzen nutzen zu können. Die Beantragung von Fördermitteln für gemeinsame Projekte sowie die damit verbundene Abrechnung und Dokumentation können vereinfacht werden.

Soll dagegen hauptsächlich projektorientiert zusammengearbeitet werden, hängt die erfolgreiche Zusammenarbeit bei passender Förderkulisse vor allem von der Motivation und vom Zeitbudget der Beteiligten ab. Es gibt innerdeutsch viele an Bundesländergrenzen liegende Schutzgebiete mit benachbarten Verwaltungsstellen im jeweiligen Land. Hier besteht nicht zuletzt im Hinblick auf die landeshoheitlichen Förderkulissen und die in der Regel knappe Personalausstattung kein Grund zum formellen Zusammenschluss.

Als nachteilig können sich feste Strukturen erweisen, wenn sie bottom-up-Initiativen hemmen oder sogar aushebeln. Einmal geschaffene formelle Konstruktionen sind zudem schwer zu korrigieren, sollten sie sich als ungünstig herausstellen. Während gemeinsame Handlungsspielräume und Budgets als notwenige Grundlage einer erfolgreichen Zusammenarbeit benannt wurden, dient ein formeller Rahmen nach den Erfahrungen der Akteure primär als stützendes und richtungsweisendes Element. Gleichwohl können informelle Ansätze formelle Vereinbarungen nicht ersetzen, sondern vielmehr unterstützen und insbesondere in der Umsetzung ergänzen.

Eine Zusammenstellung von Stärken und Schwächen formeller und informeller Governance-Strukturen grenzüberschreitender internationaler Zusammenarbeit findet sich auch bei VASILIJEVIĆ et al. (2015, S. 51).

5 Projektbezogene Zusammenarbeit

Neben Fragen der institutionellen Zusammenarbeit sowie des Wechselspiels zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft bei der Entwicklung von Großschutzgebieten kristallisierte sich auf der Tagung über alle Beiträge hinweg das Thema der projektbezogenen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit als zentral heraus. Insbesondere vor dem Hintergrund einer häufig zurückgehenden institutionellen Förderung von Großschutzgebieten zur Finanzierung von Personal, Investitionen oder Dienstleistungen gewinnen projektbezogene Finanzierungen an Bedeutung. Dies gilt umso mehr für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, da hierfür nur in seltenen Fällen Personal- und weitere Finanzmittel vorgehalten werden. Die projektbezogene Finanzierung findet wiederum auf der Basis vielfältiger Förderprogramme und unterschiedlicher Rahmenbedingungen und Konditionen statt.

Neben originär Naturschutz-bezogenen Förderprogrammen des Bundes und der Länder ergeben sich aus einer Reihe weiterer Förderprogramme auf EU- und Bundesebene Fördermöglichkeiten und Förderkulissen[1], die für Großschutzgebiete eine hohe Bedeutung haben. Seitens des Bundes sind als zentrale Fördermöglichkeiten des Naturschutzes die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F+E-Vorhaben) und Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E+E-Vorhaben) sowie die Förderung von Naturschutzgroßprojekten zu nennen. So werden oftmals Naturschutzgroßprojekte (NGP) in Großschutzgebieten initiiert oder es gingen u.U. aus früheren Naturschutzgroßprojekten Großschutzgebiete hervor. Daneben hat auch das Bundesprogramm Biologische Vielfalt Relevanz für Großschutzgebiete.

Auf EU-Ebene sind für GSG neben dem LIFE-Programm die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) von besonderer Bedeutung. Während LIFE für die Förderperiode 2014 – 2020 mit 3,5 Mrd. Euro ausgestattet ist, stehen in Deutschland für diesen Förderzeitraum 27,7 Mrd. Euro aus den vier ESI-Fonds EFRE, ESF, ELER und EMFF zur Verfügung, wobei jedoch nur Teile davon GSG-relevante Fördertatbestände betreffen (vgl. SAUERBORN et al. 2014).

So soll der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) vorrangig zu einer nachhaltigen Stärkung der regionalen Wirtschaft beitragen und ist für GSG insbesondere in den Handlungsfeldern Umwelt- und Naturschutz, Energiewende- und Klimaschutz, Risikovorsorge und Anpassung an den Klimawandel sowie nachhaltige

[1] Unter Förderkulisse ist der räumliche Zuschnitt gemeint, in dem einzelne Fördermaßnahmen zur Anwendung kommen können.

Mobilität von Interesse. Seine Umsetzung erfolgt auf Basis sog. Operationeller Programme (OP), die in Deutschland auf Ebene der Bundesländer erstellt werden und in ihrer Ausgestaltung zwischen den Bundesländern hinsichtlich Schwerpunktsetzung und möglicher Fördermaßnahmen deutlich divergieren. Die bundesländerspezifischen OP sind dem EU-Ziel „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) verpflichtet. Ergänzt werden die EFRE-OP durch Maßnahmen des Bund-Länder-Programms „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), das sich auf ausgewählte strukturschwache Regionen konzentriert. Weitere EFRE-Mittel werden für das Ziel „Europäische transnationale Zusammenarbeit“ (ETZ) zur Verbesserung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Kooperation zwischen Deutschland und anderen Staaten im Rahmen der INTERREG-Förderung für definierte Kooperationsräume bereitgestellt. Hierüber können ebenfalls die o.g. Handlungsfelder bedient werden (vgl. SAUERBORN et al. 2014).

Für die Ausgestaltung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, der ländlichen Entwicklung sowie für den Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft in Großschutzgebieten ist der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) von zentraler Bedeutung. Dieser wird wiederum flankiert und ergänzt durch Maßnahmen des Bund-Länder-Programms „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK). Beide Programme sind innerhalb Deutschlands auf Ebene der Bundesländer teilweise sehr unterschiedlich ausgestaltet. Innerhalb des ELER-Programms wird auch der LEADER-Ansatz realisiert, der zu einer integrierten, nachhaltigen Regionalentwicklung beitragen soll.

Als weitere ESI-Fonds finden sich der Europäische Sozialfonds (ESF) sowie der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF), die ebenfalls auf Bundesländerebene bzw. für einzelne Aktionsräume unterschiedlich ausgestaltet sind. Während der ESF im den Bereichen Beratung, Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung angesiedelt ist und auch für die Themen Bildung und berufliche Qualifizierung für eine nachhaltige Entwicklung herangezogen werden kann, kann der EMFF in den jeweiligen Fördergebieten neben Fischerei und Aquakultur auch in den Handlungsfeldern Umwelt- und Naturschutz, Nachhaltiges Wirtschaften und Regionalentwicklung zum Einsatz kommen (vgl. ebd.).

Aufgrund der Tatsache, dass die meisten der genannten Förderprogramme auf Ebene der Bundesländer ausgestaltet werden und dort unterschiedliche Förderschwerpunkte und -maßnahmen aufweisen, ergeben sich für die projektorientierte Zusammenarbeit von GSG über Bundesländergrenzen hinweg vielfältige Schwierigkeiten. Dementsprechend wurden neben den Verwaltungsstrukturen die unterschiedlichen Förderprogramme der Bundesländer aus der Erfahrung der Schutzgebietsvertreter klar als hemmende Faktoren für die Umsetzung gemeinsamer Projekte identifiziert. Die Geltungsräume von Förderprogrammen, bei denen eine Kofinanzierung durch die Länder erfolgt, enden in der Regel an der Landesgrenze. Erfolgreiche grenzüberschreitende Projekte könnten entweder über die Harmonisierung von Länderprogrammen

oder über einheitliche EU- und/oder Bundesförderungen gelingen. Ein bundesweit einheitliches Förderprogramm für GSG wäre hilfreich, so die Meinung der Tagungs-Teilnehmer.

Der Dokumentations- und Kontrollaufwand von EU-finanzierten Förderprojekten wird oft als deutlich zu zeitintensiv empfunden und sollte sich am Verhältnis von Aufwand und Nutzen orientieren. Da die länderübergreifende Zusammenarbeit per se einen zusätzlichen Arbeitsaufwand nach sich zieht, schrecken Hürden auf der Verwaltungsseite zusätzlich ab. Auch bei internationalen Projekten ist der Verwaltungsaufwand ein Hemmnis. Hier haben sich die Fördermöglichkeiten über das INTERREG-Programm der EU bewährt. Im Rahmen eines INTERREG III A-Projektes wurde sogar der der Gründung des NRP Nagelfluhkette zugrundeliegende Pflege- und Entwicklungsplan realisiert (Eberhardt 2015).

Als möglicher Lösungsansatz zur Bewältigung des administrativen Aufwandes (Buchhaltung und Dokumentation) stand auf der Tagung die Vergabe der Projektadministration an erfahrene externe Dienstleister in der Diskussion. Dadurch könnte erreicht werden, dass sich die begrenzten Arbeitskapazitäten der Schutzgebietsverwaltungen auf die inhaltliche Arbeit konzentrieren können.

Besteht grundsätzlich Bereitschaft zu einer projektbezogenen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, lohnt es sich erfahrungsgemäß, zu Beginn ausreichend Zeit in die sorgfältige Abstimmung der jeweiligen Zielvorstellungen zu investieren. Nutzen, Lasten und Verantwortung müssen bei grenzüberschreitenden Projekten gerecht verteilt sein. Die Projekte sollten zu den Partnern passen; ein „Memorandum of Understanding“ kann Klarheit und Vertrauen schaffen (ARZT et al. 2015). Ebenfalls zeitaufwändig ist bei der Projektumsetzung der Abgleich von Standards und Methoden wie z.B. Datenmanagement. Wie bei der Formulierung gemeinsamer Ziele geht es auch hierbei darum, einen Kompromiss zu finden - was in der Regel bedeutet, die Bereitschaft mitzubringen, vom eigenen Standard abzuweichen.

International wie national gilt, dass die Umsetzung von Projekten die Beteiligten auch für künftige Aktivitäten zusammenschweißen kann. Gemeinsame Wanderrouten oder gemeinsame Produkte verbinden. Nichtsdestotrotz bleibt der Abstimmungsaufwand hoch.

6 Schlussfolgerungen und Handlungsbedarf

Die Großschutzgebiete gründen ihre Bundes- und Landesgrenzen überschreitenden Aktivitäten auf unterschiedliche organisatorische, rechtliche und finanzielle bzw. fördertechnische Grundlagen. Entsprechend vielfältig sind die Entscheidungsstrukturen und eröffnen oder begrenzen damit Chancen der Großschutzgebiets-Verwaltungen, grenzüberschreitend im Sinne ihrer Schutzgebietsziele tätig zu werden.

Von der Abstimmung gemeinsamer Ziele und Standards im Rahmen regelmäßiger

informeller Treffen der Schutzgebietsvertreter oder im Rahmen eines zeitlich begrenzten Projektes bis hin zu festen Verwaltungsstellen mit Vernetzungsauftrag sind die diversen Kooperationsmöglichkeiten jeweils mit Chancen und Herausforderungen verbunden. Sowohl *bottom-up* als auch *top-down*-Strategien haben sich in unterschiedlichen Kontexten bewährt.

Zusammenfassend stellen sich die Handlungsbedarfe für die Zukunft der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wie folgt dar:

6.1 Grenzüberschreitende Koordination von Naturschutz und Regionalentwicklung

Die Anforderungen des Naturschutzes, für die Großschutzgebiete ihrem Auftrag gemäß nachhaltige Lösungen entwickeln sollen, erfordern per se in vielen Fällen eine Strategie, die über administrative Grenzen hinaus geht. In diesem Zusammenhang sind die raumbezogenen Themen Biotopverbund oder der Schutz wandernder Arten sowohl bundesländerübergreifend als auch international zentrale Beispiele für Vernetzungsaufgaben, die Kooperationen mit benachbarten Regionen erfordern. Zum einen gilt es regionsspezifisch zu klären, welche Schutzgebiets-relevanten Anforderungen grenzüberschreitend gelöst werden sollten bzw. müssen. Zum anderen, welchen Stellenwert grenzüberschreitende Themen des Naturschutzes und der Regionalentwicklung überhaupt innerhalb der Zielvorgaben eines Großschutzgebietes einnehmen, wie man diese sinnvoll verknüpfen kann und welche Ressourcen dafür zur Verfügung stehen. An die jeweiligen Entscheidungsträger ist die Frage zu richten, ob der Aufbau fester, auch rechtlich verankerter Strukturen langfristig gesichert werden kann und soll bzw. inwieweit eine Zusammenarbeit im Rahmen von Drittmittelprojekten langfristig ausreichend zur Umsetzung der Schutzgebietsziele ist. Entwicklungen hin zu einer europaweiten Vereinheitlichung von Standards, um z.B. im Monitoring eine länderübergreifende Vergleichbarkeit zu erreichen und Forschungskooperationen zu vereinfachen, sind wünschenswert.

Großschutzgebiete haben sehr gute Erfahrungen mit der Bündelung von Verwaltungs- bzw. Geschäftsstellen der GSG mit Geschäftsstellenfunktionen der Regionalentwicklung gemacht. Grenzüberschreitend ergibt sich hier die Herausforderung, diesseits und jenseits der Grenze kompatible Organisationen mit synonymen Aufgabenzuschnitten zu etablieren und die jeweiligen Entwicklungsstrategien in eine Gesamtstrategie zu integrieren.

Gemeinsame grenzüberschreitende Aktivitäten sind auch im Sinne der Regionalentwicklung ein Gewinn, da so die Trennwirkung der Staats- oder Bundesländergrenzen mit ihren hemmenden Auswirkungen auf zukunftsorientierte regionale Prozesse überwunden wird. Die systematische Verknüpfung von Themen des Naturschutzes mit Fragen und Ansätzen einer nachhaltigen Regionalentwicklung kann ökonomische Vorteile für häufig benachteiligte Grenzregionen in peripherer Lage mit sich bringen.

Dies ist insbesondere in den Bereichen Tourismus und Vermarktung regionaler Produkte der Fall. Der Ausbau entsprechender Themen und Synergien zwischen benachbarten Großschutzgebieten ist zu empfehlen.

Die feste Verankerung der Ziele des Großschutzgebietes in der Region, eine breite Unterstützung der regionalen Stakeholder und der nicht-staatlichen Naturschutzorganisationen sowie ein Fokus der Zusammenarbeit auf materielle Ziele kann die Entwicklung auch bei wechselnden politischen Entscheidungsträgern stabilisieren.

6.2 Anforderungen an die Zusammenarbeit

Im Hinblick auf die Koordination der Zusammenarbeit gilt es zu klären, wer diese Aufgabe übernehmen soll und in welcher Form sowie in welchem Umfang dafür Strukturen geschaffen werden müssten bzw. bestehende erweitert.

Insbesondere der hohe Abstimmungsbedarf, der durch unterschiedliche Leitlinien, Ziele, Standards und Arbeitsweisen angrenzender Großschutzgebiete, aber auch administrativen und kulturellen Hürden entsteht, bedarf einer passenden Organisationsstruktur und angemessenen Ressourcenausstattung.

Ein Angleich von Organisations- und Trägerstrukturen der Großschutzgebiete könnte zumindest bundesweit zu passgenaueren Entscheidungsstrukturen für eine vereinfachte Zusammenarbeit führen. Ein gemeinsamer Träger (z.B. Verein, GmbH, Stiftung) bietet sowohl für bundesländerübergreifende als auch für international angrenzende Schutzgebiete den Vorteil klarer Zuständigkeiten, eine Struktur nach privatem Recht überwindet potenzielle Verwaltungsbarrieren.

Ein fester Rahmen kann insbesondere helfen, Zuständigkeiten transparent festzulegen. Daneben sollten ausreichend flexible informelle Strukturen gepflegt werden, um auf der operativen Ebene handlungsfähig zu bleiben. Hierbei spielt die Einbeziehung regionaler Stakeholder aus dem ehrenamtlichen und nicht-staatlichen Naturschutz ebenso wie aus dem Wirtschaftsbereich eine wichtige Rolle.

Da es Zeit braucht, um über persönliche Kontakte Vertrauen aufzubauen und sich über gemeinsame Ziele auf beiden Seiten der Grenze anzunähern, kann ein häufiger Personal- und/oder Politikwechsel die Zusammenarbeit behindern. Verlässliche Ansprechpartner und Sprachkenntnisse, zumindest einer gemeinsamen Fremdsprache wie Englisch, vereinfachen den Prozess. Auch räumliche Nähe, zum Beispiel über eine gemeinsame Geschäftsstelle, vermeidet Missverständnisse. Gegenseitige Wertschätzung und Zusammenarbeit auf Augenhöhe sowie gegenseitige Kompromissbereitschaft sind entscheidende Eckpfeiler erfolgreicher Kooperationen – auf formeller, informeller sowie auf Projektebene.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor nationaler und internationaler Zusammenarbeit bleibt das persönliche Engagement der Schutzgebietsvertreter sowie die Unterstützung der regionalen Stakeholder. Gute Kommunikation ist im ganzen Prozess unerlässlich. Eine

über Diskussionspodien, Gremien, ehrenamtliche Naturschutzarbeit oder sonstige Plattformen gut eingebundene Zivilgesellschaft bietet den erforderlichen Rückhalt und trägt zur Akzeptanz von Entscheidungen bei. Um entsprechendes Feedback zu bekommen, müssen sich die Verantwortlichen aktiv in ihr Umfeld einbringen, was aber zeitaufwendig ist.

Anforderungen an Governance-Modelle internationaler grenzüberschreitender Zusammenarbeit finden sich auch bei VASILIJEVIĆ et al. (2015, S. 55).

6.3 Förderprogramme auf Großschutzgebiete anpassen

Die zunehmende Projektorientierung der Arbeit von Großschutzgebieten macht es in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erforderlich, eine gemeinsame grenzüberschreitende Fördermittelakquise zu betreiben. Hier bieten sich in der internationalen Zusammenarbeit Fördermöglichkeiten durch europäische Förderprogramme wie LIFE oder INTERREG an, die einen gemeinsamen Förderrahmen für die internationalen Partner schaffen.

Bei der bundesländerübergreifenden projektorientierten Zusammenarbeit ergeben sich ähnliche Probleme. Hieraus resultiert die Forderung nach einer Vereinheitlichung GSG-relevanter Fördertatbestände in den ELER-Programmen und EFRE-OP der Länder. Daneben besteht grundsätzlich der Bedarf, Großschutzgebiete im Förderportfolio dieser Programme stärker zu berücksichtigen. Ebenso ist es überlegenswert, eine Erweiterung von Bundesprogrammen mit einem Schwerpunkt für grenzüberschreitende Aktivitäten vorzunehmen. Der 32. Deutsche Naturschutztag fordert darüber hinausgehend „die Schaffung der rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für ein gemeinsam durch Bund und Länder getragenes nationales Schutzgebietsprogramm für streng geschützte Gebiete“ (DEUTSCHER NATURSCHUTZTAG 2014), EUROPARC Deutschland spricht sich für eine Stärkung des Systems der NNL durch die Bereitstellung von Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte von Partnerschaften in mehreren Bundesländern, unabhängig von den Ländergrenzen aus. (EUROPARC 2013). Auch der Verband Deutscher Naturparke (VDN) plädiert für eine stärkere Einbindung der Naturparke in die EU-Förderprogramme für den ländlichen Raum (VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE 2012). Über die bestehende gute Vernetzungsarbeit im Rahmen ihres Selbstverständnisses bzw. über Projekte zu grenzüberschreitenden Themen richtet sich an die Dachverbände die Anforderung, die Belange der Großschutzgebiete auf EU-Ebene offensiv zu vertreten und die Ziele und Anliegen der GSG bei der Ausgestaltung von Bundes- und Landes-Förderprogrammen verstärkt einzubringen.

7 Zusammenfassung

Die Bundes- und Ländergrenzen übergreifende Zusammenarbeit von Großschutzgebieten birgt vielfältige Chancen, aber auch Herausforderungen für den Naturschutz und für eine nachhaltige naturschutzorientierte Regionalentwicklung. Die entsprechenden Handlungsfelder und Ziele werden zunächst anhand der auf der Tagung vorgestellten Beispiele erläutert. Anschließend werden die diskutierten Erfahrungen im Kontext unterschiedlicher organisatorischer, rechtlicher und finanzieller bzw. fördertechnischer Grundlagen geordnet: wie erfolgt die Entwicklung gemeinsamer Leitbilder, Strategien und Maßnahmen, welcher formelle Rahmen liegt vor und welche organisatorischen Strukturen und Institutionen der Zusammenarbeit (formell, informell, projektbezogen) werden gewählt. Hierzu wird der Stand der Diskussion zu den jeweiligen Vor- und Nachteilen kurz zusammengefasst. Aufgrund der besonderen Bedeutung der projektbezogenen Zusammenarbeit über Drittmittel folgt ein Überblick über die für Großschutzgebiete relevanten Fördermöglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie die damit verbundenen Möglichkeiten und Hemmnisse. Abschließend werden die unter den Tagungsteilnehmern diskutierten Handlungsbedarfe für die künftige erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Großschutzgebieten abgeleitet.

8 Summary

The cooperation of large-scale conservation areas across state lines or federal borders provides several opportunities as well as challenges for nature conservation and a sustainable regional development. Based on the examples discussed at the conference, different fields of action as well as objectives for cross-border cooperation are described in the first part. Subsequently the experiences are reviewed with a focus on different organisational, legal and financial aspects:

How are common mission statements, strategies and measures developed, in which kind of legal and organisational framework are they embedded, and what kind of structures and institutions of cooperation (formal, informal, project-based) are deployed. A short summarize is given of the advantages and disadvantages of the different approaches. Since funding is particularly relevant for project-based collaboration, an overview of different funding programs on EU, federal and state level is given as well as the specific conditions attached. Finally the fields of action for successful cross-border collaborations are summarized based on the discussion of the conference participants.

9 Literaturverzeichnis

ALPARC (2015): Die Website Der Alpinen Schutzgebiete. ULR: http://www.alparc.de (13.3.2015).

ALPENKONVENTION (1992): Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention). In: Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII GP (Wien) Nr. 628 vom 21.09.1992, 70 S.

ARBEITSGEMEINSCHAFT RHÖN (2015): Dachmarke Rhön. URL: http://www.rhoen.info/dachmarke (13.3.2015).

ARZT, J., BARANEK, E., EMONDS, K., SOETHE, B. & J. WILDEFELD (2015): Grenzen überschreiten, Interessen bündeln Projekte in den Nationalen Naturlandschaften. In: SCHERFOSE, V., GEHRLEIN, U. & E. MILZ (Hrsg.): Grenzüberschreitende und Bundesländer übergreifende Zusammenarbeit von Nationalen Naturlandschaften. BfN-Skripten 405: S. 35-57.

FUCHS, D., HÄNEL, K., LIPSKI, A., REICH, M., FINCK, P. UND U. RIECKEN (2010): Länderübergreifender Biotopverbund in Deutschland. Grundlagen und Fachkonzept. - Naturschutz u. Biologische Vielfalt 96, 191 S. plus Kartenband.

GEIER, M. (2015): Länderübergreifende Regionalentwicklung im Biosphärenreservat Rhön. In: SCHERFOSE, V., GEHRLEIN, U. & E. MILZ (Hrsg.): Grenzüberschreitende und Bundesländer übergreifende Zusammenarbeit von Nationalen Naturlandschaften. BfN-Skripten 405: S. 135-147.

EBERHARDT, R. (2015): Naturpark Nagelfluhkette – naturschutzgerechte Regionalentwicklung zwischen Allgäu und Bregenzerwald. In: SCHERFOSE, V., GEHRLEIN, U. & E. MILZ (Hrsg.): Grenzüberschreitende und Bundesländer übergreifende Zusammenarbeit von Nationalen Naturlandschaften. BfN-Skripten 405: S. 121-133.

EUROPARC DEUTSCHLAND Hrsg. (2013): Bündnisse für die Natur. Wege zu einem funktionalen Schutzgebietssystem n Deutschland. Potzdam-Golm, 38 S.

EUROPARC Federation (2000): Basic standards for transfrontier cooperation between european protected areas. - EUROPARC-Federation. Grafenau, 48 S.

KÖSTER, U. (2015): Grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Naturparken aus Sicht des Verbandes Deutscher Naturparke e.V. In: SCHERFOSE, V., GEHRLEIN, U. & E. MILZ (Hrsg.): Grenzüberschreitende und Bundesländer übergreifende Zusammenarbeit von Nationalen Naturlandschaften. BfN-Skripten 405: S. 21-34.

LEIBL, F. (2015): Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Nationalparke Bayerischer Wald und Šumava. In: SCHERFOSE, V., GEHRLEIN, U. & E. MILZ (Hrsg.): Grenzüberschreitende und Bundesländer übergreifende Zusammenarbeit von Nationalen Naturlandschaften. BfN-Skripten 405: S. 189-196.

MITZKA, A.& J. MEIßNER (2015): GrenzenLos – Bibermanagement und bürgerschaftliches Engagement im Bundesländer übergreifenden Naturpark Dübener Heide. In: SCHERFOSE, V., GEHRLEIN, U. & E. MILZ (Hrsg.): Grenzüberschreitende und Bundesländer übergreifende Zusammenarbeit von Nationalen Naturlandschaften. BfN-Skripten 405: S. 161-175.

PIEGERT, H. (2015): Pilotstudie zum Verbund von Wildkatzenlebensräumen am Beispiel des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz und des Naturparkes Kyffhäuser. In: SCHERFOSE, V., GEHRLEIN, U. & E. MILZ (Hrsg.): Grenzüberschreitende und Bundesländer übergreifende Zusammenarbeit von Nationalen Naturlandschaften. BfN-Skripten 405: S. 149-159.

ROSENBACH, P. (2015): Synergieeffekte aus Projekten europäischer Förderinitiativen (LEADER, INTERREG) für die Naturparkarbeit im Bourtanger Moor. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt: Aktuelle Beispiele der Naturpark-Arbeit in Deutschland und Qualitätsoffensive Naturparke. (in Vorbereitung).

REYRINK, L. (2015): Aktivitäten zum grenzüberschreitenden Biotopverbund im deutsch-niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette. In: SCHERFOSE, V., GEHRLEIN, U. & E. MILZ (Hrsg.): Grenzüberschreitende und Bundesländer übergreifende Zusammenarbeit von Nationalen Naturlandschaften. BfN-Skripten 405: S. 83-99.

SAUERBORN, K., GEHRLEIN, U. , KLEMISCH, H., MÜLLER, S., SCHULZ, C., SIEFERT, C., THIEN, N., WARNCKE, K. & E. WAUSCHKUHN (2014): EU-Kommunal-Kompass - Ihr Startschuss in die neue Förderperiode der EU-Struktur- und Investitionsfonds für mehr Nachhaltigkeit vor Ort. Trier, 79 S.

SCHERFOSE, V. (2015): Grenzüberschreitende und Bundesländer übergreifende Zusammenarbeit von Nationalen Naturlandschaften im supranationalen Kontext. In: SCHERFOSE, V., GEHRLEIN, U. & E. MILZ (Hrsg.): Grenzüberschreitende und Bundesländer übergreifende Zusammenarbeit von Nationalen Naturlandschaften. BfN-Skripten 405: S. 7-20.

STEIN, R. (2015): Das UNESCO-Biosphärenreservat „Pfälzerwald - Vosges du Nord“: auch zukünftig richtungsweisend? In: SCHERFOSE, V., GEHRLEIN, U. & E. MILZ (Hrsg.): Grenzüberschreitende und Bundesländer übergreifende Zusammenarbeit von Nationalen Naturlandschaften. BfN-Skripten 405: S. 101-120.

SÜDBECK, P. & J. BUNJE (2015): Die Trilaterale Wattenmeerkooperation – Paradebeispiel für eine erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Ökosystemschutz. In: SCHERFOSE, V., GEHRLEIN, U. & E. MILZ (Hrsg.): Grenzüberschreitende und Bundesländer übergreifende Zusammenarbeit von Nationalen Naturlandschaften. BfN-Skripten 405: S. 59-82.

TREICHEL, D. (2015): Perspektiven des grenzüberschreitenden Gebietsschutzes in Europa - Geschichte des grenzüberschreitenden Naturschutzprojektes im Unteren Odertal. In: SCHERFOSE, V., GEHRLEIN, U. & E. MILZ (Hrsg.): Grenzüberschreitende und Bundesländer übergreifende Zusammenarbeit von Nationalen Naturlandschaften. BfN-Skripten 405: S. 177-188.

VASILIJEVIĆ, M., ZUNCKEL, K., MCKINNEY, M., ERG, B., SCHOON, M. & T. M. ROSEN (2015): Transboundary Conservation: A systematic and integrated approach. Best Practice Protected Area Guidelines Series No. 23, Gland, Switzerland: IUCN. 107 S.

VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE (VDN) Hrsg. (2012): Naturparke stärken ländliche Räume: Potentiale für die EU-Förderperiode 2014-2020. Bonn, 32 S.

VEREIN DÜBENER HEIDE (2015): Regionalentwicklung Dübener Heide. URL: http://www.regionalentwicklung-dh.de (13.3.2015).

Adresse der Autorin und des Autors:
Ulrich Gehrlein, Eva Milz
Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS)
Kurfürstenstraße 49
60486 Frankfurt a.M.
E-Mail: gehrlein@ifls.de, milz@ifls.de